

AUTARKIEPOLITIK IM DRITTEN REICH

SCHRIFTENREIHE
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
NUMMER 16

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte
herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg
Redaktion: Martin Broszat

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTT GART

DIETER PETZINA

AUTARKIEPOLITIK
IM DRITTEN REICH

Der nationalsozialistische Vierjahresplan

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

© 1968 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart. Gesetzt aus der
Monotype Walbaum-Antiqua. Umschlagentwurf: Edgar Dambacher.
Gesamtherstellung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart.
Printed in Germany. Titelnummer 1448

INHALT

Tabellen	7
Abkürzungen	8
Vorwort	9
1. TEIL: ENTSTEHUNG DES VIERJAHRESPLANS	
I. Allgemeine Hintergründe	15
II. Erste Ansätze	24
III. Die unmittelbaren Anlässe	30
1. Die Außenhandels- und Devisenkrise	30
2. Die Treibstoff-Frage	36
IV. Die Einführung des Vierjahresplans	40
1. Der Rohstoff- und Devisenstab	40
2. Die Krise im Sommer 1936	45
3. Hitlers Denkschrift	48
2. TEIL: PLANUNG UND PLANDURCHFÜHRUNG	
I. Die erste Periode des Vierjahresplans (1936–1938)	57
1. Organisation und Funktionsverteilung	58
2. Der Kampf um die wirtschaftliche Mobilmachung	67
3. Die Planungen in der ersten Phase des Vierjahresplans	78
4. Die praktische Arbeit bis 1938.	91
a) Die landwirtschaftliche „Erzeugungsschlacht“	91
b) Der industrielle Ausbau	96
c) Das Außenhandels- und Devisenproblem	109
5. Das Funktionieren des Vierjahresplans bis 1938	114
II. Der Vierjahresplan vom Sommer 1938 bis zum Kriegsausbruch	116
1. Die veränderte Vierjahresplankonzeption	116
2. Organisatorische Veränderungen	119
3. Machtpolitische Konsequenzen	121
4. Der Wehrwirtschaftliche Neue Erzeugungsplan	124
5. Die Planungen vom Februar 1939	128
6. Der Wehrwirtschaftliche Erzeugungsplan bis Kriegsausbruch	129
III. Der Vierjahresplan während des Krieges	134
1. Entwicklung zur kriegswirtschaftlichen Kommandozentrale	134
2. Neue Aufgaben	139
3. Der Wehrwirtschaftliche Erzeugungsplan bis 1942	144
4. Das Ende des Vierjahresplans	148

3. TEIL: PLANUNGSINSTRUMENTE

I. Rohstofflenkung	153
II. Die Lenkung der Arbeitskräfte	158
III. Die Lohn- und Preispolitik	162
IV. Die Lenkung der Investitionen	169
V. Die Lenkung des Verbrauchs	175

4. TEIL: WIRKUNG UND BEDEUTUNG DES VIERJAHRESPLANS

I. Veränderungen der Wirtschaftsstruktur	181
II. Vierjahresplan und Rüstungspotential	190
III. Schlußbetrachtung	196
Quellenverzeichnis	199
Register	202

TABELLEN

Tabelle 1:	Geschätzte Devisenbilanz 2. Halbjahr 1936	30
Tabelle 2:	Verteilung der geplanten Vierjahresplan-Investitionen	83
Tabelle 3:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Anbaufläche ausgewählter Fruchtarten	93
Tabelle 4:	Entwicklung der Verkaufserlöse und der Betriebsausgaben in der Landwirtschaft	94
Tabelle 5:	Selbstversorgung bei wichtigen Nahrungsmitteln	95
Tabelle 6:	Finanzierungsübersicht des Amts für Deutsche Roh- und Werk- stoffe vom 23. 10. 1936 bis 20. 5. 1937	97
Tabelle 7:	Planung und Produktionsentwicklung bei chemischen Grund- stoffen	101
Tabelle 8:	Selbstversorgung bei einigen Schwermetallen	109
Tabelle 9:	Die Mineralölplanungen des Karinhall-Planes	125
Tabelle 10:	Planziele des Karinhall-Planes	126
Tabelle 11:	Pulver- und Sprengstoffpläne des Karinhall-Planes	127
Tabelle 12:	Planziffern ausgewählter Produkte in der Planung vom 1. 2. 1939	129
Tabelle 13:	Die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion	144
Tabelle 14:	Produktionsprogramm der Werke des WNE im 2. Vierjahresplan (1940/44)	146
Tabelle 15:	Die Entwicklung der Löhne und der Lohnquote 1928–1938	167
Tabelle 16:	Überblick über die Produktionsentwicklung auf den Gebieten des Vierjahresplans 1936–1942	182
Tabelle 17:	Die Entwicklung der Vierjahresplan-Investitionen bis 1942	183
Tabelle 18:	Die Entwicklung der Industrieinvestitionen 1928–1939	185
Tabelle 19:	Anteil der einzelnen Industriezweige an den industriellen Ge- samtinvestitionen	186
Tabelle 20:	Anteil der Industriegruppen an der industriellen Nettoproduktion	187
Tabelle 21:	Geschätzte Rüstungsproduktion in Mrd. Dollar 1939–1943	190
Tabelle 22:	Die deutschen Rohstoffvorräte im Jahre 1940	193

ABKÜRZUNGEN

AK	Aktenkomplex
Dok.	Dokument
EC	Economy-Serie der Nürnberger Dokumente
GB Bau	Generalbevollmächtigter für die Bauwirtschaft
GBchem	Generalbevollmächtigter für Fragen der Chemischen Erzeugung
GBW	Generalbevollmächtigter für die (Kriegs-)Wirtschaft
HWA	Heereswaffenamt
I.G.-Farben	Interessengemeinschaft Farbenindustrie A.G.
IMT	International Military Tribunal
jato	Tonnen pro Jahr
KL	Kriegs- und lebenswichtig
Mob	Mobilmachung
moto	Tonnen pro Monat
NG	Nazi-Government-Serie der Nürnberger Dokumente
NI-NID	Nazi-Industry-Serie der Nürnberger Dokumente
NO	Nazi-Organisation-Serie der Nürnberger Dokumente
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
PS	Paris-Storey-Serie der Nürnberger Dokumente
RAZ	Reichsanzeiger
RGBI	Reichsgesetzblatt
RFM	Reichsfinanzministerium
REM	Reichsernährungsministerium
RKM	Reichskriegsministerium
RLM	Reichsluftfahrtministerium
RWM	Reichswirtschaftsministerium
VJP	Vierjahresplan
WNE	Wehrwirtschaftlicher Neuer Erzeugungsplan
Wstb	Wehrwirtschaftsstab

VORWORT

Angesichts der Herausbildung supranationaler Gebilde und wirtschaftlicher Großräume nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Diskussion um wirtschaftliche Autarkie ihre Bedeutung verloren. Der Zusammenbruch der Achsenmächte brachte 1945 das Ende einer Ideologie, die entscheidend das Selbstverständnis und die Ziele des deutschen und italienischen Faschismus, aber auch anderer europäischer Regime geprägt hatte: wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit als Ausdruck nationaler Souveränität. Diese Autarkieideologie wurde in den Zwischenkriegsjahren zum Hebel wehrwirtschaftlicher Umgestaltung großer Volkswirtschaften und damit Instrument und Ausdruck jenes übersteigerten Nationalismus der europäischen Völker, der Europa 1939 zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert in einen verheerenden, seine Existenz bedrohenden Krieg trieb.

Obwohl die Wurzeln des Autarkiedenkens weit zurückreichen, bis in die Zeit des territorialfürstlichen Merkantilismus des 18. Jahrhunderts, erhielt es seine politische Brisanz erst in dem Augenblick, als es sich im ausgehenden 19. Jahrhundert mit dem Gedanken der nationalstaatlichen Souveränität verband. Diese ideologische Renaissance wurde in Deutschland, dem Spätling der industriellen Revolution, von den hektischen, oft explosiven Änderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur seit der Mitte des 19. Jahrhunderts begünstigt, die das neuentstandene Reich zu einem der größten Industrieländer der Welt werden ließen. Gegen den dynamischen liberalen Industriekapitalismus verbanden sich die gefährdeten Schichten von Agrariern und Kleingewerbetreibenden, die den staatlichen Schutz vor ausländischer Konkurrenz unter Hinweis auf die Gefährdung der nationalen Unabhängigkeit zu erzwingen suchten, darin unterstützt von militärischer Seite, die ihrerseits in einer zu intensiven wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland, speziell einer zu großen agrarischen Abhängigkeit, eine Bedrohung des Wehrpotentials sah. In den Ruf nach einer protektionistischen Handelspolitik stimmten seit 1870 auch Teile der Schwerindustrie ein, die sich dem damals noch erdrückenden Übergewicht der englischen Industrie auf dem Weltmarkt gegenübersehen. Trotz dieser autarkistischen Strömungen kam es vor 1914 nur zur bescheidenen Revision der weltoffenen, liberalen Wirtschafts- und Handelspolitik, wenn auch die Symptome für einen staatlichen „Neomerkantilismus“ seit der späten Bismarck-Ära unübersehbar waren.

Erst der Beginn des Ersten Weltkrieges mit seinem Zwang zur kriegswirtschaftlichen Planung brach die ideologische Vorherrschaft des liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsdenkens und verhalf den autarkistischen Parolen endgültig zum Durchbruch. Die Erfahrungen des Krieges, die Versailler Bestimmungen und das Chaos der Inflation haben diese Tendenz weiter gefördert und damit im Deutschland der zwanziger Jahre den Nährboden für jenen demokratiefeindlichen Nationalismus

geschaffen, dem nach kaum eineinhalb Jahrzehnten die erste deutsche Demokratie zum Opfer fiel. Seinen endgültigen Triumph konnte er mit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise feiern, nachdem bereits in den Jahren zuvor eine einflußreiche Richtung konservativer Publizistik die radikale Beschränkung auf die Nation mit wachsendem Erfolg als Heilmittel für die schweren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen propagiert hatte. Sie wurde damit, häufig gegen ihren Willen, zum ideologischen Helfer des Nationalsozialismus, der seit 1933 daranging, die Autarkieideen zum ersten Mal nicht als kriegsbedingte Übergangslösung zu verwirklichen, sondern darauf ein antiliberales Wirtschaftssystem zu errichten suchte, das seinem Anspruch nach weder „marxistisch“ noch „kapitalistisch“ sein wollte, sondern eine neue „volks- und nationsgebundene“ Ordnung repräsentieren sollte.

Der konkrete Ausdruck dieses Bemühens und damit das geschichtliche Modell für die Autarkieströmungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der nationalsozialistische Vierjahresplan von 1936, dessen Vorgeschichte, Verlauf und Wirkungen darzustellen die Absicht der vorliegenden Studie ist. Die Zeit des Vierjahresplans umfaßte die sechs Jahre zwischen Herbst 1936 und Sommer 1942; sie deckt sich mit der Periode intensivster militärischer und wehrwirtschaftlicher Aufrüstung und der ersten Hälfte des Krieges. Die Institutionen und wirtschaftlichen Programme des Vierjahresplans haben das deutsche Rüstungspotential und das Gesicht der Wirtschaft im Dritten Reich in so hohem Maße bestimmt, daß ihm innerhalb der Wirtschafts- und Rüstungspolitik des nationalsozialistischen Regimes eine zentrale Rolle zukommt. Die Geschichte des Vierjahresplans ist jedoch nicht mit der Geschichte staatlicher Wirtschaftspolitik zwischen 1936 und 1942 gleichzusetzen. Das wäre gleichermaßen zuviel und zuwenig. Einmal war der Vierjahresplan samt allen auf ihn zurückgehenden Aktivitäten doch nur ein, wenn auch der wichtigste Aspekt der Wirtschaftspolitik jener Jahre. Zum anderen war er niemals nur Wirtschaftspolitik; seine politische und militärische Aufgabenstellung ließen ihn und seine Träger ebenso zu einem Teil der allgemeinen und der Rüstungspolitik werden.

Dieses Übergreifen auf andere Bereiche der staatlichen Politik macht den Vierjahresplan auch zum wichtigen Beispiel für den funktionalen Zusammenhang von Politik und Wirtschaft. An ihm läßt sich zeigen, inwieweit politische Entscheidungen unter den Bedingungen des nationalsozialistischen Führerstaates von wirtschaftlichen Gegebenheiten und Interessen beeinflußt wurden, wie umgekehrt politische Forderungen zu tiefen strukturellen Änderungen der Wirtschaft geführt haben und wie sich die Wirtschaftspolitik zu einem wichtigen Feld der Auseinandersetzungen um Einfluß und Macht im weiteren Bereich der Politik entwickelte. Die Darstellung der mit dem Vierjahresplan offen ausbrechenden Konflikte innerhalb der Wirtschaft, zwischen Industrie und wirtschaftspolitischen Instanzen und zwischen den Trägern der staatlichen Wirtschaftspolitik soll darüber hinaus über die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Machtstruktur seit 1936 Aufschluß geben und damit auch Hinweise für die Änderung der gesamtgesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse unter dem Nationalsozialismus liefern.

Der Vierjahresplan hat noch in einer dritten Hinsicht Modellcharakter. Er stellte den ersten Versuch eines hochindustrialisierten Landes dar, eine staatlich reglementierte „Kommandowirtschaft“ auf der Grundlage eines privatkapitalistischen Systems zu errichten, um damit die deutsche Wirtschaft in einem bisher unbekanntem Ausmaß den politischen Zielen des Staates unterzuordnen. Die Darstellung wird ergeben müssen, ob in dieser engen Verflechtung von wirtschaftlichem und politischem Bereich die Wirtschaftspolitik bloßes Instrument der nationalsozialistischen Außen- und Rüstungspolitik wurde oder ob umgekehrt der Vierjahresplan die politische Reaktion auf wirtschaftliche Krisenerscheinungen, eine politische „Flucht nach vorn“ war, um den inneren Problemen Deutschlands zu entfliehen und sie einer gewaltsamen Lösung zuzuführen.

Die vorliegende Arbeit beruht vor allem in den ersten beiden Teilen auf ungedruckten Quellen. Dabei konnte jedoch nur in geringem Umfang auf Akten der früheren Behörden des Vierjahresplans zurückgegriffen werden, da das Registraturgut der Zentralstelle des Beauftragten für den Vierjahresplan (Preußisches Staatsministerium) bei Kriegsende beinahe vollständig vernichtet wurde. Es fanden sich einige Unterlagen nachgeordneter Behörden, wie des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichsamts für Wirtschaftsausbau, die jedoch zusammen mit den wenigen Akten der Zentrale für eine historische Darstellung des Vierjahresplans völlig unzureichend gewesen wären. Angesichts dieser Situation war die wichtigste Quelle das jetzt im Bundesarchiv Koblenz vorliegende Material des ehemaligen Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes des OKW, einer Institution, die sich neben dem Vierjahresplan-Amt am intensivsten mit den wirtschaftlichen Problemen der deutschen Aufrüstung und Kriegführung beschäftigt hat. Neben einer Vielzahl von Dokumenten der Vierjahresplan-Behörden finden sich in diesem Bestand viele Stellungnahmen und Zeugnisse zur Aktivität des WiRüAmtes, die indirekt über die Vierjahresplan-Politik wichtige Aufschlüsse geben. Der zweite große Quellenkomplex, der dieser Studie zugrunde liegt, ist das vielfältige, in seinem Aussagewert sehr unterschiedliche Material der Nürnberger Prozesse, vor allem der dem Hauptprozeß folgenden Industriellenprozesse und des Wilhelmstraßenprozesses. So sehr vor allem gegenüber Prozeßaussagen und -erklärungen kritische Distanz und Vorsicht gewahrt werden muß, so wenig kann die zeitgeschichtliche Forschung auf das umfangreiche Material der Prozesse verzichten, zumal es heute möglich ist, so manches dort vorgelegte Dokument wieder in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Schließlich wurden noch verschiedene Bestände des Reichsfinanzministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Reichskanzlei und einzelner Wirtschaftsverbände ausgewertet, in denen jeweils spezielle Aspekte des Vierjahresplans wie etwa die Finanzierung von neuen Industrieanlagen oder die Reaktion von Industriezweigen auf die Vierjahresplan-Politik ihren Niederschlag gefunden haben. Wichtiges Material fand sich darüber hinaus in den zeitgenössischen Zeitschriften und Zeitungen und in den amtlichen Publikationen. Besondere Bedeutung kam dabei der amtlichen Statistik und den Veröffentlichungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zu, die zusammen mit dem nichtveröffentlichten statistischen Zahlenwerk

einzelner Ministerien und nachgeordneter Dienststellen die Quantifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Vierjahresplan-Amtes ermöglichten.

Die Arbeit entstand 1963/64 als Dissertation bei Prof. Dr. Knut Borchardt (Wirtschaftshochschule Mannheim). Ihm, der die Arbeit betreut hat, und Herrn Dr. Martin Broszat, der viele wertvolle Hilfe bei der Überarbeitung der Studie leistete, gilt mein besonderer Dank. Für die Unterstützung bei der Beschaffung und Bereitstellung des Quellenmaterials danke ich Herrn Oberarchivrat Dr. Wagner vom Bundesarchiv Koblenz und Herrn Dr. Hoch vom Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München.

D. P.

ERSTER TEIL

ENTSTEHUNG DES VIERJAHRESPLANS

I. ALLGEMEINE HINTERGRÜNDE

Im Gegensatz zum Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem die Industrieländer einen kontinuierlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten, war die Zeit zwischen den Kriegen von schweren wirtschaftlichen Krisen geprägt, die vor allem in Deutschland eine politische Demokratisierung sehr erschwerten und schließlich sogar zunichte machten. Nach Weltkrieg, Staatsbankrott, Inflation und der damit verbundenen Enteignung und Verarmung breiter Bevölkerungsschichten folgten zunächst ab 1924 einige Jahre wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung und politischer Konsolidierung. Die Zeit relativer Ruhe und Stabilität endete aber schon 1929 und wurde durch eine Wirtschaftskrise bisher unbekanntes Ausmaßes abgelöst, in deren Verlauf in allen Industrieländern Produktion und Volkseinkommen schrumpften und Millionen dem Elend der Arbeitslosigkeit preisgegeben wurden.

Neben den Vereinigten Staaten wurde Deutschland am härtesten von der Krise getroffen. Der Produktionsindex der gesamten deutschen Industrie war 1932/33 auf die Hälfte des Standes von 1927/28 abgesunken, die Erzeugung von Investitionsgütern betrug 1932 nur noch ein Drittel des Jahres 1928. Mit diesem Verfall der binnenländischen Produktionskraft, der sich am krassesten im Sechsmillionen-Heer der Arbeitslosen manifestierte, korrespondierte der Niedergang der weltwirtschaftlichen Verflechtungen. Gerade dieser Umstand sollte für den späteren Vierjahresplan von besonderer Bedeutung werden. Die Werte der Welthandelsumsätze sanken von 284,1 Mrd. RM im Jahre 1929 auf 109,8 Mrd. RM 1932. Selbst bei Berücksichtigung des gleichzeitigen Preisverfalls war der Rückgang der Volumina noch recht beträchtlich. Legt man die Preisbasis von 1913 zugrunde, so betrug er 26%. Die Entwicklung in Deutschland verlief entsprechend: 1929 betrug der Wert des Außenhandels 26,9 Mrd. RM, 1932 noch 10,4 Mrd. RM¹. Der Niedergang des Welthandels wurde durch die wirtschaftliche Krise in Deutschland in hohem Maße mitverursacht, da das Reich nach Großbritannien und den USA der drittgrößte Importeur der Welt war, dessen Einfuhrdrosselung während der Krisenjahre einen Schrumpfungsprozess in anderen Ländern förderte.

Dieser Verfall wirkte sich in Deutschland besonders stark aus, da ein erheblicher Teil der deutschen Arbeiterschaft für den Export arbeitete, zum anderen der Weltmarkt für die deutsche Wirtschaft – im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten – zur Versorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln lebensnotwendig war. Die Reduzierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen traf Deutschland um so mehr, als der Grad seiner Selbstversorgung sich nach dem Weltkrieg stark vermindert hatte. Neben der steigenden Bevölkerungszahl wirkten sich hierbei vor allem die Gebietsverluste aufgrund des Versailler Vertrages aus. Sie bedeuteten den Verlust

¹ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936, S. 126.

von 75% der Eisenerzeugung, 26% der Bleierzproduktion und von 7% der Industriebetriebe. Besonders schwerwiegend waren die Folgen auf dem Gebiet der Ernährung durch die Abtrennung der landwirtschaftlichen Überschußgebiete in Posen und Westpreußen. 18% der Kartoffel- und 17% der Roggenernte, 17% der Gersten-, 13% der Weizen- und 11% der Hafererträge gingen verloren².

Diese Verluste waren wirtschaftlich keine Gefahr, solange bei funktionierendem Welthandel Deutschland so viel exportieren konnte, daß es die Einfuhr der notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel finanzieren konnte. Diese Bedingungen waren bis 1929 gegeben. Allerdings wurden bereits in den Jahren davor immer wieder auftretende Handelsbilanzdefizite zum Teil mit Hilfe von Kapitalimporten ausgeglichen. In der Weltwirtschaftskrise verminderte sich die Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit jener Länder, die bislang deutsche Exportgüter bezogen hatten, und es hätte eine gefährliche Versorgungslage entstehen müssen, wenn nicht auch der deutsche Importbedarf drastisch gesunken wäre. Die Regierungen der Krise konnten es sich sogar noch erlauben, durch dirigistische Maßnahmen vielfacher Art im Interesse und auf Druck der deutschen Landwirtschaft hin die Deflation der Weltnahrungsmittelpreise vom deutschen Markt fernzuhalten. Vorübergehende Devisenzuteilungen des Jahres 1931 erwiesen sich zunächst noch als unnötig, da der Devisenbedarf für Importe angesichts der gesunkenen Einkommen und der Abschirmung des Binnenmarktes die Devisenerlöse aus den Exporten nicht überstieg.

Zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtergreifung befand sich die Wirtschaft noch immer auf dem 1932 erreichten Höhepunkt der Krise, wenn sich auch da und dort vereinzelte Anzeichen einer allmählichen Besserung zeigten. Sechs Millionen Arbeitslose umschrieben den engen wirtschaftlichen Handlungsspielraum des neuen Regimes und bestimmten die einzuschlagende Wirtschaftspolitik. Jede Vergrößerung der staatlichen Nachfrage mußte die Zahl der Arbeitslosen verringern, brachte politischen Prestigegewinn und ließ sich zugleich für Zwecke der Aufrüstung nutzen. Es mangelte dabei nicht an Ideen, da in den beiden Jahren davor eine Reihe von Entwürfen für Arbeitsbeschaffungsprogramme vorgelegt worden waren, von denen der Gereke-Plan unter Schleicher bereits praktische Bedeutung erlangt hatte.

Die neue Regierung war jedoch in den ersten Monaten auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik wenig aktiv, obwohl Hitler schon am 1. Februar 1933 ein Vierjahres-Programm angekündigt hatte: „Die nationale Regierung wird das große Werk der Reorganisation unserer Wirtschaft unseres Volkes mit zwei großen Vierjahresplänen lösen: Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit Lebensgrundlage der Nation. Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit.“³ Die wichtigste Entscheidung war die Ausrichtung des 600-Millionen-Programms des Reichs-

² Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1921/22, S. 22 ff.; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1923, S. 18 ff.

³ Rede Hitlers am 1. Februar 1933, zitiert nach *Schultheß'* Europäischer Geschichtskalender 1933, S. 36.

kommissars für Arbeitsbeschaffung, Gereke, auf rüstungswirtschaftliche Projekte. Für weitergehende Maßnahmen suchte sich Hitler vorher der Unterstützung der Großindustrie zu versichern, die bislang gegenüber direkter Arbeitsbeschaffung eine ablehnende Haltung eingenommen hatte. Erst im Sommer 1933 wurde deshalb mit dem Reinhardt-Plan – benannt nach dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium – eine eigene nationalsozialistische Politik der Arbeitsbeschaffung begonnen, die im Herbst des Jahres um das große Autobahnprogramm erweitert wurde. Trotzdem betrug die öffentlichen Investitionen 1933 nur 60% derjenigen von 1928; 1934 wurden sie dann mit der beginnenden Aufrüstung entscheidend ausgeweitet, so daß das Volumen der Jahre vor der Weltwirtschaftskrise überschritten wurde⁴. Die expansive Arbeitsbeschaffungs- und Rüstungspolitik – die Hauptursache dafür, daß der Staat schon 1934/35 15% des Volkseinkommens für seine Investitionen beanspruchte – und die allmähliche Konjunkturbelebung im In- und Ausland führten zu einem raschen Absinken der Arbeitslosenziffern. Alle diese wirtschaftspolitischen Maßnahmen zwischen 1933 und 1936 wurden später propagandistisch zum ersten Vierjahresplan umgedeutet und als Vorläufer des zweiten Vierjahresplans interpretiert.

Die Rüstungspolitik und der Kampf gegen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise haben die staatlichen Interventionen im Wirtschaftsleben auf ein bis dahin unbekanntes Maß gesteigert. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß erst mit den Nationalsozialisten jene Entwicklung begonnen hätte, die schließlich bei der Verschmelzung der wichtigsten Zweige der Großindustrie mit dem Apparat der staatlichen Wirtschaftspolitik endete. Dieser Prozeß ist vielmehr in dem größeren Zusammenhang des Wandels vom liberalen Konkurrenzkapitalismus des 19. Jahrhunderts zum monopolisierten und kartellierten Wirtschaftssystem der Zwischenkriegsjahre zu sehen, das immer stärkerer Eingriffe des Staates bedurfte, um nicht an den ihm immanenten Konjunkturkrisen zugrunde zu gehen.

Die direkten Eingriffe in den Produktionsbereich erfolgten zunächst vor allem bei der Landwirtschaft. Träger der Agrarlenkung wurde der 1933 geschaffene Reichsnährstand, der Produktion und Verteilung regelte. Durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen wurde die Marktordnung perfektioniert, so daß der unternehmerische Spielraum des Landwirts einschließlich des Verfügungsrechts über seinen Betrieb mehr und mehr zusammenschmolz. Eine industrielle Lenkung wurde zunächst nur zögernd aufgebaut und erreichte niemals die Vollständigkeit wie im landwirtschaftlichen Sektor. 1933 wurden vor allem Eingriffsmöglichkeiten in das Investitionsgebaren der Unternehmen geschaffen. Dazu kamen Produktionsauflagen, um die Verwendung heimischer Roh- bzw. Ersatzstoffe zu fördern. Einer der Gründe war, daß der Weltmarkt nach 1933 deutsche Exportgüter nicht in dem Maß aufnahm, wie es für die Finanzierung der benötigten Agrar- und Rohstoffimporte notwendig gewesen wäre. Neben der Rohstoffknappheit zeigten sich nach Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit Engpässe auf dem Arbeitsmarkt (vor allem

⁴ Hierzu *René Erbe*, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933–1939 im Lichte der modernen Theorie, Zürich 1958, S. 25.

bei spezialisierten Fachkräften) und in einzelnen Bereichen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie. Bei den gegebenen politischen und rüstungswirtschaftlichen Zielen des Regimes wurden damit immer weitere staatliche Eingriffe in Produktion und Verteilung notwendig.

Die großen wirtschaftspolitischen Aufgaben im Inland hatten 1933 die Fragen der Außenwirtschaft in den Hintergrund gedrängt. Bald aber zeigte sich, daß die Teilregulierung der Binnenwirtschaft und einige improvisierte Eingriffe in die Außen- und Devisenwirtschaft auf die Dauer unzureichend waren, um den wirtschaftlichen Wiederaufstieg zu sichern. Mit den vielfältigen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und vor allem der bald einsetzenden Rüstung stieg der Rohstoffbedarf der Unternehmen und die kaufkräftige Nachfrage der Konsumenten rasch an. Millionen wurden wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert und entfalteten eine verstärkte Nachfrage, die sich zu einem großen Teil auf Nahrungsmittel erstreckte. Dem wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 1933/34 entsprach keine entsprechende Wiederherstellung der weltwirtschaftlichen Verflechtungen⁵. Die isolierte Binnenkonjunktur in Deutschland – sollte sie nicht bald zum Scheitern verurteilt sein – erforderte deshalb neue Wege, um die nunmehr auftretende Lücke in der Versorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu schließen.

Der wichtigste Versuch hierzu war der 1934 von Schacht inaugurierte „Neue Plan“, der bereits auf einigen Bewirtschaftungsmaßnahmen aus dem Jahre 1931 aufbauen konnte. Die wichtigsten Folgen und Merkmale des „Neuen Planes“ bestanden in der Bilateralisierung des gesamten Außenhandels, in der quantitativen Importbeschränkung im Hinblick auf „volkswirtschaftlich notwendige“ Einfuhren, in der Ausfuhrförderung durch ein kompliziertes System partieller Abwertungen und in der Umschichtung der Handelsströme von Westeuropa und Nordamerika nach Ost- und Südeuropa und Südamerika⁶.

Obwohl auf die Außenwirtschaft beschränkt, bestanden zwischen diesem Schacht'schen Wirtschaftsprogramm und dem späteren Vierjahresplan wichtige Zusammenhänge. Der „Neue Plan“ zeigte der Staatsführung zunächst einmal die Möglichkeit, eine Volkswirtschaft gegen den weltwirtschaftlichen Trend zu steuern. Damit wurden Erfahrungen gesammelt, die später dem Vierjahresplan – der die Herauslösung Deutschlands aus dem weltwirtschaftlichen Verbund noch konsequenter fortsetzen sollte – zugute kamen. Wichtiger war jedoch, daß bereits mit dem „Neuen Plan“ die deutsche Wirtschaft über die behördliche Steuerung eines zentralen Bereiches, der Außenwirtschaft, staatlicher Kontrolle unterworfen wurde. Damit konnte schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Priorität rüstungswichtiger und anderer vom Staat gewünschter Einfuhren gesichert und über die staatliche Zuteilung der importierten Rohstoffe an die Unternehmer die Produktion im Inland beeinflußt werden.

⁵ Das Welthandelsvolumen stieg von 1932 bis 1933 nur um 2% auf 157,7 Mrd. RM zu Preisen von 1913, verharrte also praktisch weiter auf dem Krisentiefstand. Hierzu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936, S. 126*.

⁶ Siehe hierzu *René Erbe*, a. a. O., S. 71 ff.

Der Neue Plan unterschied sich von der Wirtschaftspolitik der vorausgegangenen Jahre bereits dadurch, daß er über punktförmige Eingriffe hinaus ein größeres Gesamtkonzept – die Hinordnung der Wirtschaft zu den staatlichen Zielen der Rüstung und der Absicherung der Binnenkonjunktur – erkennen ließ und zugleich neue Instrumente der Steuerung unter Beibehaltung des Privateigentums an Produktionsmitteln schuf. In den ersten Jahren konnte sich das Regime angesichts freier Arbeitskräfte und Produktionskapazitäten auf diese partielle Steuerung beschränken und dennoch erfolgreich seine Ziele verfolgen. Das Ausfuhrvolumen (Umsatz in Preisen von 1928) stieg zwischen 1934 und 1936 um 19%⁷, so daß zunächst auch die notwendigen Einfuhren gesichert waren. Wäre es nur um die Befriedigung des Einfuhrbedarfs einer Friedenswirtschaft gegangen, so hätte auch die Versorgung der deutschen Volkswirtschaft mit notwendigen Importen garantiert werden können. Darum ging es jedoch nicht in erster Linie. Infolge der Rüstungspriorität und des schnell wachsenden Tempos der Aufrüstung ergaben sich seit 1936 Engpässe in allen Bereichen der Wirtschaft. Der Neue Plan genügte nicht mehr den ehrgeizigen Zielen des Regimes, die nunmehr durchgreifendere Lösungen notwendig machten. Damit kommen wir zu den entscheidenden politischen und ideologischen Voraussetzungen des Vierjahresplans.

Wenn sich Hitlers außenpolitische Ziele auch zu keiner Zeit in der Durchsetzung „berechtigter“ nationaler Forderungen und Prinzipien erschöpften, führte er doch zunächst die Hauptlinien der Außenpolitik der Weimarer Republik in einem zentralen Punkt weiter: Revision der Bestimmungen des Versailler Vertrages, vor allem jener Artikel, die dem Reich bislang die volle politische und militärische Gleichstellung mit den anderen Großmächten vorenthalten hatten. Da politische und militärische Gleichstellung nicht voneinander zu trennen waren, konnte Hitler bei seiner Politik der forcierten Wiederaufrüstung auf breite Zustimmung der bürgerlich-nationalen Kreise rechnen, selbst wenn diese andere Maßnahmen des neuen Regimes ablehnen mochten.

Die Aufrüstung als wichtigste Voraussetzung für eine neue Großmachtstellung wurde folgerichtig mit aller Energie begonnen. Ihre Bedeutung und ihr rasches Tempo drückten sich im steigenden Anteil der Wehrmächtausgaben an den Gesamtausgaben des Staates (Reich, Länder, Gemeinden zusammen!) aus. Im Jahre 1932 betrug er nach den Schätzungen René Erbes 4%, 1933 5%, 1934 18%, 1935 25%, 1936 39%, 1937 41%, 1938 50%. Die Rüstungsausgaben betrugen danach zwischen 1933 und 1938 44,5 Mrd. RM, andere Berechnungen kommen noch zu einem erheblich höheren Ergebnis⁸.

Die Parallelität Hitlerscher Forderungen und seiner außen- und rüstungspolitischen Maßnahmen mit den bürgerlich-nationalen Maximen verdeckte zunächst,

⁷ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, herausgegeben vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes, München 1949, S. 392.

⁸ Hierzu René Erbe, a. a. O., S. 25 und S. 34. Daneben Schätzungen von Schacht, Stuebel und Kuczynski. Eine zusammenfassende Gegenüberstellung mit Quellennachweis bei Kuczynski, Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin 1963, S. 128.

daß Hitlers Ziele weit jenseits des traditionellen Nationalismus lagen. Entscheidender als die Revision von Versailles war das Ziel, Deutschland durch raumpolitische Expansion wieder in den Kreis der Weltmächte zurückzuführen. Die Schlüsselbegriffe seiner Politik waren die „Raumfrage“ und der „Lebensraum“, aus deren Konsequenzen Hitler schon 1933 vor den führenden Generalen der Reichswehr kein Hehl machte. Ideologischer Ausdruck der Lebensraum-Politik wurde das Schlagwort von der Autarkie, das sowohl taktisches Instrument der nationalsozialistischen Propaganda als auch Endziel Hitlerscher Politik – Autarkie auf kontinentaler Grundlage, nicht im Sinne bloß nationaler Unabhängigkeit – war. Aktuell bedeutete das Autarkiestreben in den dreißiger Jahren zunächst den Versuch, politisch und wirtschaftlich völlig unabhängig von Entscheidungen des Auslandes zu werden. Damit war es Voraussetzung für die „höhere Autarkie“ der kontinentaleuropäischen Herrschaft.

Die Aufnahmebereitschaft für Autarkieparolen wurde in der Bevölkerung durch die Erfahrungen der alliierten Blockade im Weltkrieg geschaffen und in der Weltwirtschaftskrise weiter gestärkt. Die große Krise löste einen psychologischen Schock aus, der in Deutschland mit seinen besonderen Nachkriegsproblemen zu einer Umwertung der wirtschaftspolitischen Kategorien führte. Trotz Weltkrieg und Inflation war die Wiederherstellung eines liberalen Weltwirtschafts- und Handelssystems für die Mehrheit der Politiker in den ersten Jahren der Republik selbstverständliches Ziel gewesen und von einem großen Teil der Bevölkerung als Versuch akzeptiert worden, an die Prosperität der Vorkriegszeit anzuknüpfen. Man hatte sich dabei am Konkurrenzkapitalismus der Jahrhundertwende orientiert, obwohl die Wirtschaft der Nachkriegszeit in weit höherem Maße durch Kartelle und marktbeherrschende Konzerne bestimmt wurde, die ein Funktionieren der Marktwirtschaft stark beeinträchtigten. Infolgedessen drohte der weit verbreitete Glaube an eine „vernünftige“, d. h. liberale Wirtschaftsordnung eine gefährliche Illusion zu werden, zumal er eine aktive Wirtschaftspolitik zur Steuerung der Krise verhinderte. Um so schockartiger wandten sich große Teile der Bevölkerung mit der Weltwirtschaftskrise vom Wirtschaftsliberalismus ab, in dem sie die Ursache der Krise erblickten.

Den Vorteil zogen daraus die Nationalsozialisten, die die Krise dem demokratischen System und der Verflechtung mit dem Ausland anlasteten und dagegen das Bild der staatlich regulierten, vom Weltmarkt unabhängigen Wirtschaft stellten. Eine Woge des Antikapitalismus verschiedenster Herkunft und Form vereinigte sich mit neomerkantilistischem Autarkiedenken, das gebieterisch auf die Revision der bisherigen weltwirtschaftlichen Prinzipien drängte. Diese Wandlung des wirtschaftlichen Denkens kam später dem Vierjahresplan zugute, da sie eine zunehmende Bereitschaft für autarkische Experimente auslöste. Hitlers Lebensraumideen konnten von der Zustimmung der Bevölkerung zu einer vorgeblich unabhängigen Wirtschaftspolitik getragen werden. Dieser Konsens macht es verständlich, warum die Autarkie-Schlagworte 1936 so bereitwillig aufgenommen wurden, und erklärt die Tatsache, daß es die Propaganda so leicht hatte, den Vierjahresplan als „krisenfesten Autarkieplan“ populär zu machen.

In den ersten Jahren nach der Machtergreifung hing der Erfolg der mit der Rüstungspolitik beginnenden Autarkisierung der Wirtschaft in hohem Maße von der Haltung der deutschen Industrie und Großbanken ab. Die Verbindungen zwischen führenden Nationalsozialisten und einzelnen Industriellen reichten zwar bis in das Jahr 1923 zurück, doch bedeutete das keinesfalls die Zustimmung der Wirtschaft zu einem bestimmten wirtschaftspolitischen Programm der NSDAP. Hitler vermied es folgerichtig, sich vor 1933 auf ein konkretes Wirtschaftsprogramm festzulegen, und beschränkte sich darauf, seine Partei als wichtigstes „antimarxistisches“ Bollwerk zu empfehlen. Engere Kontakte zwischen größeren Kreisen der Industrie und den Nationalsozialisten entstanden erst nach 1930, als der NSDAP der Durchbruch zur Massenbewegung gelang. Jetzt fand sich ein Teil der Industrie bereit, Hitler mit größeren Summen zur Finanzierung seiner aufwendigen Propaganda und Wahlkämpfe zu unterstützen. Die NSDAP wurde jedoch nicht wegen dieser Industriehilfe zur führenden politischen Kraft, da die Subventionen an die Deutschnationalen oder die Volkspartei nicht wesentlich kleiner waren. Die Wirtschaft versuchte vielmehr, auf die Programmatik der NSDAP Einfluß zu nehmen, nachdem diese zu einem entscheidenden politischen Faktor geworden war. Die wichtigste Rolle spielten dabei Kreise der deutschen Schwerindustrie, die am unmittelbarsten von einer deutschen Aufrüstungspolitik profitieren mußten und deren Vorstellung von Staat und Gesellschaft traditionell von autoritären Leitbildern geprägt war. Andere Bereiche der Industrie, wie etwa die Chemie, die wichtige Positionen auf dem Weltmarkt zu verteidigen hatte, oder die Konsumgüterindustrie, die sehr viel weniger unter der Wirtschaftskrise litt als die Schwerindustrie, waren zunächst gegenüber den Parolen Hitlers sehr zurückhaltend. Mit wachsender Verschärfung der Wirtschaftslage und der Dauer des Produktionsrückgangs erfolgte jedoch auch hier eine Umorientierung, die Hand in Hand mit dem politischen Aufstieg der NSDAP ging.

Als unmittelbar nach der Machtergreifung die „Gleichschaltung der Verbände“⁹ erfolgte, ging daraus die Industrie relativ unversehrt hervor. Während das Regime die Gewerkschaften gewaltsam auflöste und die Landwirtschaft – nach einem kurzen deutschnationalen Zwischenspiel, als Hugenberg die Agrarpolitik bestimmte – durch Gründung einer „Reichsführergemeinschaft“ ihre traditionellen Interessenverbände verlor und eine Machtdomäne des nationalsozialistischen Agrarideologen Darré wurde, blieben die Organisationen der Industrie in ihrer politischen und personellen Substanz unberührt. Zwar gab es in den ersten Monaten nach der „Machtergreifung“ immer wieder Versuche, innerhalb der Industrie und Bankenwelt den personellen Einfluß der verschiedensten Parteigruppierungen zu verankern, doch wurden diese Eingriffe schon im April 1933 von Hitler abgestoppt¹⁰. Viele Par-

⁹ Bracher/Sauer/Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, 2. Aufl. Köln 1962, S. 186.

¹⁰ Am 28. 4. 1933 erfolgte auf Anordnung Hitlers eine entsprechende Bekanntmachung des Sachbearbeiters für Wirtschaftspolitik im Verbindungsstab der NSDAP. Dieser Anordnung gingen entsprechende Interventionen Schachts in der Reichskanzlei voraus. Siehe BA R 43 II/1195.

teimitglieder hatten die revolutionären Phrasen aus der Zeit vor der Machtergreifung zunächst zu wörtlich genommen und wurden nunmehr nachdrücklich darüber belehrt, daß eine „Zweite Revolution“ im Sinne einer antikapitalistischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft von der Parteispitze nicht gewollt war.

Schon 1933 war der Traum vom „deutschen Sozialismus“ vorbei. Die Mittelstandsbewegung – in den letzten Jahren der Republik ein Eckpfeiler der NSDAP – wurde bedeutungslos und jeglichen Einflusses auf die gesellschaftliche Neuordnung beraubt, da ihre ständeromantische Ideologie zu sehr den ökonomischen Erfordernissen der deutschen Aufrüstung widersprach. Die Röhms-Affäre vom Sommer 1934 bedeutete schließlich nicht nur die Ausschaltung eines lästigen Konkurrenten innerhalb der Partei oder eine Konzession Hitlers an die Reichswehr, sondern auch eine Beruhigung der Industrie, da die Vertreter verschwommener Sozialisierungsideen, wie sie sich noch in der SA fanden, nunmehr endgültig ausgeschaltet wurden.

Bei der Respektierung der industriellen Machtpositionen spielten mehrere Gründe eine Rolle. Einmal waren die Sozialrevolutionäre in der NSDAP eine Minderheit, die keine Rückendeckung bei Hitler hatten. Einflußreiche Industriekreise hatten sich vor 1933 nicht zuletzt deshalb Hitler angenähert und ihn finanziell unterstützt, um den sozialistischen Tendenzen innerhalb der NSDAP entgegenzuwirken. Vor allem aber glaubte das Regime, in der Zeit der Wirtschaftskrise revolutionäre Eingriffe in die Wirtschaftsordnung unbedingt vermeiden zu müssen und mit der bestehenden Großwirtschaft die Krise überwinden und die weitergesteckten Ziele vor allem auf dem Gebiet der Rüstungspolitik verwirklichen zu können. Deshalb bekannte sich Hitler 1932 und 1933 immer wieder demonstrativ zur zentralen Rolle der Privatwirtschaft und vertrat nachdrücklich auch innerhalb des Kabinetts deren Wünsche, indem er die Verringerung der Sozialausgaben und weiterreichende steuerliche Vergünstigungen für die Industrie anordnete¹¹.

Ausdruck der relativen Autonomie der deutschen Großwirtschaft gegenüber der Staatspartei war die anfänglich starke Stellung von Schacht, der großes Prestige in der deutschen Wirtschaft genoß und von dem bekannt war, daß er ein entschiedener Vertreter des freien Unternehmertums war. Schacht gelang es zwischen 1933 und 1935 auf vielfältige Weise, Interventionen von Parteiinstanzen in das Wirtschaftsleben abzuwehren, ja sogar mit Billigung Hitlers und Görings eine Art „Entnazifizierung“ industrieller Selbstverwaltungsorgane und Verbände durchzuführen. Die unabhängige Position der Wirtschaft – besonders der großen Konzerne der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie – bildete dennoch einen latenten Konfliktherd. Für Hitler war es nicht ungefährlich, wenn ein so entscheidender Bereich der Gesellschaft nicht voll in das totalitäre System des Führerstaates integriert war. Das gemeinsame Interesse an der Aufrüstung verdeckte zwar eventuelle Konflikte, doch war schon 1934/35 der Zeitpunkt absehbar, da die Wirtschaftspolitik Hitlers mit ihrer einseitigen Privilegierung rüstungswichtiger Industrien die Opposition jener hervorrufen mußte, die davon wenig profitierten (Konsumgüterindustrie)

¹¹ Ministerbesprechung über Arbeitsbeschaffung am 31. 5. 1933, BA R 43 II/536.

oder gar geschädigt wurden (Exportindustrien). Schacht war nicht bereit, kompromißlos den von Hitler vorgezeichneten Weg mitzugehen, sondern hielt trotz vieler revolutionär erscheinender Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungsfinanzierung und der Außenwirtschaftspolitik am Ziel einer mit dem Weltmarkt verflochtenen Volkswirtschaft fest.

Hitler zögerte, sich schon 1933 eindeutig für einen wirtschaftspolitischen Autarkiekurs einzusetzen, um die latenten Konflikte mit Schacht und den wirtschaftsliberalen Kreisen der Großindustrie nicht akut werden zu lassen. Sein primäres Interesse galt der raschen, ungestörten Aufrüstung und nicht der Verwirklichung ideologischer Leitsätze in der Wirtschaft. Die Maßnahmen zur „Militarisierung“ der Wirtschaft waren zunächst auch gar nicht erforderlich, da angesichts der vielen freien Produktionskapazitäten und Arbeitskräftereserven kein Widerspruch zwischen Aufrüstung und der allgemeinen Wiederbelebung der Wirtschaft bestand. Zwar hatte Hitler unmittelbar nach seinem Einzug in die Reichskanzlei den Weg vorgezeichnet, das Ziel der Aufrüstung mit der Politik der Arbeitsbeschaffung zu verbinden¹², in der praktischen Wirtschaftspolitik überwogen am Anfang jedoch jene Maßnahmen, die die Wirkungen der Krise beseitigten. Nur auf Teilgebieten wie der Landwirtschaft und den innerbetrieblichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde der Versuch unternommen, nationalsozialistische Prinzipien in die Praxis umzusetzen. Von einer umfassenden Kontrolle der Wirtschaft konnte jedoch keine Rede sein. Sie begann erst 1936, als vielfältige Engpässe wirtschaftspolitische Prioritäten erzwangen, die die weitere Expansion der Rüstung absichern sollten. Der Vierjahresplan entwickelte sich damit von seinem Beginn an zum Instrument der allgemeinen Rüstungspolitik, die nunmehr mit wirtschaftlicher Autarkisierung identisch wurde.

¹² Siehe Dieter *Petzina*, Hauptprobleme der deutschen Wirtschaftspolitik 1932/33, Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte, Jg. 15 (1967), S. 18 ff.

II. ERSTE ANSÄTZE

Obwohl der wirtschaftspolitischen Konzeption Schachts zuwiderlaufend, gab es schon vor 1936 wichtige Ansätze für eine wirtschaftliche Autarkiepolitik. Sie zeigten sich unabhängig voneinander in wirtschaftspolitischen Dienststellen der NSDAP, innerhalb der Wehrmacht und in einigen Bereichen der Großindustrie.

Der Nachfolger Hugenberg's in der Leitung des Wirtschaftsministeriums, Schmitt, richtete im Mai 1934 innerhalb seines Ministeriums ein Rohstoffkommissariat ein. Zum Rohstoffkommissar wurde der erste Direktor der Witkowitz Berg- und Eisenhüttenwerke, Dr. Pupe, ernannt, dessen Aufgabe es nach Hitlers Vorstellung sein sollte, „mit allen Mitteln . . . die Mehrerzeugung deutscher Rohstoffe zu betreiben“.¹³ Mit dieser Institution schien die staatliche Wirtschaftspolitik den Autarkievorstellungen der NSDAP angepaßt zu sein und die treibende Kraft einer deutschen Autarkiepolitik zu werden. Tatsächlich jedoch entwickelte der Rohstoffkommissar in den folgenden Monaten keinerlei Aktivität. Dafür verantwortlich war der erneute Wechsel an der Spitze des Wirtschaftsministeriums. An die Stelle des gegenüber Hitlers Wünschen nachgiebigen Schmitt trat der als Autarkiegegner bekannte Reichsbankpräsident Schacht, der in dieser Haltung von einem großen Teil der Wirtschaft unterstützt wurde. Schacht beschnitt so weitgehend die Kompetenzen des ihm unterstehenden Pupe, daß dieser in seiner Arbeit praktisch lahmgelegt war. Damit hatte Schacht deutlich gemacht, daß er nicht gewillt war, den von parteiamtlichen Wirtschaftspolitikern verfochtenen Kurs zu verfolgen, sondern die staatliche Wirtschaftsverwaltung nach seinen eigenen Überzeugungen leiten wollte.

Hitler war wegen des Rohstoffkommissars nicht an einem Konflikt mit Schacht interessiert, zumal ihn Schacht tatkräftig bei der Aufrüstung unterstützte. Das Rohstoffkommissariat wurde faktisch (wenn auch nicht formell) aufgelöst und insofern Schachts Anspruch, allein die Politik des Wirtschaftsministeriums zu bestimmen, Rechnung getragen. Das bedeutete jedoch nicht das Ende dieser Bestrebungen. Hitler übertrug vielmehr die Kompetenzen des Rohstoffkommissars an seinen Sonderbeauftragten für wirtschaftliche Fragen, Keppler, der schon 1932/33 als Verbindungsmann zwischen Partei und Wirtschaft fungiert hatte. Seine Aufgabe sollte es sein, „alle diejenigen wirtschaftlichen Maßnahmen durchzuführen, welche in Anbetracht der Devisenlage erforderlich sind, um ausländische Rohstoffe durch solche aus inländischer Erzeugung zu ersetzen“.¹⁴ Kepplers Büro „Sonder-

¹³ Abschrift eines Schreibens des Rohstoffkommissars Pupe an Hitler (undatiert; wahrscheinlich aus dem Jahre 1935), worin die wichtigste Aktivität und die Aufgabenstellung dieses Amtes geschildert werden. BA R 26 I/1a.

¹⁴ Entwurf einer Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan (undatiert; wahrscheinlich aus dem Jahre 1936). BA R 26 I/1a.

aufgabe Deutsche Roh- und Werkstoffe“ war von der staatlichen Wirtschaftsbürokratie unabhängig, so daß die Gefahr ständiger Kontroversen mit Schacht zunächst vermieden war. Andererseits zeigte es sich bald, daß der Wirtschaftsminister mit der Ausschaltung des ursprünglichen Rohstoffkommissars nur einen Scheinsieg errungen hatte, da nunmehr eine Dienststelle mit gleicher Aufgabenstellung entstanden war, auf die er kraft seiner Stellung keinen direkten Einfluß nehmen konnte.

Mit ihrer autarkistischen Zielrichtung geriet die Dienststelle Keplers bald in einen deutlichen Gegensatz zur Politik des Wirtschaftsministeriums. Schacht befürwortete den Aufbau deutscher Werke zur Herstellung von Ersatzstoffen nur dann, wenn er wirtschaftlich vertretbar war, das hieß für ihn, wenn die Ersatzstoffe nicht teurer als ausländische Rohstoffe waren. Kepler dagegen ordnete sein Autarkiekonzept wehrwirtschaftlichen Überlegungen unter und versuchte, seine Pläne innerhalb der amtlichen Wirtschaftspolitik durchzusetzen. Die gegensätzlichen Auffassungen führten sogar zur direkten Intervention Keplers bei Hitler, um hier Rückhalt für seine Pläne zu erhalten¹⁵. Obwohl die Aktivität Keplers auf dem Gebiet des Buna, minderwertiger Erze und synthetischer Fette und Fasern – womit wichtige Vorarbeiten für den späteren Vierjahresplan geleistet wurden¹⁶ – ganz den Vorstellungen Hitlers entsprochen haben dürfte, wies er Kepler an, einen Konflikt mit Schacht zu vermeiden. Aus innen- und außenpolitischen Gründen war ihm an der Mitarbeit Schachts gelegen, so daß die Ideen Keplers zunächst nicht über das Stadium des Pläneschmiedens hinaus gediehen. Trotzdem war Keplers Organisation gewichtiger, als es daran oder an ihrem personellen Umfang von 25 Personen zum Ausdruck kam¹⁷. Zusammen mit den wirtschaftspolitischen Instanzen der NSDAP, die ebenfalls von Kepler kontrolliert wurden, bildete sich hier der Kern für eine konkurrierende wirtschaftspolitische Instanz zur staatlichen Wirtschaftsverwaltung, die die Stabsarbeit für eine Revision der Schachtschen Wirtschaftspolitik betrieb. Auf diesen Apparat und die hier entwickelten Pläne konnte 1936 zurückgegriffen werden, als die Vierjahresplan-Politik zur Leitlinie der deutschen Wirtschaftspolitik wurde.

Die zentrale Figur aller Bestrebungen innerhalb der Wehrmacht, den Ausbau des kriegswirtschaftlichen Potentials zu beschleunigen, wurde seit Ende 1928 der damalige Major Georg Thomas. Er nahm in diesem Jahr seine Tätigkeit innerhalb des Heereswaffenamtes auf, avancierte einige Jahre später zum Chef des Stabes im HWA und wurde schließlich 1934 – inzwischen zum Oberst befördert – Leiter der Dienststelle „Wehrwirtschafts- und Waffenwesen“ im Wehrmachtsamt des Wehrministeriums, aus dem sich der große Apparat des Wehrwirtschafts- und Rüstungs-

¹⁵ Aussage Kepler am 1. 9. 1948 im sog. Wilhelmstraßenprozeß (Fall XI), Protokoll S. 19345.

¹⁶ Kepler hat beispielsweise einen Plan zur Erweiterung der deutschen Erzbasis vorgelegt. Siehe Dok. PS-1301, IMT XXVII, S. 134. Zur weiteren Tätigkeit Keplers siehe seine Vernehmung im Wilhelmstraßenprozeß (Fall XI), S. 19219 ff.

¹⁷ Siehe Protokoll des Wilhelmstraßenprozesses, S. 19236 f.

amtes entwickelte¹⁸. In häufig scharfem Gegensatz zu den führenden Generälen der Reichswehr und der neuen Wehrmacht vertrat Thomas das Konzept der von ihm so benannten „Tiefenrüstung“ als notwendigem Pendant zur „Breitenrüstung“¹⁹. Damit war die kriegswirtschaftliche Basis im Gegensatz zur Zahl der militärischen Verbände gemeint, deren Einsatzfähigkeit letztlich von dem vorhandenen wirtschaftlichen Potential abhing. Thomas, seine Mitarbeiter und späterhin eine Reihe von Universitätslehrern versuchten, dieser Konzeption der „Rüstung in die Tiefe“ eine wissenschaftliche Fundierung in Form der Wehrwirtschaftslehre zu geben. Der intensiven Propagandatätigkeit der wehrwirtschaftlichen Organisation war es dabei zuzuschreiben, daß schon in den Friedensjahren die Wirtschaft in Teilbereichen auf den Krieg ausgerichtet wurde und innerhalb der militärischen Führung, die sich traditionell auf die operativen und personellen Fragen beschränkte, die Einsicht in die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Aufrüstung wuchs.

In seiner 1944 verfaßten „Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft“ behauptete Thomas, daß die „erste Anregung zur Aufstellung eines Mehrjahres-Planes . . . bereits im Winter 1933/34 von dem damaligen Chef des Stabes des Heereswaffenamtes – Oberstleutnant Thomas gegeben [wurde] . . .“. In einer Denkschrift für den Reichskriegsminister hatte Thomas nach seinem eigenen Zeugnis die Aufstellung eines Fünfjahresplans zur Durchführung und Koordination der Beschaffungsvorhaben der Wehrmachtsteile und für den „planmäßigen Aufbau der Ernährungs- und Rohstoffwirtschaft als Grundlage für die Landesverteidigung“ gefordert²⁰. Mit diesen Forderungen konnten Thomas und sein Wehrwirtschaftsstab an die Planungstradition der Wehrmacht anknüpfen, zumal die Zuständigkeit für die Rüstungswirtschaft nicht bei der Zivilverwaltung, sondern bei den Wehrmachtsteilen lag, deren Einzelkonzeptionen der Wehrwirtschaftsstab in einem Gesamtplan koordinieren wollte.

Die schon 1930 erhobene Forderung nach Ausbau der heimischen Rohstoffbasis, vor allem der Gummi-, Treibstoff- und Erzerzeugungsstätten, war zunächst bei den politischen Instanzen verhallt²¹. Im Jahre 1933 war mit der Machtergreifung das politische Klima für derartige Wünsche sehr viel besser geworden. Das zeigte sich, als am 6. November 1933 eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Wehrmacht und der Wirtschaftsressorts stattfand, in der der Leiter des Heereswaffenamtes, General Bockelberg, nunmehr mit Nachdruck „die Wünsche der Wehrmacht auf wirtschaftlichem Gebiet“ vortrug²². Eine zwei Tage vorher angefertigte Bespre-

¹⁸ *Georg Thomas*, *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918–1943/45)*, hg. von Wolfgang Birkenfeld, Boppard/Rhein, 1966, S. 2 f.

¹⁹ Hierzu *Thomas*, Vortrag über den Stand der Aufrüstung, gehalten im Auswärtigen Amt am 24. Mai 1939, IMT XXXVI, S. 113 ff.; ders., Breite und Tiefe der Rüstung, in: *Militärwissenschaftliche Rundschau*, 2, 1937, S. 189 ff.

²⁰ *Thomas*, *Wehrwirtschaftsgeschichte*, S. 111.

²¹ *Thomas*, *Wehrwirtschaftsgeschichte*, S. 95.

²² Dok. NI–7828: Ergebnis der Besprechung beim Reichswirtschaftsminister am 6. November 1933.

chungsnotiz präzisierte diese Forderungen: Ausbau der Produktionskapazitäten für Synthesetreibstoff durch Errichtung von Hydrieranlagen in Mitteldeutschland, Förderung der Produktion von künstlichem Gummi (Buna), steuer-, zoll- und preispolitische Maßnahmen zum Schutz der Inlanderzeugung²³. Damit nahm der Heereswirtschaftsstab die zentralen Punkte des späteren Produktionsprogramms des Vierjahresplans vorweg.

Ebensowenig wie Keppler gelang es Thomas zunächst, sich durchzusetzen. Die Wehrmachtsführung war zufrieden, wenn genügend Mittel für den Aufbau der Streitkräfte vorhanden waren. Das Problem der „Tiefenrüstung“ war für sie solange nicht aktuell, als ausreichende Kapazitäten für ihre Zwecke bereit standen. Dennoch führte die Aktivität von Thomas allmählich zu einem strategischen Umdenken, das innerhalb der Wehrmacht auch von jenen vollzogen wurde, die zunächst die wirtschaftliche Komponente von Aufrüstung und Kriegsführung unterschätzt hatten. Schon im Sommer 1935 konnte Thomas mit Unterstützung des Kriegsministeriums beim Wirtschaftsminister die Einsetzung von Rohstoffkommissaren fordern²⁴. Ein Jahr später wurden sie Wirklichkeit. Daran wird deutlich, wie der Wandel der strategischen Konzeption 1936 bruchlos in den Vierjahresplan einmündete.

Innerhalb der Industrie waren vor allem die Großchemie und die Schwerindustrie an einer Autarkiepolitik interessiert. Wichtigster Verbindungsmann zwischen der NSDAP und der chemischen Industrie war vor 1933 der I.G.-Farben-Direktor Heinrich Gattineau²⁵. Seine Bekanntschaft mit dem Personenkreis um den späteren „Stellvertreter des Führers“ stammte bereits aus dem Jahre 1923. Derartige Verbindungen erlaubten es dem Konzern, 1932 persönliche Kontakte mit Hitler aufzunehmen, um dessen Einstellung zur Frage der Hydrierbenzin-Produktion kennenzulernen. Die I.G.-Farben hatten bereits vor 1933 große Summen in die Entwicklung des Hydrierverfahrens investiert, deren Rentabilität angesichts der Weltwirtschaftskrise ohne staatliche Hilfen und Garantien nicht mehr gewährleistet war. Zunächst einer der konsequentesten Verfechter eines freien Welthandels, wurde das größte deutsche Unternehmen 1933 angesichts sinkender Auslandsnachfrage und drohender Verluste zum Verfechter einer wirtschaftlichen Autarkisierung. Nachdem Hitler 1932 großzügige Unterstützung der I.G.-Produktionspolitik für den Fall seiner Kanzlerschaft zugesichert hatte, verdichteten sich die Beziehungen zwischen der NSDAP und den I.G.-Farben, wofür nicht zuletzt großzügige Spenden des Unternehmens an verschiedene Parteigliederungen (so an die SA im Winter 1933/34 200 000 RM) nützlich waren.

Bereits im September 1933, noch vor dem Vorstoß des Wirtschaftsstabes der Reichswehr, wurde von den I.G.-Farben staatlichen und militärischen Instanzen eine Denkschrift zur Erweiterung der deutschen Rohstoffbasis vorgelegt. Das von dem I.G.-Direktor Carl Krauch verfaßte Memorandum wurde einige Tage später

²³ BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/3556.

²⁴ Vermerk vom 1. 7. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/383.

²⁵ Siehe eidesstattliche Erklärung von Dr. Heinrich Gattineau vom 13. 3. 1947, Dok. NI-4833.

Gegenstand einer Diskussion im Reichsluftfahrtministerium²⁶. Der Ort war nicht zufällig gewählt, sondern zeigte, welcher Wehrmachtsteil am stärksten an den Autarkieplänen der chemischen Industrie interessiert war. In der Denkschrift schlug Krauch einen Vierjahresplan vor, mit dessen Hilfe eine eigene deutsche Treibstoffwirtschaft – die Achillesferse aller Mob.-Überlegungen – aufgebaut werden sollte. Dabei ergänzten sich die Interessen der künftigen deutschen Luftwaffe mit denen der I.G.-Farben, die hofften, damit eine geradezu unerschöpfliche Absatzquelle für ihr Hydrierbenzin zu finden. Nach den Vorstellungen der I.G.-Farben sollte mit einem Investitionsaufwand von 400 Mill. RM die Treibstoffproduktion auf heimischer Rohstoffgrundlage zunächst von 0,5 Mill. to auf 1,8 Mill. to erhöht werden. Diese Größenordnungen von Produktion und Investitionen sowie der Zeitplan machen es wahrscheinlich, daß dieses Memorandum zum wichtigen Vorbild der späteren Vierjahresplanungen wurde.

Folgerichtig zeigten sich die ersten praktischen Ergebnisse der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft im Bereich des Synthesetreibstoffes. Die I.G.-Farben besaßen hier dank ihrer in Leuna errichteten Produktionsanlagen und vor allem ihrer technisch-wissenschaftlichen Vorarbeit zeitweise ein weltweites Monopol. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den I.G.-Farben und der Reichsregierung, die bereits 1932 begonnen hatten, wurde am 14. Dezember 1933 der sogenannte Benzinvertrag geschlossen²⁷. Darin wurde der künftige Ausbau dieses neuen Industriezweiges festgelegt, dem angesichts der deutschen Aufrüstung eine überragende wehrwirtschaftliche Bedeutung zukommen mußte. Mit dem „Gesetz über die Übernahme von Garantien zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft“ vom 13. Dezember 1934²⁸, rückwirkend gültig seit 1. Dezember 1933, wurde das für die Stützungs- und Interventionsmöglichkeit des Staates notwendige Instrument geschaffen. Die vorgesehenen Preis- und Absatzgarantien sollten den Aufbau der deutschen Treibstoffindustrie sicherstellen, doch wurden die Bestimmungen bald auch für andere Industriezweige genutzt, soweit sie dem Regime aus wehr- oder wirtschaftspolitischen Gründen förderungswürdig schienen. Beispiele dafür waren die Gründung der Braunkohle-Benzin-A.G. (Brabag) im Herbst 1934 und der Aufbau einer deutschen Zellwolleindustrie, die mit vielerlei Mitteln gegenüber der Konkurrenz der herkömmlichen Fasern geschützt werden mußte.

Der Wirtschaftsminister hat allerdings die ihm mit diesem und anderen Gesetzen zugewiesenen Ermächtigungen nicht voll ausgeschöpft. Schacht erkannte frühzeitig, wie sehr Maßnahmen wie der Benzinvertrag die Stellung der Autarkievertreter stärkten. Den I.G.-Farben war es schon im Jahre 1934 möglich, über das Wehrministerium Einfluß auf die Wirtschaftspolitik zu nehmen. Die erste große Mo-

²⁶ Protokoll der Besprechung im RLM am 15. 9. 1933, Dok. NI-7123. Dabei übergab der Staatssekretär im RLM, Milch, an Bockelberg die Denkschrift von Carl Krauch. Die Denkschrift selbst liegt nicht vor, doch finden sich wichtige Hinweise im Brief von Krauch an Milch vom 14. 9. 1933 (Dok. NI-4718), dem die Denkschrift als Anlage beigegeben war.

²⁷ Text des Vertrages liegt als Dok. NI-881 vor. Zur näheren Interpretation *Birkenfeld*, Der synthetische Treibstoff 1933–1945, Göttingen 1964, S. 26 ff.

²⁸ RGBl I, 1934, S. 1253 f.

bilisierungsplanung für den Mineralölsektor wurde im Oktober dieses Jahres unter Leitung von Carl Krauch in der Vermittlungsstelle Wehrmacht (W) der I.G.-Farben erstellt²⁹. Der wachsende Einfluß des Konzerns löste Rivalitäten innerhalb der Industrie und Interventionen von Schacht aus, der die Autarkiebestrebungen des Unternehmens zu bremsen suchte. Das zeigte sich, als er Pläne für die staatliche Förderung von Kunstgummifabriken zunichte machte³⁰, ohne jedoch verhindern zu können, daß zwei Jahre später der Buna-Ausbau einer der zentralen Bereiche des Vierjahresplans wurde.

²⁹ Denkschrift in Dok. NI-7295. Siehe auch *Birkenfeld*, Treibstoff, a. a. O., S. 54ff. Zum Verbindungsbüro W (Kontaktstelle der I.G. zu den Behörden, vor allem der Wehrmacht), siehe Dok. NI-2747 und NI-4702.

³⁰ Schon am 15. 8. 1933 berichtete die I.G.-Farben in einem Schreiben an das HWA über den Stand der Entwicklungsarbeiten bei Buna und führte aus, daß sie die Produktion bei entsprechender Staatshilfe aufnehmen würde. In einem Brief des RWM vom 23. 11. 1933 erfolgte zunächst eine entsprechende Zusage. Wegen Schachts Opposition kam der Vertrag dann jedoch nicht zustande. Siehe Dok. NI-6930.

III. DIE UNMITTELBAREN ANLÄSSE

1. Die Außenhandels- und Devisenkrise³¹

Der Neue Plan Schachts mit seiner umfassenden Kontrolle der Außenwirtschaft war zunächst erfolgreich, da es trotz des Rüstungsbooms gelang, die zusätzlich benötigten Einfuhren zu sichern und das Handelsbilanzdefizit von 1934 im folgenden Jahr sogar in ein Aktivum zu verwandeln. Die günstige Gesamtbilanz des Jahres 1935 konnte die Verantwortlichen des Wirtschaftsministeriums aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich schon in der zweiten Hälfte erneut die Symptome für einen außenwirtschaftlichen Tendenzwandel mehrten. Es zeichnete sich ab, daß langfristig auf diesem Weg nicht gleichzeitig der wachsende private Konsum und der expandierende staatliche Rüstungsbedarf befriedigt werden konnten.

Ein halbes Jahr später war aus dem Tendenzumschwung eine krisenhafte Situation entstanden, die zu immer pessimistischeren Schätzungen der künftigen Außenwirtschaftslage führte. Im Frühjahr 1936 erstellte das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem neu gegründeten Rohstoff- und Devisenstab eine Devisenbilanz, in der allein für das zweite Halbjahr 1936 mit einem Defizit an „Bardevisen“ von einer halben Milliarde RM gerechnet wurde.

Tabelle 1

Geschätzte Devisenbilanz 2. Halbjahr 1936³²

	Devisen insg. Mill. RM	davon Bardevisen Mill. RM
Deviseneinnahmen	2810,0	360,0
Devisenbedarf	3447,7	869,7
Defizit	637,7	503,7

Das tatsächlich erzielte Ergebnis war schließlich beträchtlich günstiger als das hier berechnete. 1936 stieg durch eine entsprechende Erhöhung der Exporte der Handelsbilanzüberschuß sogar auf 550 Mill. RM, so daß die Außenhandelsstatistik nachträglich den amtlichen Pessimismus widerlegte. Dieser Unterschied bedarf der Erklärung. Sie findet sich in den wirtschaftlichen Maßnahmen, die im Frühjahr 1936 angesichts der drohenden Devisen- und Außenhandelskrise ergriffen wurden, um die prognostizierte Katastrophe abzuwenden. Diese Aktivität wurde bereits von Institutionen entfaltet, die ihrerseits Ergebnis der Krisenentwicklung waren.

³¹ Hierzu siehe auch *A. Schweitzer*, Foreign Exchange Crisis of 1936, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 118 (1962), S. 243 ff.

³² BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 309 u. 311. „Bardevisen“ sind identisch mit dem im Inland vorhandenen Bestand an ausländischen Zahlungsmitteln; sie sind von den „Verrechnungsdevisen“ zu unterscheiden, die durch den „Neuen Plan“ von 1934 Bedeutung erlangt hatten und im Außenhandelsverkehr stark überwogen.

Die Krise wurde von mehreren Faktoren verursacht, deren Wurzeln teils im Ausland, teils in der inländischen Wirtschaftspolitik liegen. Einer der wichtigen Gründe war die Veränderung der Austauschrelationen gegenüber dem Ausland, der „Terms of Trade“. Zwischen 1929 und 1932 hatte die deutsche Wirtschaft beträchtlich davon profitiert, daß der durch die Weltwirtschaftskrise bedingte Preisverfall bei Importgütern erheblich größer war als der Rückgang bei den Exportwaren³³. Seit 1933 veränderte sich aber die Lage am Weltmarkt grundlegend. Während der Preisverfall der Ausfuhrprodukte (vor allem der industriellen Fertigwaren) die folgenden drei Jahre weiter – wenn auch verlangsamt – fortschritt, stabilisierten sich die Einfuhrpreise (bei Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Halbwaren) oder stiegen zum Teil stark an. Zwischen 1933 und 1936 erhöhten sich die Preise für Einfuhrgüter durchschnittlich um 9%, während die Exportpreise gleichzeitig um 9% sanken. Zwar waren die Relationen zwischen Einfuhr- und Ausfuhrpreisen damit für Deutschland immer noch günstiger als 1928; verglichen mit dem Jahr 1933 – an dem sich die Unternehmerschaft orientierte, da hier die Wiederbelebung der Wirtschaft begonnen hatte – mußte jedoch Deutschland um etwa ein Fünftel mehr exportieren, um dieselbe Menge an Rohstoffen und Nahrungsmitteln zur Verfügung zu haben. Allein innerhalb eines Jahres, von 1935 auf 1936, stiegen die Preise importierter Rohstoffe um 10%, so daß entweder ein geringeres Inlandangebot mit entsprechenden Folgen für die heimische Produktion oder höhere Aufwendungen für den Import zu Lasten anderer Bereiche drohten³⁴. Diese seit 1933 zu beobachtende Preisschere führte zwischen 1934 und 1936 zu einem Rückgang der Importvolumina um 12%, obwohl gerade in diesen Jahren der Bedarf nach den Jahren der Krise in Deutschland schnell anstieg. Die Furcht vor einem wachsenden Defizit in der Zahlungsbilanz war deshalb nicht unberechtigt, vor allem dann, wenn Faktoren hinzutraten, die ihrerseits auf steigende Einfuhren hinwirkten.

Einer dieser Faktoren war die Entwicklung der deutschen Ernährungswirtschaft. Zwischen 1933 und 1935 sank der Ernteertrag an Roggen um 15%, an Weizen um 17%, die Erträge bei Futtergetreide (Gerste und Hafer) verringerten sich um 15%, die Kartoffelernte um 10%³⁵. Rückgänge zeigten sich auch im Viehbestand und in der Milch- und Butterproduktion, so daß etwa der Fettverbrauch je Einwohner in dieser Zeit um 4% absank. Neben schlechteren Erntejahren war dafür die neue „Marktordnungs“-Politik des Reichsnährstandes verantwortlich, die im Interesse der landwirtschaftlichen Einkommenssteigerung zunächst die restriktive Anbau- und Angebotspolitik der Jahre 1931/33 fortgesetzt hatte. Schacht warf der Landwirtschaftsverwaltung bürokratische Fehlsteuerung von Produktion und Absatz vor, die zu einer Verringerung des inländischen Angebots gegenüber früheren

³³ Der Preisindex (1936 = 100) der Einfuhr sank von 204,1 im Jahre 1928 auf 100,6 1932, der Preisindex der Ausfuhr von 169,8 auf 120,0 (Stat. Handbuch von Deutschland, a. a. O., S. 392).

³⁴ Hierzu die Ausführungen von Ministerialdirigent Ruelberg vom RWM auf der Sitzung des Gutachterausschusses für Rohstoff-Fragen am 25. 6. 1936, Dok. NI-5380, S. 7.

³⁵ Stat. Handbuch von Deutschland, a. a. O., S. 124/125.

Jahren geführt habe³⁶. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Schacht vor allem die Interessen der Industrie und ihre ausreichende Versorgung mit Importen im Auge hatte und deshalb darauf hinwirkte, die landwirtschaftlichen Einfuhren niedrig zu halten. Seine Vorwürfe gegenüber Darré waren deshalb nur zum Teil berechtigt. Tatsächlich waren die ernährungswirtschaftlichen Importe sowohl dem Volumen nach als auch in ihrem Anteil an den Gesamteinfuhren niedriger als in den Jahren vor der Weltwirtschaftskrise.

Es lag vor allem an der genannten Entwicklung der Weltmarktpreise, daß sich 1935 in der Versorgung mit Nahrungsmitteln große Schwierigkeiten ergaben. Sie hätten auch von einem besser arbeitenden System als dem Reichsnährstand nicht vermieden werden können, solange die rüstungswichtigen Importe Priorität besaßen. Besondere Engpässe zeigten sich im Laufe des Jahres 1935 bei der Fettversorgung und bei Futtergetreide, das seinerseits die Grundlage einer ausreichenden Fleischerzeugung war. Im April 1935 mußte daher die Einfuhr von Ölsaaten entgegen der bisherigen Politik der Einfuhrdrosselung auf 300 000 RM werktäglich, ein halbes Jahr später auf 400 000 RM erhöht werden. Anfang Oktober des gleichen Jahres mußten nicht vorhergesehene Sonderdevisen von drei Millionen Reichsmark für zusätzliche Buttereinfuhren bereitgestellt werden³⁷. Die wachsenden Anforderungen des Landwirtschaftsministeriums – deren sachliche Rechtfertigung sich schon aus dem Umstand ergab, daß das landwirtschaftliche Importvolumen 1935 nur noch 64% des Standes von 1928 bei gestiegener Bevölkerungszahl betrug – bedeuteten faktisch, daß die bisherige Politik forciertener Aufrüstung nur bei sinkendem Lebensstandard durchzuführen war. Zwischen August 1935 und März 1936 kam es zu immer härteren Kontroversen zwischen Schacht und Darré, da Darré im Interesse innenpolitischer Stabilität die steigenden Angebotslücken durch Importe auszugleichen suchte und der Wirtschaftsminister dagegen Widerstand leistete³⁸.

Im Herbst 1935 weigerte sich Schacht, weitere Devisen zur Verfügung zu stellen. Das geschah wohl nicht zuletzt mit dem Hintergedanken, damit Hitler, der bislang immer nur in sich widersprüchliche Maximalziele formuliert hatte, zu einer Festlegung wirtschaftspolitischer Prioritäten zu zwingen, d. h. ein Konzept zu entwickeln, das den deutschen Möglichkeiten entsprach. Wie alarmierend das Regime die jetzt nicht mehr verschleierte Krise empfand, zeigt sich daran, daß Hitler den zweiten Mann der NS-Führung, Göring (dessen Luftwaffenrüstung eine der wichtigen Ursachen der Krise war), zum Schlichter im Streit Schacht–Darré berief³⁹. Seine offi-

³⁶ Schacht an Darré am 24. 3. 1936 in BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

³⁷ Bereits im Oktober 1935 forderte Darré statt RM 400 000 RM 590 000 werktäglich, „da er sonst die Fettversorgung der Bevölkerung nicht gewährleisten könne“ (Besprechung General Thomas mit Ministerialdirektor Wohlthat vom RWM am 21. 10. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/1196).

³⁸ Die näheren Argumente von Schacht im Briefwechsel Schacht–Darré, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

³⁹ Angabe von Dr. Friedrich Gramsch, ehem. Ministerialdirektor im Preuß. Staatsministerium, in: Gutachten zum Körner-Prozeß 1948 (Vert. Dok. Körner-500, in Dok. Buch I a, Nachtrag I); ebenfalls Erklärung Gramsch vom 6. 8. 1947, Dok. NI-12616, S. 6.

zielle Aufgabe sollte es sein, „die deutsche Volksernährung zu sichern“. Tatsächlich ging es darum, die Aufrüstung mit der innenpolitischen Stabilität in Einklang zu bringen, indem der Ernährungswirtschaft zur Überwindung der Herbstkrise kurzfristig höhere Priorität eingeräumt wurde. Bevor Göring schließlich diese Entscheidung traf, die im Sinne des Landwirtschaftsministers ausfiel, wurden im Preußischen Staatsministerium umfassende Untersuchungen über die Ernährungslage und die Handels- und Zahlungsbilanzsituation angestellt. Auch nachdem die vorläufige Entscheidung gefallen war, ließ sich Göring laufend über die wirtschaftliche Entwicklung berichten. Damit begann Görings Eingreifen in die Wirtschaftspolitik, die bisher das unbestrittene Feld Schachts gewesen war. Diese Schiedsrichterposition wurde einige Monate später auf wichtige Bereiche der Gesamtwirtschaftspolitik ausgedehnt. Sie machte schließlich den Luftfahrtminister zur Schlüsselfigur der Wirtschaftspolitik.

Görings Intervention bewirkte, daß im Dezember 1935 und Januar 1936 12,4 Mill. RM Devisen zusätzlich für die Einfuhr von Ölsaaten bereitgestellt wurden. Damit sollte während des Winters der Zusammenbruch der Fettversorgung vermieden und die Gefahr der Bewirtschaftung abgewendet werden, da die Einführung der Fettkarte die Position des Regimes empfindlich geschwächt hätte. Diese Maßnahmen konnten zwar für einige Wochen oder Monate eine weitere Verschlechterung in der Versorgung der Bevölkerung verhindern. Sie bedeuteten aber keine wirkliche Lösung der Außenwirtschaftskrise, sondern nur ein Kurieren an Symptomen. Angesichts des zu geringen Devisenaufkommens mußten weitergehende Maßnahmen getroffen werden. Anfang 1936 forderte Schacht deshalb die Aufstellung eines langfristigen Produktionsplans für die Landwirtschaft, um Eigenproduktion und Einfuhr aufeinander abstimmen und somit eine Entscheidungsgrundlage auch für die anderen Sektoren zu erhalten⁴⁰. Trotz zusätzlicher Einfuhren waren die Preise für einzelne Lebensmittel während des Jahres 1935 bis zu 50% gestiegen (so etwa für spezielle Fleischsorten)⁴¹. Hinzu kam, daß schon im Januar 1936 von Darré erneut ein höheres Devisenkontingent gefordert wurde. Das hätte bis Ende März 1936 eine Zusatzbelastung von 15 Mill. RM bedeutet. Einige Wochen später, Mitte Februar, als das Landwirtschaftsministerium für den Ölsaatenimport im 2. Quartal 1936 gar eine Verdoppelung des bisherigen Bardevisen-Kontingents auf 59,2 Mill. RM forderte, verweigerte Schacht wie einige Monate vorher die Bewilligung⁴². Schachts äußerste Konzession war das Angebot von zwei Dritteln der angeforderten Devisen. Daraufhin trat Darré die Flucht nach vorn an. In einer an Hitler, Göring und Schacht übersandten Denkschrift schilderte er die Folgen dieser Weigerung in den dunkelsten Farben⁴³. Der Wirtschaftsminister, der sich nicht

⁴⁰ Memorandum von Schacht vom 3. 2. 1936, S. 10, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

⁴¹ Im Jahre 1935 erhöhten sich die Einzelhandelspreise für Rindfleisch um 32%, für Kalbfleisch um 55%, für Schaffleisch um 32%, für Schlachtvieh insgesamt um 18% und für landwirtschaftliche Erzeugnisse insgesamt um 9%. (Berechnet nach: „Preise und Lebenshaltungskosten im Jahre 1935“, in: *Wirtschaft und Statistik*, 16. Jahrgang, 1936, S. 2–9.)

⁴² Schacht an Darré am 12. 3. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

⁴³ Darré an Schacht am 16. 3. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

die Verantwortung für die gefährdete Versorgung der Bevölkerung aufbürden lassen wollte, reagierte darauf am 24. März 1936 in schärfster Form: „Jedenfalls muß ich Ihren Versuch, mich für die von Ihnen zu vertretenden Ernährungsschwierigkeiten verantwortlich zu machen, weil ich nicht genügend Devisen für Ihre sprunghaft steigenden Anforderungen zur Verfügung stellte, mit allem Nachdruck zurückweisen. Vielmehr kommt es m. E. darauf an, . . . mindestens die volle Produktionsleistung der Landwirtschaft, wie Sie sie 1933 übernommen haben, wieder herzustellen . . . ,Von der Devisenseite her‘ ist Unmögliches nicht zu erwarten. Ich bin nämlich kein Dukatenmännchen.“⁴⁴

Die Krise konnte ohne eine Revision der bisherigen Ziele und wirtschaftspolitischen Mittel nicht mehr gelöst werden. Schacht forderte deshalb, „daß die ganze Lage auf dem Devisen-Rohstoff- und Ernährungsgebiet zu einer grundlegenden Untersuchung durch einen Beauftragten des Führers gemacht würde“.⁴⁵ Obwohl Hitler durch persönliches Eingreifen noch einmal die vorrangige Bereitstellung von 60 Mill. RM für den Ernährungssektor veranlaßte, schienen Verbrauchseinschränkungen und die mit ihnen verbundene Einführung des Kartensystems notwendig zu sein, sollten nicht andere Wirtschaftsbereiche, die von der Aufrüstung und vom regelmäßigen Rohstoffbezug lebten, lahmgelegt werden.

Die Frage der Rohstoffversorgung war sachlich noch enger mit dem Außenhandel verknüpft als die Nahrungsmittelversorgung, da bei vielen Rohstoffen – vor allem rüstungswichtigen unedlen Metallen, bei Kautschuk und Mineralöl – Deutschland beinahe vollständig auf die Lieferungen des Auslands angewiesen war. Von ausreichenden Rohstoffeinfuhren hingen die Vollbeschäftigung der Industrie und – was für die Staatsführung mindestens ebenso wichtig war – die Aufrüstung ab. Entsprechend der hohen Priorität der Rüstung stieg das Importvolumen der Rohstoffe schon 1933 um 13% gegenüber 1932 an, während das Volumen der Gesamteinfuhr 1933 unter dem Stand des Vorjahres lag. Die von Schacht perfektionierte Politik der „selektiven Importe“ führte dazu, daß die Rohstoffimporte 1933/34 bereits wieder 86% des Hochkonjunkturstandes von 1928 erreichten, die Agrarimporte dagegen nur 66%. Mit dieser Politik konnten daher die von der Rüstungs- und Investitionskonjunktur verursachten Rohstoffbedürfnisse in den ersten zwei Jahren befriedigt werden, obwohl der Welthandel noch stagnierte.

Diese für das Regime zunächst befriedigende Entwicklung wurde 1935 unterbrochen. Mit mehrjähriger Verzögerung gegenüber dem Produktionsbereich wurde zu diesem Zeitpunkt der Tiefstand im Außenhandel erreicht. 1935/36 war das Importvolumen um beinahe ein Zehntel niedriger als 1933/34. Der Rückschlag trat zu einem Zeitpunkt ein, als nicht nur höhere Lebensmitteleinfuhren notwendig wurden, sondern die Aufrüstungspläne Hitlers weiter steigende Rohstoffmengen erforderten. Statt dessen sanken die Importe gleichzeitig mit den Exporten ab und lagen 1935/36 unter dem Niveau des Jahres 1933. Während dank Darrés Interventionen bei Hitler die Agrarimporte in der zweiten Jahreshälfte 1935 um 21 %

⁴⁴ Schacht an Darré am 24. 3. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

⁴⁵ Thomas, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 111.

gegenüber dem ersten Halbjahr anstiegen (im gesamten Jahr 1935 jedoch beträchtlich unter dem Niveau von 1934 lagen!), verringerte sich die Rohstoffzufuhr wertmäßig um 13%, dem Volumen nach noch stärker⁴⁶. Die wichtigen Rohstoffe wie Metalle, Kautschuk und Baumwolle mußten am Weltmarkt mit Devisen beglichen werden, so daß ein Ausweichen auf Verrechnungsabkommen (wie es erfolgreich gegenüber Südosteuropa praktiziert wurde) nicht möglich war. Im Dezember 1935 mußte Schacht dem Reichskriegsminister, der zur Beschleunigung der Rüstung einen Mehrimport unedler Metalle gefordert hatte, erklären, daß eine Steigerung der Rohstoffzufuhr nicht möglich sei. Dem Importbedarf für die Zeit Oktober 1935 bis Oktober 1936 in Höhe von 2142 Mill. RM stünden nur Zahlungsmöglichkeiten von 1776 Mill. RM gegenüber. Der Devisen- und Goldbestand der Reichsbank betrage nur noch 88 Mill. RM (das entsprach dem Importbedarf von einer Woche!), eine weitere Reduzierung würde das Mißtrauen der Bevölkerung wachrufen⁴⁷.

Anfang 1936 waren – so Schacht in einem Memorandum von Februar 1936 – die „industriellen Rohstoffvorräte . . . auf einen Stand gesunken, der die laufenden Arbeitsdispositionen der Werke ernstlich stört, . . . jede weitere Verminderung der Rohstoffzufuhr sofort zu Einschränkungen in der industriellen Beschäftigung [führt]“⁴⁸. In der Denkschrift führte Schacht weiter aus, daß es wegen des Mangels an Kupfer und Blei bereits zu Einschränkungen in der Metallindustrie gekommen sei. Den größten Engpaß stelle Kautschuk dar, so daß ab September 1936 mit Stilllegungen gerechnet werden müsse. Im Frühjahr 1936 waren schließlich die Rohstoffbestände auf 1–2 Monatsvorräte geschrumpft, während sie um die Jahreswende 1935/36 nach Berechnungen des Gutachterausschusses für Rohstofffragen noch für 5–6 Monate gereicht hätten. Das Reichswirtschaftsministerium forderte deshalb, das Tempo der Aufrüstung zu verlangsamen und möglichst schnell deutsche Ersatzstoffe einzuführen⁴⁹. Das kam jetzt um so überraschender, als das Ministerium bislang entsprechende Initiativen eher behindert als gefördert hatte.

Eine Verlangsamung der Aufrüstung stand aber für Hitler und Göring zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion. Deshalb war eine anderweitige Lösung des Problems nicht mehr zu umgehen. Für Hitler bestand sie zunächst in organisatorischen und personellen Maßnahmen. Das entsprach seiner Vorstellung von der „Organisierbarkeit“ von Gesellschaft und Wirtschaft, die für ihn eine Frage des Willens war⁵⁰. Die für Hitler nicht akzeptablen Vorstellungen Schachts riefen – sehr typisch – bei Hitler das zunehmende Empfinden hervor, daß Schacht nicht mehr der richtige

⁴⁶ Denkschrift Schacht vom 3. 2. 1936, S. 5, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

⁴⁷ Schreiben von Schacht an Blomberg vom 24. 12. 1935, Dok. EC-293, IMT XXXI, S. 291 ff. Schacht machte für die Exporterschwerung auch die Judenpolitik verantwortlich.

⁴⁸ Denkschrift von Schacht vom 3. 2. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/614.

⁴⁹ Sitzung des Gutachterausschusses für Rohstofffragen am 26. 5. 1936, Dok. NI-5380, S. 2 und Denkschrift RWM vom April 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203.

⁵⁰ Typisch für diese Haltung sind etwa Hitlers Bemerkungen in der Denkschrift zum Vierjahresplan, wo er ausführt, daß die Mobilisierung der Metallvorräte kein Wirtschaftsproblem, sondern ausschließlich eine Willensfrage sei.

Mann für die Wirtschaftspolitik sei. Deshalb wurde im Herbst 1935 der zweite Mann des Dritten Reiches während der „Brotkrise“ zum „Brotkommissar“ ernannt. Deshalb wurde auch in den Krisenmonaten des Jahres 1935 der Versuch gemacht, an die Stelle des unbequemen Schacht den preußischen Finanzminister Popitz zu setzen. Von ihm glaubten viele, er würde durch Kreditexpansion der wegen der Außenhandelskrise erneut drohenden Arbeitslosigkeit begegnen. Erst im April 1936 wurden jedoch neue weittragende Entscheidungen getroffen, als die Außenhandelskrise durch die Treibstofffrage eine weitere Verschärfung erfahren hatte.

2. Die Treibstoff-Frage

Das staatliche Interesse am Ausbau der deutschen Mineralölindustrie (von dem starken Interesse der Industrie, vor allem der I.G.-Farben, kann an dieser Stelle abgesehen werden) ging auf unterschiedliche Intentionen der Wehrmacht und des Wirtschaftsministeriums zurück. Die militärischen Stellen, besonders der Wehrwirtschaftsstab und das Luftfahrtministerium, forderten einen umfassenden und schnellen Aufbau einer eigenen Treibstoffindustrie auf der Basis der in Leuna entwickelten Kohleverflüssigung, um im Kriegsfall vom Ausland unabhängig zu sein. Die Treibstofffrage nahm im strategischen Denken der Wehrmachtsstäbe eine hervorragende Position ein, da sich gerade hier wie auch bei anderen Rohstoffen im Weltkrieg die kriegsentscheidende Überlegenheit der Alliierten gezeigt hatte.

Auch Schacht war kein prinzipieller Gegner der Hydrierwerke. Er wehrte sich allerdings dagegen, die Entscheidung über ihren Aufbau nur militärischen und wehrwirtschaftlichen Erwägungen unterzuordnen. Der Reichswirtschaftsminister, stärker an der Lösung der binnen- und außenwirtschaftlichen Probleme interessiert, wollte den Aufbau auf ein wirtschaftlich tragbares Maß beschränken. Er befürchtete, daß der überstürzte Aufbau eines neuen Industriezweiges zusätzliche Belastungen der Devisenbilanz und der inländischen Produktionskapazitäten hervorrufen würde, die bei dem schon erreichten Tempo der Aufrüstung nicht vertretbar seien. Hinzu kam der prinzipielle Einwand, ob eine große Treibstoffindustrie mit den zwangsläufig hohen Produktionskosten des Hydrierverfahrens wirtschaftlich vertretbar sei, zumal der deutsche Friedensbedarf relativ billig durch Importe zu decken war.

Bei dieser Argumentation zeigte sich deutlich die verschiedene Grundeinstellung gegenüber dem Problem der Autarkiepolitik. Sie wurde neben dem Machtbedürfnis einzelner Persönlichkeiten die wichtigste Ursache der Rivalität zwischen Wehr- und Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Zuständigkeit für die Rohstoffwirtschaft. Als mit der weiteren Aufrüstung, speziell dem Aufbau der Luftwaffe, der Mineralölbedarf sprunghaft anstieg, entwickelten sich hieraus Kompetenzkämpfe, die schließlich einer der Gründe für die Errichtung eines Rohstoff- und Devisenkommissariats im April 1936 wurden. Die Stadien dieser Auseinandersetzung zwischen Wehrmacht und Wirtschaftsministerium machen deutlich, in welchem Maße die

„Treibstoff-Frage“ zum entscheidenden Faktor für die Revision der Wirtschaftspolitik wurde.

Der Konflikt zwischen Wehr- und Wirtschaftsministerium begann im Herbst 1934, dem Gründungsdatum der Braunkohle-Benzin-A.G. Verantwortlich für Gründung und Errichtung der Braunkohle-Hydrierwerke war das Wirtschaftsministerium, das die Braunkohleindustrie zur Gründung einer wirtschaftlichen Pflichtgemeinschaft zwang. Die Auflage, gemeinsam mehrere Hydrierwerke zu erstellen, löste bei den betroffenen Unternehmen heftigen Widerstand aus. Sie befürchteten, daß die Hydrierung auf der Basis der Braunkohle unwirtschaftlich sein würde, und wehrten sich gegen die Aufbringung großer Investitionssummen. Schon im Spätherbst 1934, noch in der Gründungsphase der neuen Gesellschaft, erfolgte eine massive Intervention des Wehrwirtschaftsstabes gegen eine deutlich erkennbare Verzögerungstaktik der Industrie. Auf einer Aufsichtsratssitzung der Brabag forderte Oberst Thomas die Industriellen auf, keine weitere Zeit mit vorbereitenden Planungen zu verlieren. Die Unternehmer sollten endlich mit dem Bau der Werke beginnen, damit bis Ende 1936 die Produktion anlaufen könne⁵¹. Das Drängen des Wehrministeriums war unter militärischen Gesichtspunkten verständlich. 1935 konnte mit einer Deckung von höchstens 51% des Treibstoffbedarfs im Mob.-Fall gerechnet werden, eine Quote, die jede militärische Planung von vornherein ad absurdum führen mußte. Bei dem gegebenen Trend befürchtete der Wehrwirtschaftsstab bis 1938 sogar ein Absinken der Deckungsquote auf 40%⁵².

Im Laufe der ersten Monate 1935 entstand im Kriegsministerium der – sachlich wohl richtige – Eindruck, das Wirtschaftsministerium treibe den Ausbau der Mineralölwirtschaft nur unzureichend und zögernd voran und toleriere übergebühlich die Zurückhaltung der Braunkohleindustrie. Das RKM versuchte deshalb, selbst den entscheidenden Einfluß auf die Planung und den Ausbau der Treibstoffindustrie zu erhalten. Im Mai 1935 forderte der Wehrwirtschaftsstab des Kriegsministeriums, Wehrmacht und Wirtschaftsministerium sollten eine gemeinsame Leitungsinstanz für alle Fragen der Mineralölindustrie bilden, offiziell, um das Gegeneinander der verschiedenen ministeriellen Abteilungen zu vermeiden, tatsächlich aber, um zunächst einmal die Alleinzuständigkeit Schachts zu unterminieren⁵³. Der entscheidende offizielle Vorstoß des Kriegsministeriums erfolgte Anfang Juni dieses Jahres, als Blomberg in einem Schreiben an Schacht einen Sonderbeauftragten forderte, der als „Treibstoffkommissar“ sämtliche Ausbaumaßnahmen überwachen und koordinieren sollte⁵⁴. Schacht erkannte sehr deutlich die Absicht Blombergs und setzte

⁵¹ Hierzu Dok. NI-3975, Aktenvermerk vom 24. 1. 1935; Niederschrift von Bockelberg vom 24. 1. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/1171, S. 335. Eine ausführliche Darstellung dieser Vorgänge findet sich bei *Birkenfeld*, Treibstoff, a. a. O., S. 43 ff.

⁵² Warlimont auf Sitzung im RKM am 27. 7. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 713.

⁵³ Entwurf des Wehrwirtschaftsstabes vom 25. 5. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 773.

⁵⁴ Schreiben Blomberg an Schacht vom 3. 6. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 733 ff.

sich gegen die vorgesehene Kompetenzbegrenzung scharf zur Wehr. Seine Haltung änderte sich auch nicht, als Blomberg vorschlug, das geplante Treibstoffkommissariat der Oberleitung des Wirtschaftsministers zu unterstellen, da die praktische Arbeit doch in hohem Maße von den Wehrmachtsvertretern bestimmt worden wäre⁵⁵. Blomberg verzichtete angesichts der entschlossenen Haltung Schachts auf seinen Antrag, ließ sich aber vorher zusichern, daß das Wirtschaftsministerium nunmehr von sich aus größere Initiative entfalten werde.

Blomberg scheint aber nur taktisch zurückgesteckt zu haben. Schon im August 1935 drängte sein Wehrwirtschaftsstab erneut, bei Hitler und Schacht eine eigene Institution der Wehrmacht durchzusetzen. Zwar habe Schacht den Oberberghauptmann Schlattmann als Leiter einer Sonderabteilung für Treibstofffragen im RWM berufen, doch sei davon ebensowenig wie von den bisherigen Instanzen des Wirtschaftsministeriums zu erwarten⁵⁶. Den Hauptangriffspunkt der sich wiederholenden Interventionen des Wehrwirtschaftsstabes bildete die erkennbare Einstellung des Wirtschaftsministers, einen Ausbau dieses Industriezweiges nur insoweit zu fördern, wie es den voraussichtlichen Absatzmöglichkeiten in Friedenszeiten entsprach. Diesen Gesichtspunkt aber wollte und konnte die Wehrmacht, die vom Mob.-Fall ausging, nicht akzeptieren.

Der Kriegsminister wurde aus diesem Grunde im Oktober 1935 wiederum bei Schacht vorstellig, um – wie die offizielle Lesart des RKM lautete – „die zunehmende Unsicherheit auf dem Gebiet der deutschen Treibstoffwirtschaft“ zu überwinden⁵⁷. Schacht lehnte daraufhin im November 1935 erneut eine zentrale Lenkungsinstanz ab, mit der Begründung, „da enge Verbindung aller Fragen mit der Friedenswirtschaft bestünde[n]“⁵⁸. Das hieß konkret, daß Schacht nicht bereit war, die Treibstoffwirtschaft als gesonderten Bereich der Gesamtwirtschaft gelten zu lassen, der speziellen Regelungen der Wehrmacht vorbehalten war.

Schachts Weigerung veranlaßte Hitler und Göring, sich in den Konflikt zwischen Kriegs- und Wirtschaftsministerium einzuschalten⁵⁹. Die „friedenswirtschaftliche“ Konzeption Schachts lehnten sie ab, da diese ihre militärpolitischen Planungen in hohem Maße gefährden mußte. Göring sah gleichzeitig eine Chance, selbst Einfluß auf die Treibstoffpolitik zu gewinnen. Er intervenierte in seiner Eigenschaft als

⁵⁵ Aktenvermerk des Wehrwirtschaftsstabes vom 11. 7. 1935 über die Sitzung in der Reichskanzlei vom 9. 7. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 719.

⁵⁶ Entwurf einer Vortragsnotiz von Major Czimatis zu Vortrag bei Blomberg, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 645.

⁵⁷ Schreiben des Reichskriegsministers an Schacht vom 25. 10. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 631 f.

⁵⁸ Vermerk über den Schriftwechsel und die Besprechungen betr. Treibstoffkommissar vom 3. 6. 1935 ab, (Wehrwirtschaftsstab) vom 29. 11. 1935, S. 3, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 505.

⁵⁹ Besprechung bei Hitler am 17. 10. 1935, bei der die Notwendigkeit der „Besserung der Mineralölversorgungslage“ erörtert wurde und Schreiben des Reichsluftfahrtministeriums vom 27. 7. 1935 und 15. 11. 1935. – Erwähnt in einem Vermerk des Wehrwirtschaftsstabes „Gründe für die Einsetzung eines Treibstoffkommissars“ (wahrscheinlich Ende Nov. 1935), BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 495–499.

Reichsluftfahrtminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe und forderte die Unterstellung eines künftigen Treibstoffkommissars unter seine Befehlsgewalt.

An einer solchen Lösung waren jedoch weder Schacht noch Blomberg interessiert. Blomberg mußte befürchten, von dem aktiven Luftwaffenchef immer mehr überundet zu werden, und versuchte, dem durch eigene Aktionen entgegenzuwirken. Die Befürchtungen seines Wirtschaftsstabes, daß „die Fehler . . . auf dem Gebiet der Motorisierung und der Treibstoffwirtschaft . . . zu schwersten Störungen der Mobilmachung und der Kriegswirtschaft“ führen würden⁶⁰, nahm er zum Anlaß, im Januar 1936 Organisationsentwürfe für das Amt eines „Sonderbeauftragten für die Mineralölwirtschaft“ vorzulegen⁶¹. Darin war Schacht in seiner Funktion als „Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft“ noch als oberste Instanz vorgesehen.

Die problematische Frage der obersten Zuständigkeit, bei der Blomberg vorläufig zugunsten von Schacht Stellung genommen hatte (wohl vor allem, um nicht selbst von dem immer mehr Ämter sammelnden Göring ausgeschaltet zu werden), scheint die Ursache dafür gewesen zu sein, daß in den folgenden Wochen von Hitler keine Entscheidung gefällt wurde. Eine baldige Lösung war jedoch unumgänglich, da im März 1936 das Treibstoffproblem noch dringlicher wurde. Rußland und Rumänien verhängten Ölausfuhrverbote bzw. forderten plötzlich die Bezahlung der Lieferungen in Bardevisen, so daß zu diesem Zeitpunkt die Deckung eines Drittels des gesamten deutschen Erdölbedarfs gefährdet war. Der Wehrwirtschaftsstab verdeutlichte in einer Denkschrift nachdrücklich die Zusammenhänge von Treibstoffversorgung und Außenhandelskrise und forderte einschneidende Maßnahmen zur Lösung der Krise⁶². Das akute Versorgungsproblem dürfte für Blomberg der Anlaß gewesen sein, seinen Plan vom Januar zu revidieren, nach dem der künftige Treibstoffkommissar Schacht unterstehen sollte. Gleichzeitig war es die Gelegenheit für Göring, sich selbst – nachdem zunächst Keppler im Gespräch gewesen war – als die Lösung des Problems zu empfehlen. Am 14. März 1936 äußerte er sich gegenüber General Kesselring, „daß er zum Treibstoffdiktator ernannt sei“.⁶³ Einige Wochen später lag der überarbeitete Entwurf eines Organisationsplans für den „Generalinspektor für die deutsche Mineralölwirtschaft“ vor, der Göring als Generalinspektor und Kesselring als Stabschef nominierte⁶⁴. Dieser Plan wurde jedoch nicht mehr verwirklicht, sondern zugunsten einer umfassenderen Lösung fallengelassen.

⁶⁰ Stellungnahme des Wehrwirtschaftsstabes vom 17. 12. 1935, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 475 f.

⁶¹ BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 383 u. 385.

⁶² Der Anteil der Importe am deutschen Gesamtverbrauch betrug 1935 66 %. Die Hälfte der Importe stammte aus Rumänien (36,8 %) und Rußland (12,3 %). Hierzu Dok. NI-5380, S. 15; zur Ausfuhrpolitik Rußlands und Rumäniens siehe Aufzeichnung des Wehrwirtschaftsstabes vom 9. 3. 1936, Dok. PS-1301, IMT XXVII, S. 128 ff.

⁶³ Vermerk über Besprechung Kesselring – Major Czimatis vom 19. 3. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 321 u. 323.

⁶⁴ Organisationsplan vom 4. 4. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 297.

IV. DIE EINFÜHRUNG DES VIERJAHRESPLANS

1. Der Rohstoff- und Devisenstab

Am 4. April 1936 erfolgte eine „Führerweisung, wodurch der preußische Ministerpräsident Göring mit der Prüfung und Anordnung aller erforderlichen Maßnahmen zur Besserung der Rohstoff- und Devisenlage beauftragt“ wurde⁶⁵. Die enge Verbindung von Außenhandelskrise, Rohstoff- und Mineralölversorgung war die Ursache, daß keine isolierte Lösung auf den einzelnen Gebieten verwirklicht wurde. Nach Angaben Görings⁶⁶ waren im März 1936 Schacht, Blomberg und Sonderminister Kerrl an ihn herantreten, um ihn für den Plan einer gemeinsamen Kommission zur Behebung der Rohstoff- und Devisenkrise zu gewinnen. Schachts Absicht, Göring als Schild gegenüber der Partei zu benutzen, um unpopuläre Maßnahmen wie die Drosselung des privaten Verbrauchs durchzusetzen, die eigentliche Entscheidungsgewalt jedoch selbst auszuüben, sollte sich als Trugschluß erweisen, da die „Führerweisung“ die Befugnisse in Görings Hand konzentrierte. Indem Göring Weisungsrecht gegenüber den Fachministerien in der Frage der Rohstoff- und Devisenbeschaffung erhielt, war der Luftfahrtminister neben Schacht zur zentralen Figur der deutschen Wirtschaftspolitik geworden. Aus der Betrauung Görings geht nicht nur hervor, welche Bedeutung die Wirtschaftsfragen in dieser Zeit für den nationalsozialistischen Staat hatten; hieran wird auch deutlich, wie sehr sich die Position des Regimes gefestigt hatte, das es sich jetzt leisten konnte, einen Mann wie Schacht, der bei weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft als Vertrauensperson und Garant unternehmerischer Freiheit galt, zum Teil der Weisungsbefugnis Görings zu unterwerfen. Die vollen Auswirkungen dieser Kräfteverschiebung innerhalb der Führungsschicht wurden jedoch erst 1937 offenkundig.

Görings Tätigkeit als Rohstoff- und Devisenkommissar bedeutet sachlich wie zeitlich die unmittelbare Vorstufe zum Vierjahresplan. Von Anfang an machte Göring deutlich, daß er die ihm übertragenen Vollmachten auszuschöpfen gedachte. Am 4. Mai 1936 betonte er, „daß er in seiner Aufgabe nicht nur einen Prüfungsausschuß sehe, sondern daß er die Verantwortung für die notwendige Regelung übernehmen werde“⁶⁷. Seine einschränkende Feststellung, daß „eine Schwächung der Verantwortung der Ministerien . . . dabei nicht eintreten solle“, stand damit nicht im Widerspruch, sondern bedeutete nur, daß er keinen neuen großen bürokratischen Apparat errichten, vielmehr mit einem relativ kleinen Stab die einschlägigen Richtlinien aufstellen, im übrigen aber die bestehende Bürokratie als Exe-

⁶⁵ Georg Thomas, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 111.

⁶⁶ IMT IX, S. 319; Göring im Schreiben vom 22. 8. 1937 an Schacht, IMT XXXVI, S. 553, Dok. EC-493.

⁶⁷ Göring auf einer Ministerbesprechung am 4. 5. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 341 ff.

kutivorgan benutzen wollte. Noch im April wurde ein Arbeitsstab unter Leitung von Oberst Löb (aus Görings Luftfahrtministerium delegiert) eingerichtet. Er sollte als Verbindungsstelle zu den Ministerien dienen, sich auf die Planungs- und Koordinationsaufgaben beschränken und nicht als Verwaltungsorgan in Konkurrenz zu den Fachministerien tätig werden. Darüber hinaus plante Göring die Einrichtung von Ausschüssen⁶⁸ und Arbeitskreisen sowie eines Gutachtergremiums aus Kreisen der Wirtschaft, die beratend an der Lösung der Probleme mithelfen sollten. Anfang Mai 1936 nahm der „Rohstoff- und Devisenstab“, der fünf Monate später zum Kern der Vierjahresplan-Organisation wurde, seine Arbeit auf.

Bei der Beauftragung Görings war weder eine eindeutige Abgrenzung gegenüber den Wirtschaftsstäben der Wehrmacht vorgenommen worden noch gegenüber dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft, zu dem Hitler ein Jahr vorher Schacht ernannt hatte. Trotz der Zusicherung Görings, daß er sich auf Planungsarbeiten beschränken wolle, war damit der Grundstein für Konflikte zwischen rivalisierenden Institutionen gelegt. Sie trugen nicht unerheblich zu der für die Herrschaftsstruktur des nationalsozialistischen Führerstaates typischen Ausbreitung bürokratischer Kompetenzkämpfe bei. Am 2. Mai 1936, zwei Tage vor der oben zitierten Ministerbesprechung, machte sich der Wehrwirtschaftsstab zum Fürsprecher der bisherigen Zuständigkeitsverteilung. Er forderte, daß die Befugnisse von Wehrmacht und Fachministerien auf dem Gebiet der Rohstoffwirtschaft sowie die Form der bisherigen Zusammenarbeit erhalten bleiben sollten. Nach seinen Vorstellungen sollte sich das Göringsche Stabsamt auf die Beschaffung von Rohstoffen und Devisen beschränken, die Verteilung aber den vorhandenen Stellen vorbehalten bleiben⁶⁹. Göring, auf Unterstützung des Kriegsministeriums angewiesen, sicherte Blomberg am 4. 5. 1936 zu, daß die Wehrmacht weiterhin selbständig ihren Rohstoff- und Devisenbedarf festlegen könne, der Verkehr mit den Überwachungsstellen durch den Wehrwirtschaftsstab zu erfolgen habe und die Leitung der wirtschaftlichen Mobilmachung Angelegenheit der militärischen Stäbe bleiben würde. So vorsichtig Göring gegenüber Blomberg taktierte, so aggressiv war sein Verhalten gegenüber Schacht. Zwar sollte nach Görings Vorstellungen die Position des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft zunächst erhalten bleiben, dieser jedoch seinen Weisungen unterworfen werden. Diese Forderung bedeutete eine offene Kampfansage an den Wirtschaftsminister. Nicht genug, daß Göring bereits die Alleinzuständigkeit Schachts für die Wirtschaftspolitik beseitigt hatte, mutete er ihm jetzt zu, sich zusätzlich in einem weiten Feld der Wirtschaftspolitik seiner – Görings – Befehlsgewalt zu beugen. Dafür war 1936 Schachts Stellung, der einen wichtigen Rückhalt in Teilen der Industrie- und Bankenwelt hatte, noch zu stark.

⁶⁸ In einem kleinen Ausschuß sollten die wichtigsten Minister wie Blomberg, Schacht, Schwerin-Krosigk, Darré, Kerrl, Popitz und Funk vertreten sein. Hierzu ebenfalls die Besprechung bei Göring vom 4. 5. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203.

⁶⁹ Notiz des Wehrwirtschaftsstabes vom 2. 5. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 549f.

Trotz der Zusicherungen an Blomberg kam es zwischen dem Rohstoff- und Devisenstab und den militärischen Wirtschaftsstäben schon im Mai 1936 zu Differenzen, da Göring beabsichtigte, die Mineralölwirtschaft seiner alleinigen Entscheidungsbefugnis zu unterstellen. Die Kompetenzen sollten teils dem Rohstoffstab, teils einem Sonderstab des Luftfahrtministeriums übertragen werden. Blomberg versuchte demgegenüber, Görings Ansprüche zurückzudrängen, um zu verhindern, daß sich jener mit Hilfe seiner wirtschaftspolitischen Befugnisse einseitige Vorteile für die Luftwaffe sicherte. Im Juni 1936 wies er bei Göring auf jene Aufgabengebiete hin, „die wegen ihrer gleichmäßigen Bedeutung für alle drei Wehrmachtsteile“ der Entscheidungsgewalt des Kriegsministeriums vorbehalten bleiben sollten⁷⁰. Nach Auffassung des Ministeriums sollte der Rohstoff- und Devisenstab nur für die Verbrauchsregelung außerhalb der Wehrmacht, für Grundsatzfragen der Rohstoff-Bedarfsdeckung und die Entwicklung und Forschung zuständig sein.

Monate später, im September 1936, entschied Göring den Streit in der Frage, wem im Mobilmachungsfall die Mineralölbewirtschaftung zustehe, zu seinen Gunsten⁷¹. Die Kooperation der Stäbe wurde davon kaum berührt, zumal der Streit zunächst rein theoretischer Natur war. In der praktischen Arbeit beschränkte sich der Rohstoff- und Devisenstab in den wenigen Monaten seiner Existenz auf den zwischen Göring und Blomberg vereinbarten Rahmen. Der Wehrwirtschaftsstab bzw. die Stäbe der einzelnen Wehrmachtsteile stellten weiterhin selbständig den Bedarf an Rohstoffen fest und übermittelten die einschlägigen Daten an den Rohstoff- und Devisenstab, dessen Aufgabe es sein sollte, die für die Bedarfsdeckung notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Innerhalb des Rohstoff- und Devisenstabes bestand wiederum eine Aufgabenteilung zwischen dem Preußischen Staatsministerium, das die Devisenangelegenheiten bearbeitete, und dem eigentlichen Rohstoffstab unter Oberstleutnant Löb, der sich mit den Rohstoffproblemen beschäftigte.

Die erste Maßnahme des neuen Stabes war die Erstellung einer Devisenbilanz und eine Bestandsaufnahme über die Versorgungslage bei Rohstoffen. Schon im Mai 1936 wurden dann in einer Reihe von Ministerbesprechungen die wirtschaftlichen Probleme und ihre mögliche Lösung diskutiert⁷². Dabei zeigten sich erneut die tiefgreifenden Differenzen in der wirtschaftspolitischen Konzeption, die eine Einigung selbst in den Fragen des zweckmäßigsten Weges der Devisenbeschaffung und der Verteilung der Devisen und Rohstoffe auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche verhinderten. Die Gegensätze entzündeten sich immer wieder an der Frage des Aufrüstungstempos. Während Schacht sich im Interesse einer kontinuierlichen

⁷⁰ Schreiben von Blomberg an Göring am 23. 6. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 257 f.

⁷¹ Auszug aus Aktenvermerk des Wehrwirtschaftsstabes vom 23. 9. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/433, S. 249.

⁷² Sitzung des Ministerrats am 12. 5. 1936, siehe Dok. PS-1301, IMT XXVII, S. 135 ff.; Sitzung des Ministerrats am 15. 5. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 447 ff.; Sitzung des Ministerrats am 27. 5. 1936, siehe IMT XXVII, S. 144 ff., Dok. PS-1301; Sitzung des Gutachterausschusses siehe Dok. NI-5380.

wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung für eine – zumindest vorübergehende – Rüstungsbeschränkung aussprach, sah Göring seine Aufgabe in der „Sicherung der Aufrüstung“. Eine vom Wirtschaftsminister am 12. Mai 1936 empfohlene zeitweise Drosselung des Aufrüstungstempos lehnte Göring strikt ab. Unbekümmert von dem Argument Schachts, daß „die Erzeugung von innerdeutschen Rohstoffen . . . dort ihre Grenze [findet], wo eine Verteuerung der Exportware dadurch entsteht“⁷³, forderte Göring einen forcierten Ausbau der Ersatzstoffindustrien. Die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit macht evident: Für Schacht war in erster Linie der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit maßgebend; Ersatzstoffe waren deshalb für ihn nur ein Notbehelf, bis ein wieder funktionsfähiger Welthandel eine bessere Versorgung der deutschen Volkswirtschaft gewährleisten würde. Für Göring aber galt, daß „alle Maßnahmen vom Standpunkt der gesicherten Kriegsführung aus zu betrachten“ seien⁷⁴. Unter diesem Aspekt mußte eine starke Auslandsabhängigkeit als Hauptgefahr erscheinen und dem Außenhandel konnte nur eine subsidiäre Rolle auf Zeit eingeräumt werden. General Thomas charakterisierte deshalb zutreffend Absicht und Tätigkeit des Rohstoffstabes: „Die Arbeiten, die Ministerpräsident Göring anordnete, lagen zunächst auf dem Gebiet der devisenmäßigen Finanzierung der Aufrüstung, zum anderen auf der Klärung der Rohstofflage zur Sicherung der weiteren Aufrüstung.“⁷⁵ Allen anderen Zielen kam nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Bemerkenswert waren auch die in den Sitzungen des Ministerrats und des Gutachterausschusses vom Mai 1936 zutage tretenden Differenzen in der Frage der Exportausweitung, die als kurzfristige Maßnahme von allen Beteiligten für notwendig gehalten wurde, solange es noch keine leistungsfähige einheimische Rohstoffindustrie gab. Harte Auseinandersetzungen ergaben sich dabei jedoch zwischen Schacht und dem preußischen Finanzminister Popitz über die anzuwendende Methode⁷⁶. Popitz war der Meinung, daß das System der Genehmigungen und Exportsubventionen des Neuen Plans restriktiv wirke. Er befürwortete eine grundsätzliche Liberalisierung des Außenhandels und einen Abbau der bisher im Vordergrund stehenden Verrechnungsabkommen. Diesem weitgehenden Vorschlag konnte Göring schon aus außenpolitischen Gründen nicht zustimmen, da die Einräumung oder Verweigerung von Präferenzen im Außenhandel seit 1934 zu einem wichtigen Instrument flexibler bilateraler Außenpolitik namentlich gegenüber den ostmitteleuropäischen Staaten geworden war. Dessen gezielter Einsatz hing von der Existenz der Verrechnungsabkommen ab, die eine beträchtliche Umschichtung des Handels in Richtung Ost- und Südosteuropa ermöglicht hatten.

⁷³ Protokoll der Ministerratssitzung vom 12. 5. 1936, IMT XXVII, S. 140, Dok. PS-1301; weitere ähnliche Stellungnahmen auf Ministerratssitzungen am 27. 5. 1936, IMT XXVII, S. 144 ff., Dok. PS-1301.

⁷⁴ Protokoll der Ministerratssitzung vom 27. 5. 1936, IMT XXVII, S. 145. Dok. PS-1301.

⁷⁵ Thomas, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 112.

⁷⁶ Sitzungsprotokoll der Ministerratssitzung vom 15. 5. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 447 ff.

Für die Förderung des Exports innerhalb des bestehenden, von Schacht geschaffenen institutionellen Rahmens wurden im Sommer 1936 eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Man erörterte die Möglichkeit einer Mark-Abwertung, eine Bevorzugung der Exportfirmen in der Rohstoffwirtschaft, eine Erweiterung des Subventionssystems und sogar eine Intensivierung des Handels mit der Sowjetunion, der wegen der antisowjetischen Politik des Regimes 1936 auf ein Fünftel (!) des Standes von 1932 gesunken war. Diese Vorschläge kamen nicht aus dem Wirtschaftsministerium, sondern wurden im Gutachterausschuß von der direkt interessierten Industrie oder von „neutralen“ Instanzen oder Arbeitskreisen erhoben⁷⁷. Trotz aller Diskussionen und Vorschläge kam es jedoch zu keiner entscheidenden Revision der Außenhandelspolitik, da bei der gegebenen Beanspruchung des Produktionsapparates durch die Rüstung im Inland nicht viel mehr als bisher erwartet werden konnte.

So beschränkte man sich auf geringfügige Förderungsmaßnahmen für die Exportwirtschaft, die Oberst Thomas anlässlich der Exportförderungssitzung vom 1. Juli 1936 zu der pessimistischen Charakterisierung veranlaßten: „Ergebnis gleich Null. Es wurde festgestellt, daß es nicht angebracht wäre, neue Methoden einzuschlagen, sondern daß man nur gewisse Verbesserungen vornehmen wolle“.⁷⁸

Ein wesentlich zielstrebigeres Vorgehen zeigte sich bei den Planungsarbeiten zum Ausbau der heimischen Rohstoffbasis. Hier hat der Rohstoff- und Devisenstab in den wenigen Monaten seines Bestehens seine eigentliche Aufgabe gefunden und dabei auch die Grundlagen für die spätere Tätigkeit des Vierjahresplans geschaffen. Unmittelbar nach der Bildung des Rohstoff- und Devisenstabes hatte der Leiter des Stabsamtes, Oberstleutnant Löb, die Meinung vertreten, daß es möglich sei, innerhalb von zwölf Monaten die Mineralöl-Autarkie Deutschlands zu erreichen⁷⁹. Zwischen Mitte Juni und Mitte August 1936 wurden von der Abteilung „Forschung und Entwicklung“ des Rohstoff- und Devisenstabes in Kooperation mit Industrie und Wissenschaft Pläne für den Ausbau der deutschen Rohstoffwirtschaft entwickelt⁸⁰. Weiterhin wurden Erhebungen über die in der Entwicklung befindlichen Verfahren zur Produktion von Ersatzstoffen vorgenommen und entsprechende Arbeiten gefördert.

Leitende Gesichtspunkte der Rohstoffplanungen vom Sommer 1936 waren die „Devisenentlastung“ und die „Sicherung der deutschen Wirtschaft auf inländischer

⁷⁷ So forderte Generaldirektor Vögler von den Vereinigten Stahlwerken eine Aktivierung des Rußlandhandels (siehe BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F F 5/203). Ein Ausschuß unter Vorsitz des ehemaligen Staatssekretärs Trendelenburg prüfte die „Rückwirkungen einer Währungsangleichung“, und Prof. Ernst Wagemann (früher Chef des Statistischen Reichsamtes) wurde als Gutachter herangezogen. (Hierzu Göring an Schacht am 22. 8. 1937, IMT XXXVI, S. 554, Dok. EC-493.)

⁷⁸ Schreiben von Thomas an Chef des Wehrmachtsamtes im RKM vom 1. 7. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/233, S. 401.

⁷⁹ Erklärung Gramsch vom 11. 9. 1947, Dok. NID-12616.

⁸⁰ Die Pläne des Rohstoff- und Devisenstabes befinden sich im BA, Bestand Reichswirtschaftsministerium, R 25 RWM 23/57.

Rohstoffbasis“. Im Mittelpunkt stand die Mineralölplanung⁸¹, doch wurden daneben Pläne für weitere 14 Sachgebiete aufgestellt. Damit sollten jährlich 600 Mill. RM Devisen gespart werden, wovon auf Mineralöl 250 Mill. RM, auf Textilien 150 Mill. und auf Kautschuk 42 Mill. RM entfallen sollten. Die überragende Bedeutung, die dem Mineralöl beigemessen wurde, zeigt sich an der Höhe der geplanten Investitionen. Zwei Milliarden RM sollten für den Ausbau der Mineralölproduktion aufgewendet werden, gegenüber 280 Mill. für die Kautschuk-, rund 80 Mill. für die Textilwirtschaft und 60 Mill. für die Eisenerzförderung. Die vorgesehenen Gesamtinvestitionen lagen bei mindestens drei Milliarden RM.

Mit diesem Ausbau sollte auf dem Mineralölgebiet bis Ende 1939 eine hundertprozentige Deckung des Mobilmachungsbedarfs erreicht werden⁸², bei Kautschuk bis Ende 1938 50% des Mobilmachungsbedarfs und 55–60% des Wirtschaftsbedarfs; die Textilversorgung sollte bis zum selben Zeitpunkt zu 30% auf Zellwolle basieren, bei technischen Fetten sollte der Wirtschaftsbedarf bis Ende 1938 zu einem Drittel gedeckt sein, bei Eisen hätte die Deckung weiterhin erheblich unter 50% gelegen. Der Rohstoffplan konnte demnach selbst bei voller Verwirklichung Deutschland keineswegs vollständig von der ausländischen Einfuhr unabhängig machen⁸³; immerhin wäre aber eine erhebliche Entlastung der Devisenbilanz eingetreten. Dieser Aspekt darf jedoch nicht überbewertet werden, da zumindest für Hitler und Göring die Vorbereitung für den Kriegsfall Vorrang besaß. Die genannten Planungen wurden im Herbst 1936 durch den Vierjahresplan erheblich geändert, doch hat die Aktivität des Rohstoff- und Devisenstabes die späteren Überlegungen stark beeinflusst. Obwohl der Rohstoffplan in der Fassung vom Sommer 1936 nicht verwirklicht wurde, bildete er somit das Modell der seit Oktober folgenden Vierjahresplanungen.

2. Die Krise im Sommer 1936

Die Aktivität des Göringstabes konnte nicht verhindern, daß im Sommer 1936 die schon länger schwelende Krise der Außen- und Rüstungswirtschaft in ein neues und entscheidendes Stadium trat. Es wurde schlagartig beleuchtet durch das drohende Devisendefizit von mehr als einer halben Milliarde RM und die Tatsache, daß die deutschen Munitionsbetriebe mangels genügender Rohstoffvorräte nur noch

⁸¹ Hierbei konnte der Rohstoff- und Devisenstab bereits auf einen Planentwurf des Wehrwirtschaftsstabes vom 27. 5. 1936 zurückgreifen, der Investitionen in Höhe von 1150 Millionen RM vorsah (PS-1301, IMT XXVII, S. 149).

⁸² Da man dies als unrealistisch empfand, wurde dann erneut auf die Angabe der 1. Planfassung zurückgegriffen, wonach bis Mitte 1938 eine Deckung des Mob-Bedarfs (außer Heizöl) von 60–70% erreicht sein sollte.

⁸³ Selbst bei Verwirklichung der Vorschläge des Rohstoffstabes wäre nur ein Drittel des durchschnittlichen jährlichen Rohstoffimports (Durchschnitt der Jahre 1935–1938) gedeckt gewesen und die Hauptlast weiterhin beim Außenhandel gelegen.

zu 70% ihrer Kapazität genutzt werden konnten⁸⁴. Zur selben Zeit standen die Vorschläge zur Exportausweitung und zur Vergrößerung der deutschen Rohstoffproduktion erst auf dem Papier. Der Export begann zwar gegenüber dem vergangenen Jahr dank einer vergrößerten Weltmarktnachfrage allmählich zu steigen, doch wurden beileibe nicht alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt, da das risikolose Inlandgeschäft die Ausfuhrfreudigkeit der Unternehmer dämpfte. So erklärt es sich, daß der Außenhandel 1936 erst den Stand von 1933 erreichte, der industrielle Produktionsindex dagegen 50% höher lag als 1933.

Angesichts dieser Differenz von außen- und binnenwirtschaftlicher Entwicklung, die Gradmesser der wachsenden Rohstoff- und Devisenverknappung war, schien nur die Anpassung des Bedarfs an das zu geringe Rohstoffaufkommen einen schnellen Ausweg aus der Krise zu bieten. Das setzte eindeutige politische Prioritäten voraus, da entweder der Rüstungsaufwand oder der private Verbrauch gekürzt werden mußten. Eine Minderung des Massenkonsums an importierten Waren und Nahrungsmitteln war aber kaum mehr möglich, da er bereits in den beiden vorausgegangenen Jahren zugunsten rüstungswichtiger Einfuhren gekürzt worden war. Im Gegenteil: Die Devisenanforderungen des Ernährungsministeriums für das zweite Halbjahr 1936 erhöhten sich sogar auf 852 Mill. RM, so daß der ursprüngliche Voranschlag, den Staatssekretär Backe im Oktober 1934 dem Kabinett unterbreitet hatte, um 100% überschritten wurde⁸⁵. Die Forderungen der Wehrmacht wiesen ebenfalls auf eine weitere Verschärfung der Krisenlage hin. Im August 1936 verlangte der Kriegsminister eine Erhöhung des Wehretats für das laufende Rechnungsjahr von 10 auf 13,6 Mrd. RM, um die beschleunigte Aufstellung von 36 Heeresdivisionen bis Oktober 1936 und den Aufbau der Luftwaffe bis April 1937 abschließen zu können⁸⁶. Diese enorme Forcierung der Rüstung drückte sich darin aus, daß 1936 der Wehrmachtsbedarf an Rohstoffen, wie der Wehrwirtschaftsstab errechnete, beinahe das Doppelte des Jahres 1935 betrug⁸⁷. Damit wurde deutlich, daß sich die Ziele der Aufrüstung und einer besseren oder auch nur gleichbleibenden Versorgung ausschlossen, falls es nicht gelang, mit neuen Methoden das Versorgungsproblem zu lösen.

Göring versuchte zunächst, einer Entscheidung auszuweichen, indem er die Erfassung aller „in deutschem Besitz befindlichen ausländischen Wertpapiere sowie die beschleunigte Eintreibung deutscher Warenaußenstände und die mögliche Realisierung deutscher Auslandsbeteiligungen“ anordnete⁸⁸. Diese Sonderaktion,

⁸⁴ Angaben des Oberkommandos des Heeres (OKH) in Schreiben des OKH an WStb am 3. August 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 387/389.

⁸⁵ Memorandum des Wehrwirtschaftsstabes, das von Blomberg am 27. 8. 1936 signiert wurde; BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203; S. 145-165.

⁸⁶ Schreiben von Blomberg an Schacht vom 31. 8. 1936, Dok. PS-1301, IMT XXVII, S. 150ff.

⁸⁷ Zum Rohstoffbedarf der Wehrmacht in den Jahren 1935 und 1936, Dok. PS-1301, IMT XXVII, S. 125f. Danach stieg der Bedarf z. B. bei Eisenerz (in fe) von 80000 auf 130000 moto, bei Mangan von 4000 auf 7000 moto, bei Blei von 3520 auf 6500 moto.

⁸⁸ Schreiben von Schacht an Göring vom 5. 8. 1937, Dok. EC-497, IMT XXXVI, S. 574. Die

seit August 1936 gegen den heftigen Widerstand von Schacht durchgeführt, brachte eine einmalige Devisensumme von einer halben Milliarde RM, die jeweils zur Hälfte für die Einfuhr von Nahrungsmitteln und zur Deckung des dringendsten Rohstoffbedarfs verwendet wurde⁸⁹. Für den Augenblick konnte man auf diese Weise durch Ausschöpfung der letzten Reserven die größten Schwierigkeiten lösen, doch war es Göring wie den Verantwortlichen des Wirtschaftsministeriums klar, daß eine derartige – nicht wiederholbare – Maßnahme keine echte und dauerhafte Lösung darstellte.

Göring forderte deshalb zu den bereits vorliegenden Gutachten weitere Denkschriften an, um neue Wege zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme zu finden. Auch der ehemalige Leipziger Oberbürgermeister und Preiskommissar Carl Goerdeler, der in Wirtschaftskreisen hoch angesehen war, wurde am 7. August 1936 beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten⁹⁰, wobei ihm die schon früher erstellten Memoranden von Trendelenburg und Thomas übergeben wurden⁹¹. Ende August hatte Goerdeler die vorläufige Fassung einer Denkschrift fertiggestellt, in der er, entsprechend seinen liberal-konservativen Wirtschaftsanschauungen, den Abwertungsvorschlag des Trendelenburg-Ausschusses übernahm und freien Außenhandel, eine restriktive Budgetpolitik sowie Einschränkung der Rüstung und der Rohstoffeinfuhren vorschlug, auch wenn dadurch die Zahl der Arbeitslosen vorübergehend um über zwei Millionen ansteigen sollte. Ersatzstoffproduktion und andere Autarkiemaßnahmen lehnte Goerdeler ab.

Diese Vorschläge bedeuteten das Gegenteil von dem, was Hitler, Göring und der Reichskriegsminister wollten. Göring bezeichnete die Denkschrift in der Ministerratssitzung am 4. September als „völlig unbrauchbar“⁹². Schacht andererseits, dem der Inhalt der Denkschrift bereits in den letzten Augusttagen bekannt war, sah darin offenbar eine willkommene Rückenstärkung, die ihn veranlaßte, bei Göring auf grundsätzliche Entscheidungen in der Frage der Außen- und Devisenwirtschaft zu drängen⁹³. Um die Wirtschaftspolitik in seinem Sinn zu beeinflussen, trat Schacht sogar den Weg an die „Öffentlichkeit“ an, indem er am 20. August vor

Rechtsgrundlage boten das Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. 2. 1935 (RGBl I, 1935, S. 105 ff.) sowie die verschiedenen Durchführungsverordnungen. Eine genauere Regelung erfolgte durch die 7. DVO vom 19. 11. 1936 (RGBl 1936, S. 946), die den Depotzwang für ausländische Wertpapiere festlegte.

⁸⁹ Göring an Schacht am 22. 8. 1937, EC-493, IMT XXXVI, S. 557 f.

⁹⁰ So *Gerhard Ritter* (Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1955), S. 80 ff.

⁹¹ Thomas dürfte sich hierin für eine Beschränkung der Rüstung und Steigerung des Exports ausgesprochen haben, da er in der Wehrwirtschaftsgeschichte (S. 114) schreibt: „Der Wehrwirtschaftsstab unterstützte . . . gegen die Auffassung der Wehrmachtsteile die deutschen Exportbestrebungen mit aller Energie, auch wenn dadurch in einzelnen Punkten der glatte Ablauf der Rüstung für kurze Zeit gestört wurde.“

⁹² Protokoll der Ministerratssitzung vom 4. 9. 1936, Dok. EC-416, IMT XXXVI, S. 490.

⁹³ Siehe Schreiben von Göring an Schacht vom 22. 8. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 287 ff.

den Gauleitern, Reichsstatthaltern und preußischen Oberpräsidenten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten darlegte und die Wiedereinsetzung Goerdelers als Preiskommissar forderte⁹⁴. Schacht – selbst in der Partei ziemlich mißliebig – suchte mit diesem Schritt einerseits der weitverbreiteten Unzufriedenheit entgegenzuwirken, die innerhalb der NSDAP und besonders unter den Gauleitern wegen mangelhafter Information über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen herrschte, gleichzeitig aber auch die wachsende Opposition gegenüber einer Wirtschaftspolitik auszunutzen, die die Last der Aufrüstung einseitig der Arbeiterschaft aufbürdete, welche die Partei für sich zu gewinnen suchte.

Schachts Versuch, damit auf dem Höhepunkt der Krise eine ihm genehme Entscheidung über die Generallinie der Wirtschaftspolitik zu erzwingen, mißlang jedoch. Göring weigerte sich, Schachts Forderung nach einer grundlegenden wirtschaftspolitischen Diskussion im Ministerrat nachzukommen. Alle wichtigen Entscheidungen sollten bis in die zweite Septemberhälfte verschoben werden, angeblich – so Göring dem drängenden Schacht gegenüber – weil es noch an genauen Unterlagen fehlte und bislang nicht alle angeforderten Gutachten vorlagen. Tatsächlich hatte sich Göring mit Blomberg, dessen vordringliche Wünsche im August mit Sonderdevisen erfüllt worden waren, auf diese Verzögerungstaktik geeinigt. Beide wußten von der Absicht Hitlers, auf dem bevorstehenden Parteitag grundlegende Beschlüsse zur Wirtschaftspolitik zu verkünden, die ganz ihren Absichten entsprechen würden.

3. Hitlers Denkschrift

Unter dem Eindruck der akuten Krise hatte sich bei Hitler im August 1936 endgültig die Einsicht durchgesetzt, daß die Wirtschaftspolitik Schachts und seine eigenen rüstungspolitischen Ziele, vor allem Umfang und Tempo der von ihm gewünschten Aufrüstung, nicht mehr miteinander vereinbar waren. In einer grundlegenden Denkschrift, die zu den wichtigsten Zeugnissen der langfristigen Ziele des Regimes zählt, legte Hitler seine Ansichten zur wirtschaftspolitischen Lage und zum künftigen Kurs der Wirtschaftspolitik nieder. Welch große Bedeutung Hitler dieser Denkschrift zumaß, geht schon daraus hervor, daß 1936 nur Göring und Blomberg ein Exemplar erhielten und als einzige den vollständigen Text erfuhren. Ein drittes Exemplar überreichte Hitler 1944 dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, Albert Speer, nach dessen Zeugnis mit den Worten: „Der Unverstand des Reichswirtschaftsministeriums und der Widerstand der deutschen Wirtschaft gegen alle großzügigen Pläne habe ihn veranlaßt, diese Denkschrift auf dem Obersalzberg auszuarbeiten.“⁹⁵

Nach Speers Schätzung entstand die Denkschrift im August 1936. Diese Ver-

⁹⁴ Hierzu Protokoll der Besprechung von Schacht mit den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten am 20. 8. 1936, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/203, S. 293 ff.

⁹⁵ Hierzu Dok. NI-4955, Aussage Speer vom 22. 8. 1945.

mutung wird durch die dargestellte Krisenentwicklung im Sommer 1936 bestätigt. Hitler war offenbar von Göring laufend über die strittige Diskussion zur Behebung der Rohstoff- und Devisenprobleme informiert worden, worauf schon die in der Denkschrift enthaltenen Hinweise auf die Widerstände von Teilen der Industrie und des Wirtschaftsministeriums gegen die Produktion von Ersatzstoffen deuten. Hitler hatte von Göring nach Einrichtung des Rohstoff- und Devisenstabes Vorschläge zur Überwindung der Krise und zur Sicherung der Aufrüstung verlangt, die ihm dieser in Form der am 15. August 1936 fertiggestellten Rohstoffpläne vortrug⁹⁶. Daraufhin hat Hitler wohl zwischen Mitte und Ende August seine Denkschrift verfaßt, die zur programmatischen Grundlage der Vierjahresplanpolitik werden sollte.

Die Denkschrift zerfällt in einen allgemein-politischen und einen wirtschafts-politischen Teil⁹⁷. Dabei besteht zwischen beiden Teilen ein enger Zusammenhang, da es Hitlers Absicht war, die Funktionen der deutschen Wirtschaft innerhalb seines politischen Gesamtkonzepts festzulegen. Für ihn typisch, entwickelt Hitler zunächst seine sozialdarwinistische Geschichtsphilosophie. Bewegendes Prinzip aller Geschichte ist für ihn der Lebenskampf der Völker um die „Behauptung des Daseins“. Die moderne Variante dieses Kampfes sei die Auseinandersetzung Deutschlands mit „Marxismus und Judentum“ – so die Umschreibung der Sowjetunion, auf deren Kosten die nationalsozialistische Raumpolitik verwirklicht werden sollte. Neben Deutschland sind für Hitler nur noch Italien und Japan in der Lage, den Kampf mit dem Weltbolschewismus aufzunehmen – ein sehr direkter Bezug auf den unmittelbar bevorstehenden Antikominternpakt. Nachdem der Feind fixiert ist, zieht Hitler die politische Konsequenz: „Gegenüber der Notwendigkeit der Abwehr dieser Gefahr haben alle anderen Erwägungen als gänzlich belanglos in den Hintergrund zu treten!“ Das bedeutete für Hitler insbesondere, daß „das Ausmaß und das Tempo der militärischen Auswertung unserer Kräfte . . . nicht groß und nicht schnell genug gewählt werden [können]“, da Deutschland die stärkste Armee der Welt brauche, um in dem gigantischen Kampf der Völker bestehen zu können.

Dabei sollte es die Aufgabe der Wirtschaft sein, die Voraussetzungen „für die Selbstbehauptung“ des Volkes zu schaffen. Das bedeutete, daß sie das notwendige Rüstungspotential bereitzustellen hatte, um der Auseinandersetzung gewachsen zu sein. Angesichts der Begrenztheit der deutschen Wirtschaftskraft und der Enge des Raumes war es für Hitler ausgemacht, daß eine endgültige Sicherung der Existenz des deutschen Volkes letztlich nur durch „Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis“ möglich sei. Die Alternative hierzu war für ihn die Gefahr, daß ein Teil des Volkes wegen Unterernährung und Hunger „als wertvoller

⁹⁶ Hierauf deutet etwa die Forderung Hitlers in seiner Denkschrift hin, daß Deutschland in 18 Monaten auf dem Treibstoffsektor unabhängig sein müsse. Tatsächlich sahen die Planungen vom 15. August 1936 weitgehende Unabhängigkeit bis April 1938 vor. Hitler hätte kaum selbständig einen derart zeitlich begrenzten Ausbau gefordert; er muß die Planungen gekannt haben.

⁹⁷ Siehe *W. Treue*, Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936, Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte, Jg 3 (1955), S. 184ff.

Faktor des Volkskörpers“ abzurechnen wäre, womit wiederum die Überlebenschance des gesamten Volkes in Frage gestellt sei. Die deutsche Wirtschaft konnte nur übergangsweise die völkische Existenz sichern, doch selbst dafür bedurfte es einer grundlegenden Revision der bisherigen Politik.

Die Wirtschaft hatte demnach eine Doppelfunktion zu erfüllen: Einmal in den nächsten Jahren die wirtschaftlichen Existenzbedingungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu garantieren und zum anderen die Voraussetzungen für die „endgültige Behauptung“ zu schaffen. Das bedeutete, entsprechend der militärischen eine wirtschaftliche Aufrüstung in die Wege zu leiten und jede Maßnahme der Wirtschaftspolitik auf das Endziel abzustimmen. In einer Übergangszeit sollten zwar die notwendigen Einfuhren an Nahrungsmitteln aufrechterhalten werden, doch sollten sie keinesfalls „auf Kosten der nationalen Aufrüstung“ gehen. Mehr als eine ergänzende Rolle konnte nach Hitlers Meinung der Außenhandel aber auch in naher Zukunft nicht spielen, da angesichts der weltweiten Absatzkonkurrenz für die deutsche Wirtschaft kaum zusätzliche Exportmärkte gefunden werden konnten. Hitlers Übergangsprogramm für die Wirtschaft wies deshalb den Weg der Rohstoffautarkie, der mit den Plänen der Industrie, der Wehrmacht und des Rohstoff- und Devisenstabes bereits vorbereitet worden war. Im einzelnen forderte er:

1. Entsprechend der militärischen und politischen Aufrüstung habe die wirtschaftliche zu erfolgen.
2. Zu diesem Zweck seien überall dort, wo der Bedarf durch Eigenproduktion gedeckt werden könne, „Devisen einzusparen, um sie jenen Erfordernissen zuzulenken, die unter allen Umständen ihre Deckung nur durch Import erfahren können“.
3. Der Ausbau der deutschen Brennstoffherzeugung „sei innerhalb von achtzehn Monaten“ abzuschließen.
4. Die Massenfabrikation von synthetischem Kautschuk müsse durchgeführt werden.
5. Der Ausbau der deutschen Eisenerzbasis, die synthetische Herstellung industrieller Fette, die erhöhte Förderung all jener Verfahren, die Deutschland in der Rohstoffversorgung vom Ausland unabhängig machen würden, seien beschleunigt in die Wege zu leiten.

Darüber hinaus sollte auf allen Gebieten, da dies angängig sei, die ehestmögliche Selbstversorgung „ohne Rücksicht auf die Kosten“ verwirklicht werden. Damit wurde jene von Göring und dem Kriegsministerium vertretene Doktrin zur Leitlinie der Wirtschaftspolitik, die Wirtschaftlichkeitsargumente im Zweifelsfall dem Primat der Wehrwirtschaft unterordnete. Es ist deshalb nicht überraschend, daß Hitler in der Denkschrift mit allen jenen abrechnet, die sich – wie Schacht und Teile der Industrie – bisher geweigert hatten, die Autarkiepolitik als alleinige Richtschnur der deutschen Wirtschaftspolitik gelten zu lassen, und mit sachlichen Argumenten für ein verlangsamtes Tempo der Rüstung eingetreten waren. So heißt es: „Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft oder für die Wirtschaftsführer, Wirtschafts- oder Finanztheorien, sondern die Finanz und die Wirtschaft, die Wirtschaftsführer

und alle Theorien haben ausschließlich diesem Selbstbehauptungskampf unseres Volkes zu dienen.“ Dabei läßt es Hitler aber nicht bewenden, denn überall, bei den „schlauem Wirtschaftspolitikern“ des Wirtschaftsministeriums, den „Theoretikern“ und jenen Zweigen der Industrie, die wirtschaftliche Gesichtspunkte über politische stellen, wittert er Obstruktion, Verrat und Widerstand gegen seine Pläne. Der bisherigen Wirtschaftspolitik wirft er vor, sie habe beinahe „vier kostbare Jahre“ nutzlos verstreichen lassen. Der Industrie, die die „neuen Wirtschaftsaufgaben“ nicht begreift, d. h. Bedenken gegen die Autarkisierung äußert, droht er, daß „nicht Deutschland zugrunde gehen [wird], sondern es werden dies höchstens einige Wirtschaftler“, zumal „der nationalsozialistische Staat aus sich heraus diese Aufgabe zu lösen wissen“ wird, falls „die Privatwirtschaft glaubt, dazu nicht fähig zu sein . . .“ All jenen, die es weiterhin wagen sollten, „eine bewußte Sabotage der nationalen Selbstbehauptung“ zu betreiben, droht er mit Todesstrafe, wobei für ihn der aktuelle Anlaß die Sicherstellung aller im Ausland vorhandenen Devisenreserven ist. Nach diesen Drohungen gipfelt die Denkschrift schließlich in der Forderung, daß Armee und Wirtschaft in vier Jahren „einsatzfähig“ und „kriegsfähig“ sein müßten.

Trotz der vielen situations- und zeitbestimmten Willensäußerungen liegt der eigentliche Schlüssel zum Verständnis der Denkschrift in dem Bezug auf den Kriegsfall. Für Hitler war die Revision der Wirtschaftspolitik Teil einer Gesamtstrategie, die bewußt den militärischen Konflikt einkalkulierte und dafür eine unverwundbare Wirtschaft benötigte. Die Hinweise auf die Krise des Jahres 1936 erklären wohl den Zeitpunkt und die konkrete Form der wirtschaftspolitischen Neuorientierung, nicht jedoch die Tatsache des nunmehr von Hitler vorgesehenen Kurswechsels. Auch ohne die Schwierigkeiten jenes Jahres wäre es wahrscheinlich über kurz oder lang zu einer „autarkistischen“ Revision der Wirtschaftspolitik gekommen, wie sie Hitler bereits 1935 angekündigt hatte⁹⁸.

Die detaillierten wirtschaftspolitischen Forderungen nach einem breitgefächerten Rohstoffprogramm zeigen den Einfluß der schon 1933 und 1934 vom Wehrwirtschaftsstab und den I.G.-Farben vorgelegten Pläne. Neu war jedoch, wie nachdrücklich Hitler jetzt die Wirtschaftspolitik zum Instrument der Rüstungspolitik degradierte und wie offen er die wirtschaftliche Autarkie der künftigen Lebensraumgewinnung zuordnete. Diese Verknüpfung beweist, daß Hitler spätestens im Sommer 1936 die gewaltsame Expansion bewußt in sein außenpolitisches Kalkül einbezog.

Hitler muß sich bewußt gewesen sein – das beweist seine scharfe Polemik gegen den Wirtschaftsminister –, daß der offene Übergang zur Autarkisierung und Militarisierung der Wirtschaft aus verschiedenen Gründen nicht mit einer Wirtschafts-

⁹⁸ Auf dem Parteitag 1935 hatte Hitler ausgeführt: „Soweit . . . unser Export nicht die Mittel zum Einkauf der für uns notwendigen Rohstoffe und Lebensmittel zur Verfügung stellt, haben wir uns entschlossen, durch die Produktion eigener Werkstoffe Deutschland vom Import unabhängig zu machen.“ (Der Parteitag der Freiheit vom 10.–16. September 1935, München 1936, S. 37.)

verwaltung zu vollziehen war, an deren Spitze Schacht stand⁹⁹. Die Ziele Hitlers waren mit dessen Ansichten und Methoden nicht in Einklang zu bringen. Die unorthodoxe Wirtschaftspolitik in den ersten Jahren des Regimes, wie etwa der Neue Plan oder die Art der Rüstungsfinanzierung, wurden von Schacht als Übergangsmaßnahme bis zur „Normalisierung“ der inneren und äußeren Wirtschaftsbeziehungen gewertet und so auch gerechtfertigt. Einer Wirtschaftspolitik, die bewußt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beiseite schob und neue, bis dahin unbekannte Aufgaben der Planung und Plandurchführung stellte, setzte Schacht als Exponent der konservativen Wirtschaftsbürokratie Widerstand entgegen. Hitler hatte deshalb schon im Frühjahr 1936 einen von Schacht unabhängigen Wirtschaftsstab geschaffen, dem er nunmehr auch die Aufgaben einer neuen Wirtschaftspolitik übertragen konnte. Hitler konnte sich dabei auf die Erweiterung der Göringschen Vollmachten beschränken und die künftige Entwicklung seinem ehrgeizigen und an Rohstoffen unmittelbar interessierten Luftfahrtminister überlassen. Es entsprach dabei ganz dem üblichen taktischen Verfahren Hitlers, daß er 1936 die beiden so verschiedenen Exponenten der Wirtschaftspolitik im Amt beließ, obwohl es sich längst abzeichnete, daß Schacht und Göring auf die Dauer nicht gleichzeitig aktiv sein konnten.

In welchem Maße Hitler seinen Wirtschaftsminister um diese Zeit bereits abgeschrieben hatte, zeigt sich daran, daß Schacht erst am 2. September von seiner Absicht erfuhr, auf dem bevorstehenden Parteitag ein großes Wirtschaftsprogramm zu verkünden. Die Denkschrift selbst kannte er nicht, so daß er sich der ganzen Tragweite von Hitlers Zielen nicht bewußt war. Doch schon das wenige, was er hörte, nahm er zum Anlaß, noch in den letzten Tagen vor dem Parteitag gegen die geplante Revision der Wirtschaftspolitik zu kämpfen. Schacht befürchtete – ungeachtet seiner grundsätzlichen Bedenken –, daß ein Autarkieprogramm die Beziehungen zum Ausland und die deutschen Exportchancen schwer beeinträchtigen würde, ohne daß der Plan echte Fortschritte in der Ersatzstoffproduktion garantiere. Er versuchte, durch Oberst Thomas den Kriegsminister gegen die Absichten Hitlers zu mobilisieren. Noch später glaubte er, Blomberg „wäre der einzige von allen Ministern gewesen, auf den Hitler vielleicht gehört hätte“¹⁰⁰. Schacht bemühte sich, das Eigeninteresse Blombergs zu nutzen, indem er darauf hinwies, daß die Forcierung des Rohstoffausbaus Aufrüstung und Nahrungsmittelversorgung gefährden würde.

Schachts Intervention war jedoch vergebens, da der Kriegsminister sich mit

⁹⁹ Typisch zur Haltung Hitlers gegenüber der Konzeption Schachts sind seine nachfolgenden Ausführungen im Führerhauptquartier im Jahre 1941: „Gerade für die Führung eines Krieges sei es entscheidend, daß man bereits die Friedensrüstung ausschließlich auf die erforderlichen Kriegsleistungen und den anzustrebenden militärischen Erfolg abstelle. Das habe ein Mann wie Schacht völlig verkannt und ihm, dem Chef, seine Aufrüstungsarbeit dadurch außerordentlich erschwert.“ (*Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42*, hg. von P. E. Schramm, A. Hillhuber, M. Vogt, Stuttgart 1963, S. 273.)

¹⁰⁰ Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 464.

Göring längst arrangiert hatte und die Ziele der Denkschrift kannte und billigte. In der Ministerratssitzung am 4. September 1936 konnte deshalb Göring Schacht und die übrigen Kabinettsmitglieder vor vollendete Tatsachen stellen. Er verlas in autoritativer Form Auszüge der Denkschrift als „Generalanweisung“ für die Durchführung und Sicherstellung der Rüstung¹⁰¹. Den Ministern gegenüber motivierte er den vorgesehenen Vierjahresplan damit, daß die vorliegenden Denkschriften gezeigt hätten, daß eine Lösung des Devisenproblems nicht über eine weitere Exportförderung möglich sei. Über den politischen Sinn des Programms wurde kein Minister im Zweifel gelassen, als Göring die Sitzung mit den Worten schloß: „Alle Maßnahmen haben so zu erfolgen, als ob wir im Stadium der drohenden Kriegsgefahr uns befänden.“ Fünf Tage später verkündete Hitler in Nürnberg der deutschen Öffentlichkeit sein neues Programm, den zweiten Vierjahresplan.

¹⁰¹ Protokoll der Ministerratssitzung vom 4. 9. 1936, Dok. EC-416 IMT XXXVI, S. 488 ff.

ZWEITER TEIL

PLANUNG UND PLANDURCHFÜHRUNG

I. DIE ERSTE PERIODE DES VIERJAHRESPLANS (1936–1938)

In der Entwicklung des Vierjahresplans lassen sich drei deutlich unterscheidbare Phasen erkennen: die Zeit der relativ weitgefächerten Planung und Aktivität zwischen Oktober 1936 und Sommer 1938; die Zeit ganz auf kriegswirtschaftliche Mobilmachung hin orientierter Schwerpunktplanung von Juli 1938 bis zum Kriegsausbruch September 1939 und die Periode der Verschmelzung des Vierjahresplans mit der eigentlichen Kriegswirtschaft vom Herbst 1939 bis 1942. Diesen drei Zeiträumen entsprechen auch wechselnde institutionelle Formen des Vierjahresplans.

Am 18. Oktober 1936 erließ Hitler die „Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans“. Sie lautete:

„Die Verwirklichung des von mir auf dem Parteitag der Ehre verkündeten neuen Vierjahresplans erfordert eine einheitliche Lenkung aller Kräfte des deutschen Volkes und die straffe Zusammenfassung aller einschlägigen Zuständigkeiten in Partei und Staat.

Die Durchführung des Vierjahresplans übertrage ich dem Ministerpräsidenten Generaloberst Göring.

Ministerpräsident Generaloberst Göring trifft die zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben erforderlichen Maßnahmen und hat soweit die Befugnis zum Erlaß von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Er ist berechtigt, alle Behörden, einschließlich der obersten Reichsbehörden und alle Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände anzuhören und mit Weisungen zu versehen.“¹

Göring war mit dieser weitgefaßten Generalvollmacht praktisch zum Diktator auf dem Gebiet der Wirtschaft bestellt. Er faßte seine Tätigkeit auch bewußt weit auf, so wenn er am 30. Januar 1937 erklärte: „Der Vierjahresplan wird . . . in den nächsten Jahren für die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmend sein.“² Aus diesem umfassenden Anspruch resultierte eine ebenso umfassende Organisation, obwohl Göring in seinem ersten Erlaß als Beauftragter für den Vierjahresplan noch betont hatte: „Die Bearbeitung der mir gestellten Aufgabe erfolgt unter weitestmöglicher Heranziehung der zuständigen Dienststellen, deren Verantwortung uneingeschränkt fortbesteht. Neue Ämter werden nur soweit als unbedingt notwendig eingerichtet.“³ Aufbau und Entwicklung der neuen Vierjahresplan-Organisation werden nunmehr im einzelnen dargestellt.

¹ RGBl 1936, I, S. 887.

² Siehe Zeitschrift ‚Der Vierjahresplan‘, Amtliche Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, 1937, S. 66.

³ Der Vierjahresplan, 1937, S. 36.

1. Organisation und Funktionsverteilung

Die Grundzüge der Organisation des Vierjahresplans legte Görings erster Erlaß vom 22. 10. 1936⁴ fest. Als Verwaltungszentrale des Vierjahresplans fungierte das Preußische Staatsministerium, das seit der Gleichschaltung der Länder seine früheren Aufgaben verloren hatte. Für die Grundsatzentscheidungen der Vierjahresplan-Politik wurde – wie bereits in der Ära des Rohstoff- und Devisenstabes – ein kleiner Ministerrat vorgesehen, bestehend aus dem Reichskriegsminister (v. Blomberg), dem Reichsfinanzminister (v. Krosigk), dem Reichswirtschaftsminister (Schacht), dem Reichsernährungsminister (Darré), dem preußischen Finanzminister (Popitz), Reichsminister Kerrl, der als Sonderminister schon im Frühjahr 1936 von Hitler mit wirtschaftspolitischen Aufgaben betraut worden war, dem Chef der Reichskanzlei Lammers und Keppler „als Generalsachverständiger für den Aufbau der deutschen Roh- und Werkstoffe“. An den Sitzungen sollten auch Staatssekretär Körner vom Preußischen Staatsministerium – als Vertreter Görings in den laufenden Geschäften – und die Leiter der Geschäftsgruppen des Vierjahresplans teilnehmen.

Wenn der Ministerratsausschuß für die grundlegenden Beschlüsse zuständig sein sollte, so war ein sogenannter Generalrat als exekutive Koordinierungsinstanz geplant. Er sollte „in den laufenden Geschäften die notwendige Zusammenarbeit der verschiedenen am Vierjahresplan beteiligten Ressorts“⁵ sichern. Deshalb sollte er vor allem auch wirtschaftspolitische Pläne der Ministerien und der einzelnen Vierjahresplanstellen zu einer Gesamtplanung vereinigen und ihre Durchführung überwachen. Mitglieder des Generalrats waren die Dienststellenleiter des Vierjahresplans sowie die Staatssekretäre der Wirtschaftsressorts, soweit sie nicht bereits als Dienststellenleiter dem Gremium angehörten⁶.

Wie so häufig im nationalsozialistischen Staat wichen auch im Fall von Ministerrat und Generalrat die formellen und faktischen Kompetenzen weit voneinander ab. Es zeigte sich bald, daß der Ministerrat für den Vierjahresplan keine Bedeutung besaß und im Oktober 1936 von Göring nur als äußere Geste an Schacht und andere Minister gedacht war. Ebenso wie das Gesamtkabinettt trat dieses wirtschaftspolitische „Kernkabinettt“ kaum je zu einer Sitzung zusammen. Göring hatte daran keinerlei Interesse, da ein kollegiales Verfahren der Beschlußfassung auf Ministerebene seine Handlungsvollmacht nur eingeengt hätte. Soweit Göring überhaupt den dienstlichen Kontakt mit anderen Ministern für notwendig hielt, zog er bilaterale Verhandlungen mit den anderen Ressorts dem Kollegialsystem vor.

⁴ Erlaß über die Durchführung des Vierjahresplans vom 22. 10. 1936, Dok. NG-1221.

⁵ Erlaß über die Umbildung des Reichswirtschaftsministeriums und die Weiterführung des Vierjahresplans, Dok. NID-13629, S. 4f.

⁶ Die Protokolle der Generalratssitzungen bis 1939 finden sich unvollständig im BA, Bestand „Industrie-, Wirtschafts- und Rohstofflage im Reich und im Ausland“, EAP-66-c-12-62/83. Aus den Protokollen geht hervor, daß der Generalrat nicht zu einer beschließenden Instanz wurde. Die Aufgabenstellung, die Einzelplanungen zu einer Gesamtplanung zu vereinigen, erfüllte er nicht. Sie verblieb beim Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe und dessen behördlichen Nachfolgern.

Wichtiger als der Ministerrat wurde der Generalrat. Er entwickelte sich zu einem echten Arbeitsgremium, in dem in wöchentlichen Sitzungen alle Probleme des Vierjahresplans und der allgemeinen Wirtschaftspolitik vorgetragen und diskutiert wurden. Zum Teil übernahm der Generalrat damit die für den Ministerrat vorgesehenen Funktionen. Aber auch der Generalrat konnte seine ursprünglichen Befugnisse nicht voll durchsetzen, da Göring an bindenden Beschlüssen nicht interessiert war. So blieb der Generalrat bis Kriegsausbruch ein zwar aktives, aber relativ einflußloses Kontakt- und Konsultationsgremium, während die konkreten Entscheidungen von Görings Zentrale oder innerhalb der einzelnen Abteilungen des Vierjahresplans getroffen wurden.

Für die laufende Arbeit und praktische Durchführung des Vierjahresplans wurden sechs Abteilungen gebildet, die in Anlehnung an entsprechende Institutionen der industriellen Selbstverwaltung Geschäftsgruppen genannt wurden. Die einzelnen Geschäftsgruppen waren zuständig für die Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe, die Rohstoffverteilung, den Arbeitseinsatz, die landwirtschaftliche Erzeugung, die Preisüberwachung und die Devisenangelegenheiten. Die Geschäfte der Gruppe „Erzeugung deutscher Roh- und Werkstoffe“ wurden auf das Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe und eine Dienststelle unter Leitung Keplers aufgeteilt, dem die „Planung und Fabrikation industrieller Fette“ oblag. Kepler hatte damit erstaunlich geringe Befugnisse, verglichen mit den Jahren, als er praktisch allein für Fragen der Ersatzstoffproduktion zuständig gewesen war. Er hatte sich völlig Göring unterordnen müssen und eine vergleichsweise untergeordnete Position erhalten, obwohl er im März 1936, konkurrierend zu Göring, noch für die Stelle eines Treibstoffkommissars im Gespräch gewesen und im Juli 1936 zumindest noch als zweiter Mann hinter Göring vorgesehen war⁷. Anstelle der ihm zugesagten Kompetenzen für das Gesamtgebiet der Rohstoffe einschließlich der Mineralölwirtschaft mußte er sich nunmehr im Oktober 1936 mit der bescheidenen Funktion eines Geschäftsgruppenleiters begnügen, möglicherweise ein Grund, daß er bald ganz aus der Wirtschaftspolitik ausschied und ein wichtiges Amt auf außenpolitischem Gebiet übernahm.

Zum Leiter der Geschäftsgruppe „Rohstoffverteilung“ wurde der Alt-Parteigenosse und badische Ministerpräsident Köhler bestellt. Sein Auftrag umfaßte die „sachgemäße Verteilung der Rohstoffe auf die verschiedenen Bedürfnisse unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit“⁸ und die Bearbeitung der mit der Rohstoffzufuhr zusammenhängenden Fragen. Köhler rechnete dazu auch Maßnahmen für die Ausweitung der inländischen Rohstoffbasis, Fragen der Exportsteigerung und die Substitution ausländischer Rohstoffe durch einheimische. Seiner Aufgabenstellung nach schien Köhler eine der wichtigsten Figuren des Vierjahresplans zu werden. Tatsächlich erwies er sich aber bald als einer der schwächsten Vertreter, da sich sein Auftrag mit dem des Rohstoffamtes überschneidet und es ihm nicht gelang, sich

⁷ Aktennotiz Keplers über eine Besprechung mit Göring am 6. 7. 1936, BA R 26 I/1a.

⁸ W. Köhler, Die Aufgaben der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung, Der Vierjahresplan, 1937, S. 69f.

die Leiter der für die Ein- und Ausfuhr zuständigen Überwachungsstellen unterzuordnen, weshalb ihm – im Gegensatz zum Rohstoffamt – ein eigener funktionsfähiger Apparat fehlte.

Die Geschäftsgruppe „Arbeitseinsatz“, deren Aufgabe es war, „den Kräftebedarf für die reibungslose Durchführung des neuen Vierjahresplans sicherzustellen“⁹, erhielt eine doppelte Spitze. Ministerialdirektor Mansfeld vom Reichsarbeitsministerium übernahm die Abteilung Sozialpolitik innerhalb der Geschäftsgruppe, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Syrup, die Abteilung Arbeitseinsatz. Keine der Abteilungen verfügte innerhalb der Vierjahresplanorganisation über einen größeren Stab, so daß Mansfeld und Syrup mehr die Aufgabe hatten, die Politik des Arbeitsministeriums und der Reichsanstalt auf die Bedürfnisse des Vierjahresplans abzustimmen, denn selbst innerhalb der neuen Organisation tätig zu werden. Ähnlich war die Situation bei der Geschäftsgruppe „Ernährung“, deren Leitung einer der entschiedensten Vorkämpfer des Autarkiegedankens, Staatssekretär Backe vom Ernährungsministerium übernahm. Auch hier galt es vor allem, über die Person Backes die Agrarpolitik seines Ministeriums und des Reichsnährstandes mit den Industrieplanungen des Vierjahresplans zu koordinieren, nicht aber, konkurrierende Institutionen des Vierjahresplans aufzubauen. Zum Leiter der Geschäftsgruppe Devisen bestimmte Göring Ministerialdirektor Neumann vom preußischen Staatsministerium, der hier schon seit Ende 1935 für Göring eine eigene wirtschaftspolitische Arbeitsgruppe zur Beobachtung der inneren und äußeren Wirtschaftslage eingerichtet hatte. Da das Staatsministerium gleichzeitig die Führungszentrale des Vierjahresplans war, wurde Neumann zusätzlich die Koordinierung der einzelnen Gruppen und die Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen des Beauftragten für den Vierjahresplan übertragen.

Die wichtigste Instanz des Vierjahresplans war das Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe, das die Nachfolge des Rohstoff- und Devisenstabes antrat. Seiner Aufgabenstellung wie seinem personellen Umfang nach war es das Herz der gesamten Vierjahresplanorganisation. Auf Grund des Erlasses vom 22. Oktober 1936 war es zuständig für die Produktion industrieller Rohstoffe, die Planung und Fabrikation deutscher Ersatzstoffe, die Koordination und Förderung der dafür notwendigen Forschungsaufgaben und den Ausbau der deutschen Mineralölwirtschaft einschließlich der Bewirtschaftung eingeführter und sonstiger, außerhalb des Vierjahresplans gefertigter Stoffe. Vom Bereich der Erzeugung industrieller Fette abgesehen, vereinigte das Amt bei sich alle wichtigen Aufgaben im Bereich der industriellen Rohstoffwirtschaft. Seine Zuständigkeit reichte von der Forschung und Planung bis zur Errichtung der Produktionsanlagen. Lediglich bei der Finanzierung der geplanten Projekte mußte das Amt seine Kompetenzen mit den Ministerien für Finanzen und Wirtschaft teilen.

An der Spitze des Amtes stand Oberst Löb, der bereits im Frühjahr 1936 von Göring aus dem Luftfahrtministerium in eine führende Position des Rohstoff- und

⁹ F. Syrup, Vierjahresplan und Arbeitseinsatz, Der Vierjahresplan, 1937, S. 14ff.

Devisenstabes abkommandiert worden war. Ihm unterstanden fünf Abteilungen¹⁰. Abteilung I unter Major Czimatis war für die Energiewirtschaft, Standortfragen und allgemeine Planungsprobleme zuständig. Einige Monate nach dem ersten Organisationserlaß wurde Major Geist zum Leiter der Abteilung berufen, die sich danach mit den Fragen der Gesamtplanung beschäftigte. Czimatis wurde von Löb zum Chef des Stabes ernannt. Abteilung II, von Major von Heemskerck geleitet, war für den Ausbau der Mineralölwirtschaft zuständig, Abteilung III unter dem I. G.-Farben-Direktor Carl Krauch für das Gebiet der Forschung und Entwicklung, Abteilung V unter Lange mit Fragen der Finanzierung. Die Abteilung IV war in vier Hauptreferate aufgegliedert, die unmittelbar Löb unterstellt waren. Das Hauptreferat Eisen leitete der frühere Maschinenbau-Fabrikant und Gauwirtschaftsberater von Westfalen-Süd, Pleiger, zuständig für Textilien war der schlesische Textilunternehmer Hans Kehrl, für das Referat Holz Forstmeister von Monroy aus der – Göring unterstehenden – staatlichen Forstverwaltung und für das Hauptreferat Chemie ein Wissenschaftler der I. G.-Farben, Dr. Eckell.

Auffallend an der personellen Zusammensetzung des Amtes war einmal der hohe Anteil von Wehrmachtsoffizieren, die vor allem aus dem Luftfahrtministerium kamen. Deren Einfluß zeigte sich nicht zuletzt auch im militärischen Aufbau des Amtes, wie er sich nach außen hin in den Positionen eines Chefs des Stabes und einer eigenen Abwehrabteilung (Oberstleutnant Oster) dokumentierte. Nicht weniger bemerkenswert für eine wirtschaftspolitische Behörde war das personelle Gewicht von Vertretern der Industrie, die schwerpunktmäßig in jenen Abteilungen zu finden waren, die besonderen technischen Sachverstand erforderten. Karrierebeamte des Wirtschaftsministeriums oder anderer Zweige der Wirtschaftsverwaltung waren demgegenüber in führenden Positionen nicht vertreten. Somit machte Göring schon in der Personalpolitik und in der Organisation seines zentralen Amtes deutlich, daß er einen von der bisherigen Wirtschaftspolitik abweichenden Kurs einschlagen wollte. Erstaunlich gering war der Einfluß der Partei. Zwar standen Lange, Pleiger und Kehrl der NSDAP besonders nahe, doch spielte bei Kehrl seine Position in der Industrie und der industriellen Selbstverwaltung eine gewichtigere Rolle als seine Loyalität gegenüber der Partei. Zum Teil erklärt sich diese relativ geringe Repräsentanz aus dem Umstand, daß der Einfluß der mittleren und niederen Funktionäre allgemein im Zuge des innerparteilichen Oligarchisierungsprozesses zurückging. Wichtiger war aber wohl Görings Absicht, sein neues Reich nicht mit zu starken Bindungen an die Parteihierarchie zu belasten, die das reibungslose Funktionieren und seine Führungsposition nur gefährdet hätten.

In der Gesamtorganisation des Vierjahresplans war der Einfluß verschiedener Parteigliederungen dagegen stärker gewahrt. Vier der sieben Geschäftsgruppenleiter bekleideten ein hohes Parteiamt (Wagner), kamen aus Parteidienststellen (Keppler) oder waren als Parteifunktionäre in wichtige staatliche Positionen (Backe, Köhler) delegiert worden. Zwei der Geschäftsgruppen (Devisen, Arbeitseinsatz)

¹⁰ Organisationsplan Stand 18. 12. 1936, Dok. NI-4706. Organisationsplan vom 1. 8. 1937, Dok. NI-4703.

wurden von Verwaltungsfachleuten geführt, die hier ebenfalls stärker vertreten waren als im Rohstoffamt.

Reichskommissar für die Preisbildung und damit Leiter der Geschäftsgruppe Preisbildung, der neben dem Rohstoffamt wichtigsten Instanz der Vierjahresplanorganisation, wurde am 29. Oktober 1936 der schlesische Gauleiter Josef Wagner. Schon einige Jahre früher, in der Zeit vom Dezember 1931 bis Dezember 1932, dann wiederum zwischen November 1934 und Juli 1935, war Carl Goerdeler Reichskommissar für Preisüberwachung gewesen, so daß Wagners Amt bereits Tradition besaß. Trotz ähnlichem Namen gab es zwischen dem neuen Preiskommissariat und seinem Vorläufer jedoch gewichtige Unterschiede. Goerdeler hatte seinerzeit den sehr begrenzten Auftrag erhalten, während der Weltwirtschaftskrise die staatlich verordnete Senkung vertraglich gebundener Preise zu überwachen, danach hatte er die Preispolitik der Kartelle überprüft. Dafür hatte es keiner großen Behörde bedurft, Goerdelers Amt bestand aus einigen wenigen Beamten. Demgegenüber wurde der neue Preiskommissar eine oberste Reichsbehörde – den klassischen Ministerien gleichgeordnet –, die sich als einzige Instanz des Vierjahresplans in Form der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen einen eigenen Verwaltungsunterbau bis hinab zur Kreisebene schuf. Der Preiskommissar war für die „Überwachung der Preisbildung für Güter und Leistungen jeder Art“ zuständig¹¹. Neben die Überwachung, Genehmigung und Festsetzung von Preisen trat als etwas völlig Neues die Aufgabe, „volkswirtschaftlich gerechtfertigte“ Preise zu bilden. Eine Behörde sollte damit an die Stelle der freien Marktpreisbildung treten. Diese Aufgabe erwies sich später als schier unlösbar, so daß sich der Preiskommissar – wie unten noch darzustellen ist – letztlich doch auf Preisüberwachung und den Erlaß sehr allgemeiner Richtlinien für die Preisbildung beschränken mußte. Die Preisfestsetzung wurde für Preise von nur lokaler Bedeutung an die Oberpräsidenten (in Preußen) bzw. die obersten Landesbehörden delegiert, für die Überwachung der Preise waren die Regierungspräsidenten bzw. die Kreisregierungen zuständig¹². Die Befugnisse des Preiskommissars wurden von einem umfassenden Preisstrafrecht ergänzt, das Ordnungsstrafen in beliebiger Höhe ermöglichte. Kein anderes Organ des Vierjahresplans hatte rechtlich eine ähnlich starke Stellung, die sich in der Praxis in weitgehender Unabhängigkeit gegenüber Göring und der Vierjahresplanzentrale zeigte.

Das bisher skizzierte Organisationskonzept des Vierjahresplans blieb nur für kurze Zeit gültig. Im Sommer 1937 kam es zu einer kleineren Reform, die den Kern der Organisation noch nicht berührte; im Februar 1938 wurde dann die gesamte Organisationsstruktur des Vierjahresplans geändert. Die wichtigste Maßnahme der kleinen Reform war die Auflösung der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung¹³. Die Anlässe

¹¹ Gesetz zur Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. 10. 1936, RGB1 I, 1936, S. 927 f.

¹² Erste Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936, Der Vierjahresplan, 1937, S. 40 f.

¹³ Verfügung betreffend Änderung der Organisation des Vierjahresplans, Der Vierjahresplan 1937, S. 425.

dafür waren das unbefriedigende Funktionieren des erst im Frühjahr 1937 eingeführten Systems der Eisen- und Stahlkontingentierung, weiterhin die Notwendigkeit, angesichts der Widerstände der Industrie gegen die Ausbaupläne Görings eine starke Zentralstelle für den Eisensektor zu schaffen, und schließlich die sachlichen Überschneidungen der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung mit der Tätigkeit des Rohstoffamtes.

Im Juli 1937 wurde auf Druck der Wehrmacht das bestehende System der Rohstoffverteilung revidiert und Oberst von Hanneken vom Heereswaffenamt zum Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlwirtschaft ernannt¹⁴. Er übernahm die wichtigsten Aufgaben der bisherigen Geschäftsgruppe, deren Haupttätigkeit ebenfalls der Regulierung des Eisenmarktes geglitten hatte. Mit der neuen Position zeichnete sich eine auf eine bestimmte Persönlichkeit bezogene Organisationsform ab, die der herkömmlichen staatlichen Verwaltung mit ihrer hierarchischen Funktionsgliederung fremd war. Sie bildete das Modell der späteren Entwicklung, denn schon ein Jahr später war die Institution des „Bevollmächtigten“ repräsentativ für das Verwaltungshandeln im Vierjahresplan. Diese „Personalisierung“ setzte sich auch in anderen Zweigen der Verwaltung durch; sie trug entscheidend dazu bei, Bürokratie und Staat im traditionellen Sinn von innen her zu zersetzen.

Soweit die früheren Aufgaben der Geschäftsgruppe nicht dem neuen Generalbevollmächtigten zugeteilt wurden, gingen sie in die Kompetenz der anderen Gruppen und zweier neugeschaffener Instanzen über, des Kommissars für die Altmaterialerfassung und der Geschäftsgruppe Außenhandelsgeschäfte. Kommissar für Altmaterial wurde SA-Brigadeführer Ziegler, der in den folgenden Monaten eng mit den nationalsozialistischen Parteigliederungen zusammenarbeitete. Leiter der Geschäftsgruppe Außenhandelsgeschäfte wurde auf Wunsch der nationalsozialistischen Auslandsorganisation deren Funktionär Major von Jagwitz.

Die große Organisationsreform wurde mit Erlassen vom 4. und 5. Februar 1938 eingeleitet¹⁵. Sie fällt nicht von ungefähr zeitlich mit der Änderung der militärischen Organisationsstruktur zusammen; beide Maßnahmen sind Ausdruck bedeutender Machtverschiebungen innerhalb des Regimes im Frühjahr 1938. Wichtigstes Ergebnis der Reform war die Eingliederung eines Teils der Vierjahresplan-Behörden in den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums. Diese Lösung war für Göring erst möglich, nachdem Schacht 1937 als Wirtschaftsminister zurückgetreten war, so daß er jetzt unbestritten oberste Instanz der Wirtschaftspolitik war. Vorher hatte Göring befürchtet, daß eine Zusammenlegung von Wirtschaftsbürokratie und Vierjahresplan nur die Position von Schacht stärken würde.

Der sachliche Anlaß der großen Reform war die mangelnde Effizienz der Vierjahresplanbehörden. Aus dem früheren Göringstab von 58 Personen (einschließlich

¹⁴ Bericht vom 24. 7. 1937 über eine Sitzung bei Göring, Dok. NI-353.

¹⁵ Anordnung zur Neuordnung des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums vom 4. Februar 1938, Der Vierjahresplan, 1938, S. 105. Erlaß über die Umbildung des Reichswirtschaftsministeriums und die Weiterführung des Vierjahresplans, Dok. NID-13629.

Organisationsplan des Wirtschaftsministeriums nach der Reform vom Februar 1938
(nach Dokument NI-523)

Reichswirtschaftsministerium W. Funk
Staatssekretär Brinkmann
Staatssekretär für Sonderaufgaben Posse

Zentralabt. Min.-Direktor Tettenborn	Hauptabt. I Industrieabt., Dtsch. Roh- und Werkstoffe Generalmajor Löb	Hauptabt. II Bergbau, Eisen, Energie Generalmajor v. Hanneken	Hauptabt. III Wirtschaftsordn., Handel, Handw., Schmeer	Geld und Kredit Min.-Dir. Lange	Außenhandel, Devisen, Export Min.-Dir. v. Jagwitz
--	--	---	--	------------------------------------	--

Allgem. Fragen Michel	Ind. Ref. Ruel- berg	Chemie Mulert	Min.-Öl Heems- kerck	Bergbau Gabel	Eisen	Energie Warncke	Wi.-Org. Gott- schick	Ge- werbe- polizei Köhler	Reichs- komm. bei der Berliner Börse Köhler	Länder- ref. Spitta	Devisen Land- wehr	Export- förd. Schlotterer
-----------------------------	-------------------------------	------------------	----------------------------	------------------	-------	--------------------	-----------------------------	------------------------------------	---	---------------------------	--------------------------	---------------------------------

Dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister unterstellt

Reichskommissar für die Altmaterialver- wertung Ziegler	Reichsstelle für Bodenforschung Keppler	Reichsstelle für Wirtschaftsaufbau (Major Czimatis)	
		Abt. 1: Forschung und Entwicklung Carl Krauch	Abt. 2: Planung und Durchführung Major Geist

Schreibkräften, Chauffeuren und mehreren SS-Wachen)¹⁶ hatte sich innerhalb weniger Monate eine unbewegliche Mammutbehörde entwickelt. Allein das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe hatte über 500 Beschäftigte, der Gesamtapparat des Vierjahresplans umfaßte mehr als 1000 Personen¹⁷. Kompetenzüberschneidungen, Doppelarbeiten, unrationeller Einsatz von Finanzmitteln und Fachkräften wurden zwischen den Vierjahresplan-Ämtern und den Fachministerien wie innerhalb der Vierjahresplan-Behörde mehr die Regel als die Ausnahme. Nach dem Urteil unmittelbar Beteiligter war bald das übliche Maß bürokratischer Schwerfälligkeit überschritten und selbst Göring mußte öffentlich zugeben, daß damit die „fristgemäße Durchführung des Vierjahresplans“ bedroht war¹⁸. Es konnte geschehen, daß das Amt Löb doppelt soviel Eisen verteilte als ihm die Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung zugedacht hatte, so daß in öffentlichen Rundschreiben an die Industrie die Hälfte dieser Bewilligungen wieder gestrichen werden mußte. Selbst innerhalb des Amtes für Roh- und Werkstoffe mehrten sich die Probleme, da die Grenzziehung zwischen den Abteilungen – einmal einer horizontalen Stufengliederung, einmal einer vertikalen Sachgliederung entsprechend – zu vielfältiger Doppelarbeit führte.

Die Neuorganisation der gesamten Wirtschaftsverwaltung führte Göring persönlich durch. Hitler hatte ihm nach Schachts Rücktritt die dazu notwendigen Sondervollmachten erteilt. Göring übernahm übergangsweise sogar die Leitung des Wirtschaftsministeriums, um etwaigen bürokratischen Widerständen von dieser Seite vorzubeugen. In den Bereich des Wirtschaftsministeriums gingen die Geschäftsgruppe „Industrielle Fette“, die Aufgabengebiete „Erforschung deutschen Bodens“ und der Tätigkeitsbereich des Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung (mit Ausnahme von Kontingentfestsetzung), die Geschäftsgruppe für Außenhandelsgeschäfte und die Rohstoffverteilung über. Die Aufgaben des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe wurden zwischen dem Wirtschaftsministerium und der neu gegründeten „Reichsstelle für Wirtschaftsausbau“ aufgeteilt. Das Wirtschaftsministerium sollte die „Aufgaben der Führung der Rohstoffwirtschaft auf den dem Ministerium im Rahmen des Vierjahresplans insgesamt obliegenden Aufgabengebieten“ übernehmen, die neue Reichsstelle – eine höhere Reichsbehörde mit Dienstaufsicht des Wirtschaftsministers – die „vorbereitenden Arbeiten der Forschung und Entwicklung, sowie die Ausführungsarbeiten der Planung und Durchführung im einzelnen“ übertragen bekommen. Obgleich die neue Reichsstelle mit dem alten Rohstoffamt dem Umfang nach nicht mehr vergleichbar war – beispielsweise bestand sie zunächst nur aus zwei, später aus vier Abteilungen –, führte sie

¹⁶ Personalverzeichnis vom 13. 8. 1936, BA R 2/19544.

¹⁷ Denkschrift „Über die Organisation der Vierjahresplanämter“ vom 27. 1. 1938, BA R 26 I/1a. Weiterhin Angaben von Keppler im Prozeß XI (Wilhelmstraßen-Prozeß), Protokoll S. 19360. Die Vergrößerung des Vierjahresplan-Apparates zeigt sich auch in den rasch ansteigenden *sächlichen* Verwaltungsausgaben: Im Durchschnitt der Monate Oktober/Dezember 1936 betragen sie 33 000 RM monatlich, im März 1937 lagen sie bereits bei 236 000 RM, zwischen Mai und Dezember 1937 schwankten sie zwischen 1–2 Millionen RM bei steigender Tendenz. Hierzu BA R 2/19547.

¹⁸ Göring, Zur Jahreswende, Der Vierjahresplan, 1937, S. 706 f.

doch die wichtigste Aufgabe des Vierjahresplans, die Planung der Rohstoffwirtschaft, in eigener Verantwortung weiter. Als besondere Behördenorgane neben der Reichsstelle blieben noch der Reichskommissar für die Preisbildung und die Geschäftsgruppen Arbeitseinsatz, Ernährung und Devisen erhalten, die schon vor der Reform in die Staatsverwaltung integriert gewesen waren. Neu hinzu kamen die Gruppen „Forsten“ und „Verkehr“.

Mit der Umorganisation hatte das Wirtschaftsministerium viele Aufgaben auf dem Gebiet der Rohstoffwirtschaft wieder zurückerhalten. Gleichzeitig wurde es aber zum bloßen Exekutivorgan des Beauftragten für den Vierjahresplan degradiert und formal und faktisch an dessen Weisungen gebunden¹⁹. Für diese neue Aufgabe des Ministeriums war eine starke Persönlichkeit als Wirtschaftsminister ungeeignet. Göring bestimmte deshalb im Februar 1938 Walter Funk zu seinem Erfüllungshelfen, der bislang Staatssekretär im Propagandaministerium und vor 1933 Chefredakteur der Berliner Börsenzeitung gewesen war. Funk – persönlich jeder Auseinandersetzung abhold und charakterlich schwach – kam niemals auf den Gedanken, den wirtschaftspolitischen Primat Görings in Frage zu stellen, und war für diesen gerade deshalb der rechte Mann, das Wirtschaftsministerium zu leiten.

2. Der Kampf um die wirtschaftliche Mobilmachung

Vor der Einführung des Vierjahresplans waren für die „wirtschaftliche Mobilmachung“, also die kriegswirtschaftliche Planung und Vorbereitung, die Wehrmacht und der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft zuständig. Die Wehrmacht war dabei keine in sich geschlossene Einheit, sondern zerfiel in die relativ unabhängigen Teilstreitkräfte, die ihrerseits jeweils über einen eigenen Wirtschaftsstab verfügten, und das Kriegsministerium mit dem Wehrwirtschaftsstab, dem es nur selten gelang, die divergierenden Interessen der einzelnen Wehrmachtsteile mit der rüstungspolitischen Konzeption des Ministeriums in Einklang zu bringen. Die Rivalität innerhalb der Wehrmacht wie zwischen Wehrmacht und Generalbevollmächtigten, begünstigt durch mangelhafte Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben, hatte schon vor Görings Eintritt in die Wirtschaftspolitik der Wehr- und Rüstungswirtschaft ihr Gepräge gegeben. Görings Vierjahresplan-Auftrag und der damit zusammenhängende Aufbau einer eigenen großen Behörde komplizierten das Entscheidungs- und Kompetenzproblem noch mehr. Im Jahre 1935, verschärft dann seit Herbst 1936, begann ein Rivalitätskampf um Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse auf dem Gebiet der Wehrwirtschaftspolitik, der sich bis nach Ausbruch des Krieges fortsetzte. Er bildete einen Teilaspekt ähnlicher Auseinander-

¹⁹ Ende 1937 kündigte Göring öffentlich an: „Ich bin mir mit dem neuen Reichswirtschaftsminister darüber einig, daß das Reichswirtschaftsministerium als verantwortliches Exekutivorgan die Aufgaben des Vierjahresplans ausführen und so die reibungslose Durchführung des Planes gewährleisten wird.“ Hermann Göring, Zur Jahreswende, Der Vierjahresplan, 1937, S. 707.

setzungen auf anderen Ebenen, die trotz der monolithischen Fassade und aller Zentralisierungsversuche ein Strukturelement des nationalsozialistischen Staates blieben.

In den ersten zwei Jahren des Regimes hatte es in der Rüstungspolitik zunächst keine unlösbaren Kompetenzprobleme gegeben. Bis 1935 war die Zuständigkeit der Reichswehr bzw. der Teilstreitkräfte für die wehrwirtschaftliche Planung und wirtschaftliche Aufrüstung unbestritten²⁰. Auch in dem seit 1933 bestehenden Reichsverteidigungsrat spielten die Vertreter des Wehrministeriums die entscheidende Rolle. Vor der nationalsozialistischen Machtergreifung war der wehrwirtschaftliche Tätigkeitsbereich der Wehrmacht nicht sehr bedeutend gewesen. Eingeengt von von den Bestimmungen des Versailler Vertrages und der alliierten Kontrolle, hatte er sich im wesentlichen auf die Feststellung des Nachschubbedarfs beschränkt, ohne daß die Wehrmachtsstäbe (Truppenamt, Wehramt, Heereswaffenamt, Marineleitung) auch nur einen Überblick über potentielle Rüstungskapazitäten besessen hätten. Erst 1926 wurden Vorbereitungen für eine solche – von den Siegermächten verbotene – statistische Erfassung getroffen, als die als privater Verein getarnte „Statistische Gesellschaft“, offiziell eine „Vereinigung gemeinnütziger Natur mit der Aufgabe, statistische und technische Feststellungen für Interessenten durchzuführen“, gegründet wurde. Sie führte – faktisch unter der Regie des Heereswaffenamtes – erste Erhebungen durch, die es ermöglichten, zwischen 1926 und 1928 Firmenlisten zu erstellen, mit deren Hilfe zunächst die „Statistische Gesellschaft“, dann (als dieser Versuch fehlschlug) das HWA Fabrikationsprogramme (bei gleichzeitiger Aufteilung auf die einzelnen Betriebe) aufstellte. Es war vorgesehen, diese Programme zu zwei wehrwirtschaftlichen Fünfjahresplänen (1929/33 bzw. 1934/38) auszubauen, doch scheiterte diese Absicht an der personellen Unterbesetzung der Stäbe und der notwendigen Geheimhaltung vor den zivilen Ressorts. Erst nach 1933 konnte die Wehrmacht dank der jetzt möglichen Einschaltung der anderen Ministerien in größerem Umfang aktiv werden. Aber auch dann kam es in den folgenden beiden Jahren zu keinen detaillierten Planungen, da alle Energie durch die Aufstellung der neuen Wehrmachtsverbände gebunden wurde. Auf die mangelnde Berücksichtigung der wirtschaftlichen, insbesondere der rüstungswirtschaftlichen Planung wies der Wirtschaftsstab im Heereswaffenamt immer wieder hin, freilich zunächst vergeblich.

Sowohl in der Kompetenzverteilung wie in der rüstungswirtschaftlichen Aktivität bedeutete das Jahr 1935 einen Einschnitt. Mit der Verabschiedung des (nicht veröffentlichten) Reichsverteidigungsgesetzes am 21. 5. 1935 wurde die Institution des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft (GBW) geschaffen. Am 31. Mai 1935 wurde Schacht in Personalunion mit den Ämtern des Reichsbankpräsidenten und des kommissarischen Reichswirtschaftsministers zum ersten Generalbevollmächtigten ernannt. Seine Aufgabe sollte es sein, „die wirtschaftlichen Vorbereitungen für den Kriegsfall“ zu treffen, im Mobilmachungsfall waren

²⁰ Die nachfolgenden Ausführungen über die wehrwirtschaftliche Tätigkeit der Reichswehr stützen sich auf *Thomas, Wehrwirtschaftsgeschichte*, S. 54 ff.

ihm alle wirtschaftlichen Ressorts unterstellt²¹. Mit der Gründung des GBW war das rüstungswirtschaftliche Monopol der Wehrmacht gebrochen und eine zivile Institution mitentscheidend für die Wehrwirtschaft geworden. Die Einschaltung der Zivilressorts war schon 1933 wegen ihrer speziellen Kenntnisse notwendig geworden²². Auch die Einrichtung des GBW erschien daher anfänglich nur als notwendiges Instrument zur Koordination der nicht unmittelbar rüstungswirtschaftlichen Tätigkeitsbereiche, ohne daß das Kriegsministerium dadurch seinen Führungsanspruch auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft in Frage gestellt sah. Blomberg – zunächst in gutem persönlichen Einvernehmen mit Schacht – überblickte wahrscheinlich die Konsequenzen der Ernennung des GBW nicht, während Hitler durch diese Funktionsaufteilung eine für ihn nicht unerwünschte Dekonzentration der Macht erreichte. Schließlich ist die neue Behörde zu diesem Zeitpunkt auch als Zugeständnis an Schacht und die von ihm repräsentierten Wirtschaftsinteressen zu werten.

Die Grundlage des Konflikts zwischen dem GBW und der Wehrmacht lag in der durch das Reichsverteidigungsgesetz fixierten Aufteilung der wehrwirtschaftlichen Planungs- und Durchführungskompetenzen. Der GBW war zuständig für die sogenannte „kriegs- und lebenswichtige“ Industrie, der Kriegsminister und die Wehrmachtsteile für die Rüstungsindustrie²³. Zur Rüstungsindustrie zählten alle Betriebe „mit Fertigung nach Wehrmachtszeichnungen und Wehrmachtsanweisungen“, zur kriegswichtigen Industrie die sonstige für die Kriegsführung wichtige Industrie und zur lebenswichtigen Industrie „die für die Versorgung des Volkes und der Heimat notwendige Produktion“.

Diese Abgrenzung zwischen rüstungs- und kriegswichtiger Industrie war alles andere als exakt und mußte zwangsläufig zu Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Stellen führen. Besonders die Unterscheidung zwischen Rüstungsfertigungsbetrieben und Vorliefererbetrieben (nur erstere galten als kriegswichtig) konnte schwere Störungen der Produktion hervorrufen, falls nicht eine reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Instanzen gewährleistet war. Diese Kooperation war aber schon deshalb nicht gegeben, weil Schacht die von der Wehrmacht geforderte Vorrangstellung für die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung und Kriegsführung nicht

²¹ Hierzu Sitzungsbericht der 10. Sitzung des Arbeitsausschusses des Reichsverteidigungsrates am 26. 6. 1935, Dok. EC-405, IMT XXXVI, S. 410 ff. Text des Reichsverteidigungsgesetzes in Dok. PS - 2261, IMT XXX, S. 60 ff.

²² Hierzu vermittelt der Sitzungsbericht über die 6. Sitzung des Arbeitsausschusses des Reichsverteidigungsrates vom 23./24. 1. 1934 ein anschauliches Bild (Dok. EC-404, IMT XXXVI, S. 381–409). Der GBW war nur der Abschluß der Entwicklung, durch die die Zivilressorts in die wehrwirtschaftliche Planungstätigkeit eingeschaltet wurden. Diese begann mit der Gründung des Reichsverteidigungsrates am 4. 4. 1933, durch die „dem Reichswirtschaftsministerium . . . die Aufgabe gestellt [wurde], die Kriegsführung wirtschaftlich vorzubereiten“. (Protokoll der 2. Sitzung des Arbeitsausschusses für die Reichsverteidigung am 22. 5. 1933, Dok. EC-117, IMT XXXVI, S. 219–229; Bericht des RWM vom 30. 9. 1934 über die Vorbereitung der wirtschaftlichen Kriegsführung, Dok. EC-128, IMT XXXVI, S. 158–214.)

²³ Siehe hierzu *Thomas*, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 74 ff.

anerkannte, sondern den Standpunkt vertrat, „daß er im Kriege die Wirtschaft ebenso ausschließlich zu leiten habe wie der Oberbefehlshaber der Wehrmacht die Wehrmacht“. Organisatorisch war die Wehrmacht jedoch weitaus stärker als der GBW. Während das Kriegsministerium über eine Außenorganisation in Form der Wirtschaftsinspektionen, die dem Wehrwirtschaftsstab unterstand, verfügte, besaß der Generalbevollmächtigte zunächst keine Außenstellen. Die Wehrmachtsstäbe entfalteten sowohl in der Planung wie bei den Rüstungsbetrieben große Aktivität, während der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft sich relativ passiv verhielt.

Eine Schwäche der rüstungswirtschaftlichen Organisation der Wehrmacht lag allerdings darin, daß die Rüstung nicht zentral gesteuert wurde, sondern den Wehrmachtsteilen überlassen war, die sich argwöhnisch gegen alle Zentralisierungsbestrebungen des RKM wehrten. Die Wehrmachtsteile stellten eigene Beschaffungspläne auf, dem Wehrwirtschaftsstab des RKM blieb nur die Aufgabe der Koordination dieser Pläne und ihre Abstimmung mit den vorhandenen rüstungswirtschaftlichen Kapazitäten. Die Beschaffungspläne richteten sich nach der Einschätzung des künftigen Kriegsbedarfs durch die Wehrmachtsteile. Man multiplizierte dabei die Zahl der für den Krieg notwendigen Einheiten mit feststehenden Sätzen von Heeresgerät (wobei empirisch festgestellt wurde, wieviel Sätze pro Einheit notwendig waren), und stellte so den gesamten rüstungswirtschaftlichen Bedarf fest. Das Ergebnis wurde dem Wehrwirtschaftsstab mitgeteilt, der jährlich einen Gesamtfertigungsplan entwarf und diesen über seine Wehrwirtschaftsinspektionen auf die Rüstungsbetriebe aufteilen ließ. Die Inspektionen waren für die termingerechte Bereitstellung von Rohstoffen und Energie verantwortlich. Die Festlegung des Gesamtbedarfs an Rohstoffen lag beim WStb, der mit Hilfe technischer Koeffizienten die Bedarfspläne in Rohstoffanforderungen „übersetzte“. Sache der Behörden des Vierjahresplans war es später, diese Anforderungen zu verwirklichen. Der Aufbau neuer Rüstungskapazitäten entsprechend den Mob.-Bedarfsplänen war wiederum den Wehrmachtsteilen vorbehalten. Insgesamt verfügte die Wehrmacht mit ihrer Zuständigkeit für die Rüstungswerke und die Beschaffung des Sachbedarfs über einen wirtschaftlichen Planungsbereich, der größer als der des späteren Vierjahresplans war.

Der Generalbevollmächtigte ging an die ihm gestellte Aufgabe der wirtschaftlichen Mobilisierungsvorbereitung sehr viel zögernder heran²⁴. Das galt vor allem für den Ausbau der „kriegs- und lebensnotwendigen“ Industrie. Dies war einmal durch das Fehlen einer entsprechenden Außenorganisation bedingt. Die Hauptursache lag aber darin, daß das notwendige Aufrüstungstempo anders als von der Wehrmacht beurteilt wurde. Dennoch hat der GBW nicht nur eine „negative“

²⁴ Bericht des GBW über die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilisierung nach dem Stand vom Dezember 1937, vom 17. 1. 1938, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/684. Vorträge des stellvertretenden GBW Posse und des Leiters des Führungsstabes des GBW, Sarnow, am 11. 5. 1938 in Berlin (Arbeitsstagung des GBW im Preußenhaus), BA Reichswirtschaftsministerium RWM/139.

oder retardierende Rolle gespielt, wie es an der Tätigkeit seiner Organe deutlich wird.

In wehrwirtschaftlichen Fragen besaß der GBW Weisungsbefugnis gegenüber dem Wirtschafts-, Finanz-, Arbeits- und Ernährungsministerium, der Reichsbank, dem Reichsforstamt und der Reichsstelle für Raumordnung. Das wichtigste Gremium des Bevollmächtigten war der seinem Stellvertreter, Staatssekretär Posse, unterstellte Führungsstab. Diesen leitete bis Februar 1938 Ministerialdirektor Wohlthat, danach Ministerialdirektor Sarnow. Der Führungsstab fungierte als überministerielle Koordinations- und Planungsstelle, dem als eigene Behörden die Reichsstelle für wehrwirtschaftliche Planung, eine „wehrwirtschaftliche Forschungsstelle“ und die „wirtschaftliche Forschungsgesellschaft“ unterstanden. Die Reichsstelle, aus der Abteilung VII (Industrielle Produktionsstatistik) des Statistischen Reichsamts hervorgegangen, war für die wehrwirtschaftliche Statistik und die Erstellung der Planungen zuständig. Besonders bedeutsam war in den Jahren 1933 und 1936 die statistische Erfassung der deutschen Industrie. Die Erhebung von 1936 diente als Grundlage für die industriellen Vierjahrespläne und die Kriegswirtschaftspläne für 200 Materialien. In den Kriegswirtschaftsplänen wurde der Mindestbedarf von Wehrmacht und Zivilbevölkerung im Kriegsfall der dann möglichen Produktion und den vorhandenen Vorräten gegenübergestellt und die dabei festgestellten Deckungslücken an das Vierjahresplanamt gemeldet. Dessen Aufgabe sollte es dann sein, den geschätzten Zusatzbedarf an Roh- und Grundstoffen zu sichern. Die vom GBW erstellten Einzelpläne erstreckten sich auf die gewerbliche Wirtschaft mit Ausnahme der Rüstungsindustrie und der Ernährungs- und Forstwirtschaft. Für den Konsumgüterbereich wurden die gesetzlichen Grundlagen der im Mob.-Fall vorgesehenen Bewirtschaftung geschaffen, ebenso zunächst (1935) auch für den Rohstoffsektor. Letzterer ging aber schon 1936 völlig in die Kompetenz Görings über.

Eine ganz spezielle Aufgabe im Tätigkeitsbereich des GBW hatte die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m. b. H., die 1934 vom Wirtschaftsministerium gegründet worden war. Ihr oblag der Aufbau einer Reserve von kriegswichtigen Materialien (Mineralöl, Vorprodukte für die Munitionserzeugung, seltene Metalle und andere Rohstoffe). Bei einer Beschäftigungszahl von 1300 Personen im Jahre 1938 investierte sie zwischen 1934 und 1938 250 Mill. RM für den Bau von Vorratslagern und die Bildung von Vorräten. Diesen zentralen vorbereitenden Arbeiten gegenüber kam die praktische betriebliche Vorbereitung zu kurz. Bis zum Sommer 1938 waren noch nicht einmal die kriegs- und lebensnotwendigen Betriebe der einzelnen Branchen festgelegt (von Ausnahmen wie der Seifenindustrie abgesehen), geschweige die Mobilisierungsaufgaben den Betrieben zugewiesen, d. h. die zentralen Wirtschaftspläne für die einzelnen Produkte in Mobilisierungs- und Belegungspläne für die einzelnen der 1938 insgesamt 30 000 „KL“-Betriebe (kriegs- und lebensnotwendigen Betriebe) umgesetzt²⁵.

Das Ergebnis war ein Auseinanderklaffen in Bereitschaftsstand und Ausbaugrad

²⁵ Neben dieser Umsetzung der Gesamtpläne auf die Unternehmen sollten die Vorarbeiten

von R-Betrieben und „KL“-Betrieben, was wiederum den Ausbau der R-Betriebe beträchtlich hinderte. Erst auf Drängen der Wehrmachtsstellen entstand eine Außenorganisation des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft²⁶, die aber nach Auffassung der Wehrmacht in keiner Weise in der Lage war, die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen²⁷. Das Kriegsministerium versuchte daher, seine Befugnisse auf einen möglichst großen Wirtschaftsbereich auszudehnen, das hieß aber, möglichst viele „KL“-Betriebe zu R-Betrieben zu erklären. Mangelnde Zusammenarbeit der jeweiligen Außenorganisationen – die häufig genug sogar gegeneinander arbeiteten –, unzulängliche Abgrenzung der Kompetenzen im Reichsvereidigungsgesetz und der Expansionsdrang der Wehrmacht führten ständig zu schweren Auseinandersetzungen. Schacht war nicht gewillt, Befugnisse abzutreten, und forderte ein Mitspracherecht bei der Umwandlung von KL- zu R-Betrieben. Die vom Kriegsminister gewünschte Wehrwirtschaftsordnung, die eine Gesamtregelung aller wehrwirtschaftlichen Fragen bringen sollte, konnte aus diesen Gründen trotz jahrelanger Diskussion nicht verabschiedet werden.

Eine vorläufige Einigung in der Frage der Abgrenzung von R- und KL-Betrieben, derzufolge Industriebetriebe, die mit Mob.-Aufträgen der Wehrmacht belegt waren, vom RKM zu Rüstungsbetrieben erklärt werden konnten, kam erst nach Verkündung des Vierjahresplans, am 16. März 1937, zustande. Der Wehrwirtschaftsstab des Kriegsministeriums hat von dieser Übereinkunft großen Gebrauch gemacht. Mitte 1938 entfielen 24 % der gesamten Industriebeschäftigten auf R-Betriebe; in der Fertigwarenindustrie lag der Anteil bei 35 % und in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie bei 54 %²⁸.

Als im Herbst 1936 der Beauftragte für den Vierjahresplan als neue Instanz wirtschaftspolitischer Entscheidungsgewalt auftrat, entstanden neue Kompetenzprobleme. Göring versuchte seit 1936, seine wirtschaftspolitischen Befugnisse auf Kosten Schachts ebenso wie zu Lasten der Wehrmachtsstäbe auszuweiten. Göring konnte sich darauf berufen, daß er – ebenso wie der GBW – die Aufgabe habe, Deutschlands Wirtschaft für den Kriegsfall vorzubereiten. Schachts Bemühungen, dem Expansionsdrang des Vierjahresplans Einhalt zu gebieten²⁹, waren bereits in den letzten Monaten des Jahres 1936 vergeblich. Göring gelang es – nicht zuletzt dank seiner starken Stellung bei Hitler und innerhalb der Wehrmacht –, Einfluß auch in

zur Sicherung der Produktionsfaktoren, Transportmittel, der Material- und Energieversorgung etc. durchgeführt werden.

²⁶ Der Wehrwirtschaftsstab empfahl dem GBW, dafür die Selbstverwaltung der Wirtschaft zu verwenden. Schacht lehnte ab und richtete erst allmählich statistische Abteilungen (später Außenstellen des RWM) bei den Provinzialregierungen ein. Später wurden diese Außenstellen des Reichswirtschaftsministeriums in die Landeswirtschaftsämter umgebildet.

²⁷ Thomas, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 76.

²⁸ Anlage zu einem Schreiben des GBW an Göring vom 9. 11. 1938, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/584.

²⁹ Hierzu z. B. die Anweisung Schachts vom 11. 12. 1936 an die Überwachungsstellen, nur von ihm Weisungen entgegenzunehmen. Dok. EC-376, IMT XXXVI, S. 376 f.

jenen Bereichen der Wirtschaftspolitik zu gewinnen, die bisher dem Wirtschaftsminister bzw. dem GBW vorbehalten waren.

Schacht ließ daraufhin Anfang 1937 demonstrativ die Tätigkeit seines GBW-Führungsstabes und anderer Organe des GBW ruhen, um eine Klärung seiner Befugnisse zu erzwingen. Er wurde dabei von Kriegsminister Blomberg unterstützt, der sogar zugunsten Schachts bei Hitler intervenierte³⁰. Blomberg befürchtete, daß die Untätigkeit des GBW gleichzeitig die Rüstungsanstrengungen der Wehrmacht gefährden und darüber hinaus seine eigene Position auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft in Frage stellen würde. Nach den Bestimmungen des Reichsverteidigungsgesetzes unterlag der GBW den Weisungen des Reichsverteidigungsrates und damit dem Kriegsministerium, das in diesem Gremium den entscheidenden Einfluß ausübte. Eine Verdrängung des GBW durch den Beauftragten für den Vierjahresplan hätte deshalb auch einen Kompetenzverlust für den Kriegsminister bedeutet. Aus diesem Grunde ergriff Blomberg jetzt Partei für Schacht, obwohl er ursprünglich Göring nachdrücklich bei der Einführung des Vierjahresplans unterstützt hatte. Das hinderte den Wehrwirtschaftsstab aber nicht daran, seinerseits Ansprüche gegenüber dem GBW anzumelden.

Nach den Vorstellungen des Kriegsministeriums sollte der Vierjahresplan auf die Erweiterung der wehrwirtschaftlichen Basis im Frieden beschränkt bleiben, während es Aufgabe des GBW sein sollte, „die vorhandene wehrwirtschaftliche Kraft des Reiches auf den Krieg vorzubereiten“³¹. Da diese Aufgaben praktisch identisch waren, ist zu vermuten, daß Blomberg hoffte, bei den Konflikten zwischen Vierjahresplan und GBW die Rolle des Schiedsrichters zu spielen und die Ansprüche beider Instanzen zu beschränken. Die organisatorischen Überlegungen des Kriegsministeriums gingen von der Annahme aus, daß der Vierjahresplan-Beauftragte im Krieg seine Arbeit einstellen würde. Das Amt für Roh- und Werkstoffe ließ aber keinen Zweifel daran, daß Aufbau und Inbetriebnahme von Vierjahresplan-Projekten auch dann keine Unterbrechung erfahren dürften³².

Hitler scheint sich nur zögernd entschlossen zu haben, in den Streit zwischen Göring und Schacht einzugreifen³³. Als jedoch Schacht im Frühjahr 1937 wegen der persönlichen und sachlichen Differenzen mit dem Vierjahresplan-Beauftragten mit seinem Rücktritt drohte, bewog er ihn, im Amt zu bleiben. Hitlers Bemühen, den Streit zwischen den höchsten Repräsentanten der deutschen Wirtschaftspolitik

³⁰ Hierzu Schreiben des Reichskriegsministers an Hitler vom 22. 2. 1937, Dok. EC-244, IMT XXXVI, S. 238 f., und Vortragsnotiz des RKM vom 30. 12. 1936, Dok. EC-408, IMT XXXVI, S. 478 ff.

³¹ Blomberg an Hitler am 22. 2. 1937, Dok. EC-244, IMT XXXVI, S. 238 f.

³² Schreiben des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe an den Reichskriegsminister am 7. 6. 1937, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/684.

³³ Hierzu Schreiben des Chefs des Wehrmachtsamtes im RKM, Keitel, an Körner am 14. 6. 1937, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/684. Schacht machte danach die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit von einer klaren Regelung der Zusammenarbeit mit Göring abhängig.

zu verschleiern, erklärt sich wohl vor allem aus dem Motiv, eine Beunruhigung derjenigen in- und ausländischen Wirtschaftskreise zu vermeiden, für die Schacht als Hort der Solidität innerhalb der nationalsozialistischen Regierung galt. Tatsächlich verpflichteten sich Schacht und Göring am 7. Juli 1936, künftig enger zusammenzuarbeiten und nach außen hin einig aufzutreten³⁴. Dieser auf Hitlers Drängen zustande gekommene Burgfrieden bedeutete aber keine Lösung des Konflikts, der letztlich in der Existenz zweier Instanzen mit gleicher Aufgabenstellung und einer unterschiedlichen rüstungs- und wirtschaftspolitischen Konzeption begründet lag; das Problem wurde nur für einige Wochen hinausgeschoben.

Noch im selben Monat verletzte Göring erneut die Kompetenzen von Schacht, indem er als Vierjahresplanbeauftragter eine Bergbau-Verordnung erließ, für die das Wirtschaftsministerium zuständig gewesen wäre. Schacht nahm diese Einmischung zum Anlaß, Hitler erneut seinen Rücktritt anzubieten. Noch einmal bemühte sich Hitler, nach außen hin eine Einigung zu erzielen, und verzögerte die erbetene Entlassung, obwohl Schacht bereits seit Anfang September 1937 seine Dienstgeschäfte ruhen ließ. Ein letzter Versuch fand am 1. November statt, doch angesichts der Gegensätze war an einen Kompromiß nicht zu denken. Hitler dürfte dabei nur insoweit an einer Einigung interessiert gewesen sein, als Schacht sich dem Autarkiekurs Görings anpaßte. Da Schacht dazu nicht bereit war, wurde er am 26. November 1937 von seinen Ämtern des Reichswirtschaftsministers und des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft entbunden³⁵. Damit wurde demonstriert, daß in Fragen der Wirtschaftspolitik künftig der Primat des Beauftragten für den Vierjahresplan bestand.

Der Rücktritt von Schacht war das folgerichtige Ende der zweijährigen Auseinandersetzung mit Göring. Hinter den beiderseitigen Macht- und Führungsansprüchen standen unterschiedliche Konzeptionen, die sowohl die Zielsetzung wie die Methoden der Wirtschaftspolitik betrafen. Zwar befürwortete auch Schacht die Aufrüstung und stellte dafür 1934/36 wesentliche finanztechnische, handelspolitische u. a. Instrumente bereit. Für ihn, den Vertreter traditioneller deutschnationaler Ansichten, hieß das damit verknüpfte Ziel Gleichberechtigung mit den anderen Mächten, nicht aber die bewußt kalkulierte militärische Aktion. Deshalb sollte die Aufrüstung nach Schachts Vorstellung mit den übrigen Bereichen der Wirtschaft abgestimmt und auch in Kauf genommen werden, sie zeitweise zu verlangsamen. Schachts Politik schloß vor allem niemals eine Abkehr vom Weltmarkt ein, sondern verfolgte das Ziel, Deutschlands Verflechtung mit dem Weltmarkt aufrechtzuerhalten und sogar zu verstärken. Hitler und Göring steuerten dagegen unter Mißachtung wirtschaftlicher und sozialer Kosten auf eine autarke, für den Krieg vorbereitete Volkswirtschaft zu. Von dieser ihrer Zielsetzung waren deshalb die Mittel des „überzeugten Vertreters des liberalistisch-kapitalistischen Systems“ denkbar ungeeignet,

³⁴ Von Schacht gezeichnete Anlage zu Schreiben GB 1424/37 g RS II. Ang. v. 7. 7. 1937. BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/684.

³⁵ Schreiben des Chefs der Reichskanzlei, Lammers, an Schacht vom 8. 12. 1937, Dok. EC-494, IMT XXXVI, S. 564ff.

so daß der Wechsel an der Spitze des Wirtschaftsministeriums weit mehr als nur eine Frage persönlicher Rivalitäten war.

Görings Sieg bedeutete, daß der Vierjahresplan auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung neben der Wehrmacht die entscheidende Instanz geworden war. Es stand nunmehr auch fest, daß der Vierjahresplan entgegen den Vorstellungen der Wehrmacht im Kriegsfall weitergeführt werden würde. Machtpolitisch war das Kriegsministerium geschwächt worden, da seine Weisungsbefugnis gegenüber dem neuen Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft kaum mehr durchsetzbar war. Diese Machtverschiebung sollte sich bald in einem umfassenden Anspruch des Vierjahresplan-Beauftragten und in einer Schiedsrichterrolle zeigen, die er sich gegenüber den Wirtschaftsstäben der Wehrmacht und des GBW anmaßte.

Die Gelegenheit hierzu ergab sich bald, da zwischen dem neu ernannten Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft, Funk, und dem Wehrwirtschaftsstab des OKW der Kampf um die Zuständigkeiten weiter andauerte. Er hatte sich seit Februar 1938 sogar noch verschärft, da Funk die Auffassung vertrat, er sei nach der Neugliederung der Wirtschaftsverwaltung als GBW nur an die Befehle Hitlers gebunden. Das OKW wollte demgegenüber die Umgliederung dazu benutzen, den GBW stärker als vorher Schacht – der sich in der Praxis nur wenig um diesen Führungsanspruch des Wehrwirtschaftsstabes gekümmert hatte – seinen Weisungen zu unterwerfen³⁶. Die Erlasse Hitlers vom 4. 2. 1938 zur Neuordnung der Wirtschaftsverwaltung und der Wehrmachtsspitze wurden vom Wehrwirtschaftsstab des OKW derart ausgelegt, daß „der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht für die wirtschaftliche Mobilmachung (WStb) allen Ministerien und Reichsbehörden im Auftrag des Führers direkt die Anweisungen erteilt“. Konsequenterweise wurde dann gefolgert: „Damit liegen die bisherigen Vollmachten des GB [für die Kriegswirtschaft] für vier Ministerien und drei Reichsbehörden jetzt bei WStb [Wehrwirtschaftsstab].“ Der GBW sollte „lediglich als Zwischenbehörde zur Weitergabe der Anordnungen“ dienen³⁷.

Das OKW stützte seine Forderungen vor allem mit dem Argument, daß die Zentralisierung der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung bei der Wehrmacht deshalb erforderlich sei, weil die Außenorganisationen des GBW nur mangelhaft mit den Wehrwirtschaftsinspektionen zusammenarbeiteten und damit die Aufrüstung insgesamt gefährdeten. Dagegen ergab eine vertrauliche Umfrage bei den Wehrwirtschaftsinspektionen im April 1938 das nach den früheren schlechten Erfahrungen überraschende Ergebnis, daß von zehn Inspektionen, deren Antworten vorlagen, nur zwei Schwierigkeiten meldeten, die anderen indessen mit der Zusammenarbeit

³⁶ Hierzu Schreiben von Funk an Lammers am 21. 3. 1938 und Antwort von Lammers am 6. 4. 1938, Dok. EC-271, IMT XXXVI, S. 278 ff. Schreiben des Wehrwirtschaftsstabes im OKW an Abt. Landesverteidigung (L) im OKW vom 27. 4. 1938, Dok. EC-270, IMT XXXVI, S. 275 ff.

³⁷ Notiz des Verbindungsoffiziers der Wehrmacht zum RWM, Drews, vom 7. 2. 1938, BA Wehrwirtschafts-Rüstung Wi I F 5/684.

mit den Außenstellen des Generalbevollmächtigten zufrieden waren³⁸. Diese Tatsache läßt vermuten, daß das Argument des OKW nur vorgeschoben war, um den eigenen Machtanspruch sachlich zu motivieren.

Trotz verschiedener Vorstöße beider Seiten blieb das Verhältnis zwischen GBW und OKW-Wehrwirtschaftsstab im ersten Halbjahr 1938 völlig ungeklärt. Dem Wehrwirtschaftsstab schien ein Kompromiß solange nicht möglich, als Funk darauf bestand, daß er im Frieden wie im Kriegsfall seine Aufgabe unabhängig von der Wehrmacht zu erfüllen habe. An einer definitiven Lösung war vor allem der GBW interessiert, da der Wehrwirtschaftsstab den Schwebezustand dazu benutzte, immer mehr Unternehmen – wozu er gesetzlich befugt war – zu Rüstungsbetrieben zu erklären und sich solchermaßen immer weitere Bereiche der Wirtschaft unterordnete. Göring konnte dem auf die Dauer nicht tatenlos zusehen, da seit Februar 1938 nicht mehr der GBW, sondern der Wehrwirtschaftsstab der wichtigste Konkurrent des Vierjahresplans war. Er mußte befürchten, daß der Wehrwirtschaftsstab sich letztlich auch auf seine Kosten ausdehnte, wenn es diesem gelang, über die Rüstungsbetriebe die Unterordnung Funks unter den Vierjahresplan zugunsten des OKW zu korrigieren. Göring berief deshalb am 16. Juli 1938 eine Konferenz nach Karinhall ein und versuchte dort, OKW, Wehrmachtsteile und GBW auf Richtlinien zur wirtschaftlichen Mobilmachung zu verpflichten, die ganz seinen eigenen Interessen entsprachen³⁹. Er forderte darin:

1. Die Wehrmacht habe sich auf den Waffenkrieg zu beschränken und nur Forderungen für das militärische Gebiet zu stellen.
2. Der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft habe im Frieden nur die gesetzlichen Vorbereitungen für die Kriegswirtschaft zu treffen, die praktische Vorbereitung liege beim Vierjahresplan. Der GBW sei dem OKW nicht unterstellt.
3. Der Vierjahresplan habe die deutsche Wirtschaft in vier Jahren auf den totalen Krieg vorzubereiten. die Anforderungen dafür stelle die Wehrmacht. Der Vierjahresplan werde im Krieg weiterlaufen; für den Kriegsfall sei eine Zusammenfassung der Aufgaben von GBW und Vierjahresplan vorzubereiten.

Die Verwirklichung dieser Richtlinien hätte die Wehrmacht ihrer entscheidenden Kompetenzen auf dem Gebiet der Wirtschaft beraubt, den Generalbevollmächtigten zu einer bedeutungslosen Verordnungsmaschinerie degradiert und dem Vierjahresplan alle entscheidenden Befugnisse übertragen. Die vorgesehene Bindung des Vierjahresplans an die Wehrmachtsforderungen besagte wenig, war es doch selbstverständlich, daß sich der Munitionsbedarf an den strategischen Überlegungen der militärischen Instanzen orientierte. Görings Richtlinien bedeuteten den offensichtlichen Versuch, die errungene Machtposition weiter auszubauen und den Konflikt zwischen Generalbevollmächtigten und OKW zu benutzen, um beide ihrer

³⁸ Siehe BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/684.

³⁹ Ergebnis der Besprechung am 16. 7. 1938, BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/573. Göring präsierte der Sitzung in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates.

wirtschaftspolitischen Kompetenzen zu berauben und diese dem Vierjahresplan zu übertragen. Görings Weisungen besagten aber auch, daß für den Augenblick keine zusätzlichen Verschiebungen zwischen OKW und GBW eintreten, vor allem keine weiteren „KL-Betriebe“ zu „R-Betrieben“ erklärt werden sollten. Damit blieben die aktuellen Streitfragen weiterhin ungelöst, doch war seit Görings Intervention bei GBW und Wehrwirtschaftsstab die Bereitschaft zum Kompromiß gewachsen, um nicht völlig vom Vierjahresplan ausgeschaltet zu werden. Im zweiten Halbjahr kam es zu einer Fülle von Vorschlägen und Gegenvorschlägen beider Seiten, zu Besprechungen und Konferenzen, die allmählich den Weg zu einer gemeinsamen Lösung ebneten.

Für beide Kontrahenten war es angesichts der Göringschen Machtfülle ein Erfolg, daß das neue Reichsverteidigungsgesetz vom 4. September 1938 ihrer beider Funktionen bestätigte, ohne eindeutig ihre Befugnisse zu klären⁴⁰. Göring hatte sich mit seinen Richtlinien zunächst nicht gegen den Widerstand des OKW durchgesetzt, eine Tatsache, die auch von Funk trotz seiner Gegensätze zum OKW begrüßt werden konnte. Bereits Ende 1938 schaltete sich Göring über das Luftfahrtministerium erneut in die Diskussion ein und forderte anstelle einer einheitlichen, vom OKW beherrschten Wehrwirtschaftsorganisation nunmehr „eine selbständige und nur ihrem Oberbefehlshaber unterstellte Wehrwirtschaftsorganisation der drei Wehrmachtsteile“⁴¹. Wenn es Göring 1938 auch noch nicht gelungen war, die Kompetenzen des Wehrwirtschaftsstabes dem Vierjahresplan zu übertragen, so wollte er zumindest über das Luftfahrtministerium einen Teil der Zuständigkeiten unter Kontrolle bekommen. Diese Absicht Görings – über die bis Februar 1939 diskutiert wurde – scheint eine wenigstens vorläufige Einigung beschleunigt zu haben, zumal der Wehrwirtschaftsstab sich immer stärker in die Defensive gedrängt sah.

Nachdem man sich bereits im Dezember 1938 in Teilfragen verständigt hatte, wurde im März 1939 eine umfassende Kompromißformel zwischen dem Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt und dem GBW gefunden⁴². Sie sah vor, daß der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem OKW die Richtlinien für die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung zu erlassen habe und die Einheitlichkeit der beiderseitigen Aktivitäten durch einen gemeinsamen „Mob.-Plan Wirtschaft“ zu gewährleisten sei. Im einzelnen sollten der Wehrmachtsbedarf in einem eigenen Fertigungsplan, der übrige Bedarf in einem „Erzeugungsplan Wirtschaft“ zusammengefaßt und diese Pläne bei gegenseitiger Abstimmung der jeweiligen Außenorganisation durch einen Ausgleichsausschuß in die Fertigung gegeben werden. Die Unterscheidung von Rüstungs- bzw. kriegs- und lebenswichtigen

⁴⁰ Das Reichsverteidigungsgesetz vom 4. 9. 1938 wurde nicht veröffentlicht. Es ist als viertes Stück von Dok. PS-2194 in IMT XXIX, S. 319–326 abgedruckt.

⁴¹ Hierzu Schreiben des Staatssekretärs im RLM Milch an Wehrwirtschaftsstab am 12. 12. 1938, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/584.

⁴² Schreiben des stellvertretenden GBW Posse an Generalmajor Thomas vom 25. 3. 1939 mit der Anlage „Vorbereitung der Wehrwirtschaftsbetriebe auf den Krieg“, worin die sachlichen Punkte festgelegt wurden. Weiterhin Vermerk für Minister Funk vom 23. 12. 1938. BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/584.

Betrieben sollte durch den einheitlichen Begriff des „Wehrwirtschaftsbetriebs“ beseitigt werden. Erstaunlicherweise sah der Kompromiß eine unmittelbare Beteiligung von Vierjahresplan-Behörden nicht vor, was neben einer unrealistischen Einschätzung der Machtverhältnisse durch das OKW auch auf den Versuch Funks hindeutet, sich von der Rolle des bloßen Erfüllungsgehilfen Görings zu lösen. Darin lag aber auch der wesentliche Grund für das Scheitern der gesamten Konzeption, da sich der Beauftragte für den Vierjahresplan nicht derart vom OKW überspielen ließ. Erst mit der Ausschaltung des GBW kam es zu einer definitiven Lösung der Kompetenzfrage, die aber bereits in die zweite Phase der Vierjahresplan-Entwicklung fällt.

Görings Aufstieg zum führenden Mann der Wirtschaftspolitik und schließlich zum Schiedsrichter über Wehrmacht, GBW und Wirtschaftsministerium hatte sich dank des Vierjahresplans in weniger als zwei Jahren vollzogen. Die geschilderten Gegensätze zwischen GBW und Wehrwirtschaftsstab haben diesen Prozeß sehr erleichtert, da zumindest der Kriegsminister die Eigendynamik der neuen Institution unterschätzt hatte. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Wehrmacht auch weiterhin ein großes Betätigungsfeld in der Rüstungswirtschaft verblieb und Göring somit nicht all das erreichte, was er angestrebt hatte. Die erste Phase des Vierjahresplans endete mit einem labilen Machtgleichgewicht zwischen den Ämtern Görings und den Wirtschaftsstäben von OKW und Heer. Die Wehrmacht verfügte über den gewichtigen Planungsbereich in der Rüstungsindustrie, der Vierjahresplan-Beauftragte hatte demgegenüber neben der Verfügungsgewalt über die Rohstoffwirtschaft eine weitgefächerte Richtlinienkompetenz durch Unterordnung der gesamten zivilen Wirtschaftsverwaltung erreicht.

3. Die Planungen in der ersten Phase des Vierjahresplans

Die wichtigste Aktivität des Vierjahresplans galt dem Aus- bzw. Aufbau einer deutschen Roh- und Grundstoffindustrie. Nur für diesen Bereich erstellte die Vierjahresplan-Bürokratie genaue Planungen, die wegen ihrer großen Bedeutung im folgenden dargestellt werden sollen. Wir beschränken uns zunächst auf jene Pläne, die die Tätigkeit des Vierjahresplans in der ersten Periode, d. h. von 1936 bis Sommer 1938 bestimmten⁴³.

⁴³ Planungen des Rohstoff- und Devisenstabes in den Akten des Reichswirtschaftsministeriums, BA R 25/RWM 23/57 (*Planung vom 15. August 1936*). Die Fassung der Gesamtplanung vom 15. Oktober 1936 war nicht auffindbar (*Planung I*). Die Höhe der Gesamtinvestitionen dieser Planung ergibt sich aus dem Protokoll einer Sitzung vom 24. 11. 1936, an der Vertreter des RFM und des Vierjahresplans teilnahmen (Aktenbestand Reichsfinanzministerium, RG, ZG 1955 ff., 17837). Danach betrug das Investitionsvolumen ohne Landwirtschaft 4 Mrd. RM für den Zeitraum 1937/40. Die *Planfassung vom 10. Januar 1937 (Planung II)* findet sich im BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2363. Die *Planfassung vom 27. Mai 1937 (Planung III)* liegt als Dok. EC-281 vor. Die *Planfassung vom 31. Dez. 1937 (Planung IV)* liegt als Dok. NI-6769 vor.

Die Planungen von 1936/37 waren nicht gänzlich neuartig, sondern sind im größeren Rahmen staatlicher Planungstätigkeit zu sehen. Im Zuge der wirtschaftlichen Vorbereitungen des Mobilmachungsfalles hatten bereits der GBW und die Wehrmachtsstäbe Pläne für die KL- und Rüstungsindustrie erstellt. Namentlich die Wehrmachtspläne beschäftigten sich schon vor Einführung des Vierjahresplans in detaillierter Form mit Kapazitätsaufbau und Erweiterung der Rüstungsbetriebe. Ein wichtiger Zusammenhang mit dem späteren Vierjahresplan bestand insofern, als sich die Pläne des GBW und der Wehrmachtsstäbe im wesentlichen auf den Bereich der Fertig- und Halbwaren (Rüstungsendprodukte etc.) bezogen, und damit in hohem Maße die Plangrößen des Vierjahresplan-Amtes, also die Roh- und Grundstoffplanungen determinierten.

Unter verantwortlicher Leitung von Carl Krauch wurden innerhalb des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe von der Abteilung „Forschung und Entwicklung“ zwischen Herbst 1936 und Ende 1937 vier Planfassungen erarbeitet. Stichtage waren der 15. Oktober 1936, der 10. Januar 1937, der 27. Mai 1937 und der 31. Dezember 1937. Zeitlich voraus gingen die Planungen vom Sommer 1936, die der Rohstoff- und Devisenstab Göring am 15. August 1936 vorgelegt hatte. Sie gaben bereits konkrete Hinweise für die Möglichkeiten und die Richtung einer auf wehrwirtschaftliche Autarkie gerichteten Wirtschaftspolitik. Insofern stellten sie die entscheidende Vorarbeit für die nachfolgenden Pläne dar und sind sogar als erste Vierjahresplanung zu bezeichnen, obwohl im Sommer 1936 die Institution des Beauftragten noch nicht existierte und diese Entwürfe nicht von einem Zeitraum von vier Jahren, sondern in der Regel nur von etwa zwei Jahren ausgingen. Die erste – nicht vorliegende – Planfassung vom 15. Oktober 1936 scheint nur eine geringfügig modifizierte Neuauflage der Sommerpläne gewesen zu sein. Darauf deutet das in der Größenordnung ähnliche Investitionsvolumen hin, von dem die späteren Pläne sehr beträchtlich abwichen.

Der Aufstellung der Pläne hatte die Erfassung der vorhandenen Verfahren und Kapazitäten sowie die Ermittlung des Bedarfs an Fertigprodukten voranzugehen. Dieser „Analyse des Ist“ diente die im Jahre 1936 vom Reichsamts für wehrwirtschaftliche Planung durchgeführte industrielle Produktionserhebung, die sich auf 300 Zweige mit 180000 Betrieben erstreckte⁴⁴. Sie ergab einen Überblick über Kapazitäten, Beschäftigte, den Verbrauch an Roh- und Hilfsstoffen, an Energie usw. Diese wurde ergänzt durch die vom Amt für Roh- und Werkstoffe in Kooperation mit Spezialisten der Planindustrien bewerkstelligte Überprüfung der Produktionsverfahren. Die Schätzung des künftigen Bedarfs an Roh- und Grundstoffen ergab sich vor allem aufgrund der Planungen der Wehrmacht und des GBW,

⁴⁴ Siehe Dok. EC-258, IMT XXXVI, S. 253 f. Diese Erhebung sollte „Unterlagen für die allgemeine Regelung der Erzeugung und des Verbrauchs“ liefern und war nicht nur für Zwecke des Vierjahresplans, sondern auch für die Planungen des GBW gedacht. Die wichtigsten Ergebnisse wurden im Jahre 1939 publiziert in „Die deutsche Industrie. Gesamtergebnisse der amtlichen Produktionsstatistik. Schriftenreihe des Reichsamts für wehrwirtschaftliche Planung, Heft 1“.

wurde aber auch von den Anforderungen anderer Staatsstellen und Parteiinstanzen bestimmt. Hierbei bestand die bereits oben angedeutete Arbeitsteilung: Die Wehrmachtsteile stellten die für den Kriegsfall notwendige Zahl der militärischen Einheiten fest. Mit Hilfe des „Sätze-Systems“ konnten sodann von den Wehrmachtsteilen die jeweiligen Beschaffungs- bzw. Mob.-Bedarfspläne aufgestellt werden, die der Wehrwirtschaftsstab zusammenfaßte und mit den vorhandenen rüstungswirtschaftlichen Kapazitäten verglich. Aus diesem Vergleich entstanden die Ausbaupläne der Wehrmachtsteile. Gleichzeitig setzte der Wehrwirtschaftsstab die Beschaffungspläne in Rohstoffbedarfsziffern um und leitete diese an das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe weiter. Ein prinzipiell ähnliches Verfahren sollte für den Planungsbereich des GBW gelten, der seinerseits an die Pläne der Wehrmacht gebunden war, da die dem Generalbevollmächtigten unterstehenden Rüstungszuliefer-Industrien mit der Endfertigungskapazität der Rüstungsbetriebe koordiniert werden mußte.

Trotz dieses scheinbar sicheren Systems der Plan-Vorbereitung gab es in der Praxis beträchtliche Schwierigkeiten. Die Wehrmachtsteile, vor allem aber der GBW, lieferten nur ungenaue Mob.-Bedarfszahlen, der GBW legte bis Kriegsbeginn für seinen Bereich nicht einmal einen umfassenden Mob.-Plan vor, der einen Überblick über den gesamten Rohstoffbedarf im Krieg ermöglicht hätte. Zum Teil war dafür die oberste Führung verantwortlich, die ihre Anforderungen zur militärischen Kriegs- und Friedensstärke ständig revidierte und somit eine kontinuierliche wehrwirtschaftliche Planung beinahe unmöglich machte. Hinzu kamen Schwächen der Prognosetechnik, die namentlich eine realistische Schätzung des Friedenszivilbedarfs erschwerten. Um dafür wenigstens eine gesicherte Ausgangsbasis zu haben, unterstellten die Planbehörden in der Planfassung vom Januar 1937 für die folgenden Jahre den Konsum des Jahres 1936⁴⁵. In den späteren Plänen mußte diese Annahme korrigiert werden, da der Verbrauch weiter anstieg und der Aufbau der Vierjahresplanwerke seinerseits einen erhöhten Bedarf an Rohstoffen hervorrief.

Durch Gegenüberstellung von Mob.-Bedarf und vorhandener Produktionskapazität konnten Ausbaupläne für die wichtigsten Sektoren der Roh- und Grundstoffindustrie entwickelt werden. Es galt dabei die offizielle Richtlinie, „einschneidende Änderungen der wirtschaftlichen Struktur, der Preislage, der Quantität und somit der Lebenshaltung zu vermeiden“⁴⁶, doch angesichts der wehrwirtschaftlichen Orientierung der Planungen besagte diese Norm von Anfang an nur wenig. Die Planungen erstreckten sich auf die Jahre 1937 bis 1940, wobei 1940 als Mob.-Jahr angenommen wurde, und auf 25 bis 30 verschiedene industrielle Branchen (die Zahl schwankte in den einzelnen Fassungen), darunter alle Bereiche, in denen die Substitution ausländischer Rohstoffe möglich schien. Zu diesen Roh- und Grundstoffplänen traten einige strategisch und wehrwirtschaftlich wichtige Investitions-

⁴⁵ Vorbemerkung zur Planfassung vom 10. 1. 1937, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2363.

⁴⁶ Vorbemerkung zur Planfassung vom 10. 1. 1937, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2363.

güterindustrien (Teile des Maschinenbaus, Schiffbau). Diese Bereiche besaßen jedoch nur Ergänzungscharakter, da sie zum größten Teil der Planungskompetenz der Wehrmacht – das galt vor allem für die wichtige Kriegsgeräte-Industrie – unterstanden. Die Vierjahresplanungen waren auch insofern nicht umfassend, als das Amt den für den Aufbau der neuen Industrien notwendigen Arbeitskräfte- und Materialbedarf nur unvollständig berücksichtigte. In den Einzelplänen wurden nur die geplante Produktionsmenge, die jährlich vorgesehenen Investitionen, die Bauzeit der Anlagen, der Standort (soweit feststehend), das zuständige Unternehmen und die erwartete Devisenersparnis aufgeführt und dann zu einem Gesamt-Investitionsplan zusammengefaßt. Diese punktuelle Planung war Ursache für eine Vielzahl von Problemen, die immer wieder zu dem Versuch anreizten, auch andere Gebiete der Planungskompetenz des Rohstoffamtes einzugliedern.

Geplante Gesamtinvestitionen:

Betrugen die geplanten Gesamtinvestitionen des Rohstoff- und Devisenstabes am 15. August 1936 ca. 3 Mrd. RM, so beliefen sie sich in der Planung vom Oktober 1936 (Fassung I) auf ca. 4 Mrd. RM, in jener vom 10. 1. 1937 auf 8,611 Mrd. RM (II), in jener vom 27. Mai 1937 auf 8,802 Mrd. RM (III) und schließlich im Plan vom 31. Dezember 1937 auf 9,485 Mrd. RM (IV). Die Pläne vom Januar und Mai 1937 konzentrierten die vorgesehenen Investitionen vor allem auf die Jahre 1937 und 1938. In der Planung II entfielen auf diesen Zeitraum etwa 75% der Gesamtinvestitionen, in der Fassung III etwa 67%. In der Planfassung IV vom 31. 12. 1937 trat eine Verschiebung auf die Jahre 1939 und 1940 ein. Zusammen mit den bereits investierten Mitteln sollten insgesamt auf die Jahre 1937 und 1938 nur noch 42% der geplanten Summen entfallen. In der letzten Planfassung schlugen sich dabei die Erfahrungen des ersten Vierjahresplan-Jahres nieder, die gezeigt hatten, daß die gewünschte Konzentration auf die beiden ersten Jahre nicht möglich war.

Eine Vorstellung von der Größenordnung der geplanten Investitionen erhält man durch einen Vergleich mit den Gesamtinvestitionen der deutschen Wirtschaft. Die volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen betragen 1936 – im Ausgangsjahr des Vierjahresplans – in Deutschland 12,16 Mrd. RM. Nach Planungsentwurf III sollten die Investitionen allein für 1937 2,87 Mrd. RM betragen, das wären rund 23% der Gesamtbrutto-Investitionen von 1936 gewesen. Ein geplanter Anteil der Vierjahresplan-Investitionen von 20% bis 25% läßt sich auch für alle drei verschiedenen Planfassungen und die Jahre 1937 bis 1939 als Durchschnitt errechnen. Noch deutlicher zeigt sich das Gewicht der Investitionspläne bei einem Vergleich mit den gesamten *Industrie*-Investitionen. Diese betragen für die Jahre 1936 bis einschließlich 1939 insgesamt 13,1 Mrd. RM. Das angesetzte Investitionsvolumen der Vierjahrespläne von 9 Mrd. RM erreichte demnach beinahe 70% der tatsächlichen industriellen Anlageinvestitionen. Nach den Vorstellungen der Planer wäre dem Vierjahresplan also eine überragende Rolle am Ausbau der industriellen Kapazitäten zugefallen.

Devisenersparnis:

Die vom Vierjahresplan angestrebte Unabhängigkeit vom Ausland sollte sich in schnell wachsenden Devisenersparnissen niederschlagen. Geht man von dem Preisniveau der Jahre 1936/37 aus, dann sollten die Einfuhrersparnisse nach Planfassung II von 231 Mill. RM im Jahre 1937 auf 1353 Mill. RM im Jahre 1941 ansteigen, nach Plan III von 464 Mill. RM auf 1893 Mill. RM im Jahre 1940, nach Plan IV in derselben Zeit von 363 Mill. RM auf 2312 Mill. RM. Verglichen mit der durchschnittlichen Einfuhr der Jahre 1933 bis 1936 von 4,2 Mrd. RM hätte das insgesamt eine Entlastung der Importbilanz um mehr als 50% bedeutet. Diese Einsparungen erhoffte sich das Rohstoffamt vor allem bei Textilien, auf dem Ernährungssektor und bei Mineralöl, die im Jahre 1940 etwa die Hälfte der Gesamtersparnisse von 2,3 Mrd. RM erbringen sollten.

Investitionen in den Einzelbereichen:

Aufbau und Inhalt der drei vorliegenden Planfassungen sind einander sehr ähnlich. Die 25 bis 30 erfaßten Branchen waren teilweise wieder nach einzelnen Produkten untergliedert, so die Bereiche Textilien, unedle Metalle, Chemie oder Holz. Obwohl die Planungen im wesentlichen die Industrie zum Gegenstand hatten, finden sich auch Einzelpläne zu Energieversorgung, Verkehr und Ernährungswirtschaft. Im Vordergrund standen Synthese-Produkte und andere Erzeugnisse der chemischen Industrie. Auf sie entfielen rund 50% der vorgesehenen Investitionen. An zweiter Stelle folgten der Wasserstraßen-, Hafen- und Schiffsbau mit einem Anteil zwischen 16% und 21%. Für den Ausbau der Kohle- und Energieversorgung war etwa ein Zehntel der Investitionen geplant, für die Ausweitung der heimischen Produktion unedler Metalle, die Eisenerzförderung und Stahlherstellung weitere 7 bis 8%. Der Anteil der Textilien lag jeweils bei etwa 5%, der Anteil des Ernährungssektors steigerte sich von zunächst 3,1% auf 16%. Der Rest verteilte sich auf den Ausbau der Holzrohstoffe, technische Erzeugnisse und Maschinen, den Wohnungsbau und verschiedene Wirtschaftszweige (Leder, Därme etc.). Gegenüber den vorhergehenden Planfassungen ist bei der letzten Gesamtplanung vom 31. 12. 1937 der stark vergrößerte Anteil des Ernährungssektors und der Mineralölwirtschaft auffällig. Diese Steigerung ging vor allem zu Lasten des übrigen chemischen Sektors (ohne Kautschukproduktion), der Holzrohstoffe und des Energieausbaus. Der absolute Rückgang war allerdings geringer, als es hier zum Ausdruck kommt, da das geplante Investitionsvolumen gegenüber der Januarplanung um 10% höher lag.

Die nebenstehende Übersicht zeigt die Verteilung der geplanten Investitionen auf die einzelnen Sektoren entsprechend den Planfassungen II (10. 1. 1937), III (27. 5. 1937) und IV (31. 12. 1937).

Mit dieser Aufteilung der Investitionsmittel war der Mineralölwirtschaft eine zentrale Rolle zugewiesen. Sie stand auch im Mittelpunkt der praktischen Arbeiten des Amtes für die Roh- und Werkstoffe. Daraus erklärt sich der umfassende Kompetenzanspruch, den das Amt eben auf diesem Gebiet gegen Wehrmacht und Reichswirtschaftsministerium durchzusetzen vermochte. In den Planfassungen des

Tabelle 2

Verteilung der Investitionen in %

Sektor	Plan II	Plan III	Plan IV
Mineralöl	16,7	22,6	28,3
Buna	6,0	7,8	6,9
Übrige Chemie	27,3	12,5	8,2
Wasserstraßen, Hafen- und Schiffsbau	21,2	17,8	16,0
Unedle Metalle	4,1	3,6	3,7
Eisen und Stahl	2,7	5,1	3,8
Textilien	4,0	5,1	5,1
Ernährung	3,1	7,3	16,0
Kohle	0,5	2,2	2,1
Energie	11,0	13,3	7,6
Holz	1,0	0,3	0,7
Maschinen und technische Erzeugnisse	2,3	2,2	0,8
Leder und Därme	0,1	0,2	0,1
Wohnungsbau	—	—	0,7

Jahres 1937 wurde auf das ehrgeizige Ziel einer weitgehenden inländischen Bedarfsdeckung innerhalb von 18 Monaten, wie es in den Mineralölplanungen vom 10. 8. 1936 und 6. 9. 1936 vorgesehen und in der Propaganda behauptet worden war⁴⁷, verzichtet. Die Autarkie erstrebte man jetzt innerhalb von vier Jahren.

Produktionspläne:

Die folgenden Produktionsziele sollten mit den aufgezeigten Investitionsplänen verwirklicht werden:

Mineralöl

Ausgangswert der Planungen war der Verbrauch an Mineralölprodukten in den Jahren 1935 und 1936 mit 3,8 bzw. 4,5 Mill. to. Davon entfielen 2,2 Mill. to auf leichte Treibstoffe, 1,2 Mill. to auf Dieselöl, der Rest auf Heiz- und Schmieröle. Einschließlich der Reservebildung betrug der Verbrauch 1936 5,0 Mill. to⁴⁸. Dem stand eine Eigenproduktion von 2,57 Mill. jato gegenüber. Die Erzeugung aus inländischen Rohstoffen betrug 1,78 Mill. to, so daß der Eigenversorgungsgrad nur 34% betrug⁴⁹. Besonders groß war die Auslandsabhängigkeit bei Diesel-, Leicht-, Heiz- und Schmierölen mit 80%, während sie bei den leichten Treibstoffen (Benzin,

⁴⁷ Hitler führte am 27. 9. 1936 bei der Eröffnung der Autobahnstrecke Breslau-Kreibau aus, daß Deutschland in 18 Monaten vom „Zwang zur Benzineinfuhr frei sein werde“. (Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1936, S. 128.)

⁴⁸ Dok. EC-281, Blatt 16 a.

⁴⁹ Angaben nach der Abschrift einer Aufstellung der Überwachungsstelle für Mineralöl vom 3. Mai 1938, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2164.

Benzol) in den vorausgegangenen Jahren auf 53% gesenkt worden war. Zielgröße für die Planungen war der von der Wehrmacht errechnete Bedarf im Kriegsfall (Mob.-Bedarf), der zunächst (in den Planungen des Rohstoffstabes von August und September 1936) mit 5,1 bzw. 5,2 Mill. to, im Mai 1937 (nach Revision der Wehrmachtsschätzungen) mit 5,7 Mill. to und Ende 1937 für das Zieljahr 1940 mit 6,14 Mill. to veranschlagt wurde.

Mit einem Aufwand von zunächst 1,3 (Planung vom 10. 1. 1937), dann etwa zwei (Planung vom 27. 5. 1937) und schließlich 2,7 Mrd. RM sollten die bestehenden Hydrier- und Synthesewerke erweitert und neue Anlagen gebaut werden. In den ersten Planungen vom Sommer 1936 glaubte der Rohstoff- und Devisenstab schon in kurzer Frist dem Ziel der Mineralöläutarkie nahezukommen. Im 18-Monate-Plan vom 10. 8. 1936 plante der Rohstoffstab bis 1938 eine Erzeugung von 3,838 Mill. jato; damit sollte der Wirtschaftsbedarf an Schmierölen zu 80%, an Heizöl zu 39%, an Dieselöl zu 68%, an Leuchtöl zu 100% und an leichten Treibstoffen zu 84% gedeckt werden. Im Mineralölplan vom September 1936 erhoffte der Stab Löb (bei kleineren Revisionen) ebenfalls noch, den Ausbau bis 1939 bei 100% iger Deckung des Mob.-Bedarfs beenden zu können.

Das Irreale der Planziele, die mehr dem Wunschenken der Luftwaffenoffiziere als den gegebenen Möglichkeiten entsprachen, wurde bald erkannt. In den folgenden Plänen ging das Rohstoffamt deshalb von einem Zeitraum von vier Jahren aus.

Der größte Realismus zeigte sich im Januar 1937, als das Planziel für 1938 auf 2,8 und für 1940 auf 4,4 Mill. to festgelegt wurde. Doch schon im Mai 1937 veranschlagte man für 1940 eine Produktion von 5,5 Mill. to, davon 3,1 Mill. to Hydrierprodukte. Im Plan vom Dezember 1937 wurde der Bedarf noch einmal um ein Fünftel höher angesetzt. Dabei war die Produktionskapazität im Jahre 1937 sehr viel langsamer gewachsen, als das Amt ursprünglich vorgesehen hatte, so daß jetzt jährliche Neuanlagen von mindestens 1,127 Mill. to errichtet werden mußten, um die gesetzte Norm zu erreichen. Für diese Anlagen waren weder Unternehmen noch Standorte benannt⁵⁰. Dieses Faktum und die Konzentration der Investitionen auf die letzten beiden Planjahre waren schon zum Zeitpunkt der Planerstellung sichere Zeichen, daß die geplante Autarkie bis 1940 nicht erreicht werden konnte.

Buna

Typisches Produkt des Vierjahresplans war neben dem synthetischen Mineralöl der Kunstkautschuk (Buna). Obwohl das technische Verfahren zu seiner Herstellung bereits in den zwanziger Jahren bekannt war – die entsprechenden Vorarbeiten erfolgten während des ersten Weltkrieges –, blieb die Produktion von Buna bis 1936 völlig unbedeutend. Das lag nicht zuletzt daran, daß die Kautschukpreise durch die Wirtschaftskrise bis 1932 auf ein Fünftel des Standes von 1928 gesunken waren und 1936 erst wieder ein Drittel des Standes vor der Krise erreicht hatten⁵¹. Da der

⁵⁰ Siehe Dok. NI-6769, Blatt 19a-19z.

⁵¹ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944, S. 398. Der Importpreis betrug 1928 2200 RM/to, 1932 400 RM/to, 1936 800 RM/to.

Preis für synthetischen Gummi beträchtlich über dem des Naturkautschuks lag, sind die Bunaplanungen ein Beispiel dafür, daß bei Aufstellung des Vierjahresplans die Devisenfrage eine relativ geringe, kriegswirtschaftliche Überlegungen dagegen eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben. Die Einfuhr von Kautschuk und Gutapercha belastete die Devisenbilanz im Jahre 1936 mit nur 66,2 Mill. RM, die Investitionen für den Ausbau der Bunawerke auf eine Kapazität von zunächst 36000 jato sahen dagegen bereits in den Planungen des Rohstoffstabes einen Aufwand von etwa 280 Mill. RM vor. Eine bereits vorhandene Anlage der I.G.-Farben in Schkopau sollte von 200 auf 2000 moto ausgebaut und eine noch nicht näher präzierte Anlage von 1000 moto neu errichtet werden. Auf diese Weise erwartete man, bis Ende 1938 den Wirtschaftsbedarf an Gummi zu 55–60% decken zu können. In den darauffolgenden Jahren sollte der Selbstversorgungsgrad weiter erhöht werden.

Die Planung vom 10. 1. 1937 sah bei einem Investitionsaufwand von 531 Mill. RM (darunter waren 26 Mill. RM erfaßt, die bereits im Jahre 1936 für den Ausbau von Schkopau investiert worden waren) eine Buna-Erzeugung in Höhe von 72000 jato ab 1940 vor. Schon 1938 sollte Schkopau mit seiner Endkapazität von 24000 jato arbeiten. Gemessen am Verbrauch von 1936 hätte das 1938 eine Eigendeckung von einem Drittel, im Endausbau von 100% bedeutet. Da jedoch durch steigende Motorisierung, vor allem aber durch wachsende Anforderungen der Wehrmacht der Verbrauch sehr rasch anstieg, wurde schon in der Planung vom 27. Mai 1937 das Investitionsvolumen auf 694 Mill. RM erhöht und eine Endkapazität von 96000 jato angestrebt. Bereits 1938 sollte die Erzeugung 29000 jato betragen, und für 1939 waren durch die dann fertiggestellten Werke Schkopau (Buna I), Dorsten-Minden (Buna II) und Fürstenberg (Buna III) 80000 jato geplant. Ein Werk Buna IV, für das weder der Unternehmensträger noch der Standort feststanden, sollte seine volle Kapazität Ende 1939 erreichen.

Übrige Chemie

Das weite Gebiet der übrigen Chemie umfaßte eine Vielzahl synthetischer und anderer Produkte, die häufig für die Produktion in anderen Bereichen, wie der Textilwirtschaft, dem Ernährungssektor, der Schieß- und Sprengstoffindustrie benötigt wurden. Hier finden sich neben den wichtigsten chemischen Grundstoffen (Schwefelsäure, Natronlauge, Soda, Salpetersäure, Chlor usw.) auch Ruß, Kleister, Kasein und die auf Holzbasis beruhenden Erzeugnisse. Die wichtigste Rolle war dem Aufbau von Anlagen für die Herstellung von Pulver und Sprengstoffen zugeordnet, für den in Plan II rund 1 Mrd. RM für die Jahre 1937 bis 1939 vorgesehen war (und damit über 40% der Investitionen des übrigen chemischen Bereichs). Eine ähnlich wichtige Stellung besaß die Erzeugung von Vorprodukten für die Munitionsindustrie. In den folgenden Planfassungen ging die Bedeutung dieses Sektors erheblich zurück, die vorgesehenen Investitionen wurden von 2,34 auf 1,1 bzw. 0,78 Mrd. RM reduziert. Trotzdem betragen die geplanten Investitionen für Vorprodukte von Schieß-, Spreng- und Kampfstoffen im Mai 1937 immer noch beinahe 600 Mill. RM.

Textilstoffe

Große devisenpolitische Bedeutung kam den Textilrohstoffen zu, obwohl die projektierten Investitionen jeweils nur etwa 5% der gesamten Vierjahresplan-Investitionen erreichten. 1928 hatte die Einfuhr von Textilrohstoffen etwa 900 000 to mit einem Wert von 1,89 Mrd. RM betragen, 1936 656 000 to für 0,59 Mrd. RM, das entsprach 14% der deutschen Einfuhr. Das Rohstoffamt beschritt zwei Wege zur Verringerung der Einfuhrabhängigkeit: Einmal die Steigerung der Eigenerzeugung von Wolle, Seide, Flachs und Hanf, zum anderen den Ausbau der Ersatzstoffproduktion (Zellwolle, Kunstseide). Auf beiden Gebieten konnte sich das Amt auf Erfahrungen und Maßnahmen früherer Jahre stützen. Der Vierjahresplan beschleunigte hier nur, wie auch in einigen anderen Bereichen, bereits in Fluß befindliche Entwicklungen.

Mannigfach gefördert durch Zollschutz, Beimischungszwang und andere Maßnahmen, war die Zellwollproduktion schon in den Jahren 1933–1936 von 4500 to auf 42 800 to gestiegen. Sie machte damit aber erst 5% der in Deutschland verarbeiteten Textilrohstoffe aus⁵². Die Vierjahresplanungen sahen deshalb eine weitere starke Vergrößerung der Erzeugung vor, bei Zellwolle auf 146 000 to im Jahre 1940, bei Kunstseide von 45,5 auf 64,9 Tausend to, bei künstlicher Jute von 0,2 auf 13,8 Tausend to und bei Flachs, Hanf und kotonisierten Bastfasern von zusammen 15,1 Tausend to auf ca. 80 000 to⁵³. Diese Planungen setzten einen großzügigen Ausbau der Fabrikation von Zellstoff als dem Ausgangsprodukt von Zellwolle voraus. Die Erzeugung sollte hier von 95 000 jato auf 244 000 to im Jahre 1940 gesteigert werden. In einem Zusatzprogramm planten die Behörden später die Errichtung von fünf Zellwollfabriken und fünf Zellstofffabriken in den Jahren 1939 und 1940, ohne daß zunächst ein Unternehmensträger benannt wurde. Damit sollte eine Produktion von 152 000 jato Zellwolle und 180 000 jato Zellstoff gesichert werden. Neben der Steigerung der synthetischen Fabrikation sollte auch die Erzeugung von heimischer Wolle sowie der Flachs- und Hanfanbau verstärkt werden. (Flachserzeugung von 28,6 auf 52,0 Tausend jato, Hanf von 3,4 auf 19,0 Tausend jato). Die geplante Erzeugungssteigerung bei Wolle belief sich auf 8000 jato (von 6000 jato auf 14 000 jato). Die Förderung der deutschen Schafwolle erfolgte ebenfalls bereits seit 1933 durch gesetzlich vorgeschriebenen Beimischungszwang bei Wollgeweben und eine Preisfestsetzung über dem Weltmarktpreis⁵⁴. Gegenüber dem Programm für synthetische Faserstoffe waren diese Maßnahmen jedoch unbedeutend.

Eisenerz

Der Eisengehalt der deutschen Eisenerzförderung betrug 1928 2,089 Mill. to bei einer Roheisenproduktion von 11,76 Mill. to. Der damit gegebene Eigendeckungsgrad aus heimischen Erzen von 18% sank bis 1936 bei einer Eisenproduktion von

⁵² Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 321.

⁵³ Hierzu Dok. EC–281, Blatt 29 a und 29 b.

⁵⁴ Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, a. a. O., S. 498 f.

15,3 Mill. to auf 15% ab, obwohl die Erzproduktion absolut stieg⁵⁵. Bereits die Dienststelle Keppler hatte Vorarbeiten geleistet, um die Auslandsabhängigkeit auf dem Erzsektor zu verringern, da im Kriegsfall die deutsche Rüstung durch eine Erzblockade entscheidend getroffen werden konnte. Die Planungen Kepplers waren bei einer vorgesehenen Steigerung der heimischen Erzproduktion um 1,2 Mill. jato Eisen-Gehalt recht bescheiden⁵⁶. Im Sommer 1936 wurde ein vom RWM und der deutschen Eisenindustrie erarbeiteter Plan durchgeführt, wonach die Eisenmenge der deutschen Erzförderung um insgesamt 2 Mill. jato erhöht werden sollte, davon bis Ende 1936 um 675 000 jato⁵⁷. Tatsächlich stieg die Produktion zwischen 1935 und 1936 von 1,85 auf 2,26 Mill. jato Eisengehalt.

Der Rohstoff- und Devisenstab strebte eine weitere Erhöhung der Erzförderung um 2 Mill. jato an. Diese Forderungen gingen in detaillierter Form in die Gesamtplanungen des Jahres 1937 ein. Nach Plan II vom 10. 1. 1937 sollten 1941 Eisenerze mit 5,7 Mill. to Fe-Gehalt gefördert werden, davon 1938 bereits 3,73 Mill. to. Ohne Angabe von Unternehmensträgern wurden nur die Förderungsgebiete und die notwendigen Investitionen von ca. 245 Mill. RM angeführt⁵⁸. In der Planfassung vom Mai 1937 wurden die Ausbauziele zunächst für die Jahre 1937 und 1938 reduziert, die neue Endförderung des Jahres 1940 von 5,2 Mill. to sollte jedoch bereits 1940 erreicht werden. Gleichzeitig glaubte man, die Investitionen auf 177 Mill. RM verringern zu können. Durch ein späteres Zusatzprogramm, das weitere 286 Mill. RM an Investitionen vorsah, sollten diese 5,2 Mill. jato bereits 1939 erreicht werden, 1940 dann sogar 7,045 Mill. jato. In der Fassung vom 31. 12. 1937 plante das Amt schließlich Investitionen von 355 Mill. RM⁵⁹. Selbst in der Mai-Planung waren noch keine Unternehmensträger fixiert und erst die Entwicklung des Jahres 1937 mit der Gründung der Göring-Werke führte dazu, daß man in der Planfassung von Ende 1937 Unternehmen für den Ausbau festlegen konnte.

Nichteisen-Metalle

Zentrale Bedeutung für die Aufrüstung besaßen neben Eisen die unedlen Metalle Blei, Zink, Kupfer, Magnesium, Aluminium und die seltenen Metalle wie Zinn, Wismut, Wolfram, Molybdän, Nickel und Kobalt. Aluminium und Magnesium wurden fast ausschließlich für die Luftrüstung verwendet. Relativ günstig war die Lage bei Zink; der Gesamtverbrauch von 212 000 to konnte 1936 zu 65% aus deutscher Förderung gedeckt werden. Bei Blei betrug die Selbstversorgung im selben Jahr bei einem Verbrauch von 26 000 to nur 9% des Verbrauchs. Völlig auslandsabhängig war die deutsche Wirtschaft bei den seltenen Metallen; hier lag 1936 der Selbstversorgungsgrad zumeist unter 1%⁶⁰. Der Rohstoff für die Aluminium-

⁵⁵ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 281 und 288.

⁵⁶ Siehe Dok. PS–1301, IMT XXVII, S. 134.

⁵⁷ BA Reichswirtschaftsministerium R 25/RWM 23/57 (Planungsunterlagen des Rohstoff- und Devisenstabes vom 15. 8. 1936).

⁵⁸ Siehe Planung vom 10. 1. 1937, Wi I F 5/2363, Blatt 5.

⁵⁹ Siehe Dok. EC–281, Blatt 5 a und 5 b und Dok. NI–6769, Blatt 5 a und 5 b.

⁶⁰ Siehe Dok. EC–281, Blatt 4 a–4 i.

gewinnung, Bauxit bzw. Tonerde, war in Deutschland nur wenig vorhanden, konnte aber aus Ungarn und Jugoslawien über Verrechnungsverkehr bezogen werden. Magnesium fand sich in genügender Menge im Inland. Da die Versorgungslage für die Leichtmetalle Aluminium und Magnesium günstig war, versuchte man, die anderen Metalle – Eisen und Schwermetalle – damit zu substituieren.

Mit Investitionen von zusammen 70 Mill. RM sollte die Erzeugung von *Blei* von 60000 auf 81000 jato und von *Kupfer* von 26000 auf 47000 jato (später Verringerung des Planziels auf 41600 jato) gesteigert werden. Damit hätte man bei Kupfer eine Eigendeckung von 16% (nach dem Bedarf von 1936) erreicht. Neben einer intensiveren Ausbeutung der Kupferlagerstätten um Mansfeld sollte auch im Siegerland, in Bayern und anderen Gegenden der Abbau wieder aktiviert werden. Für *Zink* wurde ein Ausbauziel von 205000 jato festgelegt; das entsprach einer Steigerung von 80% gegenüber der Produktion von 1936 und – konstanten Verbrauch unterstellt – einer Bedarfsdeckung von beinahe 100%. Demgegenüber gab es kaum Möglichkeiten, die Auslandsabhängigkeit bei den seltenen Metallen zu verringern; nur bei Nickel wurde ein Selbstversorgungsgrad von 12% angestrebt.

Um so größere Aufmerksamkeit wandten die Planer den Leichtmetallen zu, deren vielfältige Einsatzmöglichkeiten damals erst erkannt wurden. Zwischen 1933 und 1936 war die Produktion von Aluminium bereits verfünffacht worden; mit einer Erzeugung von 100000 to – das entsprach 27% der Weltproduktion – war Deutschland der zweitgrößte Produzent der Erde hinter den Vereinigten Staaten. Entsprechend den Wünschen des Luftfahrtministeriums hatte der Rohstoffstab im Sommer 1936 eine Kapazitätserweiterung auf 140–150000 to vorgeschlagen. Da das Ausgangsmaterial der Tonerde und damit des Aluminiums zu 100% importiert wurde, entwickelte das Amt auch Pläne für eine ausreichende inländische Tonerdeproduktion im Mob.-Fall. 1937 wurden die Ansätze für die Kapazitätsausweitung beträchtlich erhöht. Parallel zum Ausbau der bestehenden Werke plante man drei neue Anlagen, mit deren Hilfe die Erzeugung bis 1938 auf 157000 jato, bis 1940 auf 239000 jato gesteigert werden sollte. Zu den notwendigen Investitionen von 120 Mill. RM kamen weitere 100 Mill. für den Ausbau der Aluminium-Elektroden- und Tonerdewerke hinzu. In derselben Zeit sollte die Magnesiumerzeugung auf 26000 jato verdoppelt werden. Der Plan sah dafür zwei neue Werke mit einem Kostenaufwand von 18 Mill. RM vor.

Rohstoffe auf Basis Holz

Das Amt plante die stärkere Verarbeitung von Holz zu industriellen Bau- und Werkstoffen und die chemische Umwandlung zu Zellstoff, Kraftstoff, Nähr- und Futterstoffen. Weiterhin sollte Holz, soweit dies technisch möglich war, zur Herstellung von Maschinenteilen dienen, um knappe und teure Importmetalle einzusparen. Die geplanten Investitionsmittel für die Holzrohstoffwirtschaft betragen 65 Mill. RM (Dezember 1937). Der relativ geringe Anteil an den Gesamtinvestitionen bezeichnet aber nur unzureichend die wichtige Funktion, die diesem Sektor zugedacht war. Ein Gesamtbild ergibt sich erst bei Berücksichtigung der Chemie-

pläne und der Ernährungswirtschaft, da Holz dort jeweils eine der wichtigsten Ausgangsstoffe war.

Ernährungswirtschaft

In dem seiner ursprünglichen Absicht nach industriellen Produktions- und Investitionsplan wurde der Ernährungssektor immer gewichtiger, da es der Agrarpolitik trotz steigender Ernteerträge nur in bescheidenem Umfang gelungen war, die Auslandsabhängigkeit zu verringern. Chemische Synthese und industrielle Verfahren sollten deshalb die allgemeine Agrarpolitik entlasten. Neben dem Bau von Fischverarbeitungsfabriken, der Erweiterung von Zuckerfabriken und Lagern wurden 22 Anlagen zur Gewinnung von Futterhefe aus Holzzucker (Kapazität 200 000 jato) geplant⁶¹. Mit Hilfe der dafür veranschlagten Investitionen von 152 Mill. RM sollte ab 1938 die Futtermittelversorgung auf heimischer Grundlage verbessert werden. Diese und viele andere Maßnahmen, die der Reichsnährstand einleitete und durchführte, zielten darauf ab, „eine künftige Aushungerungsmöglichkeit“ zu vermeiden⁶².

Energie

Ergänzend zu den industriellen und ernährungswirtschaftlichen Planungen wurden Ausbaupläne für die Steigerung der Primär- und Sekundärenergieerzeugung aufgestellt. *Kohle* benötigte die Industrie als wichtigstes Ausgangsprodukt für die Synthesestoffe, vor allem auch Mineralöl, und war gleichzeitig der wichtigste Energieträger, auf den 75% der Stromerzeugung entfielen. Die Steinkohleförderung sollte von 158,4 Mill. jato 1936 auf 178,8 Mill. jato im Jahre 1940 erhöht werden, die Braunkohlegewinnung von 161,5 Mill. jato auf 195,5 Mill. jato. 1936 hatte man wieder die Förderung der Jahre 1928/29 erreicht; Erweiterungsinvestitionen waren dafür nicht notwendig gewesen. Für die jetzt vorgesehene zusätzliche Steigerung veranschlagte man ca. 200 Mill. RM. Parallel dazu sollte die Nennleistung der deutschen Kraftwerke mit einem Investitionsaufwand von 1 142 Mill. RM um ein Fünftel (von 14,1 Mill. Kilowatt auf 16,78 Mill. Kilowatt) gesteigert werden. Dieser Kapazitätzuwachs sollte vor allem auf das Ruhrgebiet, Mitteldeutschland und Bayern entfallen, da hier die Standorte der energieintensiven Industrien (Mineralöl, Aluminium, chemische Syntheseproduktion) projektiert waren. In der Planfassung vom 31. 12. 1937 wurde das Investitionsvolumen auf 727 Mill. RM verringert.

Wasserstraßen-Hafen-Schiffsbau

Nach dem Plan vom 27. Mai 1937 waren 568 Mill. RM für den Kanal- und Hafenbau vorgesehen; damit sollten das deutsche Kanalsystem verbunden und erweitert und die Kapazität der deutschen Binnen- und Seehäfen vergrößert werden.

⁶¹ Siehe Dok. EC-281, Blatt 21 a und b, 30 e; AK Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/2363, Blatt 16 a, 16 b, 20, 26 a; Dok. NI-6769, Blatt 24 a-c, 20 n-o, 36 g, 37 a-f.

⁶² Göring auf der Sitzung des Kleinen Ministerrats am 21. 10. 1936, BA R 26/EAP 66-c-12-62/83.

Hierbei spielten strategische Überlegungen eine große Rolle. Die für das *Schiffsbau-programm* vom Amt beschlossenen 906 Mill. RM sollten neben der Erneuerung und Erweiterung der Handelsflotte dem Bau einer deutschen Fischereiflotte (Wal-fänger, Haifischfänger, „Eiweißflotte“) dienen und damit die Ernährungswirtschaft fördern.

Maschinenindustrie

Die Förderung der Maschinen- und Maschinenteilefabrikation hat in allen vor-liegenden Planungen einen untergeordneten Rang eingenommen. Die Pläne vom Januar und Mai 1937 sahen jeweils 200 Mill. RM vor, die Dezember-Fassung nur noch 75 Mill. RM. Im Mittelpunkt dieses Programms stand die Ausweitung der Werkzeugmaschinen- und Hochdruckkesselfabrikation. Letztere besaß größte Bedeutung für den Ausbau der Hydrierwerke. Ebenso wie das Energieprogramm waren diese Planungen als Ergänzung für den Roh- und Ersatzstoffbereich gedacht, während die eigentliche Planungshoheit für die kriegswichtigen Zweige der Maschinenindustrie bei der Wehrmacht lag.

Versucht man abschließend das Charakteristische der dargestellten Planungen zu-sammenzufassen, so läßt sich feststellen: Die Vierjahrespläne mit ihrer Beschrän-kung auf die Grundstoffindustrien sind sowohl unter kriegswirtschaftlichen wie unter handelspolitischen Gesichtspunkten zu verstehen. Sie stellen sich einerseits, und vor allem, dar als Ergänzung bzw. Voraussetzung der Rüstungsfertigung, wurden andererseits aber auch von dem Gesichtspunkt notwendiger Eigenversor-gung (Devisenersparnis) bestimmt. So kam es in einigen Fällen zu deutlichen Modi-fikationen des von Göring proklamierten Konzepts der Konzentration auf die Kriegs-wirtschafts-Bedürfnisse. Die Ausweitung auf Gebiete wie Leder, Kasein oder Textil-rohstoffe macht die Eigengesetzlichkeit aller wirtschaftlichen Planung sichtbar, möglichst viele Bereiche einzubeziehen, um die jeder Teilplanung inhärenten Schwächen zu vermeiden. Tatsächlich gelang es aber den Vierjahresplan-Behörden nicht, von der Partial- zur Totalplanung zu gelangen, wenn es dazu an Versuchen auch nicht gefehlt hat.

Die Höhe der Planziele in den einzelnen Bereichen und der Zeitplan für ihre Verwirklichung (in der letzten Fassung der Gesamtplanung wurden Investitionen und Produktionssteigerung auf die Jahre 1939/40 konzentriert) deuten zum Teil auf bloßes Wunschdenken hin, da es nicht möglich war, in 2–3 Jahren Industrien aufzubauen, für die 1937 noch nicht einmal ein Unternehmen benannt war. Selbst wenn man die Möglichkeit der Planverwirklichung unterstellt, wäre von der „theo-retischen vollen Autarkie“⁶³ keine Rede gewesen, die nach den Vorstellungen des Leiters des Rohstoffamts erreicht werden sollte.

⁶³ Bericht von Oberst Löb über die Arbeit im ersten VJP-Jahr, Dok. NI-8590.

4. Die praktische Arbeit bis 1938

Die Organe des Vierjahresplans beschäftigten sich vor allem mit der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, der Verwirklichung der Roh- und Ersatzstoffplänen und der Verteilung der vorhandenen Rohstoffmengen, der Verbesserung der Devisenlage, der Preisbildung und Preiskontrolle und der Lenkung der Arbeitskräfte. Die ersten drei dieser genannten Tätigkeitsbereiche bildeten einen engeren Zusammenhang und sollen deshalb zunächst betrachtet werden.

a) Die landwirtschaftliche „Erzeugungsschlacht“

Die Einbeziehung der Landwirtschaft in den Vierjahresplan ergab sich aus der zentralen Bedeutung, die sie neben der „wehrpolitischen Sicherung“ für die außen- und innenpolitische Handlungsfreiheit des Regimes besaß. Für die Bevölkerung war Autarkie und landwirtschaftliche Eigenversorgung identisch und die Erinnerung an die Hungerjahre des Weltkrieges verlieh ihr gerade unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten besondere Bedeutung. Hinzu kam, daß – auch abgesehen vom Kriegsfall – die Agrarwirtschaft für die Wirtschaftspolitik besonders wichtig war, da sie die Devisenbilanz stark belastete und die Krise des Jahres 1936 mit verursacht hatte.

Eine energische Produktionssteigerung in der Landwirtschaft war schon im Herbst 1934 auf dem Reichsbauerntag in Goslar von Darré mit dem Aufruf zur „landwirtschaftlichen Erzeugungsschlacht“ angekündigt worden⁶⁴. Hatten vorher der Reichsnährstand bzw. die Bauernverbände – wie schon in den letzten Jahren der Republik – ihre Hauptaufgabe im Abbau der Agrarüberschüsse gesehen, um die Preise für landwirtschaftliche Produkte anzuheben, so wurde den Bauern jetzt die Steigerung der Erzeugung zur nationalen Pflicht gemacht. Einmal sollte dadurch die mit der Überwindung der Arbeitslosigkeit wieder wachsende Nachfrage befriedigt, zum anderen die Verlagerung des Importschwerpunktes von Lebensmitteln zu Rohstoffen hin ermöglicht werden. Zumindest das zweite Ziel wurde schon vor 1936 auf Kosten des Massenkonsums erreicht; der Anteil der Ernährungswirtschaft am Import sank von 40,9% im Jahre 1928 auf 34,9% im Durchschnitt der Jahre 1934/36 ab, der Importanteil der rüstungswichtigen Rohstoffe stieg dagegen von 28,3% auf 36,5%⁶⁵.

Weit weniger gelang es dagegen, durch steigende landwirtschaftliche Produktion eine bessere Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen. Die vom Reichsnährstand 1934 eingeleiteten Aktionen wie Preisstützungen, Prämienanreize, eine entsprechende Propaganda an die Adresse der Bauern und die gezielte Förderung des Düngemittelverbrauchs – der 1935/36 tatsächlich um mehr als ein Drittel den Verbrauch von 1932/33 überstieg⁶⁶ – blieben in ihren Ergebnissen zunächst beträchtlich hinter den

⁶⁴ *Wilhelm Meinberg*, Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, in: *Der Vierjahresplan*, 1937, S. 197.

⁶⁵ *Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944*, S. 393.

⁶⁶ *Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944*, S. 187.

Erwartungen des Ernährungsministeriums zurück. Die Erträge lagen teilweise sogar unter dem Durchschnitt der Jahre 1928/33 oder stagnierten. Neben natürlichen Ursachen – die witterungsbedingte Rekordernte von 1933 war nicht ohne weiteres wiederholbar – und bürokratischen Reibungsverlusten der neuen Organisation dürfte dafür 1934/35 auch noch die zwiespältige Haltung der Reichsnährstandspolitiker verantwortlich gewesen sein, die sich zumindest anfangs mehr als Interessenorgan der Landwirtschaft denn als staatlicher Lenkungsapparat begriffen. Da ein Fehlschlag in der Agrarpolitik das Tempo der Aufrüstung und die Unabhängigkeit des Reiches im Kriegsfall gefährden mußte, gliederte Göring 1936 die Agrarwirtschaft in die Vierjahresplanpolitik ein. Er erhoffte sich davon eine Intensivierung der Agrarpolitik, die seiner Meinung nach eine Kontrolle des Ernährungsministeriums und des Reichsnährstandes durch Organe des Vierjahresplans voraussetzte.

Schon im März 1937 schaltete sich Göring mit einer Reihe von Erlassen aktiv in die Agrarpolitik ein. Sie brachten eine Senkung der Düngemittelpreise und ermöglichten erhöhte Abgabepreise für landwirtschaftliche Produkte⁶⁷. Das Ergebnis der Preissenkung bei Düngemitteln ließ sich am steigenden Verbrauch ablesen; er erhöhte sich zwischen 1935/36 und 1937/38 erneut um 20%, so daß er sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1932/33 insgesamt verdoppelt hatte. Die preispolitischen Verordnungen sollten einen Anreiz zur Steigerung der Getreideproduktion geben und gleichzeitig das Futtermitteldefizit durch verstärkte Verfütterung von Kartoffeln verringern. Die Preispolitik war aber nur ein – wenn auch wichtiger – Teil der eingeleiteten Aktionen. Hinzu kamen Maßnahmen zur Verstärkung der Meliorationen, behördlicher Druck zur Beschleunigung der Flurbereinigung, der Ausbau der staatlichen Wirtschaftsberatung sowie Reichsbeihilfen und Betriebskredite für verschiedene Investitionen wie die Vergrößerung des landwirtschaftlichen Maschinenparks, den Wohnungsbau für Landarbeiter und schließlich dafür, den Anteil der Ackerfläche gegenüber dem Grünland zu vermehren. Die Ausweitung der Ackerfläche ermöglichte eine relativ schnellere Steigerung des Nährwerts je Hektar als der Umweg über die Viehaufzucht. Dabei wurden auch die Anbauflächen von Textilrohstoffen (Hanf, Flachs), fetthaltigen Früchten und Futtermitteln vergrößert, die bisher in hohem Maße die Devisenbilanz belasteten. Die nebenstehende Tabelle zeigt diesen Trend⁶⁸.

Ein wichtiges Steuerungsmittel für den vom Staat gewünschten Anbau stellte neben den Beihilfen und der Preispolitik die „Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung“ vom 23. 3. 1937 dar⁶⁹. Sie ermächtigte die Behörden, die Art der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen auf dem Verwaltungsweg zu regeln, falls der Eigentümer nicht den Anforderungen zur „Sicherung der Volksernährung“ entsprach. Diese Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vervollständigte die Lenkungswirtschaft auf dem Agrarsektor, nachdem bereits mit

⁶⁷ Die preispolitischen Verordnungen vom 23. 3. 1937 finden sich in RGBl I, 1933, S. 375 ff.

⁶⁸ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 124 ff.

⁶⁹ RGBl I, 1937, S. 422 f.

Tabelle 3

Fruchtart	Anbaufläche in Tausend Hektar je Wirtschaftsjahr							
	1928	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Raps, Rübsen	16,8	5,2	26,7	47,0	54,6	49,9	61,9	46,7
Flachs	14,5	4,9	8,8	22,3	44,1	56,9	44,9	83,2
Hanf	0,8	0,2	0,4	3,6	5,6	7,5	12,7	20,3
Körnermais	2,1	3,7	16,3	15,8	19,3	38,3	65,8	27,6
Zuckerrüben	454	304	357	373	389	455	502	537
Wintergerste	183	271	307	388	436	439	517	329
Luzerne	285	315	319	369	404	418	412	409
Lupinen	46,0	53,2	57,3	61,6	81,7	98,6	101,6	77,1

dem Erbhofgesetz, dem Reichsnährstandsgesetz, dem Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft und anderen marktregelnden Bestimmungen das freie Verfügungsrecht des Bauern über seinen Boden immer mehr eingeschränkt worden war, kompensiert allerdings durch eine Verringerung des wirtschaftlichen Risikos. Die Schwierigkeiten bei der Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften, hervorgerufen durch die im Vergleich zur Industrie ungünstigen Arbeitsbedingungen, waren Anlaß, den Wohnungsbau für Landarbeiter zu fördern. Im Sommer 1937 wurden 44 Mill. RM bereitgestellt, einige Monate später 70 Mill. RM⁷⁰. Pro Wohnung stellte man einen öffentlichen Zuschuß von 4000–5000 RM zur Verfügung, so daß mit dieser Aktion etwa 15000 Wohnungen gefördert werden konnten. Rohstoffschwierigkeiten verhinderten später jedoch die volle Verwirklichung dieser Pläne.

Einen weiteren Engpaß stellte die unzureichende Ausstattung der Landwirtschaft mit Lagerfläche und Maschinen dar. Direkte Reichsbeihilfen und die Verbesserung der Erlössituation mit Hilfe einer entsprechenden Preispolitik sollten deshalb die Investitionen anregen. Tatsächlich stiegen die Verkaufserlöse und vor allem die Ausgaben für Maschinen und Ackergeräte seit 1933 wieder schnell an, nachdem sie in der Weltwirtschaftskrise scharf abgesunken waren (Tabelle 4).

Wertmäßig überstiegen die Verkaufserlöse 1938/39 den Stand des Jahres 1928/29 um 5%, den des Jahres 1930/31 sogar um 24%. Die gesamten Betriebsausgaben entwickelten sich dagegen langsamer und waren 1938/39 kaum höher als 1930/31. Die reagibleren Ausgaben für Maschinen und Ackergeräte stiegen währenddessen von 1930 bis 1939 auf das Dreifache, so daß ihr Anteil an den Gesamtausgaben 1938/39 dreimal so hoch wie 1930/31 war. Diese Entwicklung der Maschinisierung, der steigende Düngemittelverbrauch und die Vielzahl anderer Maßnahmen schufen einige Vorbedingungen für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Dabei darf nicht übersehen werden, daß trotz dieser Politik beispielsweise die Zahl der Ackerschlepper noch vergleichsweise gering war und nicht mehr als 5% des im Jahre 1965 allein in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Bestandes er-

⁷⁰ 19. Sitzung des Generalrats vom 10. 6. 1937, BA EAP66-c-12-62/83.

Tabelle 4

Entwicklung der Verkaufserlöse und der Betriebsausgaben in der Landwirtschaft⁷¹

Jahr	Verkaufserlöse		Gesamtbetriebsausgaben		Ausgaben für Maschinen u. Ackergeräte		Ausgaben für Maschinen in % der Gesamtausgaben
	(Mill. RM)		(Mill. RM)		(Mill. RM)		
1928/29	10229	118 ²	.	. ²	.	. ²	.
1929/30	9808	113
1930/31	8644	100	7437	100	190 ¹	100	2,6
1931/32	7350	85	6561	88	127	67	1,9
1932/33	6409	74	5900	80	136	72	2,3
1933/34	7466	86	6065	82	210	111	3,5
1934/35	8227	95	6099	82	256	135	4,2
1935/36	8852	103	6528	88	356	188	5,5
1936/37	9165	106	6802	91	412	216	6,1
1937/38	9976	115	7357	99	463	244	6,3
1938/39	10692	124	7860	106	583	307	7,4

¹ Nach Angaben von Staatssekretär *Backe* vom REM betragen sie im Durchschnitt der Jahre 1928/32 195 Mill. RM (*Backe*, Der Stand der Erzeugungsschlacht, in: Der Vierjahresplan 1938, S. 659).

² 1930/31 = 100.

reichte. Spektakuläre Erfolge waren also in diesen wenigen Jahren nicht zu erwarten.

Trotz der Aktivierung der Agrarpolitik durch den Vierjahresplan ergab die „Erzeugungsschlacht“ nur allmählich und teilweise ein günstigeres Bild als in den vorausgegangenen zwei Jahren. Die Versorgung mit Brotgetreide verbesserte sich nur zögernd, vergleicht man die durchschnittliche Ernte der Jahre 1936/39 von 12,7 Millionen to mit dem Ergebnis der Jahre 1928/32, das 12,1 Mill. to betrug. Ein gewisser Erfolg war insofern zu verzeichnen, als die Rückgänge der Jahre 1934/35, die zur „Brotkrise“ geführt hatten, wieder aufgeholt wurden. Ein spürbar verbessertes Resultat der Agrarpolitik zeigte sich bei Futtergetreide. Der durchschnittliche Ertrag in der genannten Zeit wies hier eine Steigerung von 9,8 Mill. to auf 10,9 Mill. to auf. Berücksichtigt man noch die Entwicklung der Kartoffelproduktion (4 Einheiten Kartoffeln = 1 Einheit Getreide), so trat zwischen 1928/33 und 1936/39 bei Getreide und Kartoffeln eine Steigerung um über ein Zehntel ein⁷². Da in diesen Jahren auch die Produktion anderer Agrarerzeugnisse stieg, schätzte das Institut für Konjunkturforschung, daß der Index der gesamten Agrarerzeugung 1938/39 um 20% höher lag als ein Jahrzehnt früher und den Stand von 1935/36 immerhin noch um 10% überschritt⁷³. Absolut genommen war das ein gewisser Erfolg, doch ist zu berücksichtigen, daß sich gleichzeitig die Bevölkerung um 7% vergrößert hatte, so daß

⁷¹ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, S. 613.

⁷² Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 124ff.

⁷³ Deutsches Institut für Konjunkturforschung, Wochenbericht vom 22. 5. 1940.

sich das inländische Pro-Kopf-Angebot nur sehr viel bescheidener erhöhte. Einen besseren Einblick in die Agrarprobleme vermittelt deshalb erst die Entwicklung der Selbstversorgung⁷⁴:

Tabelle 5

Selbstversorgung in % bei wichtigen Nahrungsmitteln

Nahrungsmittel	Ø 1927/28	Ø 1933/34	Ø 1938/39
Brotgetreide	79	99	115
Hülsenfrüchte (ohne Linsen)	62	50	71
Kartoffeln	96	100	100
Gemüse	84	90	91
Zucker	100	99	101
Fleisch	91	98	97
Eier	64	80	82
Fett	44	53	57
Nahrungsmittel insges.:	68	80	83

Gegenüber der Zeit vor der Weltwirtschaftskrise verbesserte sich speziell bei Brotgetreide, Hülsenfrüchten, Eiern und Fett die Versorgung aus heimischer Erzeugung. Dessenungeachtet blieb jedoch eine „Fettlücke“ von 40–50% bestehen und die Fleisch- und Milchproduktion beruhte weiterhin zu 30% auf importierten Futtermitteln. Die wachsenden Bedürfnisse bewirkten sogar innerhalb weniger Jahre, zwischen 1935/36 und 1938/39, einen mengenmäßigen Anstieg der Agrarimporte um beinahe 50%, so daß sich deren Anteil an der Gesamteinfuhr wieder auf 40% erhöhte. Die Devisenersparnisse der Agrarpolitik blieben somit unbedeutend⁷⁵, und die Abhängigkeit von Importen konnte trotz einiger Erfolge nicht wesentlich verringert werden. Damit wurde weder das wehrwirtschaftliche Ziel des Vierjahresplans – Unabhängigkeit im Kriegsfall – noch das handelspolitische – Entlastung der Devisenbilanz – erreicht.

Augenfälliger waren Wirkungen, die wenig mit dem Ziel des Vierjahresplans, aber viel mit traditioneller agrarischer Interessenpolitik zu tun hatten: Die Brutto- und Nettoerlöse der Landwirtschaft stiegen nach den Jahren des Verfalls wieder kräftig an (allein von 1935/36 bis 1939 um 25%), ihre Maschinenausstattung verbesserte sich beträchtlich und die Produktionssteuerung, die das Erzeugungsrisiko praktisch beseitigte, wurde weiter ausgebaut. Das deutet darauf hin, daß die Einbe-

⁷⁴ Berechnet nach *Hans von der Decken/Hans-Jürgen Metzdorf*, Europas Ernährungswirtschaft, Halbjahresberichte zur Wirtschaftslage, 17. Jg. 1942/43, Hg. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

⁷⁵ Im Rechenschaftsbericht über das erste Vierjahresplan-Jahr wird eine Devisenersparnis durch landwirtschaftliche Maßnahmen in Höhe von 100 Millionen RM angegeben. Diese Angabe von Löb kommentierte Staatssekretär Backe vom Landwirtschaftsministerium mit „völlig falsch!“, siehe BA Reichswirtschaftsministerium, R 26/RWM 23/19. Die tatsächliche Ersparnis dürfte nur einen Bruchteil davon betragen haben.

ziehung in den Vierjahresplan die Agrarpolitik nicht entscheidend änderte. Dafür spricht auch, daß die Verwaltungsorganisation sowie die Kompetenzen des Reichsnährstandes praktisch unberührt blieben. Trotz oder auch wegen dieser relativ lockeren Bindung an den Vierjahresplan blieb die Landwirtschaft eines der Hauptprobleme des Beauftragten, da die ungelösten Fragen der Agrarwirtschaft die Verwirklichung der industriellen Planungen erheblich erschwerten.

b) Der industrielle Ausbau

Obwohl der Aufbau der neuen Industrien prinzipiell privatwirtschaftlich erfolgen sollte, besaß das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe so weitgehende Eingriffsmöglichkeiten, daß dieser Grundsatz in der Praxis nicht viel besagte. Das Amt entschied in Verbindung mit der Reichsstelle für Raumordnung und dem Wehrwirtschaftsstab über den Standort, es wirkte bei der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte und Rohstoffe mit, bestimmte die betrieblichen Kapazitäten, leistete Hilfestellung bei der Finanzierung und überwachte die termingerechte Fertigstellung. Selbst nicht Unternehmer, hatte es bei sich damit wichtige unternehmerische Funktionen konzentriert. Diese Aufgabenteilung von Vierjahresplan und Privatindustrie setzte die enge Kooperation beider Seiten voraus, die dank der starken personellen Vertretung der Industrie im Rohstoffamt sehr gefördert wurde.

Die Regel, die Finanzierung der neuen Anlagen den Unternehmen zu überlassen und öffentliche Mittel nicht zu verwenden⁷⁶, wurde – ebenso wie die des privatwirtschaftlichen Aufbaus der Industrien insgesamt – von Anfang an nicht streng beachtet. Wegen der seit 1934 bestehenden Kapitalmarktsperre für Private mußte das Amt Sondergenehmigungen für Emissionen bei der Reichsbank erwirken. Neben dieser Vermittlertätigkeit stellten die Vierjahresplan-Behörden für einige – privat schwierig zu finanzierende Vorhaben – Reichsmittel in Form von Darlehen und verlorenen Zuschüssen bereit. Diese Hilfestellung zeigt sich am Beispiel einer Finanzierungsübersicht des Amtes für den Zeitraum vom 23. Oktober 1936 bis zum 20. Mai 1937, die am 27. Mai 1937 erstellt wurde und daher die tatsächlichen Vorgänge des ersten halben Jahres wiedergibt⁷⁷.

In der Übersicht kommt die dominierende Rolle der Kapitalmarktfinanzierung (53%) zum Ausdruck, die jahrelang bedeutungslos gewesen und nunmehr dank der Initiative des Amtes auch für die Privatbetriebe wieder in großem Ausmaß möglich war. Die direkte Hilfe (Reichsmittel 13%; durch das Amt vermittelte Darlehen: 6%) belief sich immerhin noch auf ein Fünftel des Investitionsvolumens und war nicht wesentlich niedriger als die Eigenfinanzierung mit 28%. Die Reichsmittel konzentrierten sich auf den Bereich der Nichteisenmetalle und die chemische Industrie (Buna). Mit der Subventionierung der Kupfer- und Bleibergwerke knüpfte

⁷⁶ Siehe Besprechung im RFM am 1. 9. 1939 über die Bereitstellung von Investitionskrediten für die gewerbliche Wirtschaft, BA Reichsfinanzministerium R 2/13721.

⁷⁷ Die Übersicht findet sich in Dok. EC-281, Blatt 131.

man an eine schon vor 1933 begonnene Praxis der damaligen Reichsregierungen an, die seinerzeit während der Weltwirtschaftskrise erfolgreich die Schließung der wichtigsten Werke verhindert hatte.

Tabelle 6

Finanzierungsübersicht des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe
vom 23. 10. 1936 bis 20. 5. 1937
(Mill. RM)

Gebiet	Eigenfinanzierung (incl. Bankkredite)	Kapitalmarkt	Durch das Amt verm. Darlehen	Reichs- u. Haushaltsmittel	Gesamtbetrag
Schifffahrt	—	—	1,500	—	1,500
Energie	—	50,000	1,600	0,050	51,650
Mineralöl	195,410	366,250	11,600	0,429	573,689
Forschung u. Versuche	—	—	—	0,176	0,176
Eisen und NE-Metalle	10,500	0,300	—	28,473	39,273
Textilien	—	49,740	20,350	0,859	70,949
Holz	10,400	9,875	19,015	1,460	40,750
Chemie	47,250	30,075	5,000	95,450	177,775
Sprengstoffe	3,400	—	—	—	3,400
Zusammen:	266,960	506,240	59,065	122,897	959,162

Neben den in der Übersicht erfaßten 377 Projekten befanden sich im Mai 1937 weitere 12 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 410 Mill. RM im fortgeschrittenen Planungsstadium, doch war ihre Finanzierung noch nicht geklärt. Insgesamt ergaben die näherbestimmten 389 Projekte Investitionen von 1369 Mill. RM. Von den bereits fixierten 960 Mill. RM entfielen zwei Drittel auf die I.G.-Farben, die am chemischen Sektor (einschl. Mineralöl) zu über 70% beteiligt waren⁷⁸. Von den aufgeführten Projekten waren im April 1937 Vorhaben für etwa 270 Mill. RM abgeschlossen⁷⁹. Eine Finanzierungs- und Investitionsübersicht für das gesamte erste Jahr des Vierjahresplans (23. 10. 1936-1. 11. 1937) weist für diese Zeit ein Investitionsvolumen von 1,26 Mrd. RM aus⁸⁰. Ähnlich genaue Aufzeichnungen stehen für die folgenden Jahre nicht mehr zur Verfügung; daher müssen sich Angaben über die Höhe der Investitionen nach 1937 auf grobe Schätzungen der Vierjahresplan-Behörden stützen.

⁷⁸ Aussage von Hagert, Sachbearbeiter der Mob.-Abteilung in der Wirtschaftsgruppe chemische Industrie, Dok. NI-10036.

⁷⁹ Finanzierungsübersicht des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe, BA Reichsfinanzministerium R 2, ZG 1955 ff./17837.

⁸⁰ Finanzierungsübersicht des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe vom 23. 10. 1936 bis 1. 11. 1937. BA Reichsfinanzministerium R 2/13720.

*Mineralöl*⁸¹

Mit dem Aufbau einer deutschen Treibstoffindustrie war bereits in den Jahren 1926/27 begonnen worden, als die I.G.-Farben ein Hydrierwerk in Merseburg errichteten. Doch erst, nachdem das Reich im Vertrag von 1933 Preis- und Absatzgarantien für synthetisch erzeugtes Benzin übernahm, endete das Stadium des Experimentierens. 1933 vereinbarten Staat und Industrie, Leuna auf eine Jahreskapazität von 350 000 to auszubauen; 1936 produzierte das Werk schon 332 000 to. Im selben Jahr zeigten sich erste Produktionserfolge in den Brabag-Werken Böhlen und Magdeburg und den Steinkohlehydrierwerken Scholven und Oppau, so daß der Anteil des Hydrier- und Synthesebenzins 1936 bereits 42% der heimischen Benzinerzeugung erreichte. Böhlen bei Leipzig, Magdeburg und das Brabag-Werk Ruhland bei Dresden waren 1935/36 mit einem Kostenaufwand von 202 Mill. RM entstanden. Das Werk Scholven in Gelsenkirchen, deren Träger die staatliche Bergwerksgesellschaft Hibernia war, konnte im Oktober 1936 fertiggestellt werden. Mit diesen Werken war auch die Richtung der künftigen Produktionsausweitung vorbestimmt: Der synthetische Treibstoff sollte an die Stelle der importierten Treibstoffe treten oder zumindest den späteren Zusatzbedarf decken, während der Steigerung der deutschen Ölförderung nur geringe Chancen eingeräumt wurden.

Diese schon in der Ära Schacht eingeleitete Mineralölpolitik wurde mit dem Vierjahresplan im wesentlichen nur fortgesetzt und intensiviert. Auf sie entfielen im Durchschnitt der Jahre 1937 bis 1942 etwa 40 bis 50% aller Investitionsmittel des Planes. Zunächst begann der Aufbau des vierten Brabag-Werkes in Zeitz, für den 1937 und 1938 insgesamt 100 Mill. RM vorgesehen waren. Der Ausbau sollte bis Ende 1938 abgeschlossen sein⁸², doch schon 1937 zeigten sich große Schwierigkeiten, so daß der Endtermin zunächst um sieben Monate verschoben werden mußte. Tatsächlich ließ sich die geplante Kapazität dann erst während des Krieges erreichen.

Parallel zu den Arbeiten in Zeitz lief die Erweiterung der schon bestehenden Betriebe in Böhlen und Magdeburg. Sie sollten 1938 jeweils eine Kapazität von 280 000 jato, das Scholvenwerk (statt bisher 125 000 jato) 210 000 jato erzielen⁸³. Bei allen diesen Projekten erwies sich die Zeitplanung jedoch als unrealistisch, so daß die Ziele zeitlich beträchtlich hinausgeschoben werden mußten. Ein weiteres Vierjahresplan-Projekt, die Ende 1936 von der Gelsenkirchener Bergwerks A.G. gegründete Gelsenberg-Benzin A.G., sollte mit Investitionen in Höhe von 120 Mill. RM bis April 1938 eine Kapazität von 50 000 jato, bis August 1938 von 225 000 jato erreichen. Im April 1938 war aber selbst die erste Ausbaustufe noch nicht abgeschlossen, geschweige denn die Vollendung des Gesamtwerkes in Sicht. Noch mehr differierten Plan und Wirklichkeit bei den projektierten Großanlagen Pölitz (bei Stettin), Wesseling (bei Köln) und Welheim, bei denen sich bis 1938 kaum Fortschritte zeigten. Ähnliches gilt auch für andere Betriebe wie die „Norddeutschen Hydrierwerke“.

⁸¹ Zur ausführlichen Information siehe *Birkenfeld*, Treibstoff, a. a. O., S. 99 ff.

⁸² Planfassung vom 10. 1. 1937, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2363, Blatt 15.

⁸³ BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/2363, Blatt 15c.

Aus diesen Beispielen geht hervor, daß es entgegen Plan und offizieller Propaganda in den ersten beiden Jahren des Vierjahresplans nicht möglich war, Deutschland bei Mineralöl autark zu machen. Statt der geplanten 3,43 Mill. to wurden 1938 nur 2,34 Mill. to produziert. Das Soll (nach dem Plan vom Mai 1937) wurde 1937 zu 80% erfüllt, 1938 nur zu zwei Drittel⁸⁴. Die Erzeugung aus inländischen Rohstoffen lag 1938 nur 3% (!) höher als 1937 und selbst die Steigerung von 31% gegenüber 1936 war noch kein Ergebnis des Vierjahresplans, sondern beruhte auf dem Kapazitätseffekt von Werken, die vor der Ernennung Görings entstanden waren. Die Auslandsabhängigkeit hatte sich damit gegenüber 1936 nicht verringert und betrug 1938 immer noch 60% des Gesamtverbrauchs.

*Kautschuk*⁸⁵

Die Kautschukplanungen erlitten in der ersten Periode des Vierjahresplans ein ähnliches Schicksal. Neben wirtschaftlichen hatte dies auch technische Gründe. Der synthetische Kautschuk wurde im Jahre 1936 erst in geringen Mengen in Versuchsanlagen der I.G.-Farben erzeugt und auf seine Brauchbarkeit hin getestet. Erfahrungen für die Großproduktion lagen noch nicht vor. Erst 1936 wurde eine Großversuchsanlage in Schkopau gebaut, die den Kern der späteren Buna-Industrie bildete.

Mit Hilfe eines Sofortprogramms lief der weitere Ausbau der Versuchsanlage Schkopau zu einem großen Werk mit 24000 jato Ende 1936 planmäßig an⁸⁶. Das Amt veranschlagte für den Ausbau 1937 und 1938 jeweils 30 Mill. RM Eigenmittel des Unternehmensträgers, der I.G.-Farben A.G., und 60 Mill. RM Fremdmittel (Zuschüsse und Darlehen). Seit Januar 1938 erhielten die I.G.-Farben dafür vom Rohstoffamt ein monatliches Darlehen von 7 Mill. RM. (Insges. 80 Mill. RM.)⁸⁷ Wegen der 1937 eingetretenen Eisenverknappung konnte das geplante Ausbautempo jedoch nicht eingehalten werden. Die erste Baustufe wurde in Schkopau erst 1939 vollendet, die Produktionsmöglichkeiten im Jahre 1938 waren nur unbedeutend über die 1936 vorhandene Versuchsanlagen-Kapazität gediehen.

Die zweite Buna-Großanlage sollte ursprünglich in zwei Stufen ausgebaut werden, davon die Vorstufe in Minden, die Endstufe im Ruhrgebiet. Tatsächlich aber suchte man noch ein halbes Jahr später, um die Jahresmitte 1937, ein Unternehmen und einen endgültigen Standort. Nachdem als Standort endlich Marl und als Trägergesellschaft wiederum die I.G.-Farben festgelegt waren, konnte im Frühjahr 1938, nach

⁸⁴ Hierbei liegen der Berechnung die Produktionsziffern der Überwachungsstelle für Mineralöl zugrunde. Siehe BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2164. Die Produktionszahlen des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau (BA EAP 66-1/4) liegen sogar etwas niedriger, ebenso die Angaben von Carl Krauch vom 30. 1. 1941.

⁸⁵ Zum Buna-Ausbau siehe den Tätigkeitsbericht des Leiters des Organisationsreferates IV, 4 im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, vom Ende 1940 oder Anfang 1941, BA Reichswirtschaftsministerium R 25/RWM 23/26.

⁸⁶ Siehe BA Reichsfinanzministerium RG, ZG 1955 ff., 17837. Protokoll einer Sitzung über Finanzierungsfragen am 24. 11. 1936.

⁸⁷ Hierzu BA Reichsfinanzministerium R 2 . . . 19547.

mehr als einjährigem Zeitverlust, mit dem Bau begonnen werden. Ein drittes Buna-Werk, im Herbst 1937 von der Kautschukindustrie und den I.G.-Farben projektiert, sollte zunächst in Fürstenberg/Oder errichtet werden. Infolge der Ausbauschwierigkeiten in Schkopau und Marl stellte man im Frühsommer 1938, bei Beginn des Westwallbaus, die Planung zunächst zurück und gab sie schließlich Ende 1938 ganz auf. Die ein Jahr später geplante Errichtung eines Werkes in Rattwitz/Schlesien blieb ebenfalls nur auf dem Papier. Erst Ende 1940 legten die Planbehörden für das dritte Buna-Werk einen definitiven Standort in Ludwigshafen fest – nach dem Sieg über Frankreich bestand hier kein strategisches Risiko mehr – und beauftragten die I.G.-Farben mit der Errichtung des Werkes.

Nach diesen Erfahrungen verfolgte das Reichsamt für Wirtschaftsausbau die Pläne für ein früher vorgesehenes viertes Bunawerk zunächst überhaupt nicht weiter und erst im Herbst 1940 begann darum wieder die Diskussion. Zunächst wählte man als Standort Norwegen, da dort genügend billige Energie vorhanden war, schließlich entschied sich das Amt aber für Auschwitz. Dieses Vorhaben, nach 1945 vor allem wegen des Masseneinsatzes von Konzentrationslager-Häftlingen bekanntgeworden, gedieh nie zur Produktionsreife. Unbedeutend blieb auch das Werk Leverkusen, in dem schon seit 1930 geringe Mengen an Buna produziert worden waren.

Der geschilderten Entwicklung der Einzelvorhaben entsprach das Ergebnis: Statt der geplanten 29 000 to wurden 1938 nicht mehr als 5000 to Buna oder 5% des Gummiverbrauchs erzeugt. Nur über eine Steigerung des Anfalls an Regeneraten konnte die beinahe vollkommene Auslandsabhängigkeit gemildert werden. Erst 1942, unter dem Zwang des Krieges, gelang es, eine entscheidende Wende in der heimischen Bunaerzeugung herbeizuführen.

Textilroh- und Ersatzstoffe

Erheblich erfolgreicher waren die Bemühungen des Rohstoffamtes bei den Textilroh- und Ersatzstoffen. Dank der Vergrößerung der Anbauflächen von Flachs und Hanf stiegen die Stroherträge bei Flachs zwischen 1935 und 1939 von 68,8 auf 173,1 Tausend Tonnen, bei Hanf von 18,7 auf 70,9 Tausend Tonnen⁸⁸.

Wesentlich wichtiger war jedoch der Ausbau der Zellwollekapazität. Schon in der Ära des „Neuen Plans“ war die Einfuhr von Woll- und Baumwollgespinsten erschwert worden, um der Zellwolle, der besonders der „Ersatz“-Charakter anhing, den gewünschten Absatz zu sichern. Die Zellwollwerke wurden größtenteils durch Pflichtgemeinschaften – ähnlich der Brabag auf dem Mineralölsektor – gegründet, wobei die Spinnereien als Erstverbraucher das notwendige Aktienkapital zu zeichnen hatten. So entstanden die Rheinische, Süddeutsche, Thüringische, Schlesische und Sächsische Zellwolle-Aktiengesellschaften.

Die Erhöhung der Kunstfaserkapazität wurde von den bereits vorhandenen Erzeugern finanziert. Die Kunstseidenproduktion erhöhte sich durch die Vierjahresplanbauten gegenüber 1936 um 40% auf 65 000 jato, die Erzeugung von Zellwolle

⁸⁸ Stat. Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 126.

stieg im selben Zeitraum um 150% auf 154000 jato. Damit wurden die ursprünglichen Planungen erheblich übertroffen, die Ziele für 1940 bereits zwei Jahre vorher erreicht. 1938/39 konnte der Verbrauch an Textilrohstoffen in Höhe von 1,13 Mill. to zu 43% aus Eigenproduktion gedeckt werden, während 1936 die Selbstversorgung erst 31% und 1933 gar nur 5,2% betragen hatte. Die Verarbeitungswerke für Hanf und Flockenbast und die Zellstoffwerke als Vorlieferanten zur Zellwollerzeugung wurden ebenfalls bis 1938 planmäßig ausgebaut, wenn sich auch kleinere zeitliche Verschiebungen von zwei bis drei Monaten ergaben⁸⁹. Trotz dieser Erfolge war 1938 an Autarkie nicht zu denken. Erst im Laufe des Krieges wurde sie erzwungen.

Chemische Grundstoffe

Die Pläne auf dem Gebiet der chemischen Grundstoffe wurden beinahe erfüllt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt⁹⁰:

Tabelle 7

Produkt	Produktion (1000 jato)			Planung 1938 1000 jato	Planerfüllung in %
	1936	1937	1938		
Schwefelsäure	1440	1650	1850	1977	93
Chlor	190	230	280	295	95
Ätznatron	270	350	450	488	92
Soda	800	940	1100	1210	91

Die Schwefelerzeugung stieg zwischen 1936 und 1938 um 40%, die Produktion von Stickstoff um 35%. Unzureichend blieb dagegen die synthetische Herstellung von industriellen Ölen und Fetten; trotz der im gleichen Zeitraum um 20% vergrößerten Produktion blieb die Auslandsabhängigkeit von 85% unverändert.

Steigende Bedeutung als Werkstoffe gewannen die Kunststoffe, die auf vielen Gebieten die knappen Metalle ersetzen konnten⁹¹. Sie wurden auf Basis Kohle, Eiweiß und Holz erzeugt. Am wichtigsten waren die auf Kohle beruhenden Kunststoffe, die Ausgangsprodukte für Lacke, Kabelmassen, Platten, Folien und Preßmassen bildeten. Zwischen 1936 und 1938 erhöhte sich die Erzeugung von Kunststoffen um 70% auf 42,7 Tausend Tonnen. Damit konnte aber nur eine bescheidene Entlastung des Metallsektors erreicht werden, da die Produktion noch zu niedrig blieb und die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten überdies nicht bekannt waren.

Energie und Kohlenbergbau

Der weitaus bedeutendste Primärenergie-Träger Deutschlands war traditionell die Kohle. Die Erweiterung der Energiebasis als Voraussetzung für den Aufbau der

⁸⁹ Bericht von General von Hanneken über den Industrieausbau im Rahmen des Vierjahresplans, BA EAP 66-c-12-62/46.

⁹⁰ Die Zahlenangaben finden sich in einem Bericht des Reichsamts für Wirtschaftsausbau von 1941, BA EAP 66-l/4.

⁹¹ Siehe *Johannes Eckell*, Die deutschen Kunststoffe, in: Der Vierjahresplan, 1937, S. 582ff. und S. 660ff.

neuen energieintensiven Industrien ließ sich daher nur durch Steigerung der Kohleproduktion bewerkstelligen. Da Energie für die Rohstoffindustrien vor allem als „veredelte“ Elektroenergie benötigt wurde, mußte gleichzeitig die Leistung der Stromerzeuger erhöht werden. Der Erfolg war in der ersten Periode ebenfalls größer als bei den Synthese-Industrien. Die Steinkohleproduktion stieg zwischen 1936 und 1938 um 18% auf 186,4 Mill. to, die Braunkohleerzeugung um 23% auf 198,3 Mill. to, die Koksproduktion um 7,8 Mill. to oder 22%. Die Planziele für 1940 waren damit bereits 1938 überschritten. Diese rasche Produktionssteigerung war nicht das Ergebnis eines entsprechenden Kapazitätsausbaus, sondern auf die Wiederinbetriebnahme bislang nicht genutzter Förderkapazitäten zurückzuführen⁹². Das 1938 erreichte Produktionsniveau konnte in den folgenden Jahren nur noch geringfügig überschritten werden, da sich ein entscheidender Engpaß aus dem Mangel an geschulten Bergarbeitern ergab. Es bedurfte schließlich der Zwangsverpflichtung und relativ großer Lohnanreize, um die erreichte Erzeugung wenigstens zu halten. Günstiger war die Situation bei Braunkohle, wo es keiner großen Investitionen zur Kapazitätsvergrößerung bedurfte, da die Kohle im Tagebau gefördert werden konnte, für den der Kapital- und Arbeiterbedarf sehr viel geringer war.

Auch die Erzeugung von Elektroenergie konnte rascher gesteigert werden als ursprünglich geplant. Die Leistung der Werke stieg innerhalb von zwei Jahren um 11%, die Produktion um 30%, doch selbst damit konnte der Energiebedarf in den neuen industriellen Zentren nicht befriedigt werden. Die Behörden mußten deshalb in einigen Gebieten den Stromverbrauch reglementieren⁹³, und das, obwohl die Pläne voll erfüllt worden waren. Das zeigt, wie unzureichend die Planungstechnik entwickelt war.

Eisen und Stahl

Neben der Knappheit an Arbeitskräften war vor Kriegsausbruch der größte Engpaß der deutschen Rüstungswirtschaft der Mangel an Eisen und Stahl. Den Planern stellten sich hier als die zwei Hauptprobleme der Ausbau der Verhüttungskapazität und die Steigerung der Eisenerzförderung. Weniger als in anderen Planbereichen spielte dabei das Devisenargument eine Rolle, da es nach Göring entscheidend war, „daß im Fall der Abschließung Deutschlands von der ausländischen Erzzufuhr das Programm der Verteidigung . . . voll und ganz durchgeführt werden könnte“.⁹⁴ Der Ausbau der Eisen- und Stahlindustrie stieß jedoch auch auf den heftigen Widerstand der Unternehmer⁹⁵. Erhebliche Bedenken, wenn sie auch gegenüber

⁹² Die Produktion von Steinkohle betrug 1929 im Reichsgebiet einschl. Saarland 177 Mill. to und lag damit nur um 5 % unter dem Stand von 1938. Da eine 100prozentige Kapazitätsausnutzung im Jahre 1929 nicht anzunehmen ist, dürfte die Steigerung der Produktion auf die Auslastung schon vorhandener Kapazitäten zurückzuführen sein.

⁹³ Siehe Bericht von General v. Hanneken zum Industrieausbau, BA EAP 66-c-12-62/46.

⁹⁴ Göring auf einer Sitzung des Arbeitskreises der eisenschaffenden Industrie am 17. 3. 1937, Dok. NI-090, S. 8.

⁹⁵ Hierzu neben Dok. NI-090 die „Eisensitzungen“ bei Göring am 16. 6. 1937 (NI-084)

den Vierjahresplan-Behörden nicht offen geäußert wurden, ergaben sich vor allem aus der Besorgnis, daß eine weitere Erschließung der eisenarmen deutschen Erze unwirtschaftlich sei und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem Ausland und den Export von Eisen- und Stahlprodukten beeinträchtigen würde. Außerdem befürchtete man bei zu großer Ausweitung der Verhüttungskapazität Absatzschwierigkeiten, sobald sich der Rüstungsboom abschwächen würde. Die Stahlindustrie konnte darauf verweisen, daß die Produktionskapazität bei einer Erzeugung von 19,8 Mill. to selbst im Jahre 1937 nur zu 83% ausgelastet war⁹⁶. Die Relation der Eisenerzeuger war mit 90% etwas günstiger, doch waren auch hier noch Reserven von 1–2 Mill. to vorhanden. Der Mangel an Eisen und Stahl war also 1936/37 nicht auf zu geringe Kapazitäten, sondern auf ein schlecht funktionierendes Kontingentierungssystem und den Mangel an verhüttbarem Erz zurückzuführen.

Im Frühjahr 1937 fehlte Eisenerz für eine Verhüttungskapazität von 300 000 moto⁹⁷. Um den akuten Mangel zu beheben, forderte Göring die Industrie auf, den Handel mit Brasilien, Südosteuropa und Österreich zu aktivieren. Göring beabsichtigte damit gleichzeitig, die starke Abhängigkeit von schwedischen Importen zu verringern, und begründete das mit dem Argument, daß die Einfuhr aus Schweden künftig durch den politischen Druck der Engländer erschwert werden könne und deshalb eine Alternative notwendig sei. Die tatsächliche Entwicklung widerlegte diese Behauptung: Zwischen 1936 und 1938 erhöhten sich die Importe aus Schweden um weitere 9%. In Wahrheit befürchtete Göring wohl, daß im Falle eines von Deutschland begonnenen Krieges die Lieferungen aus Schweden völlig ausfallen würden. Wichtiger als die Verlagerung der Importe war deshalb für ihn eine steigende deutsche Erzproduktion.

Auf einer Sitzung mit den wichtigsten Vertretern der deutschen Eisen- und Stahlindustrie am 17. März 1937, bei der die künftige Branchenpolitik im Rahmen des Vierjahresplans festgelegt werden sollte, führte Göring aus: „Namens des Führers . . . erkläre ich Ihnen als meinen Standpunkt, es muß möglich sein, aus dem deutschen Boden die Erze soweit zu fördern, als sie für den eigentlichen Kriegsbedarf notwendig sind.“⁹⁸ Nachdem er noch zugesichert hatte, daß kein Unternehmen deswegen „wirtschaftlich zusammenbrechen“ werde, schien auch die Industrie bereit, sich für die stärkere Erschließung deutscher Erze einzusetzen. Prinzipiell schien damit die „privatwirtschaftliche Lösung“ trotz der früheren industriellen Bedenken gesichert.

Tatsächlich geschah aber seitens der Industrie, ungeachtet ihrer Zustimmung, in den folgenden Monaten nichts, was auf einen forcierten Ausbau der deutschen

und 23. 7. 1937 (Dok. NI-353). Siehe auch *Schweitzer*, Der ursprüngliche Vierjahresplan, a. a. O., S. 364ff.

⁹⁶ Der Auslastungsgrad ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Produktion und Kapazität. Angaben zur Kapazität im Bericht von General v. Hanneken, BA EAP 66-c-12-62/46.

⁹⁷ Göring auf der Sitzung des Arbeitskreises der eisenschaffenden Industrie am 17. 3. 1937, Dok. NI-090, S. 4.

⁹⁸ Dok. NI-090, S. 9.

Erzbasis hindeutete. Neben den weiterhin bestehenden Bedenken befürchteten die Industriellen, daß die zum Kostenausgleich versprochenen staatlichen Subventionen zu niedrig sein würden. Sie forderten deshalb Preiserhöhungen bis zu 50%, um die notwendigen Zusatzinvestitionen finanzieren zu können⁹⁹. Göring konnte diese Haltung der Industrie nur als Weigerung auffassen, seinen Plänen zu folgen. Auf einer Sitzung von Vertretern des Vierjahresplans, des Wirtschaftsministeriums und der Eisenindustrie am 16. Juni 1937 machte er der Industrie den Vorwurf, sie sträube sich weiterhin gegen die Verarbeitung deutscher Erze¹⁰⁰. Gleichzeitig kündigte er die Errichtung eines neuen Werkes an, ließ aber offen, ob der Staat oder die Privatwirtschaft Unternehmensträger sein würde. Die Drohung aber: „Schon längst wäre es notwendig gewesen, die deutschen Erze zu fördern . . . wo es nicht geschieht, nehmen wir Ihnen das Erz ab und machen es selbst“, ließ die Industriellen ahnen, was kam. Erbittert über den Boykott der Industrie, der er politische und ökonomische Kurzsichtigkeit vorwarf, hatte Göring Pläne für den Aufbau eines staatseigenen Konzerns entwickeln lassen, die nunmehr verwirklicht werden sollten.

Die Reichswerke Hermann Göring

Am 23. Juli 1937 verkündete Göring den Vertretern der Industrie die Gründung der „A.G. für Erzbergbau und Eisenhütten Hermann Göring“¹⁰¹. Schon eine Woche vorher, am 15. Juli, war die Gesellschaft, deren vorläufiges Aktienkapital von 5 Mill. RM beim Reich lag, ins Berliner Handelsregister eingetragen worden. Görings Coup rief unter den Industriellen beträchtliche Verwirrung hervor und spaltete sie in zwei Lager, die sich nicht mehr auf eine einheitliche Linie gegenüber der Politik des Beauftragten für den Vierjahresplan einigen konnten¹⁰². Ein Teil der Eisenindustrie, hierzu zählten vor allem die Röchling-Werke und der Mannesmann-Konzern, versuchten sich mit Göring zu arrangieren. Dafür waren wirtschaftliche und persönliche Gründe ausschlaggebend. Beide Unternehmen waren an einer finanziellen Beteiligung an den Göring-Werken interessiert, um Einfluß auf deren Betriebspolitik zu erlangen, nicht zuletzt, um zu verhindern, daß die Reichswerke ihnen eines Tages auf dem Fertigproduktsektor (Röhren etc.) Konkurrenz machen würden. Da diese Interessen – speziell bei Röchling – gleichzeitig mit einer betont nationalistischen, dem Regime gegenüber sehr freundlichen Haltung zusammenfielen, war es nicht verwunderlich, daß sie Görings Autarkiepolitik vor den zögernden Unternehmen nachdrücklich unterstützten. Im Gegensatz dazu versuchte ein anderer Teil der Industrie unter Führung von Poensgen (Vereinigte Stahlwerke), einen gegenüber den Ansprüchen Görings unabhängigeren Kurs zu steuern, der sich gleichzeitig mit den wirtschaftspolitischen Vorstellungen

⁹⁹ Hierzu *A. Schweitzer*, *Der ursprüngliche Vierjahresplan*, a. a. O., S. 368 f.

¹⁰⁰ Dok. NI-084.

¹⁰¹ Dok. NI-353.

¹⁰² Hierzu Aufzeichnungen Reicherts (Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Eisen und Stahl) über eine Sitzung der Wirtschaftsgruppe betreffend Hermann-Göring-Werke am 24. 8. 1937, BA R 13 I/1066. Weiterhin eine zusammenfassende Darstellung über Sitzungen der führenden Eisenindustriellen am 20./21. August 1937, *ibid.*

Schachts deckte. Poensgen konnte auf die Drohung Schachts verweisen, im Falle einer privatindustriellen Unterstützung der neuen Reichswerke zurückzutreten, und versuchte damit, die Eisenindustrie gegen die Wirtschaftspolitik des Vierjahresplans festzulegen.

Ein derartiges Unterfangen war aber im Sommer 1937 hoffnungslos, weil Hitler und Göring nicht gezögert hätten, den schon mit der Gründung der Reichswerke eingeleiteten staatskapitalistischen Wirtschaftskurs weiter zu intensivieren. Derartige Befürchtungen und die Angst der einzelnen Unternehmen, bei weiterer Ablehnung nicht am Aufbau des Reichswerke-Konzerns zu partizipieren, entschieden den internen Konflikt der Eisen- und Stahlindustrie letztlich im Sinne Görings. Die bisher so einflußreiche Schwerindustrie war nicht mehr in der Lage, gemeinsam den staatskapitalistischen Ansprüchen des Vierjahresplans Paroli zu bieten, und fand sich mit den „Realitäten“ ab. Trotz dieses Ergebnisses bleibt der Streit bemerkenswert genug, da er deutlich macht, daß sich privatindustrielle Interessen nicht automatisch mit den Interessen des Regimes deckten und im Konfliktfall das Regime sich nicht scheute, seine Ziele auch gegen den Widerstand von Teilen der Schwerindustrie zu verwirklichen.

Die Pläne für den Ausbau des Konzerns sahen Erzförderstätten in Salzgitter, Baden und der Oberpfalz vor. Dank einer Hüttenkapazität von 4 Mill. to (es war vorgesehen, zwei Drittel der künftig in Salzgitter geförderten Erzmenge an Ort und Stelle zu verhütten) sollte Salzgitter das größte Werk Europas werden¹⁰³. Erstes und alleiniges Vorstandsmitglied wurde Paul Pleiger, bislang Mitarbeiter im Amt für Roh- und Werkstoffe und ein besonderer Vertrauter Görings. In den Aufsichtsrat delegierte Göring seinen Stellvertreter im Vierjahresplan, Staatssekretär Körner, weiterhin den Alt-Nationalsozialisten Dietrich Klagges als den für Salzgitter regional zuständigen braunschweigischen Ministerpräsidenten, den Leiter der Abteilung Finanzierung im Rohstoffamt, Kurt Lange, den Ministerialdirigenten im Reichsfinanzministerium, Arthur Nasse, und als Vertreter der Industrie den Vorstandsvorsitzenden von Rheinmetall-Borsig, Hellmuth Roehnert (gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Göring eng verbundenen Junkers-Flugzeugwerke), und den Wehrwirtschaftsführer Wilhelm Voß.

Im ersten Jahr, also bis Sommer 1938, konzentrierte man sich in Salzgitter auf die Planungs- und Aufbauarbeiten. Der große Kapitalbedarf für die erste Aufbaustufe – der weitere drei Stufen bis zur geplanten Fertigstellung 1945/46 folgen sollten – wurde im Frühjahr 1938 durch Aufstockung des Aktienkapitals auf 400 Mill. RM befriedigt. Das Reich übernahm davon 270 Mill. RM allein stimmberechtigte Stammaktien, 130 Mill. RM stimmrechtlose Vorzugsaktien erhielt die Privatwirtschaft, davon 75% die „Arbeitsgemeinschaft der Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitenden Industrie“. Dank dieser Aufteilung hatte Göring die alleinige Entscheidungsbefugnis für das Reich, das hieß für sich und den Vierjahresplan gesichert und gleichzeitig die Kritik der Eisenindustrie an den Reichswerken bis zu

¹⁰³ Dok. NI-353, Dok. NI-1495.

einem gewissen Grade neutralisiert, obwohl die Industrie zunächst noch nicht auf Profit rechnen konnte, sondern beträchtliche Summen bereitstellen mußte.

Die Erzförderung konnte in Salzgitter bereits im Oktober 1937 aufgenommen werden. Bis Sommer 1938 wurden 570 000 t Eisenerz gefördert, eine Menge, die in der ersten Phase des Vierjahresplans die Versorgungsschwierigkeiten nicht verringerte, da sie nur 5% der Erzeinfuhr dieses Zeitraums entsprach¹⁰⁴. Größere Bedeutung gewannen die Göringwerke bei der Erzförderung erst im Verlauf des Krieges. Ebenfalls unbedeutend blieb zunächst trotz weitergehender Planungen die Erzeugung von Roheisen. Im Jahre 1940 stammten erst 2% der Eisenproduktion des „Altreiches“ aus Salzgitter¹⁰⁵.

Nach dem Sommer 1938 erfolgte eine riesenhafte Ausweitung des Konzerns, die weder volks- noch privatwirtschaftlich begründet war, sondern nur von dem Machtstreben und der Spekulation einer kleinen Gruppe um Göring sowie von dessen Ehrgeiz, größter Konzernherr Europas zu sein, begriffen werden kann¹⁰⁶. Mit dem Anschluß Österreichs und des Sudetenlandes gliederte Göring viele der dort ansässigen Unternehmen der Schwerindustrie und nachgelagerten Verarbeitungsindustrien dem Konzern ein. Die Reichswerke schufen sich zunächst in der ehemaligen Tschechoslowakei, nach Kriegsausbruch im besetzten Polen eine eigene Kohlebasis und komplettierten wahllos ihr vielfältiges Produktionsprogramm mit Hilfe von Maschinen- und Munitionsfabriken und griffen schließlich auch auf den Transport- und Verteilungssektor über. Diese Expansion machte organisatorische Änderungen notwendig. Im Juli 1938 wurde als Dachgesellschaft des Konzerns die „A.G. Reichswerke Hermann Göring“ gegründet und die verschiedenen konzern-eigenen Unternehmen auf drei Komplexe aufgeteilt. So entstanden die Reichswerke A.G. für Berg- und Hüttenbetriebe Hermann Göring, die Reichswerke A.G. für Waffen- und Maschinenbau Hermann Göring und die Reichswerke A.G. für Binnenschifffahrt Hermann Göring.

Weitere Änderungen erfolgten im Jahre 1940. Im wesentlichen blieb jedoch die Dreiteilung erhalten. Der Montanblock umfaßte seinerseits dreizehn Unternehmen, u. a. die Salzgitterwerke, die Alpine Montan A.G. Linz, die Poldihütte in Prag, die Kohlengruben des „Protektorats“ und die Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-gesellschaft A.G. Zum Maschinen- und Waffenblock zählten unter anderem Rheinmetall-Borsig, Steyr-Daimler-Puch, Skoda und die Brünnner Waffenwerke A.G. Dem Schiffahrtsblock gehörten beinahe alle Schiffahrtsgesellschaften auf Donau, Elbe und Oder an, so der Bayerische Lloyd und die Donau-Dampfschiffahrts A.G., Wien.

1940 beschäftigte der Mammutkonzern 600 000 Menschen und vereinigte fast alle Produktionsstufen in sich. Dieses Wirtschaftsimperium wurde wichtigster Ausdruck des Staatskapitalismus, der durch den Vierjahresplan polyphenhaft immer weitere Bereiche des deutschen Wirtschaftslebens erfaßte oder zumindest unter

¹⁰⁴ Geschäftsbericht der Hermann-Göring-Werke für das erste Jahr, Dok. NID-13983.

¹⁰⁵ Dok. NI-1231.

¹⁰⁶ Siehe hierzu vor allem die Dokumente NID-13842, NI-4758, NI-071.

seine Direktive zwang. Im Mai 1942, nach Görings Rückzug aus der Wirtschaftspolitik, kam es zur Auflösung des Konzerns, nachdem dieser immer schwerfälliger geworden war. Der Montan- und Schiffahrtsblock wurde zunächst dem Vierjahresplanamt direkt unterstellt, der Waffen- und Maschinenblock sollte privatisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan kam diesen Änderungen keine Bedeutung mehr zu, da inzwischen mit Speer eine neue Ära, neue Institutionen und neue Männer den Vierjahresplan verdrängten. Die enge Verbindung der Reichswerke zum Vierjahresplan war bereits drei Jahre vorher verlorengegangen, so daß der Konzern in den späteren Jahren in zunehmendem Maße sein Eigenleben geführt hatte.

Dem ursprünglichen Ziel der Gründung der Hermann-Göring-Werke: Lösung des deutschen Erzproblems auf nationaler Grundlage, war man bis Kriegsausbruch noch nicht sehr nahe gekommen. 1938 konnten erst 23% des Eisens aus deutscher Förderung gedeckt werden. Der verglichen mit 1937 gestiegene Grad der Eigenversorgung war dabei stärker auf den Anschluß Österreichs als auf die Zusatzproduktion im „Altreich“ zurückzuführen. Die hohe Auslandsabhängigkeit wurde durch das deutsche Schrottaufkommen gemildert, das mit Hilfe intensiver Propaganda und dank der Mobilisierung nationalsozialistischer Massenorganisationen innerhalb von zwei Jahren um ein Zehntel gesteigert werden konnte. Inländische Erzförderung und deutscher Schrott lieferten zusammen etwa die Hälfte des erschmolzenen Eisens.

Die ursprünglichen Planungen des Rohstoffamtes für die Stahlindustrie zielten auf eine Kapazität von 24,4 Mill. to, schließlich sogar von 31,2 Mill. to¹⁰⁷. Rohstoffamt und Industrie einigten sich im Juni 1937 auf einen Kompromiß: Nach einem Plan I sollte die Produktion bis 1940 auf 21,9 Mill. to, nach einem Eventualplan II auf 24 Mill. to erhöht werden¹⁰⁸. Dafür brauchten die vorhandenen Anlagen kaum ausgebaut zu werden, da ihre Kapazität bereits zu diesem Zeitpunkt 22–23 Mill. to betrug. Diese Pläne machte bereits einen Monat später die Gründung der Reichswerke hinfällig, da hierdurch die bestehende Kapazität um ein Fünftel ausgeweitet werden sollte. Formell blieb die Übereinkunft aber weiterhin in Kraft. Die Privatwirtschaft reagierte mit Investitionsrestriktionen. Es gelang ihr sogar, diese Politik mit zwei Anordnungen vom 16. 9. und 31. 12. 1937 „zur Sicherstellung des planmäßigen Ausbaus der deutschen Eisenindustrie“ sanktionieren zu lassen¹⁰⁹. Die Weisungen beinhalteten ein generelles Errichtungsverbot von Eisenhütten, das nur durch Sondergenehmigung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau durchbrochen werden konnte. Das war eine deutliche Konzession Görings an die Stahlindustrie, zu der er sich bereitfand, um den ungestörten Aufbau der Reichswerke zu sichern.

¹⁰⁷ Lagebericht der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau vom 1. 3. 1939, BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/2015.

¹⁰⁸ Dok. NI-954, Dok. NI-1231.

¹⁰⁹ Siehe Lagebericht der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau vom 1. 3. 1939, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2015, S. 9; weiterhin BA EAP 66-c-12-62/46.

Der „Erfolg“ dieser Maßnahme zeigte sich 1938 daran, daß die Rohstahlkapazität im „Altreich“ nur um 0,8% anstieg.

Zunächst war diese Restriktionspolitik nicht allzu bedenklich, da aufgrund ungenutzter Erzeugungsreserven die Produktion 1938 um 14% anstieg und mit 22,6 Mill. to ein neuer Produktionsrekord erzielt wurde, so daß die Planung in diesem Jahr sogar überschritten wurde. In den folgenden Jahren war eine Steigerung jedoch nicht mehr möglich. Tatsächlich wurde das Erzeugungsniveau des Jahres 1938 während des ganzen Krieges nicht mehr übertroffen, obwohl Eisen und Stahl große Engpässe der deutschen Wirtschaft blieben. Dafür war aber nicht nur die Haltung der Industrie vor Kriegsausbruch verantwortlich, sondern ebenso sehr der oft fehlende Nachschub an Erzen, der im Laufe des Krieges mehr und mehr von den Transportmöglichkeiten abhing.

Leichtmetalle

Der Bleiverbrauch stieg von 1936 bis 1938 um 14% auf 245 000 to, der Kupferverbrauch um 7% auf 224 000 to, der Zinkverbrauch um 8% auf 213 000 to, der Verbrauch an Zinn blieb etwa gleich, bei Nickel ergab sich eine Steigerung um 12%¹¹⁰. Es gelang, die Hüttenraffineriekapazitäten entsprechend dem Verbrauch und den Planungen auszubauen, bei Kupfer sogar erheblich stärker. Trotzdem blieb der Bereich der Schwermetalle ein Engpaß, da es nicht möglich war, planmäßig das Aufkommen an heimischen Erzen auszuweiten, ja bei Kupfer stagnierte die Ausbeute sogar gegenüber 1936. Das Amt versuchte deshalb, die Schwermetalle mit Ausnahme von Zink soweit wie möglich durch Leichtmetalle zu ersetzen und den Ausbau der Raffineriekapazität dem damit gewandelten Bedarf anzugleichen¹¹¹.

Sehr erfolgreich entwickelte sich die Produktion von Leichtmetallen, wo der schnelle Ausbau der Jahre 1936 fortgesetzt wurde. Die Erzeugung von Aluminium stieg innerhalb von zwei Jahren um 70% auf 166 000 to, so daß sich Deutschlands Anteil an der Welterzeugung bis 1938 auf 29% erhöhte und über dem der USA lag. Einen noch größeren Anteil der Weltproduktion besaß das Reich mit 57% bei dem rüstungswichtigen Magnesium, für das 1937/38 eine Kapazität von 18 000 t vorhanden war. Bereits 1938 waren die Planungen nicht unbeträchtlich überschritten, doch entwickelte sich die Nachfrage nach Aluminium noch schneller als die Erzeugung. Dem Magnesium wurde daher die Aufgabe zugewiesen, Aluminium seinerseits dort zu ersetzen, wo dies technisch möglich war, so beim Fahrzeug-, Maschinen- und Apparatebau¹¹².

Die neuen Werke für die Leichtmetallproduktion wurden schwerpunktmäßig im mitteldeutschen Industriegebiet errichtet (so die Werke der I.G.-Farben in Bitterfeld, Staßfurt und Aken bei Dessau), da hier die Vorteile billiger Energie (auf Basis Braunkohle) und strategischer Sicherheit zusammenfielen. Bei anderen Werken wie dem Innwerk in Töging wurde der Standort weniger nach strategischen als

¹¹⁰ Unterlagen des RWA, BA EAP 66-b/40.

¹¹¹ Lagebericht des RWA vom 1. 3. 1939, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2015.

¹¹² Lagebericht des RWA vom 1. 3. 1939, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2015.

nach ökonomisch-technischen Erwägungen – billige Wasserenergie – festgelegt. Da die Luftwaffe der größte Nachfrager für Leichtmetalle war, nahm das Reichsluftfahrtministerium entscheidenden Einfluß auf Aufbau und Standort der Aluminium- und Magnesiumproduktionsstätten. Der Bau des Werkes Staßfurt und die Kapazitätserweiterung bei der Wintershall A.G. gingen auf unmittelbare Intervention des Luftfahrtministeriums zurück¹¹³.

Obwohl die Produktion von Nichteisenmetallen beträchtlich stieg, wurde das erklärte Ziel des Vierjahresplans, die Auslandsabhängigkeit wesentlich zu verringern, nicht erreicht. Die nachfolgende Übersicht zeigt den tatsächlichen Selbstversorgungsgrad bei einigen Schwermetallen, d. h. den Anteil des aus deutscher Grubenerzeugung und sonstigen Inlandsmaterial (Schrott, Altmaterial etc.) gewonnenen Metalls am Gesamtverbrauch¹¹⁴:

Tabelle 8

Selbstversorgung in Prozent des Verbrauchs

Metall	1934	1935	1936	1937	1938
Kupfer	45	43	43	39	41
Zink	67	68	70	74	78
Blei	64	61	59	60	68

Eine entsprechende Aufstellung für die Leichtmetalle ist nicht sinnvoll, da das Ausgangsmaterial für Aluminium beinahe vollständig importiert werden mußte. Die Außenhandelspolitik hatte hier wie bei den Stahlveredelungsmetallen, die ebenfalls fast zu 100% eingeführt wurden, die Industriepolitik des Vierjahresplans zu ergänzen.

c) Das Außenhandels- und Devisenproblem

Die Außenhandelsfrage war nicht nur ein gewichtiger Anlaß für den Vierjahresplan, sondern sie diente auch dazu, der Öffentlichkeit gegenüber die Notwendigkeit der Göringschen Wirtschaftspolitik zu motivieren. In der offiziellen Propaganda hieß es, daß der Vierjahresplan eine Maßnahme zur Überwindung der Devisenkrise sei, die dem freien Welthandel nicht zuwiderlaufe, sondern ihn sogar wiederherstellen helfe. Es ist deshalb zu prüfen, welche Rolle das Devisenproblem tatsächlich spielte, welche Maßnahmen zur Lösung ergriffen wurden und welches Resultat sich einstellte.

Wie bereits dargestellt, war 1936 die Außenhandelsbilanz günstiger gewesen, als es die Schätzungen des Devisenstabes hatten vermuten lassen. Berücksichtigt man, daß die „Exportkonferenzen“ vom Mai 1936 keine praktischen Folgen gehabt hatten, so war der erzielte Handelsbilanzüberschuß ein überraschendes Ergebnis,

¹¹³ Hierzu: Dr. Eberhard Neukirch, Die Entwicklung des Leichtmetallausbaus im Vierjahresplan mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des großdeutschen Freiheitskampfes ab 1939, vom 5. 6. 1943, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/3602.

¹¹⁴ Berechnet nach den Angaben des RWA, BA EAP 66-c-12-62/47.

das ausschließlich der Initiative der Exportindustrien zu verdanken war. Bei Anlaufen der Vierjahresplanungen erschien deshalb das Devisenproblem weniger dringlich als ein halbes Jahr vorher. Aber der beginnende Aufbau der Werke in der Grundstoffindustrie und die steigende Rüstung beanspruchten jetzt die Kapazitäten immer stärker, so daß in den ersten Monaten des Jahres 1937 die Ausweitung des Exports mit dem übrigen wirtschaftlichen Aufschwung nicht Schritt hielt. Die Marktchancen im Inland verbesserten sich für die Unternehmer so sehr, daß es großer Anreize bedurfte, um gleichzeitig auch den Außenhandel zu intensivieren. Statt dessen beanspruchten Wehrmacht und Rohstoffamt für ihre Sektoren die Priorität vor dem Export. Dabei argumentierte das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe, daß bereits im ersten Planjahr durch die neuen Werke der Grundstoffindustrie mit einer Devisenersparnis von 300–400 Mill. zu rechnen sei, die in den folgenden Jahren noch beträchtlich steigen werde.

Während die deutschen Unternehmer sich immer stärker auf den risikolosen Binnenmarkt konzentrierten, vergrößerte sich seit Ende 1936 gleichzeitig – ausgelöst durch den internationalen Rüstungswettlauf und die vorübergehende konjunkturelle Erholung in den USA – die Weltnachfrage nach Investitionsgütern und Rohstoffen. Dieser Trend setzte sich im Laufe des Jahres 1937 verstärkt fort, so daß nach Jahren beinahe stagnierenden Welthandels sich die Exportmöglichkeiten für Deutschland als einem der bedeutendsten Lieferanten von Maschinen und Ausrüstungen stark verbesserten. Schon im ersten Quartal 1937 überschritt der Wert des internationalen Güteraustausches den Stand der entsprechenden Zeit von 1936 um etwa ein Viertel. Die deutschen Exporte stiegen dagegen nur um 13%, die Zuwachsrate betrug also bloß die Hälfte des Weltdurchschnitts¹¹⁵. Diese Situation – Beginn eines weltweiten Booms einerseits und das Nachhinken Deutschlands im Außenhandel andererseits – nahm Schacht zum Anlaß, im April 1937 bei dem Beauftragten für den Vierjahresplan zu intervenieren¹¹⁶. Er forderte von Göring eine Verlangsamung des Rüstungstempos und eine zeitliche Streckung der Aufträge für den Aufbau der Vierjahresplan-Industrien, um das konjunkturelle Hoch am Weltmarkt für einen verstärkten Export zu nutzen. Schacht kritisierte mit gutem Grund die Vernachlässigung der Exportindustrie bei der Rohstoffzuteilung und der Zuweisung von Kapazitäten, da das Rohstoffamt in den ersten Monaten die ihm wichtig erscheinenden Inlandaufträge hatte vorziehen lassen.

Die Intervention des Wirtschaftsministers konnte Göring nicht ignorieren, zumal auch andere hohe Vertreter der Wirtschaftsverwaltung, wie der Reichskommissar für die Preisbildung, eine Aktivierung des Außenhandels forderten. Am 5. Mai 1937 fand zwischen Vertretern des Vierjahresplans, des Wirtschaftsministeriums und der Industrie eine Diskussion über die Probleme des Außenhandels statt¹¹⁷. Neben der

¹¹⁵ „Die Lage der Weltwirtschaft“ und „Die Wirtschaftslage in Deutschland“, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 12. Jg. N. F., 1937/38, S. 5 ff. und S. 119 ff.

¹¹⁶ Schreiben von Schacht an Göring vom 2. 4. 1937, Dok. EC-286, IMT XXXVI, S. 282 ff.

¹¹⁷ Hierzu Dok. NI-084; Schreiben von Göring an Schacht, vom 7. 5. 1937, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/587.

Bildung eines Exportausschusses, dessen Aufgabe die Abstimmung der Interessen von Wehrmacht, Vierjahresplan und Exportindustrie sein sollte, erhielt Direktor Poensgen (Vereinigte Stahlwerke) einen Sonderauftrag zur Devisenbeschaffung: Die Eisenindustrie sollte 100 000 t Eisen monatlich zusätzlich exportieren und über bessere Belieferung der Eisenverarbeiter in exportorientierten Branchen dazu beitragen, die Ausfuhr von Fertigwaren zu erhöhen. Später wurde der Auftrag modifiziert: Der direkte Eisenexport sollte gegenüber dem indirekten, also dem Fertigwarenxport gekürzt werden. Mit diesen Maßnahmen hoffte man bei einem Eisenkontingent von 505 000 t eine beträchtliche Steigerung der Deviseneinnahmen zu erreichen.

Es zeigte sich jedoch bald, daß bei einer derartigen Höhe des Exportkontingents die Ziele des Vierjahresplans auf dem industriellen Sektor nicht termingerecht erfüllt werden konnten. Bereits Mitte Juli 1937 forderte Löb daher eine Kürzung zugunsten der Berg- und Hüttenwerke. Auf der „Eisensitzung“ am 16. 6. 1937 unterstützte Göring seinen Amtschef und machte der Eisenindustrie den Vorwurf, daß sie trotz der Vereinbarungen vom Anfang Mai den bequemen Weg des direkten Eisenexports gegangen sei. Auf diesem Treffen wurde deutlich, daß sich Göring von den Vierjahresplan-Anlagen einen größeren Deviseneffekt versprach als vom Export. Faktisch räumte er damit dem Aufbau der heimischen Roh- und Ersatzstoffindustrie wieder den Vorrang vor dem Außenhandel ein. Das war angesichts der wehrwirtschaftlichen Zielsetzung des Vierjahresplans nicht überraschend.

Welchen tatsächlichen Verlauf nahm der Außenhandel? Nach einem zögernden Aufschwung im ersten Vierteljahr 1937 kam es im zweiten und dritten Quartal 1937 zu einer boomartigen Expansion mit Zuwachsraten gegenüber 1936 von 20–30%. Obwohl sich zum Jahresende eine Abschwächung zeigte, war das Ergebnis weit günstiger als vor Jahresfrist¹¹⁸. Die Ausfuhr konnte um 23% gesteigert werden, der Import erhöhte sich um 30%. Deutschland wurde vom internationalen Trend im Außenhandel mehr begünstigt als zunächst zu erwarten war. Dennoch verbesserte sich die Versorgung mit ausländischen Rohstoffen nicht entsprechend, da die Preise im Laufe des Jahres beträchtlich anstiegen und der Hauptzuwachs der Importe auf Agrarprodukte entfiel. Mit dem erzielten Aktivsaldo von 443 Mill. RM konnte nur die Hälfte des Zahlungsbilanzdefizits – das sich aus den Nichtwarenkonten ergab – gedeckt werden, der Rest mußte aus den einmalig gewonnenen Devisenreserven (Devisenaktion von 1937) beglichen werden. Das Ziel, das diesen Rückgriff rechtfertigen sollte, die Vierjahresplanprojekte soweit voranzutreiben, daß sie schon nach einem Jahr einen nennenswerten Beitrag zur Eigenversorgung leisten konnten, wurde jedoch nicht erreicht. Im Plan vom 27. 5. 1937 war für 1937 eine Devisenersparnis von 464 Mill. RM vorgesehen. Nach den sehr großzügigen Berechnungen des Amtes Löb ergaben sich aber nicht mehr als 367 Mill. RM; nach den wahrscheinlich objektiveren Schätzungen von Ministerialdirektor Neumann (Geschäftsgruppe Devisen) betrug die Ersparnis gar nur 150 Mill. RM¹¹⁹.

¹¹⁸ Die Wirtschaftslage in Deutschland, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 13. Jg. N. F., 1938/39, S. 30 ff.

¹¹⁹ Hierzu Bericht von Oberst Löb über das erste Jahr des VJP am 30. 10. 1937. BA Reichs-

1937 hatte Deutschland dank Weltkonjunktur und dem Ausweichen auf Reserven das Devisenproblem meistern können; 1938 verschärfte es sich erneut. Zunächst wegen des Aufschwungs von 1937 noch optimistisch gestimmt, rechneten die Behörden des Vierjahresplans und des RWM für 1938 mit einer weiteren Steigerung der Ausfuhr um 5% auf 6,2 Mrd. RM. Doch war man so vorsichtig, schon in dieser Aufstellung einen Fehlbetrag an Bardevisen von 400 Mill. RM einzukalkulieren¹²⁰.

Zunächst schien der Optimismus berechtigt. In den ersten Monaten des Jahres 1938 sanken – für den Ökonomen jedoch bereits Anzeichen einer neuen Krise – am Weltmarkt die Preise für Importgüter. Zusätzlich erweiterte sich die Möglichkeit des bargeldlosen Verrechnungsverkehrs. Der Mehrbedarf für die Aufrüstung konnte befriedigt und das geschätzte Defizit anstelle von 400 Mill. RM auf 160–180 Mill. RM verringert werden¹²¹. Hinzu trat ein politischer Faktor. Durch den Anschluß Österreichs stand im März 1938 eine zusätzliche Gold- und Devisenreserve von 440 Mill. RM zur Verfügung. Davon abzurechnen war der österreichische Devisenbedarf von 145 Mill. RM; somit verblieben 295 Mill. RM, die zu 60% zur Abdeckung des in dieser Höhe erwarteten Devisenbilanzdefizits (ca. 175 Mill. RM) und zu 40% für einen Sonderfonds zur Erwerbung gewerblicher Rohstoffe eingeplant wurden. Dieser Devisenstock schien auch die zu Beginn des Jahres als unumgänglich angesehenen Kürzungen im Rohstoffimport überflüssig zu machen. Welche ökonomische Bedeutung man der Angliederung Österreichs beimaß, ergibt sich aus den Ausführungen von Ministerialdirektor Neumann im Mai 1938, wonach wegen des „Zuwachses der österreichischen Wirtschaftskraft zum Altreich . . . die deutsche Rohstoff- und Devisenwirtschaft nach der bestehenden Planung das Jahr 1938 hindurch fortgeführt und aufrechterhalten werden kann . . .“¹²²

Diese Hoffnung sollte sich als Irrtum erweisen. Einmal stieg der Rohstoffbedarf in einem nicht geplanten Umfang (1938 begann der Bau des Westwalls), zum anderen schrumpfte der Welthandel, da die USA aufgrund einer schweren Wirtschaftskrise als Nachfrager mehr und mehr ausfielen. Im 2. Vierteljahr lag der Welthandel um 15,7%, 1938 insgesamt um 13% unter dem Stand des Vorjahres. In Deutschland war der Rückgang mit 5% nicht so ausgeprägt, doch wurden alle Dispositionen, die sich auf weitere Expansion stützten, zunichte gemacht. Klammert man den Handel mit Österreich aus, der 1938 keine Devisen mehr brachte, dann betrug die Schrumpfung sogar 10%. Nach mehreren Jahren aktiver Handelsbilanz entstand jetzt ein Defizit von 200 Mill. RM, so daß der Rest der noch vorhandenen Devisenreserve beansprucht werden mußte. Zum Jahresende konnte die laufende Produktion in vollem Umfang nur durch Rückgriff auf die Rohstoffreserve der Wifo aufrechterhalten werden. Dabei war der Ausblick auf 1939 nicht sehr rosig, da im Oktober

wirtschaftsministerium R 26/RWM 23/19 und Neumann auf der 1. Besprechung über Wirtschaftsfragen vom 10. 2. 1938, BA R 26/EAP 66-c-12-62/83.

¹²⁰ 1. Besprechung über Wirtschaftsfragen am 10. 2. 1938; 25. Sitzung des Generalrats am 17. 2. 1938; BA R 26/EAP 66-c-12-62/83.

¹²¹ 3. Besprechung über Wirtschaftsfragen vom 19. 5. 1938, BA R 26/EAP 66-c-12-62/83.

¹²² Neumann, *Ibid.*

1938 die Auftragseingänge in der Exportindustrie um 40% gegenüber Oktober 1937 gesunken waren¹²³. Daran zeigte sich ein gewisser Glücksspielcharakter der deutschen Wirtschaftspolitik. Die außenpolitischen Aktionen seit 1938 – Österreich, Sudetenland, Zerschlagung der Tschechoslowakei –, die ein Zeichen wiedergewonnener militärischer Stärke waren, verdeckten zum Teil die ökonomischen Schwierigkeiten, zum Teil bedeuteten sie sogar eine Erleichterung dieser Probleme.

Die handelspolitische Entwicklung des Jahres 1938 führte im Oktober wiederum zu einer Sondersitzung, auf der Exportförderungsmaßnahmen, vor allem eine zeitweise Priorität des Außenhandels in der Versorgung mit Rohstoffkontingenten beschlossen wurden¹²⁴. Weniger jedoch dieser Förderung als vielmehr einer Wiederbelebung der Weltproduktion und – mit zeitlicher Verzögerung – des Welthandels war es zuzuschreiben, daß sich 1939 das Exportvolumen wieder vergrößerte und – bei gleichzeitig leicht sinkenden Importen – die Handelsbilanz sogar wieder aktiv wurde. Mit Kriegsausbruch wurden die Handelsströme dann weniger vom Einsatz an Devisen als von der Möglichkeit zwangsweisen Warenbezugs aus besetzten Gebieten gelenkt. Das Außenhandelsproblem, das seit 1934 immer stärkere Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben nach sich gezogen hatte, war vergleichsweise bedeutungslos geworden.

Die bisherigen Feststellungen lassen den Erfolg der Außenwirtschaftspolitik des Vierjahresplans geringfügig erscheinen. Weder wurde die Devisenbilanz mit Hilfe der neuen Werke entscheidend entlastet, noch konnten neue Methoden zur Lösung des Zahlungsbilanzproblems entwickelt werden. Auch 1937, als der Höchststand des Handels erreicht war, betrug das Austauschvolumen nur 70% desjenigen von 1929. Bei alledem ist jedoch zu berücksichtigen: Die Außenhandelspolitik war für den Beauftragten für den Vierjahresplan zu keinem Zeitpunkt das zentrale Problem, sondern war immer den industriellen Planungen untergeordnet und sollte diese verwirklichen helfen. Die Handelspolitik kann folglich nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist danach zu beurteilen, inwieweit sie den Aufbau der Werke und die Rüstung förderte oder hemmte. So gesehen war immerhin eine beträchtliche Rüstungsexpansion ermöglicht worden. Der in den ersten zwei bis drei Jahren relativ geringe Erfolg im Industrieausbau war weniger dem außenwirtschaftlich bedingten Rohstoffmangel als vielmehr den zu geringen Fertigungskapazitäten in der Investitionsgüterindustrie und dem Mangel an Facharbeitern zuzuschreiben. Außerdem beschränkte sich das langsame Ansteigen des Handelsvolumens nicht auf Deutschland, sondern war in anderen Ländern ebenfalls zu beobachten, und schließlich war es ja gerade eine Grundthese nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, die Verflechtung mit dem Weltmarkt zu verringern. Dennoch: Alles in allem war das Ergebnis der Außenhandelspolitik – gemessen an den jährlichen Wachstumsraten von Ein- und Ausfuhr – recht bescheiden und ähnelte insofern der Entwicklung

¹²³ Angabe von Staatssekretär Brinkmann auf der X. Sitzung des Kleinen Generalrates am 13. 10. 1938, BA R 26/EAP 66-c-12-62/83.

¹²⁴ 31. Sitzung des Generalrats am 14. 10. 1938, BA R 26/EAP 66-c-12-62/83.

des Produktionsbereichs. Im Gegensatz zu den Autarkietheorien spielte aber der Außenhandel nach wie vor für die deutsche Wirtschaft eine bedeutende und keineswegs nur negative Rolle.

5. Das Funktionieren des Vierjahresplans bis 1938

Im Sommer 1938 änderte sich entscheidend die Konzeption des Vierjahresplans. Vor Behandlung der neuen Entwicklungen soll deshalb zuvor zusammenfassend erörtert werden, wie der Vierjahresplan in der ersten Phase funktionierte und was dabei typisch war. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen dem Vierjahresplan als wirtschaftspolitischer Führungsinstanz einerseits und als sachlichem Programm und Plan für die Grundstoffindustrie, den Außenhandel, die Preispolitik und die Arbeitsmarktpolitik andererseits.

Den Anspruch des Vierjahresplans, Führungsorgan der Gesamtwirtschaft zu sein, welchem sich auch die staatliche Wirtschaftsverwaltung unterzuordnen hatte, vermochte Göring bereits in dieser ersten Periode in hohem Maße durchzusetzen. Die Vierjahresplan-Instanzen begnügten sich aber nicht mit einer formalen Führungsrolle. Über das Amt für Roh- und Werkstoffe und den Reichskommissar für die Preisbildung, in geringerem Umfang auch über die anderen Geschäftsgruppen, traten sie konkurrierend neben die bestehende staatliche Wirtschaftsbürokratie, selbst handelnd, verordnend und verwaltend. In dieser Eigenschaft brachte der Vierjahresplan ein Element der Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit in die Verwaltungstätigkeit, so daß schon in den ersten zwei Jahren Organisationsreformen und ständige Kompetenzabgrenzungen notwendig wurden.

Die einzelnen Organe des Vierjahresplans besaßen sehr ungleiches Gewicht und standen nur über die Person des Beauftragten und die Zentralinstanz im preußischen Staatsministerium miteinander in Verbindung. Göring nahm die zentrale Position ein, er konnte als Koordinator für die Dienststellen des Vierjahresplans wie für die Beziehungen von Vierjahresplan zu den Ministerien mit Hilfe des General- und Ministerrates seine Entscheidungen durchsetzen. Tatsächlich zeigte es sich, daß hierbei nur selten eine mit harter Hand durchgeführte straffe Führung und Kommandierung erfolgte, und daß selbst die notwendige Koordinierung oft mißlang. Neben die Konflikte zwischen den Vierjahresplanbehörden traten deshalb die Auseinandersetzungen mit den anderen wirtschaftspolitischen Instanzen, die mangels eindeutiger Zuständigkeitsverteilung bald das Ausmaß „normaler“ Gegensätze zwischen konkurrierenden Bürokratien überschritten und so weit gingen, daß sich wirtschaftspolitische Instanzen (wie etwa Wehrwirtschaftsstab und GBW) gegenseitig in ihrer Existenz in Frage stellten.

Was den Charakter der Planungen selbst betrifft, so war besonders bemerkenswert das Verhältnis von weitgestecktem, ehrgeizigem Ziel (wehrwirtschaftliche Autarkie), das eine relativ umfassende planerische Grundeinstellung erforderte, und der begrenzten Methode der Teilplanung, mit der man dieses Ziel zu erreichen

hoffte. Weder die Investitionsgüter- noch die Verbrauchsgüterindustrie waren in die Planungen einbezogen, was den Erfolg in den Plansektoren von vornherein wegen der damit gegebenen Unsicherheitsfaktoren begrenzen mußte. Immerhin erwies sich die Teilplanung in mehreren Bereichen als ein elastisches und durchaus brauchbares Instrument, wenn man die damit verbundenen Schwierigkeiten berücksichtigt, zum Teil funktionierte sie – wie im Fall der Leichtmetalle, der Textilrohstoffe, der chemischen Grundstoffe oder des Bergbaus – sogar recht gut. Allerdings läßt sich kein Pauschalurteil über Erfolg und Funktionsweise abgeben, da die Ergebnisse von Bereich zu Bereich stark differierten und eine Frist von zwei Jahren für spektakuläre Resultate zu kurz war. Soweit dies die Planer erhofften, verließen sie den Boden der Wirklichkeit, wie es sich deutlich bei Mineralöl und Kautschuk zeigte¹²⁵. Trotz der im ganzen vorhandenen Teilerfolge – wie sie auch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion zu verzeichnen waren – ließ sich eine entscheidende Verbesserung in der Eigenversorgung mit Roh- und Grundstoffen sowie mit Agrargütern in der ersten Phase nicht erzwingen. Das höchste Maß der Abhängigkeit bestand gerade bei jenen Erzeugnissen weiter, die im Kriegsfall schwer ersetzbar waren.

¹²⁵ Das hinderte Hitler und Göring jedoch nicht daran, auf dem Parteitag 1938 mit den Ergebnissen des Vierjahresplans zu prahlen. In der Proklamation Hitlers hieß es: „Den Gedanken an eine Blockade Deutschlands kann man schon jetzt als eine gänzlich unwirksame Waffe begraben.“ (Zitiert nach: Keesings Archiv der Gegenwart 1938, S. 3709.)

II. DER VIERJAHRESPLAN VOM SOMMER 1938 BIS ZUM KRIEGSAUSBRUCH

In zwei Bereichen traten im Sommer 1938 entscheidende Wandlungen ein, die es rechtfertigen, von einer zweiten Periode des Vierjahresplans zu sprechen. Zunächst änderte sich die Konzeption der Planung, im Zusammenhang damit aber auch die Organisationsstruktur des Vierjahresplans. An die Stelle der ursprünglichen, auf Eigenversorgung gerichteten Planungen trat das Ziel direkter Vorbereitung der Mobilmachung, das einen Übergang von der relativ weitgefaßten Plankonzeption zur Konzentration auf nur wenige kriegswichtige Produkte bedeutete. Daraus folgten naturgemäß auch institutionelle Wandlungen.

1. Die veränderte Vierjahresplankonzeption

Am 16. Juli 1938 zog Göring folgendes Fazit der Entwicklung des Vierjahresplans¹²⁶: „Bisherige Leistungen des Vierjahresplans unbefriedigend auf den kriegswichtigen Gebieten, da zu große Zersplitterung. Katastrophal die Lage auf dem Pulver- und Sprengstoffgebiet als Folge des Streites um die Zuständigkeiten. Schärfste Zusammenfassung des Vierjahresplans notwendig für folgende Erzeugungsanlagen: a) Pulver und Sprengstoffe, b) Treibstoffe, c) Aluminium, d) Buna, e) Erzversorgung.“ Vor allem das Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen Stellen machte Göring für die Schwierigkeiten des Vierjahresplans verantwortlich. Hier ist in der Tat eine Ursache der nur bescheidenen Fortschritte und vielen Mißstände zu sehen, doch dürfen davon nicht die sachlichen Widersprüche verdeckt werden, die auf die Überbeanspruchung der deutschen Wirtschaft durch Aufrüstung und Vierjahresplan zurückzuführen sind.

Die außenpolitische Entwicklung des Jahres 1938 verschärfte die Spannungen in der deutschen Volkswirtschaft. Westwallbau und Rüstung erforderten einen immer größeren Anteil der Arbeitskräfte, Industriekapazitäten und Rohstoffe. Spätestens im Sommer 1938 zeigte es sich, daß es unmöglich war, die ursprünglichen Planungen aufrechtzuerhalten. Die Staatsführung stand vor der Alternative, entweder das Rüstungstempo erheblich zu verringern, oder alle Planungsbereiche, die nicht unmittelbar der Rüstungswirtschaft dienten, hintanzustellen.

Über den Ausgang dieser Entscheidung konnte kein Zweifel bestehen, hatte doch Göring von Anfang an den Vierjahresplan als Teil der Rüstungsanstrengungen begriffen und in der „Sicherung der Aufrüstung“ seinen entscheidenden Sinn gesehen. Das hatte aber nicht verhindert, daß der Vierjahresplan, dem allgemeinen Trend zur Anhäufung von Kompetenzen folgend, eine Ausdehnung erfuhr, die mit

¹²⁶ Besprechung bei Göring am 16. 7. 1938, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/412.

dieser Zielrichtung nicht mehr völlig vereinbar war und mit ihr früher oder später in Konflikt geraten mußte. Anläßlich der Sudeten-Krise, die einen Kriegsausbruch sehr nahe rückte, wurde es Hitler und Göring bewußt, daß die wirtschaftliche Rüstung noch ungenügend war und das außenpolitische Vabanquespiel von dort keineswegs gedeckt war. Jetzt erst wurde mit der relativ weiten Planung, die sich auch auf nicht unmittelbar kriegswichtige Bereiche erstreckte, Schluß gemacht.

Der Anstoß zur Änderung von Planungskonzeption und Organisationsstruktur kam vom Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung im Rohstoffamt, Carl Krauch, der als Vertrauensmann der chemischen Industrie als auch seiner fachlichen Qualität wegen nach Löb die wichtigste Figur im Amt für Roh- und Werkstoffe war. Den sachlichen Anlaß bildeten die Schwierigkeiten der Planverwirklichung, die bereits 1937 beträchtliche Verschiebungen von Planung und Durchführung bewirkt hatten. Die Vierjahresplanzentrale konnte diese Entwicklung aus den vierteljährlichen Tätigkeitsberichten des Amtsleiters, aber auch aus direkten Meldungen verschiedener Baustellenleiter entnehmen. Angesichts dieser Diskrepanz von Erhofftem und Erreichtem – Löbs Rechenschaftsbericht für das gesamte erste Planjahr war in dieser Hinsicht deprimierend genug – nahm Staatssekretär Körner Mängel beim Ausbau der Mineralölindustrie zum Anlaß, Ende 1937 vom Leiter des Rohstoffamtes eine Erklärung zu verlangen. Da Löb nicht bereit war, Fehler in der Planung einzugestehen, setzte sich Körner kurz danach mit Krauch in Verbindung. Krauch, dem als Industriefachmann die schwerfällige und bürokratische Arbeitsweise des Amtes offensichtlich schon längst ein Dorn im Auge war, scheint bei Körner die gesamte Industriepolitik Löbs einer vernichtenden Kritik unterworfen und gleichzeitig konstruktive Vorschläge für eine rationellere Arbeitsgestaltung gemacht zu haben. Körner sicherte Krauch daraufhin jede Unterstützung zu, insbesondere das Recht, sich jederzeit ohne Wissen des Amtsleiters mit der Zentralinstanz in Verbindung zu setzen, vermied aber zunächst noch den offenen Bruch mit Löb.

Dieser ließ allerdings nicht lange auf sich warten, nachdem Löb bereits im Zuge der organisatorischen Änderungen vom Februar 1938 die unmittelbare Zuständigkeit für die neue Reichsstelle für Wirtschaftsausbau verloren hatte. Im Juni 1938 machte Krauch einen Vorstoß bei Staatssekretär Körner und erklärte erneut, „daß Löbs Arbeit wesentliche Fehler aufzeige, daß er viel zu stark an seinen Planungen . . . festhänge und daß daher große Differenzen zwischen Planung und Wirklichkeit entstanden seien . . .“¹²⁷ Körner wandte sich daraufhin direkt an Göring und unterbreitete ihm das Problem. Göring bestellte zunächst Löb zu sich und ließ sich von ihm berichten. Da Löb dabei auf der Richtigkeit und Realisierbarkeit seiner Planzahlen beharrte, konfrontierte Göring die beiden Kontrahenten Löb und Krauch einige Tage später in Karinhall, wobei es nach dem Zeugnis des ebenfalls anwesenden Körner zu einer „dramatischen Aussprache“ kam. Krauch gelang es überzeugend, die Planfehler von Löb aufzuweisen und Göring für eine grundlegende Revision der gesamten Vierjahresplanpolitik zu gewinnen.

¹²⁷ Eidesstattliche Aussage von Körner am 29. 8. 1947, Dok. NI-10386.

Göring scheint erst jetzt, im Juni 1938, völlig klargeworden zu sein, daß die ursprüngliche Konzeption des Vierjahresplans gescheitert war. Diese Einsicht allein hätte ihn aber wohl nicht dazu bewogen, so schnell, wie es dann tatsächlich geschah, grundlegende personelle und organisatorische Änderungen vorzunehmen, wenn im Sommer 1938 die außenpolitischen Krisen nicht auch unabhängig von den Vierjahresplaninterna eine Neuformulierung der Planziele im Sinne stärkerer Konzentration auf die Mobilmachung nahegelegt hätten. Zu alledem trat die wachsende Unzufriedenheit der chemischen Industrie mit der Arbeit des Rohstoffamtes, die weniger vom Inhalt der Planungen als von der Art der Durchführung ausgelöst wurde. Die Industrie wünschte ganz im Sinne Krauchs eine allein verantwortliche Zentralstelle für die Planerstellung und Plandurchführung, die unabhängig von den Wehrmachtsstäben und der Wirtschaftsbürokratie arbeiten konnte. Der zunächst nur sachlich begründete Wunsch der I.G.-Farben wurde nicht zufällig gerade in dem Augenblick vorgebracht, als die Arbeit des Amtes in eine schwere Krise geraten war. Es spricht vieles dafür, daß die Industrie, speziell die I.G.-Farben, ihre Vorstöße bei den Vierjahresplanbehörden sorgfältig mit Carl Krauch abstimmte. Die verworrene Situation vom Juni 1938 sollte dazu ausgenutzt werden, die Vormachtstellung der I.G.-Farben im Rahmen des Produktions- und Investitionsprogramms des Vierjahresplans nunmehr auch personell und organisatorisch umzumünzen.

In einem an Krauch gerichteten und von diesem möglicherweise bestellten Schreiben bezeichneten die I.G.-Farben als entscheidenden Grund für die Verzögerung der Produktionsprogramme die Zersplitterung der Kompetenzen auf eine Vielzahl von Institutionen. Angriffsziel der I.G. war vor allem die Aktivität der Wehrmachtsstäbe, die bislang noch für die gesamte Rüstungsindustrie zuständig waren und damit die Tätigkeit des Reichsamts für Wirtschaftsausbau, in dem der Konzern personell stark vertreten war, empfindlich einschränkten. Scheinbar ganz im Dienste der Sache beklagte die I.G., sie vermisse die Zusammenarbeit zwischen der Wehrmacht und der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Dann, deutlicher werdend, hieß es: „Wir haben inzwischen den Eindruck bekommen, daß die Reichsstelle überhaupt keine Verfügungsberechtigung über öffentliche Mittel hat und deshalb wohl nur das HWA (Heereswaffenamt), das darin seine Überlegenheit stets betont, zuständig ist.“ Abschließend ließ man die Katze aus dem Sack: „Was wir brauchen, wenn die deutsche Aufrüstung in dem notwendigen Tempo und nach nationalen Grundsätzen durchgeführt werden soll, daß nur eine verantwortliche Stelle uns gegenübersteht.“¹²⁸ Wer darin tonangebend sein sollte, war kaum zweifelhaft.

Die Anspielung auf die Übergriffe der Wehrmacht war sehr geschickt gewählt, da Göring die wehrwirtschaftlichen Kompetenzen des Heeres und des OKW bislang kaum kontrollieren konnte. Infolge der Praxis des Heereswaffenamtes, über die Rüstungsbetriebe in die dem Vierjahresplan vorbehaltenen Grundstoffindustrien einzugreifen, waren die Gegensätze noch verschärft worden. Für Göring, der sich

¹²⁸ Dok. NI-5687.

mit der Industrie in der Ablehnung derartiger Eingriffe einig war, kam diese sachlich begründete Kritik der I.G.-Farben deshalb wie bestellt, und er zögerte nicht mit dem Versuch, die wirtschaftlichen Befugnisse der Wehrmacht zu beschränken. Für den Konzern aber war es ein großer Vorteil, wenn er über sein Vorstandsmitglied stärker als bisher unmittelbar die Planung und Durchführung der Vierjahresplan-Projekte dirigieren und auf diese Weise auch über die Vergabe öffentlicher Mittel entscheiden konnte. Die Argumente der I.G.-Farben waren insofern aber auch sachlich gerechtfertigt, als es trotz vieler Organisationsreformen bislang nicht gelungen war, die wirtschaftliche Mobilmachung effektiver zu gestalten.

Um zu einer ersten Remedur zu gelangen, wurde am 30. Juni 1938 ein Schnellplan für Pulver, Spreng- und Kampfstoffe und chemische Vorprodukte aufgestellt. Sein Verfasser war I.G.-Farben-Direktor Ambros, ein Vertrauter von Krauch. Dieser Munitionsplan wurde schon am 12. Juli 1938 Teil einer größeren Lösung, des sogenannten Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplans, der die bisherigen Vierjahresplanungen ablöste. Dieser Plan bestimmte seit Juli 1938 entscheidend die praktische Arbeit der Vierjahresplan-Organe und wurde Ausdruck der neuen Konzeption. Die in ihm nicht mehr erfaßten Planbereiche traten in den Hintergrund.

2. Organisatorische Veränderungen

Am 22. August 1938 wurde Carl Krauch zum „Bevollmächtigten für die Erzeugung von Mineralöl, Kautschuk und Leichtmetallen, von Schieß- und Sprengstoffen und deren Vorprodukten und Hilfsstoffen sowie für die Erzeugung von chemischen Kampfmitteln“ ernannt¹²⁹. Er erhielt die offizielle Bezeichnung „Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring für Sonderfragen der chemischen Erzeugung“, einige Monate später folgte die Beförderung zum Generalbevollmächtigten.

Krauchs Ernennung hatte sich seit dem Augenblick abgezeichnet, als eine Zusammenfassung der wehrwirtschaftlich wichtigsten Bereiche des Vierjahresplans zur Diskussion stand. Sie konnte aber nur gegen die scharfe Opposition der Wehrmachtsstellen durchgesetzt werden, die sich vor allem gegen die Einbeziehung der Pulver- und Sprengstoffindustrie in die Sondervollmacht wehrten. Der Chef des OKW, General Keitel, verwahrte sich am 21. Juli 1938 in einem Schreiben an Staatssekretär Körner scharf gegen die Einsetzung eines Bevollmächtigten, ohne daß das OKW gehört worden sei, und schlug an Krauchs Stelle für die neue Position General Becker von HWA vor¹³⁰. Die Reaktion der Großchemie ließ nicht lange auf sich warten. Carl Krauch kritisierte einen Tag später die Eingriffe und Interventionsversuche des OKW und der Wehrmachtsteile in die chemische Industrie

¹²⁹ Dok. NI-13901.

¹³⁰ Dok. EC-279.

(zu der auch die Munitionsindustrie zu zählen sei). Er machte sich zum Fürsprecher der freien Initiative der Industrie und forderte die Beschränkung des HWA auf die Entscheidungen über Quantität und Qualität der Produktion, während er die Einschaltung in den Produktionsprozeß zurückwies¹³¹.

Die Intervention der Wehrmacht konnte den Auftrag an Krauch nicht verhindern. Dieser erhielt zunächst aber nicht die weitreichenden Vollmachten, die er in zwei Denkschriften am 16. Juli und 17. August gefordert hatte. Krauch hatte vor allem Selbständigkeit in der Planung und Durchführung, ein gesondertes Stahlkontingent, bindende Finanzzusagen des Finanzministers, die Möglichkeit der Außerkraftsetzung rechtlicher Bestimmungen, soweit sie die praktische Tätigkeit des GBchem behinderten, und die vorrangige Belieferung mit Rohstoffen verlangt¹³². Göring lehnte aber so weitgehende Befugnisse ab, da er wohl einverstanden war, den Einfluß der Wehrmachtsstellen zu reduzieren, nicht jedoch, dafür eine von ihm faktisch unabhängige Institution zu schaffen. Er behielt sich das Weisungsrecht gegenüber den obersten Reichsbehörden, Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten vor. Außerdem mußte, entgegen den Wünschen von Krauch, wenigstens ein Teil der Ansprüche der Wehrmacht berücksichtigt werden, so daß es zu einer Reihe von Kompromissen kam: Krauch verblieben das Programm und die Planung (nachdem die Munitionsbedarfsziffern der Wehrmacht vorlagen), bei Baudurchführung und Inbetriebnahme von Munitionsfabriken wurden die Zuständigkeiten gemeinsam dem GBchem und dem OKH (vertreten durch das Heereswaffenamt) übertragen. Die Zentralisierung der Kompetenzen war damit nicht völlig gelungen, wenn der neue Bevollmächtigte auf Kosten der militärischen Stäbe auch eine stärkere Position besaß als vor Jahresfrist der Leiter des Amtes.

Krauchs Auftrag war zwar seinem Umfang, nicht jedoch seiner Konstruktion nach ein Novum. Die Institution des Bevollmächtigten war bereits im Sommer 1937 mit der Ernennung General von Hannekens geschaffen worden. Am 16. Juli 1938 kündigte Göring in einem Schreiben an die Reichsminister an, daß „die Notwendigkeit der beschleunigten Durchführung des Vierjahresplans und der Mobbereitschaft“ ihn zwingt, „auf besonders entscheidenden Gebieten sogenannte Generalbevollmächtigte zu ernennen“.¹³³ Diese Bevollmächtigten sollten berechtigt sein, zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen alle „Behörden und Dienststellen“ mit Weisungen zu versehen. Neben den Generalbevollmächtigten wurden für Gebiete, „deren Bedeutung die Einsetzung von Generalbevollmächtigten nicht rechtfertigt, die aber gleichwohl einer besonderen Betreuung bedurften“, besondere Beauftragte bestellt. Die Einsetzung der Bevollmächtigten im Jahre 1938 bedeutete trotz der äußerlichen Ähnlichkeit mit der Ernennung v. Hannekens eine entscheidende Änderung des bisherigen Organisationsgefüges. Hanneken war 1937 auf Koordinations- und Verteilertätigkeit beschränkt gewesen, die neuen Bevoll-

¹³¹ Dok. NI-8840.

¹³² Siehe BA EAP 66-c-12-62/121.

¹³³ Erlaß Görings vom 16. 7. 1938, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/684.

mächtigten dagegen sollten Anweisungsbefugnis gegenüber den Reichsbehörden besitzen und selbst als Exekutive tätig werden. Ebenso wie die ursprüngliche Planungskonzeption war damit auch die organisatorische Konzeption (wie sie Göring erst im Februar 1938 verwirklicht hatte) verlassen worden. Der Auftrag an eine mit allen Vollmachten ausgestattete Person, verantwortlich für einen relativ eng begrenzten Sachbereich, wurde seit Sommer 1938 ein wichtiges Strukturmerkmal des Vierjahresplans, das sich auch in anderen Bereichen des nationalsozialistischen Staates nachweisen läßt.

Generalbevollmächtigte wurden außer Krauch und von Hanneken Todt für die Bauwirtschaft (9. 12. 1938), Generalmajor von Schell für das Kraftfahrzeugwesen, Oberbürgermeister Dillgardt für die Energiewirtschaft, Bevollmächtigte, Beauftragte bzw. Sonderbeauftragte waren Professor Bentz für die Förderung der Erdöl-gewinnung (28. 7. 1938), Generalmajor Fellgiebel für technische Nachrichtenmittel und Direktor Lange für die Maschinenproduktion. Im Laufe der folgenden Jahre wurden noch weitere Bevollmächtigte ernannt, z.B. für Holzbau, für die Haupt-treuhandstelle Ost und für die Sicherung eines geregelten Arbeitsablaufs in der Industrie.

Neben den Bevollmächtigten blieb als Organ des Vierjahresplans weiter die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau bestehen. Ihr kam jedoch infolge der Verlagerung der Befugnisse auf den GBchem nur noch geringe Bedeutung zu. Sie blieb für diejenigen Bereiche des industriellen Sektors des Vierjahresplans zuständig, die nicht im wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplan zusammengefaßt worden waren. Auch später, als Göring die Reichsstelle in das Reichsamt für Wirtschaftsausbau umge-wandelt hatte, änderte sich daran nur wenig. Krauch übernahm im Dezember 1939 nach Ablösung von Major Czimatis kommissarisch auch die Leitung des Reichs-amtes, später wurde er dessen endgültiger Chef. Das bedeutete die Verschmelzung der GBchem-Behörde und des Reichsamtes zu einem einheitlichen Apparat. In dieser neuen Organisation war die GBchem-Behörde Abteilung I, das Reichsamt Abteilung II. Das Schwergewicht lag jedoch weiterhin bei der Abteilung I, die aus 11 Unterabteilungen bestand, während das Reichsamt nur 3 Unterabteilungen um-faßte. Schon daran zeigt sich, in welchem Umfang alle wichtigen Funktionen beim Apparat des GBchem konzentriert wurden¹³⁴.

3. Machtpolitische Konsequenzen

Die Einführung des neuen Planungskonzepts und die damit verbundenen organi-satorischen Änderungen hatten für die innere Struktur des Vierjahresplans wie für das Verhältnis von Vierjahresplan, Industrie und Wehrmacht weittragende Konse- quenzen.

Die Bevollmächtigten bedeuteten die weitere Aufsplitterung der Vierjahresplan-

¹³⁴ Hierzu BA Reichsfinanzministerium R 2/ZG 1955 ff./21370.

Organisation. Im Gegensatz zu 1936/37 gab es nun auch auf dem industriellen Sektor keine Institution mehr, die – wie vorher das Amt für Roh- und Werkstoffe – den Vierjahresplan repräsentierte. Der Vierjahresplan zerfiel in Teilbereiche, entsprechend der Zahl der Bevollmächtigten und Gruppenleiter, die mehr und mehr ihr Eigenleben entwickelten; das machte es immer problematischer, von *dem* Vierjahresplan zu sprechen. Je mehr konkurrierende Organe des Vierjahresplans es gab, desto weniger wurden deren Maßnahmen abgestimmt. Für die staatliche Verwaltung bedeuteten die Bevollmächtigten eine weitere Komplizierung und Verwirrung. Indem sie losgelöst von den hierarchischen Bindungen der allgemeinen Bürokratie als Exekutive tätig werden konnten, sprengten sie das traditionelle Verwaltungsgefüge und höhlichten insbesondere die Befugnisse der Ministerialbürokratie aus, die in Deutschland ein besonders gewichtiger politischer und gesellschaftlicher Machtfaktor gewesen war. Zudem wurde durch das Prinzip der alleinigen Verantwortung gegenüber Göring (man ist geneigt, von der Einführung des Führerprinzips in die Wirtschaft zu sprechen) ein System jeweils isolierter vertikaler Abhängigkeiten und damit eine Zone der Unkontrollierbarkeit geschaffen, die den Grundsätzen bürokratischer Verwaltungseinheit und Regelmäßigkeit widersprach und die Wahrscheinlichkeit sprunghafter Entschlüsse beträchtlich erhöhte.

Nicht zuletzt vergrößerte sich damit die Chance privater Wirtschaftsgruppen, die staatliche Wirtschaftspolitik gemäß eigenen Interessen mitzugestalten. So verstärkte die Ernennung von Krauch den Einfluß der Großchemie noch über das bislang bereits erreichte Maß hinaus. Dieser Machtzuwachs ging zunächst zu Lasten der Wehrmachtsstellen und signalisierte damit einen Prozeß der Veränderung von Herrschaftspositionen, welcher schließlich mit der weitgehenden Verdrängung der Wehrmacht aus der Wirtschaftslenkung endete. Diese Verschiebung wurde zunächst dadurch überdeckt, daß dem OKW-Wehrwirtschaftsstab und dem Heereswaffenamt im Bereich des Wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplans ein erheblicher Mitwirkungsbereich belassen wurde. Die Niederlage auf einem Teilgebiet war dennoch offensichtlich, da fortan ein Industrievirtreter die entscheidende Figur auf dem Gebiet der Vorprodukte für Munition war.

Das Hauptmotiv Görings für die Zurückdrängung des Wehrwirtschaftsstabes und des Heereswaffenamtes dürften in seiner Absicht zu suchen sein, die eigene Stellung auf Kosten der anderen Wehrmachtsteile und vor allem des OKW zu stärken. Daneben spielten hier auch Hitlers und Görings Abneigung gegen bürokratische Perfektion und Schwerfälligkeit, die gerade in der Wehrmachtsverwaltung gegeben war, und ihre Bewunderung des unbürokratischen Industrie-Managertums eine wesentliche Rolle. Die Position der Wehrmachtsteile war bis Ende 1937 relativ unerschüttert vom Machtanspruch der Parteiführung, das Offizierskorps des Heeres vor allem in seiner Spitze noch aufgrund gemeinsamer Tradition und Herkunft als einheitlich handelnde soziologische Gruppe vorhanden. Zwar waren mit der Blomberg-Fritsch-Krise tiefgreifende Änderungen verbunden, die zu einer allmählichen Unterordnung der Wehrmacht führten, doch war damit die Autonomie der Wehrmachtsstäbe noch keineswegs beseitigt. Für Göring bot die Vierjahresplan-Krise vom

Sommer 1938 deshalb den willkommenen Anlaß, einen relativ intakten Machtfaktor zu schwächen, indem er dessen Befugnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik beschränkte. Er konnte dabei die Interessen der Industrie gegen die der Wehrmachtsstäbe ausspielen und machte sich damit selbst zum Verfechter jenes Industriezweiges, der vom Autarkieprogramm am stärksten profitierte.

Die organisatorischen Änderungen brachten vor allem dem I.G.-Farben-Konzern großen zusätzlichen Einfluß. Zwar hatten Vertreter des Unternehmens schon im früheren Rohstoffamt Schlüsselpositionen eingenommen, doch erst jetzt erhielten sie in der Organisation des Vierjahresplans das entscheidende personelle Übergewicht. Im Herbst 1939 waren 20 der 98 akademisch vorgebildeten Mitarbeiter im Reichsamt für Wirtschaftsausbau und beim GBchem Angestellte der I.G.-Farben. Im Laufe des Krieges konnte der Anteil sogar noch von 20% auf 30% gesteigert werden, da sich 1944 40 der insgesamt 128 Akademiker des Amtes aus dem Konzern rekrutierten. Das Unternehmen zahlte ihnen zum Teil weiterhin die früheren Gehälter, um ihre Firmentreue zu sichern¹⁸⁵. Gegen diese unmittelbare Verschmelzung des wichtigsten industriellen Bereichs des Vierjahresplans mit dem größten deutschen Konzern hatten sich Schacht und die Wirtschaftsverwaltung, die traditionell auf strikte Trennung von öffentlichen und privaten Interessen bedacht war, vergeblich zur Wehr gesetzt. Statt den Einfluß der I.G.-Farben, die Schacht 1936 vor der Teilnahme am Vierjahresplan warnte, beschränken zu können, entwickelte sich der Vierjahresplan faktisch zu einem I.G.-Plan. Zwei Drittel aller Investitionen entfielen zunächst auf dieses Unternehmen¹⁸⁶. Die wichtigsten Berater von Krauch stammten aus „seiner“ Firma, so Bütefisch (Berater für synthetisches Benzin), Ambros (Berater für Buna), Wurster (Berater für Schwefelsäure), Schneider (Stickstoffproduktion) und Ritter, der zusammen mit Krauch die Chemiepläne des Vierjahresplans entworfen hatte.

Wegen des überragenden personellen Einflusses der I.G. und ihrer monopolartigen Stellung bei der Produktion von Synthesebenzin, Buna, Kunststoffen und chemischen Vorprodukten für die Munitionsindustrie wurden Planungsentscheidungen und Ausführung faktisch vereinheitlicht, so daß auf einem Teilgebiet Staatsapparat und Privatindustrie kaum mehr unterscheidbar waren. So völlig parallel liefen beider Interessen, daß der spätere Produktionsminister Albert Speer von der „verstaatlichten I.G.“ sprach. Er hätte richtiger von der „privatisierten Wirtschaftspolitik“ gesprochen.

Der Aufstieg der I.G.-Farben bedeutete keine Positionsstärkung der gesamten deutschen Industrie. Einmal förderten Aufrüstung und Vierjahresplan die Konzentration innerhalb der Industrie, so daß beispielsweise kleinere Unternehmen der chemischen Industrie kaum mehr eine autonome Betriebspolitik betreiben konn-

¹⁸⁵ Affidavit von Dr. Adolf Müller (früher Mitarbeiter von Krauch), Verteidigungsdokumententbuch I für Carl Krauch, Dok. Krauch Nr. 67 und eidesstattliche Erklärung von Ministerialrat Dr. Max Kugler, früher Leiter der Abteilung Öle und Fette im RWM, Dok. NI-9945.

¹⁸⁶ Aussage Hager, Sachbearbeiter der Mob-Abteilung in der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Dok. NI-10055.

ten¹³⁷. Zum anderen gingen die Interessen der einzelnen Industriezweige nach 1936 immer weiter auseinander, so daß die einseitige Privilegierung einzelner Branchen durch die staatliche Wirtschaftspolitik (hierzu gehörten auch die großen Konzerne der Elektroindustrie und des Flugzeugbaus) die 1933/35 vorhandene Industriekoalition zerbrechen ließ. Die starke Stellung einzelner Konzerne wurde mit der Unterordnung großer Bereiche der Industrie unter den nationalsozialistischen Parteiapparat bezahlt. Erst nach 1940, unter Todt und Speer, wurde das wieder korrigiert, da beide im Interesse steigender Produktionsziffern erfolgreich versuchten, die Selbstverwaltung der Industrie zu reaktivieren.

Innerhalb der Vierjahresplan-Organisation ging seit Sommer 1938 das Gewicht der Parteivertreter zurück. Gleichzeitig konnte Göring zur formell höchsten Position in der Wirtschaftspolitik aufsteigen, die jetzt weder vom Wehrwirtschaftsstab des OKW, dem HWA noch von der Wirtschaftsbürokratie in Frage gestellt wurde. Gerade den Wehrmachtstäben war in dem großindustriell beherrschten Apparat des Reichsamtes ein Gegenspieler entstanden, der sie in ihrer Tätigkeit stark einschränkte. Dagegen hatte Göring noch zwei Jahre vorher, gestützt auf Teile der Partei und einzelne Industriezweige, erst mühsam seinen Führungsanspruch gegen mächtige Industriefraktionen um Schacht und den Wehrwirtschaftsstab durchsetzen müssen. Nachdem er die Macht hatte, nützte er sie jedoch nicht voll aus. Wie bei seinen vielen anderen Ämtern schien ihm auch hier bald allein das „dekorative Element“ begehrenswert, nach einigen „impulsiven Ansätzen“ überließ er die ihm übertragenen Aufgaben sich selbst und damit einer „lähmenden Unordnung“.¹³⁸

4. Der Wehrwirtschaftliche Neue Erzeugungsplan

Der Wehrwirtschaftliche Neue Erzeugungsplan – wofür auch die Bezeichnungen Karinhall-Plan, Krauch-Plan, Chemischer Erzeugungs-Plan verwendet wurden – ließ bereits in seiner Benennung die rüstungswirtschaftliche Zielsetzung erkennen. Er bestand im wesentlichen aus zwei Teilen: den Planungen für Pulver-, Spreng- und Kampfstoffe und deren Vorprodukte, die in eigenen Unterplänen zusammengefaßt waren, und den Planungen für Leichtmetalle (Aluminium und Magnesium), Mineralöl und Kautschuk.

Die Planungen von 1937 waren von einem geschätzten Normalbedarf ausgegangen. Im Gegensatz dazu ergaben sich die Ziele des Wehrwirtschaftlichen Erzeu-

¹³⁷ Typisch dafür ein anonymes Brief an Hitler (Dok. NI-2879), dessen Inhalt ein beigegeführter Aktenvermerk folgendermaßen zusammenfaßt: „Durch die pseudoamtliche Stellung des Reichsamts habe die I.G. sich die Verbindung zu allen anderen Befehlsstellen geschaffen und diese in ihrem Sinne besetzt. Alle noch unabhängigen Kreise der Chemie sollten in das Netz der Abhängigkeit in irgendeiner Form hineingezwungen werden. Eine weitverbreitete Verbitterung der betroffenen Wirtschaftsführer sei die Folge.“

¹³⁸ Siehe *Joachim C. Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches, Frankfurt/Main 1965, S. 112. Schwerin von Krosigk, Lutz Graf v., Es geschah in Deutschland. Menschenbilder unseres Jahrhunderts. Tübingen-Stuttgart 1951, S. 228.*

gungsplanes direkt aus den Mob-Plänen der Wehrmacht, die auf den Zeitraum 1943/44 abgestellt waren. Die Endziele des WNE bezogen sich deshalb auf das Jahr 1942/43, so daß die zeitliche Übereinstimmung militärischer und wirtschaftlicher Mobbereitschaft in etwa gewährleistet schien. Diese zeitliche Verschiebung der Planungen wurde im internen Kreis des Wehrwirtschaftsstabes des OKW bereits Anfang 1937 erwogen¹³⁹, seinerzeit aber nicht weiter verfolgt, da sonst von Anfang an der Vierjahresplan ad absurdum geführt worden wäre. Auch Hitler scheint sich in dieser Hinsicht bald keinen Illusionen hingeben zu haben. In einem Gespräch mit Himmler im Jahre 1937 veranschlagte er sechs Jahre für die wirtschaftliche Mob-Bereitschaft, ging damit also von der Umwandlung des Vierjahresplans in einen Sechsjahresplan aus¹⁴⁰. Ungeachtet dessen wurde noch 1½ Jahre an den Vierjahresplanungen festgehalten; das dürfte auf den Ehrgeiz Görings und seiner Dienststellen zurückzuführen sein, den ursprünglichen, mit riesigem Propaganda-aufwand „aufgebauten“ Plan durchzuführen.

Nach dem neuen Plan¹⁴¹ sollte die Gesamtkapazität für Mineralöle bis 1942/43 auf 13,83 Mill. to gesteigert werden. Die Aufteilung nach den verschiedenen Arten weist die stärkste Erhöhung bei Flugbenzin auf, auch dies ein Indiz für die rein rüstungswirtschaftliche Intention. Für 1940 lag das Planziel bei insgesamt 5,3 Mill. to, überschritt also nicht den Ansatz der Gesamtplanungen des Jahres 1937. Diese Planungen zielten vor allem auf die Kapazitäten und nicht auf

Tabelle 9

Die Mineralölplanungen des Karinhall-Planes

Mineralöl	Planung WNE (1942/43)		Planung 31. 12. 37 (1940)	Steigerung WNE (Mob) ./. 1937 in %
	Mill. jato	Mill. jato		
	Mob- Bedarf	Normal- bedarf		
Flugbenzin	3,0	0,45	0,35	760
Autobenzin	4,0	3,2	2,5	60
Dieselöl	2,0	1,9	1,53	30
Heizöl	4,0	1,0	0,94	325
Schmieröl	0,83	0,65	0,55	51
Insgesamt	13,83	7,2	5,87	136

¹³⁹ Auf einer Besprechung mit den Abteilungsleitern des Wehrwirtschaftsstabes am 1.2.1937(!) erwähnte General Thomas, daß der Vierjahresplan zeitlich um 50 % – d. h. um 2 Jahre – gestreckt werden müsse. Hierzu BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/1196.

¹⁴⁰ Dieses Gespräch erwähnt General Thomas auf der Abteilungsleiterbesprechung des Wehrwirtschaftsstabes am 8. 2. 1937. BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/1196.

¹⁴¹ Der WNE vom 12. Juli 1938 ist enthalten in Dok. NI-8800, Dok. EC-282 und NI-7471 (= BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/3579); weiterhin findet sich eine Aufgliederung nach Jahren in BA Reichswirtschaftsministerium RWM/23/7.

die tatsächliche Produktion ab. Es war jedoch nicht geplant, die vollen Mobilitätskapazitäten zu errichten, sondern man begnügte sich mit einem Ausbauziel von 10,7 Mill. to. Die Lücke von 3,1 Mill. to sollte durch entsprechende Vorratshaltung geschlossen werden. Zur Durchführung des neuen Mineralöl-Planes wurden 110 000 to monatlich Stahl, Walz- und Gußgewicht veranschlagt; bisher hatte man sich mit 60 000 to begnügt.

Das Endziel für *Buna* wurde auf 120 000 jato festgelegt, gegenüber 96 000 in der Gesamtplanung vom Mai 1937 und dem letzten Plan von 70 000 jato. Dafür sollte ab Herbst 1939 mit dem Bau von Werk Buna III in Fürstenberg begonnen werden, nachdem dieses Projekt im Mai/Juni 1938 zunächst zurückgestellt worden war. Das bisherige Stahlkontingent von 11 000 moto wurde nicht erhöht. Das neue Ziel für *Aluminium* betrug 273 000 jato (1937: 220 000). Man plante den bisherigen Ausbau weiterzuführen und die zusätzliche Kapazität durch Erweiterung von Töging und Bitterfeld und den Bau einer Neuanlage von 15 000 jato zu gewinnen. Für *Magnesium* sah der neue Plan gegenüber der Projektion von 1937 eine Erhöhung um 10 000 jato auf 36 000 jato vor. Diese Zusatzerzeugung sollte den Austausch von 15 000 jato *Aluminium* bei der Wehrmacht ermöglichen.

Eine Gegenüberstellung der 1938 vorhandenen Kapazitäten und der Ziele des Erzeugungsplans zeigt die Probleme, vor die sich der neue Generalbevollmächtigte gestellt sah¹⁴²:

Tabelle 10

Planziele des Karinhall-Planes

Sektor	Kapazität 1938	Planziel nach WNE	Steigerung in %
Mineralöl	2,4 Mill. jato	13,8 Mill. jato	475
Kautschuk	5 000 „	120 000 „	2300
Aluminium	170 000 „	270 000 „	60
Magnesium	18 000 „	36 000 „	100

Diese Sektoren waren bereits wichtigster Bestandteil der früheren Pläne gewesen. Mit der Einbeziehung der Schieß- und Sprengstoffe verschwand der Charakter eines bloßen Roh- und Ersatzstoffplans. Das für diese Bereiche bisher zuständige Heereswaffenamt verlor seine Planungskompetenzen und wurde auf die Finanzierung und den praktischen Aufbau beschränkt.

Aus dem ersten vom Wehrwirtschaftsstab angeregten Munitionsplan vom 10. Juni 1938 entwickelte sich drei Wochen später auf Initiative Görings der sogenannte beschleunigte Plan, der dann am 12. Juli 1938 in den Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplan übernommen wurde. Die Pulver- und Sprengstoffplanungen sollten bis Mitte 1941, der Kampfstoffplan bis Anfang 1942 erfüllt sein. Ein Vergleich der Planziffern mit den vorhandenen Kapazitäten verdeutlicht wiederum die ehrgeizige Zielsetzung:

¹⁴² Dok. EC-282.

Tabelle 11
Pulver- und Sprengstoffpläne

Produkt	Ziel – Beschleunigter Plan (1000 moto)	Kapazität 1938 (1000 moto)	Geplante Steigerung in %
Sprengstoff	17,1	5,4	213
Pulver	18,1	5,0	261
Kampfstoffe	9,3	0,92	900

Wegen der Sudetenkrise wurde der Plan bereits am 13. August 1938 zum „Schnellplan“ erweitert¹⁴³. Obwohl schon im „beschleunigten Plan“ die „maximale Steigerungsmöglichkeit“ gesehen worden war, erhöhten die Wehrmachtsteile ihre Planziele erneut, so daß die Endkapazität für Pulver um weitere 9% vergrößert werden sollte. Wesentlicher aber war eine sehr beträchtliche Erhöhung des Ausbautempos der Anlagen, die es ermöglichen sollte, die Ziele des ursprünglichen Plans durchschnittlich über ein Jahr früher zu erreichen. Dieser Schnellplan blieb bis zum Kriegsausbruch Grundlage des Ausbaus. Er wurde nach Beginn des Krieges, am 15. 10. und 1. 11. 1939, durch den Mob-Zusatzplan abgelöst, an dessen Stelle dann im Dezember 1939 der sogenannte Orangeplan trat, dessen Soll-Ziffern Hitler persönlich festlegte¹⁴⁴. Im Laufe des Jahres 1940 wurde auch der Orangeplan mehrfach nach oben geändert und von dem 1940 eingesetzten Minister für Bewaffnung und Munition, Fritz Todt, schwerpunktmäßig auf den Ausbau der Pulver- und Sprengstoffkapazitäten konzentriert (Plan „Führerentscheid“). Der erfolgreiche Abschluß des Westfeldzuges veranlaßte sodann eine Drosselung der Ausbauziele, da der Munitionsverbrauch geringer war als ursprünglich angenommen. Erst nach der Eröffnung des Krieges gegen die Sowjetunion und den militärischen Rückschlägen im Winter 1941 erfolgte im Jahre 1942 eine völlige Revision der Munitionsplanungen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die Einführung des WNE-Plans bedeutete das Ende des ursprünglichen Vierjahresplans. Neues Stichjahr für die Planungen wurde 1942/43, das frühere Zieljahr (1940) hatte kaum noch Bedeutung. Mit den Planungen wurde der Versuch gemacht, durch eine konzentrierte Kraftanstrengung die Mobilmachungsbereitschaft schnellstens zu erreichen. Diese unmittelbar rüstungswirtschaftliche Orientierung, die Beschränkung auf wenige Produkte und die Einbeziehung der Schieß- und Sprengstoffe heben den neuen Plan deutlich von dem früheren, relativ breit angelegten, auf Erringung der Autarkie gerichteten Ernährungs-, Roh- und Grundstoffplan ab. Mit dem WNE-Plan wurde auch offiziell das Prinzip der privatwirtschaftlichen Finanzierung neuer Anlagen aufgegeben, da allein für die Schieß- und Sprengstoffanlagen monatlich etwa 40–50 Mill. RM aus

¹⁴³ Dok. NI-7473, S. 15 ff.

¹⁴⁴ Hierzu BA EAP 66-c-12-62/14; Dok. NI-7835.

dem Wehrmachtsetat bereitgestellt werden sollten¹⁴⁵. Die Höhe der insgesamt projektierten Investitionen entsprach den Größenordnungen des ursprünglichen Vierjahresplans. Für den Sektor Mineralöl waren bis 1942 5,8 Mrd. RM vorgesehen, für die Verwirklichung des Gesamtplanes bereits 1939 90 000 Arbeitskräfte (für Bau und Montage) eingeplant. Die Kriegswirtschaft im Frieden schien mit dem Wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplan endgültig verwirklicht zu werden.

5. Die Planungen vom Februar 1939¹⁴⁶

Auch für die nicht im Karinhall-Plan erfaßten Sektoren bedeutete die Krise vom Sommer 1938 das Ende der ursprünglichen Planungen. Im Februar 1939 traten an ihre Stelle stark modifizierte Pläne der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Dabei fehlten die Textilrohstoffe, die offenbar eine zu geringe wehrwirtschaftliche Bedeutung besaßen und bei denen der Ausbau bereits vorher relativ erfolgreich war. Dies entsprach auch der Tendenz immer stärkerer Beschränkung des Konsumgüterbereichs, die es angezeigt erscheinen ließ, die Textilprodukte nicht mehr zum Gegenstand der Planungen zu machen.

Analog zum Karinhall-Plan bezogen sich die Pläne zeitlich zumeist auf die Jahre 1939–1942; ebenso wie früher waren es also in der Regel „Vier“-Jahrespläne. Bei einigen Produkten (Eisenerz, Eisen, Stahl, Kohle) ging man allerdings nur von einer Zweijahresperiode (1939/40) aus. Trotz gewisser formaler Ähnlichkeiten waren die Pläne sehr viel weniger präzise als die früheren; sie umfaßten nicht mehr so viele Plan-Daten, da sich die vorausgegangenen Detailpläne zumeist als unbrauchbar erwiesen hatten. So fehlen Angaben über die geplanten Investitionen entweder völlig oder wurden nur pauschal für den einzelnen Sektor – ohne Aufgliederung nach Jahren oder Unternehmen – aufgeführt. Die früheren Pläne waren Mengen- und Investitionspläne, diese späteren im wesentlichen nur noch Mengenpläne.

Die folgende Tabelle, die für einige Produkte eine Gegenüberstellung der Planziele für 1942 bzw. 1940 mit den früheren Planzielen vom Mai 1937 enthält, läßt den Trend der Planung erkennen.

Von Kupfer und Eisenerz abgesehen, erfolgten starke Revisionen nach oben. Das gilt auch für andere – hier nicht aufgeführte – chemische Grundstoffe und bergbauartige Produkte, so für Schwefel, rüstungswichtige Kunststoffe und Salpetersäure. Bei Kohle wurde jetzt erst eine echte Kapazitätserweiterung angestrebt, nachdem bis 1937 die Förderung in die bestehenden Kapazitäten hatte hineinwachsen können. Dafür sollte allein 1939 mit 460 Mill. RM das Doppelte dessen investiert werden, was vordem für den gesamten Planungszeitraum von vier Jahren vorge-

¹⁴⁵ Entwurf vom 20./21. 4. 1939 für den Arbeitsbericht des GBchem vor dem Generalrat, Dok. EC-282.

¹⁴⁶ Hierzu BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/3576, Betreffsammlung EAP 66-c-12-62/43; EAP 66-L/6; EAP 66-L/7.

Tabelle 12

Planziffern ausgewählter Produkte vom 1. 2. 1939
und 27. 5. 1937 (in 1000 jato)

Sachgebiet	1. 2. 1939	27. 5. 1937	Veränderung in %
Zinkerz	222	206	+ 8
Bleierz	111	82	+36
Kupfererz	35	42	—16
Soda	1995	1400	+42
Schwefelsäure	2447	2044	+20
Eisenerz	7056	7045 ¹	+ 0,5
Steinkohle	213000	178000	+19
Braunkohle	240500	195500	+23

¹ einschl. Österreich, Altreich: 5549,4.

sehen war. Trotz dieser Änderungen waren die Einzelpläne nicht unrealistisch, da das Zieljahr bis 1942 hinausgeschoben war und eine stärkere Konzentration auf weniger Sektoren erfolgte.

6. Der Wehrwirtschaftliche Erzeugungsplan bis Kriegsausbruch

Angesichts der bestehenden Engpässe (auf dem Arbeitsmarkt, bei Eisen, Stahl und einer Vielzahl von Rohstoffen) bestand das Hauptproblem für den neuernannten Generalbevollmächtigten in der Sicherung ausreichender Rohstoffkontingente und Fertigungskapazitäten. Nachdem der Karinhall-Plan im Sommer 1938 mit höchster Dringlichkeit ausgestattet worden war, dem Westwall und den Wehrmachtsteilen gleichrangig, schien dies zunächst auch möglich. Die Werke, die für den Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplan produzierten, wurden vom Arbeiterentzug durch den Westwallbau befreit und der Schnellplan mit Wehrmichtsauftragsnummern versehen, so daß er gegenüber allen zivilen Bedarfsträgern bei der Eisenzuteilung Priorität besaß¹⁴⁷. Der GBchem. entwickelte ein Sofortprogramm, das bei Mineralöl eine Neukapazität von 2 Mill. jato vorsah. Dieses Sofortprogramm, auch 1. Ausbaustufe genannt, erforderte nach den Berechnungen der GBchem.-Dienststelle 120000 moto Stahl, der ab zweitem Quartal 1939 angefordert wurde¹⁴⁸. Für den Schnellplan schätzte man den Stahlbedarf bis zum Jahresende 1939 auf insgesamt 137000 to. Die Forderungen für das Jahr 1938 zielten auf einen durchschnittlichen monatlichen Bedarf von 45000 to ab, so daß dafür und für den

¹⁴⁷ Berichte über den Fortschritt der Arbeiten auf den Sachgebieten des Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplanes für den Zeitraum 1. 8.–15. 8. 1938 und vom 15. 8.–1. 9. 1938, Dok. NI-8791. (Nachfolgend zitiert als: Bericht vom . . .)

¹⁴⁸ Bericht vom 1. 11.–31. 12. 1938, Dok. NI-8791.

neuen Mineralölplan 165000 moto oder 9% der gesamten deutschen Stahlproduktion beansprucht werden sollten¹⁴⁹. Demgegenüber hatte das Gesamtkontingent des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe bzw. der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau von Mitte 1937 bis Mitte 1938 durchschnittlich nur knapp 130000 moto betragen.

Bald zeigte sich, daß es entgegen der schnellen Entwicklung in den ersten Wochen nicht möglich war, eine derart große und weitreichende Planung zu verwirklichen, wenn nicht eine Kürzung bzw. Streckung des Investitionsprogramms in den anderen Wirtschaftsbereichen erfolgte. Die veranschlagten jährlichen Investitionen des Karinhall-Plans sollten mindestens 2 Mrd. RM jährlich betragen, das entsprach den Gesamtinvestitionen der deutschen Industrie im Jahre 1936. Gleichzeitig wurde in dieser Zeit eine starke Vergrößerung der Exportkapazitäten gefordert, die Verkehrsinvestitionen 1938 gegenüber dem Vorjahr um 40% auf 3,86 Mrd. RM erhöht und das Westwallprojekt sowie die Rüstung der Wehrmachtsteile beschleunigt. Damit überstiegen die Ansprüche wieder einmal die Möglichkeiten.

Die Schwierigkeiten tauchten zunächst auf dem Mineralölsektor auf. Neben allgemeinen wirtschaftlichen Engpässen war dafür Görings Entschluß verantwortlich, Ende 1938 die Flugbenzin-Produktion auf „Hochleistungs-Flugtreibstoff“ umzustellen¹⁵⁰. Das bedeutete den Aufbau neuer Komplementärindustrien und eine einseitige Verlagerung des Ausbau-Schwerpunktes auf Flugbenzin, damit aber auch die Modifizierung der WNE-Planungen vom Sommer 1938. Hinzu kam, daß die Industrie nicht bereit war, die neuen Anlagen selbst zu finanzieren. Infolgedessen wurde der Aufbau der Hydrierwerke Pölitz, Wesseling und Nordstern schon im September 1938 gefährdet. Krauch forderte daher eine Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsgarantie der zuständigen Ressorts. Das Finanzministerium weigerte sich jedoch, die geforderten Mittel bereitzustellen, und das Wirtschaftsministerium unternahm lediglich den Versuch, die Industrie zur Selbstfinanzierung anzuregen¹⁵¹.

Schließlich kam es zu folgendem Kompromiß: Das Finanzministerium gab vorläufige Finanzierungszusagen, die kurzfristigen Anleihen der Firmen sollten später durch langfristige Anleihen konsolidiert werden. Für die Erweiterung der Mineralölwerke konnten so einige Unternehmensträger gefunden werden. Der Reichsetat für 1939 stellte 70 Mill. RM (von 132 Mill. RM notwendigen Mitteln) bereit, die von der als Treuhänderin gegründeten Mineralölbau G.m.b.H. verwaltet wurden. Diese Staatsgesellschaft investierte 70 Mill. RM für die Erweiterung von Espenhain und 30 Mill. RM für das im Sudetenland vorgesehene Hydrierwerk Brüx¹⁵². 1939 wurde die „Brüxer Kraftstoff AG.“ von den Reichswerken übernommen, die im Frühsommer desselben Jahres mit einem Kapital von 200 Mill. RM den Ausbau begannen. Reichsmittel waren auch für den Aufbau des Hydrierwerkes Blechhammer in Oberschlesien eingeplant. Von dem geschätzten Finanzbedarf von 120 Mill. RM

¹⁴⁹ BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/3592.

¹⁵⁰ Zu den Einzelheiten *Birkenfeld*, Treibstoff, a. a. O., S. 123 ff.

¹⁵¹ Bericht vom 1. 10.–31. 10. 1938, Dok. NI-8791.

¹⁵² Berichte vom 16. 2.–31. 5. 1939, Dok. NI-8791.

sollte die oberschlesische Kohlenindustrie 75 Mill. (bei Zinsgarantie des Reiches), das Reich 45 Mill. RM aufbringen. Trotz der Lösung des Finanzierungsproblems wurde der Ausbau jedoch wegen Stahlmangel zurückgestellt¹⁵³.

Neben den Mitteln des allgemeinen Reichsetats standen öffentliche Gelder auch aus den Haushalten der Wehrmachtsteile zur Verfügung, wenn diese auch bei Vierjahresplan-Werken sehr zurückhaltend waren, da sich die Wehrmacht vor allem auf die direkte Rüstung konzentrierte. Ein Beispiel dafür ist die Finanzierung der Heizöl-Anlage Welheim der Firma Stinnes, die – wenn auch nach langem Zögern – von der Marine als dem daran interessierten Wehrmachtsteil getragen wurde¹⁵⁴. Der Grundsatz der privatwirtschaftlichen Finanzierung wurde auf diese Weise immer mehr zugunsten der staatlichen Finanzierung durchbrochen. In der Zeit des WNE-Planes verstärkte sich damit die Tendenz, die Investitionstätigkeit in den Vierjahresplan-Industrien zur öffentlichen Aufgabe zu machen.

Die Sicherung der Finanzierung bedeutete keineswegs eine Gewähr für termingerechte Verwirklichung der Ausbaupläne. Die Bewirtschaftung wichtiger Rohstoffe hatte die Funktion des Geldes, Ansprüche auf das Sozialprodukt zu verwirklichen, stark eingeschränkt. Kaum unwichtiger als Geld war der behördliche Zuteilungsschein für den benötigten Rohstoff; erst er ermöglichte es dem Unternehmer, Geld in kaufkräftige Nachfrage auf dem Bau- und Investitionsgütersektor umzuwandeln. Trotz der ursprünglich hohen Priorität des Karinhall-Planes in der Zuteilung von Rohstoffen wurden immer wieder Projekte der Wehrmachtsteile vorgezogen. Im Spätjahr 1938 hatte der Export übergangsweise höchste Priorität zugebilligt bekommen, seit Januar 1939 wirkte sich dann vor allem das von Hitler angeordnete Großschiff- und U-Boot-Programm der Marine für das Ausbautempo der Vierjahresplan-Werke restriktiv aus¹⁵⁵.

In jedem Arbeitsbericht des GBchem. wird der Mangel an Stahl, Zement, Bauholz und Facharbeitern hervorgehoben. Die Entwicklung des zur Verfügung stehenden Eisens beweist, daß es sich hier nicht um bloßen Zweckpessimismus handelte. Nach den im Juli 1938 angestellten Berechnungen waren für die fristgerechte Verwirklichung des Erzeugungsplanes (ohne Schnellplan für Pulver etc.) monatlich 114 500 ton notwendig. Nach Revision der Pläne nach oben stieg auch der Planbedarf für Eisen entsprechend an¹⁵⁶. Allein für den Mineralölausbau hatte Krauch 120 000 ton Stahl angefordert; im 4. Quartal 1938 wurden statt dessen die Zuteilungen gekürzt, so daß nur ein Viertel dieser Menge dem GBchem. geliefert werden konnte. Erst nachdem Krauch in zwei Denkschriften Ende 1938 auf die Folgen – Nichterfüllung der Pläne – hinwies, entschied Göring, daß dem GBchem. die geforderten 120 000

¹⁵³ Bericht vom 1. 6.–15. 8. 1939, Dok. NI-8791.

¹⁵⁴ Hierzu Protokoll der Sitzung vom 24. 4. 1939, betr. die Zwischenfinanzierung der Anlage Welheim, vom 2. 5. 1939, BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/380.

¹⁵⁵ Bericht vom 1. 4.–31. 5. 1939; *Thomas*, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 132. Danach erteilte Hitler am 27. 1. 1939 die Weisung, daß Marineaufträge den absoluten Vorrang besäßen.

¹⁵⁶ „Notwendige Materialmengen zur Durchführung des Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplanes vom 12. 7. 1938“, Dok. NI-8791, S. 34.

moto für den Treibstoffsektor (zu Lasten der Planbereiche des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau) zur Verfügung gestellt werden sollten. Nicht zu umgehen war aber eine Verschiebung der Kontingenzuteilung auf das 3. Quartal 1939, so daß 1939 mehrere Projekte (Blechhammer, Frankenthal und Tangermünde) hinausgezögert oder ganz fallengelassen werden mußten. Der tatsächliche Eiseneinsatz für die Mineralöl-, Buna- und Leichtmetallanlagen betrug aufgrund der Kürzungen vom Sommer 1938 bis Herbst 1939 im monatlichen Durchschnitt 89300 to, also nur zwei Drittel dessen, was nach den (möglicherweise großzügig berechneten) Angaben von Krauch allein für den Bau der Mineralölwerke vonnöten gewesen wäre¹⁵⁷.

Noch stärker beeinträchtigte der Rohstoffmangel den Schnellplan. Die ursprünglich dafür zugewilligten Kontingenznummern der Wehrmacht, die eine vorrangige Belieferung gewährleisten sollten, wurden bald wieder zurückgezogen. Infolgedessen ließ sich der Plan bis Kriegsbeginn nur zu 50% erfüllen, und das Produktionsprogramm geriet um viele Monate ins Hintertreffen¹⁵⁸. Die für die Rohstoffversorgung des Schnellplans zuständigen Wehrmachtstellen argumentierten, daß eine volle Belieferung des Schnellplans angesichts der zu geringen Kapazitäten der weiterverarbeitenden Munitionsindustrie nicht notwendig sei. Traf das tatsächlich zu, dann war der Schnellplan bis Kriegsbeginn ein typisches Beispiel mangelnder Koordination mit den Komplementärsektoren, das sehr deutlich die Schwächen von Teilplanungen zeigt.

Die geschilderten Schwierigkeiten bei der Durchführung des Industrialisierungsprogramms bewirkten, daß zu Kriegsbeginn trotz beachtlicher Einzelerfolge noch eine Auslandsabhängigkeit bei Rohstoffen bestand, die etwa einem Drittel des laufenden Bedarfs entsprach. Zwischen den einzelnen Rohstoffen bestanden dabei große Unterschiede. War die Versorgungslage bei einigen NE-Metallen wie Blei und Zink mit einer Deckungsquote von zwei Drittel bis drei Viertel relativ günstig, so war man andererseits in wichtigen Planbereichen (Mineralöl, Kautschuk) von Autarkie noch weit entfernt. Obwohl beispielsweise die Produktion von synthetischem Mineralöl zwischen 1936 und 1939 – dem Jahr, in dem sich die ersten Vierjahresplananlagen auswirkten – um 130% gestiegen war, konnten die Hydrieröle 1939 nur 18% des Verbrauchs decken¹⁵⁹.

Die Situation im Mineralölsektor macht ein allgemeines Problem des Vierjahresplans deutlich. Die Werke bedurften langer Bauzeiten und gründlicher Vorbereitung, so daß ihr Produktionseffekt erst nach Jahren spürbar wurde. Die Kurzfristigkeit der Planungen reflektierte demgegenüber zu sehr die Ungeduld der Planer, die die Grenze des technisch und wirtschaftlich Möglichen nur zu leicht übersahen. Die Vielzahl öffentlicher Aufträge hätte eindeutige Präferenzen notwendig gemacht.

¹⁵⁷ „Entwicklung des Gesamteinsatzes“, Aufstellung für die Zeit von 1937–1940 (RWA 1941?), BA R 26/EAP 66-c-12-62/44.

¹⁵⁸ Berichte vom 1. 10.–31. 12. 1938 und vom 1. 6.–15. 8. 1939, Dok. NI-8791.

¹⁵⁹ Thomas, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 146; F. Friedensburg, Die deutsche Roh- und Treibstofffrage 1939–1940, Wi I F 5/2199 und Birkenfeld, Treibstoff, a. a. O., S. 225.

Ansätze dafür gab es wohl, doch wurden sie von Hitlers und Görings sprunghaften Entschlüssen und den schnell wechselnden Plänen der Wehrmacht immer wieder zunichte gemacht. Letztlich war es aber nicht nur ein Problem von Personen, da Fehlschätzungen bei der Methode der Teilplanung, bei der die nicht geplanten Bereiche zwangsläufig einen großen Unsicherheitsfaktor darstellten, kaum vermeidbar waren. Sie stellten den Preis dar für die größere Elastizität, die Teilplanungen gegenüber umfassender Wirtschaftsplanung auszeichnen.

Bei Kriegsbeginn befanden sich die meisten Vierjahresplan-Projekte noch im Bau, und ein entscheidender Impuls für die Rohstoffversorgung konnte erst nach ein oder zwei Jahren erwartet werden. Die pessimistische Prognose des Wehrwirtschaftsstabes besagte deshalb, daß die Rohstoff- und Ernährungslage nur einen kurzen Krieg ermögliche¹⁶⁰. Verglichen mit der Zielsetzung des Vierjahresplans wäre das für das Regime ein recht unbefriedigendes Ergebnis gewesen. Der tatsächliche Kriegsverlauf in der ersten Periode zeigte jedoch, daß der Bedarf an Rohstoffen geringer als ursprünglich berechnet war und somit die Versorgung sich besser als befürchtet gestaltete.

¹⁶⁰ Thomas, *Wehrwirtschaftsgeschichte*, S. 147f.

III. DER VIERJAHRESPLAN WÄHREND DES KRIEGES

Mit Kriegsausbruch beginnt die dritte Phase des Vierjahresplans. Sie dauerte bis 1942, bis zur Ernennung Speers zum Minister für Bewaffnung und Munition und der Einrichtung der zentralen Planung. Danach blieb vom Vierjahresplan nicht mehr als der Name. Zunächst aber wuchsen dem Beauftragten für den Vierjahresplan weitere Aufgaben und Befugnisse zu, die seine Bedeutung für die deutsche Wirtschaft für kurze Zeit noch erhöhten. In diese Periode fielen die letzten Auseinandersetzungen des Beauftragten mit anderen wirtschaftspolitischen Instanzen. Die Organe des Vierjahresplans richteten sich völlig auf die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse aus, einmal durch die weitere Konzentration auf die Tätigkeitsbereiche des WNE-Planes im Inland, zum anderen durch die Ausdehnung ihrer Aktivität auf das Ausland. Die Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit und Wirksamkeit ging dabei Hand in Hand mit institutionellen Veränderungen.

1. Entwicklung zur kriegswirtschaftlichen Kommandozentrale

Der Aufstieg Görings zum führenden Mann der deutschen Wirtschaftspolitik ist bereits skizziert worden. Diese Führungsposition konnte jedoch nur im zivilen Bereich konsequent durchgesetzt werden. Die Wehrmacht hatte in der zweiten Periode des Vierjahresplans zwar beträchtliche Machteinbußen auf dem Gebiet der Wirtschaft erlitten, ihr blieb aber in der Rüstungswirtschaft ein großer eigener Planungs- und Tätigkeitsbereich. Die praktische Wirtschaftspolitik wurde weiterhin konkurrierend von Organen des GBW und der Wehrmacht mitgestaltet, da Göring seine Machtfülle nicht zu einer Konzentration der Entscheidungsbefugnis nutzte. Zudem hätte er in der Rüstungsindustrie auch nur schwer seinen Führungsanspruch verwirklichen können, da die Wehrmachtsteile und der Wehrwirtschaftsstab eifersüchtig über ihre im Reichsverteidigungsgesetz fixierten Rechte wachten. Dem kam entgegen, daß Göring die Unabhängigkeit der Luftwaffe wichtiger war als die Stellung des Vierjahresplan-Beauftragten, so daß oft der Eindruck entstand, seine wirtschaftspolitischen Funktionen seien nur ein Instrument, um seinem Wehrmachtsteil eine privilegierte Position zu schaffen.

Den Beginn des Krieges nutzte Göring dazu, das Verhältnis von GBW und Vierjahresplan, das trotz Organisationsreform wenigstens auf der unteren Ebene ungelöst geblieben war, in seinem Sinn zu bereinigen. In einem Erlaß vom 7. Dezember 1939 bestimmte er in seinen Eigenschaften als Vorsitzender des Ministerrats für die Reichsverteidigung und Beauftragter für den Vierjahresplan:

„Die Notwendigkeit, alle Kräfte auf einen länger dauernden Krieg auszurichten, veranlaßt mich, eine weitere Vereinheitlichung in der Lenkung der Wirtschaftspolitik herbeizuführen. Das Nebeneinanderarbeiten des Vierjahresplans und des GBW ist dadurch zu beseitigen, daß der Auftrag des GBW auf die Angelegenheiten des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank beschränkt wird.

Um die notwendige laufende Zusammenarbeit unter sämtlichen beteiligten Ressorts sicherzustellen, wird der im engeren Aufgabengebiet des Vierjahresplans bereits eingeführte Generalrat für den Vierjahresplan erweitert . . . Den Vorsitz im Generalrat übernehme ich. In meiner Vertretung führt ihn Staatssekretär Körner.

Aufgabe des Generalrats für den Vierjahresplan ist die laufende Abstimmung der Arbeiten der einzelnen Ressorts sowie die Entgegennahme und Erörterung von Berichten über den Stand der Arbeiten in den einzelnen Ressorts einschließlich der Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen.

Im übrigen führen die Dienststellen des Beauftragten für den Vierjahresplan ihre Geschäfte in der bisherigen Weise weiter. Verordnungen, die nach dem Reichsverteidigungsgesetz durch den GBW oder im Einverständnis mit dem GBW zu erlassen sind, ergehen in Zukunft aufgrund der Vollmacht des Beauftragten für den Vierjahresplan oder im Einverständnis mit ihm, soweit es sich nicht um den GBW für das Reichswirtschaftsministerium und die Reichsbank allein handelt. Sonstige Zuständigkeiten des GBW, die über den Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank hinausreichen, werden künftig von dem Beauftragten für den Vierjahresplan ausgeübt. Die bisher bestehende Dienststelle des GBW wird aufgelöst.

Die Neuordnung tritt mit dem 20. 12. 1939 in Kraft.

gez. Göring. ¹⁶¹

Diese Bestimmung bedeutete die Ausschaltung des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft (so die offizielle Bezeichnung seit September 1938). Mit der Weisungsbefugnis gegenüber RWM und Reichsbank verblieben dem GBW zwei Institutionen, die ihre Eigenständigkeit bereits beim Rücktritt Schachts verloren hatten¹⁶². Diese Zusammenfassung von Vierjahresplan und GBW wäre sachlich schon längst motiviert gewesen. Das vorherige Zögern von Göring dürfte darin begründet gewesen sein, daß er nicht den weiteren Widerstand der Wehrmachtsstäbe herausfordern wollte, die jede Regelung ablehnten, die nicht ihnen selbst die Befugnisse des GBW übertragen hätte. Eine Neuverteilung der Kompetenzen zugunsten von Wehrwirtschaftsstab und Heereswaffenamt wäre wiederum vom Anspruch Görings her nicht möglich gewesen. So hatte der GBW zwischen den beiden „Großen“ bis 1939 weiterexistieren können. Erst jetzt, im Dezember 1939, konnte Göring die Liquidation des GBW einseitig zu seinen Gunsten vornehmen, da der Vierjahresplan inzwischen ein machtpolitisches Übergewicht gegenüber den Wehrmachtsstäben errungen hatte. Hinzu kam der Sachzwang des Krieges, der das Nebeneinander der beiden Instanzen unmöglich machte.

Der erneuerte und erweiterte Führungsanspruch verkörperte sich im Generalrat für den Vierjahresplan. Der Generalrat, ursprünglich als Koordinationsstelle für die laufende Arbeit des Vierjahresplans konzipiert, hatte 1937/38 faktisch die Funktion

¹⁶¹ Erlaß in BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/2151.

¹⁶² Gerade diese Abhängigkeit des RWM vom Beauftragten für den Vierjahresplan erklärt es, daß es formell eine Reihe von Aufgaben auf kriegswirtschaftlichem Gebiet zugesprochen erhielt, auf die es vorher keinen Einfluß hatte. Näheres zu den formellen Befugnissen des RWM findet sich bei *Friedrich Facius*, *Wirtschaft und Staat*, Boppard/Rhein 1959, S. 164 ff.

des zunächst geplanten Ministerrats, Diskussionsforum und Beratungsinstanz für Grundsatzfragen zu sein, übernommen, war dann aber im Laufe des Jahres 1939 immer unbedeutender geworden. Mit dem Erlaß Görings schien es, als ob nunmehr eine wirkliche Koordinierungsspitze geschaffen worden wäre. Im Generalrat saßen Vertreter aller Instanzen, die mit wirtschaftlichen Fragen zu tun hatten. Des weiteren war dem reaktivierten Generalrat das Recht zugewiesen worden, alle wirtschaftspolitisch notwendigen Maßnahmen der einzelnen Ressorts zu veranlassen. Das setzte voraus, daß alle wirtschaftspolitischen Instanzen einschließlich der Vierjahresplanorgane der Weisungsbefugnis des Generalrats unterworfen wurden.

Die im Dezember 1939 eingeleiteten Organisationsreformen verführten Vertreter der Vierjahresplan-Bürokratie dazu, im Generalrat und der Verwaltungszentrale des Vierjahresplans bereits eine „wirtschaftliche Reichskanzlei“ zu sehen, der als „Kommandostelle“ die Steuerung aller wirtschaftlichen Vorgänge obliege. Tatsächlich änderte sich aber nicht viel. Zwar versuchte der Generalrat eine bessere Koordinierung der wirtschaftlichen Aktivitäten herbeizuführen, doch sowohl innerhalb der Vierjahresplan-Bürokratie wie in den Wirtschaftsstäben der Wehrmacht zeigte sich, daß niemand seine Befugnisse zugunsten des Generalrates aufgeben wollte. Die Entscheidungen in der Rüstungsindustrie traf weiterhin die Wehrmacht (bzw. das Munitionsministerium), ja selbst der Vierjahresplan blieb ein Nebeneinander von Geschäftsgruppen und Bevollmächtigten, da es nicht gelang, die partikularen Macht- und Sachinteressen wirkungsvoll zusammenzufassen. „Klare Befehlsgewalt und straffste autoritäre Lenkung“ blieben nicht viel mehr als martialische Aussprüche nationalsozialistischer Führer, die der Leiter des Wehrwirtschaftsstabes sarkastisch wie folgt kommentierte: „Diesen Forderungen kann man nur voll und ganz allgemein zustimmen. Nur dürften bei allen Eingeweihten leider kaum Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, daß für die Erfüllung dieser Voraussetzungen die Neuordnung der Wirtschaftsführung die erfolgreiche Grundlage nicht schafft . . . Geändert hat sich im übrigen nichts daran, daß die den Generalbevollmächtigten erteilten Vollmachten geeignet sind, immer wieder Wirrwarr zu stiften, daß wir uns weiterhin im Kreise drehen, daß Selbstbetrug geübt wird, unverantwortliche Berater die Entscheidungen beeinflussen können . . .“¹⁶³.

Die zweite, letztlich wichtigere Änderung in der Organisationsstruktur der deutschen Wirtschaftsverwaltung ergab sich aus der Gründung des Munitionsministeriums. Am 17. März 1940 ernannte Hitler den Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft, Fritz Todt, zum Minister für Bewaffung und Munition. Aus dieser neuen Institution sollte sich eine tatsächliche Änderung des Machtgefüges von beträchtlichen Konsequenzen ergeben.

Der sachliche Anlaß für die Errichtung eines eigenen Munitionsministeriums war die notwendige Rationalisierung und Steigerung der Munitionsfertigung,¹⁶⁴ da es

¹⁶³ Memorandum Thomas „Zentrale kriegswirtschaftliche Führung“ vom März 1940, BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/2151, S. 11 f.

¹⁶⁴ Siehe A. S. Milward, Die deutsche Kriegswirtschaft 1939–1945, Stuttgart 1966, S. 53 ff. und Thomas, Wehrwirtschaftsgeschichte, S. 199 ff.

die Wehrmachtsstäbe, insbesondere das Heereswaffenamt, versäumt hatten, die Kapazitäten so auszuweiten, wie es dem Kriegsbedarf entsprochen hätte. Dies war zum Teil auf die mangelnde Koordinierung von GBchem., Wehrwirtschaftsstab und Heereswaffenamt zurückzuführen, eine Folge der seit Sommer 1938 bestehenden Kompetenzvielfalt auf dem Munitionssektor. Zur Forderung Hitlers, mit Kriegsbeginn den Munitionsausstoß zu steigern, trat die Notwendigkeit, den Verbrauch des sehr knappen Kupfers in den Rüstungsindustrien der Wehrmachtsteile zu verringern, die bisher allzu großzügig immer neue Anforderungen an die Verteilerstellen gerichtet hatten.

Aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit rechnete der Wehrwirtschaftsstab damit, daß ihm Göring diese Funktion übertragen würde. Am 18. 11. 1939 einigten sich General Thomas und General v. Hanneken darauf, Göring „die Bildung eines unter ihm unmittelbar arbeitenden Rüstungsamtes mit Führungsstab vorzuschlagen“¹⁶⁵. Die Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit war aber erst eine Reaktion darauf, daß Hitler bereits den Gedanken der Ernennung eines besonderen Munitionsministers lanciert hatte. Durch die formelle Unterordnung unter Göring hoffte der Wehrwirtschaftsstab, seinen Einfluß auf die kriegswirtschaftlichen Entscheidungen, besonders die Lenkung der Rüstungsindustrie, erhalten und sogar ausweiten zu können und der Bildung einer neuen Institution zuvorzukommen. Von der Sache her schien das beträchtliche Vorteile gegenüber einer „zivilen“ Lösung zu bieten, da das OKW einen gut funktionierenden Unterbau besaß, der bei einer Zusammenfassung der Befugnisse als Exekutivorgan dienen konnte.

Hitler und Göring ließen sich aus unterschiedlichen Motiven nicht auf den Vorschlag des OKW ein. Göring war nicht daran interessiert, die Position des Heeres zu stabilisieren, nachdem er jahrelang – mit unterschiedlichem Erfolg – dessen Entmachtung betrieben hatte. Sein Ziel war es, die wirtschaftlichen Befugnisse des OKW auf seine Dienststellen zu übertragen, um damit auch die Schlüsselposition in der im Krieg zentralen Rüstungsindustrie zu erlangen. Nach seiner Ernennung zum Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung hatte er zwar die Rechte des OKW auf dem Gebiet der Rüstung am 4. 9. 1939 bestätigen müssen. Die früheren Weisungsrechte des OKW als federführender Instanz des Reichsverteidigungsausschusses gegenüber den zivilen Ressorts waren jedoch erheblich eingeschränkt worden. Hitler seinerseits hielt prinzipiell wenig von der Fähigkeit der Wehrmacht auf wirtschaftlichem Gebiet, forderte deren Beschränkung auf die militärische Kriegsführung und optierte für seinen persönlichen Vertrauten, Fritz Todt, der schon vorher mit hohen Sonderaufträgen versehen worden war (Autobahnen, Westwallbau). Göring und Hitler schienen hinsichtlich der „Lösung Todt“ einig, zumal der neue Munitionsminister als Generalbevollmächtigter für Bewaffnung und Munition dem Beauftragten für den Vierjahresplan unterstellt sein sollte.

Vieles deutet jedoch darauf hin, daß Todt von Hitler nicht nur gegen den Willen der Generalität, sondern auch Görings ernannt wurde, zumal der Auftrag an Todt auch eine gewisse Kontrolle der Luftwaffe bedeutete. Schon mehrere Wochen vor

¹⁶⁵ Memorandum Thomas „Zentrale kriegswirtschaftliche Führung“, a. a. O.

seiner Bestallung hatte Todt mit der Durchführung eines Spezialauftrags auf dem Gebiet der Metallversorgung begonnen und dafür einen eigenen, vom Amt für den Vierjahresplan völlig unabhängigen Stab eingesetzt. Damit hatte die Vierjahresplan-Bürokratie das erste Mal einen Teil der erworbenen Kompetenzen auf dem Rohstoffsektor abtreten müssen. So betrachtet, war die Ernennung Todts kein Sieg Görings über die Wehrmachtsstäbe, sondern eine Niederlage für die Wehrmacht *und* den Beauftragten für den Vierjahresplan, die im Zusammenhang mit der Schwächung der Göringschen Position in der nationalsozialistischen Hierarchie seit 1939 zu sehen ist.

Im Augenblick wurde die Machtverschiebung noch kaum spürbar, da die Expansion des neuen Ministeriums erst später begann. Todt verblieb zunächst nur die Munitionsfertigung des Heeres, während Marine und Luftwaffe in ihren direkten Beziehungen zur Rüstungsindustrie nicht betroffen wurden. Noch im November 1940 konnte Göring durchsetzen, daß der Munitionsminister auf die Munitionsendfertigung beschränkt blieb, so daß Todt zunächst nur wenig wirkliche Kompetenzen besaß¹⁶⁶. Die Entwicklung des Ministeriums im ersten Jahr zeigt, daß sich Hitler mit der Schaffung einer neuen Institution zufrieden gab, ohne deren Rechte eindeutig zu klären. Die gegebene Abgrenzung konnte jedoch nicht von Dauer sein, da Todt, die Wehrmachtsstäbe und Organe des Vierjahresplans jetzt gleichzeitig auf die Rüstungswirtschaft einwirkten. Eine offene Auseinandersetzung wurde aber zunächst vermieden, da sich Todt zumindest 1940 noch intensiv seinen anderen Funktionen widmete und zudem versuchte, auf dem Wege des Kompromisses ein erträgliches Nebeneinander seines Ministeriums und des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes herzustellen. Auch die Tatsache, daß Todt sich des Rüstungsamtes zur Ausübung seiner ministeriellen Befugnisse bediente, ließ eher auf Zurückhaltung schließen. Todts Reformen auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft, die in scharfem Gegensatz zur Methode der bürokratischen Kontrolle des Produktionsprozesses durch das Heer standen, mußten die latente Konkurrenz der Institutionen jedoch akut werden lassen, sobald der Munitionsminister auf strikte Respektierung seines „Führerauftrages“ pochte¹⁶⁷. Das war weniger unter Todt als unter Speer der Fall.

Kennzeichnend für die institutionelle Entwicklung bis 1941 war jedenfalls, daß der Versuch der Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse mißlang. Die von der Industrie¹⁶⁸ und vom OKW geforderte Zusammenfassung scheiterte am Ehrgeiz und der Machtbehauptung der einzelnen Institutionen, die möglichst selbst Zentralinstanz werden wollten. Folglich gab es 1940/41 eine echte wirtschaftspolitische Kommandozentrale ebensowenig wie vorher. Deutlich wurde hingegen, daß trotz

¹⁶⁶ Aktennotiz des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes (General Thomas) vom 8. 11. 1940, BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/2151.

¹⁶⁷ Hierzu *Milward*, Die deutsche Kriegswirtschaft, a. a. O., S. 53 ff.

¹⁶⁸ Memorandum *Thomas*, „Zentrale kriegswirtschaftliche Führung“ März 1940, Wi I F 5/2151 S. 5 ff. Hierin werden Zitate einflußreicher Industrieller (Poensgen, Geheimrat Bücher, Waibl) gebracht, die eine einheitliche Befehlsgewalt forderten.

Generalrat und Ausschaltung des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft der Einfluß des Vierjahresplans, der eng mit der Person Görings und dessen Stellung in Partei und Staat verknüpft war, zu schwinden begann und mit dem reformfreudigen Munitionsminister ein Amt entstanden war, das eines Tages die gesamte Vierjahresplan-Bürokratie überspielen konnte. Das ergab sich auch aus der veränderten wirtschaftlichen Aufgabenstellung des Krieges, die die Institution, die einmal den Auftrag zur *Vorbereitung* des Krieges erhalten hatte, zwangsläufig unwichtiger machen mußte.

Auf die Kriegswirtschaftsverwaltung¹⁶⁹ hatten Organe des Vierjahresplans keinen Einfluß mehr, wenn man vom Reichskommissar für die Preisbildung mit seinem begrenzten Tätigkeitsfeld einmal absieht. Es war nur eine Formsache, daß Göring nach Kriegsausbruch die Koordination der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Verwaltungsbehörden den „Führungsstäben Wirtschaft“ übertrug, die aus den Leitern der einzelnen Dienststellen bestanden. Sie sollten eine ähnliche Rolle auf mittlerer Verwaltungsebene einnehmen wie der Generalrat für die Spitzenbehörden; de facto hatte der Vierjahresplan damit aber nichts mehr zu tun.

2. Neue Aufgaben

Als Hitler nach dem militärischen Sieg über Polen die Ausbeutung besiegter Völker zur Maxime der Besatzungspolitik erklärte, wuchs dem Vierjahresplan eine neue Aufgabe zu: Die wirtschaftliche Nutzung besetzter Territorien im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft. Der Vierjahresplan bot sich dafür dank seiner besonderen Rechtsnatur und Organisationsstruktur geradezu an, zumal Hitler bestrebt war, die Wehrmacht aus der Besatzungsverwaltung zugunsten „ziviler“ (Partei-) Instanzen herauszuhalten – wofür seine Abneigung gegen herkömmliche Bürokratien im allgemeinen und die nichtmilitärischen Aktivitäten der Wehrmacht im besonderen ausschlaggebend war. Für den Vierjahresplan sprach sein bisheriger Status einer Sonderbehörde innerhalb des Führerstaates. Die damit verbundene Anpassungsfähigkeit und Elastizität prädestinierte ihn für wirtschaftspolitische Sonderaufträge, da er sich, anders als die von starren Hierarchien und Instanzenzügen geprägte Verwaltung, aller Staats- und Parteibehörden bedienen konnte, ohne gleichzeitig im selben Umfang deren bürokratische Reibungsverluste hinnehmen zu müssen. Deshalb war der Vierjahresplan schon vor 1939 mit speziellen Aufgaben (wie etwa der Altmaterialerfassung) betraut worden, die darauf abzielten, seine Staat und Partei umgreifende Kompetenz für die Mobilisierung bisher ungenutzter volkswirtschaftlicher Reserven einzusetzen. Nunmehr konnte er zum wichtigsten Ausbeutungsinstrument des Regimes bis 1942 werden.

In der Behandlung der einzelnen Länder gab es nach 1939 gewichtige Unterschiede. Generell läßt sich sagen, daß die Besatzungs-Praxis in West- und Nord-

¹⁶⁹ Einzelheiten in der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27. August 1939, RGBl 1939, I, S. 1495.

europa stärker herkömmlichem Kriegs- und Besatzungsrecht entsprach als jene in Südosteuropa, vor allem aber im Osten (Polen, Sowjetunion), der im besonderen Maße zum Anwendungsfeld der völkisch-rassischen Theorien Hitlers wurde. Der Unterschied zeigte sich auch in der jeweils betriebenen Wirtschaftspolitik. Während in Frankreich oder Belgien, Skandinavien oder den Niederlanden das Bestreben stärker auf Restaurierung der wirtschaftlichen Kapazitäten, auf „Normalisierung“ der Wirtschaft – wenn auch unter Berücksichtigung der spezifischen deutschen Interessen – gerichtet war, machte man Polen und die Sowjetunion zum Gegenstand direkter wirtschaftlicher Ausbeutung, die einen systematischen Wiederaufbau bewußt ausschloß. Im folgenden sollen einige Stationen dieser Politik, soweit sie mit dem Vierjahresplan in Verbindung stand, skizziert werden. Wir beschränken uns dabei auf diese beiden wichtigsten Beispiele, da an ihnen modellmäßig und sehr viel deutlicher als etwa im Westen die Spezifika der nationalsozialistischen Plünderungspolitik sichtbar werden.

Die erste Etappe des Übergreifens des Vierjahresplans auf die Besatzungspolitik stellte die Einrichtung der Haupttreuhandstelle Ost im besetzten Polen dar. Den ihr zugedachten Aufgabenkreis umriß Göring am 19. Oktober 1939:

„Um die Gebiete, insbesondere auch die zum Deutschen Reich tretenden, dem vom Führer verfolgten Ziel am besten dienstbar zu machen, muß das aus polnischer Hand für das Reich zu übernehmende Eigentum an Grundstücken, beweglichen Gegenständen und Rechten einheitlich betreut und verwaltet werden. Zu diesem Zweck habe ich eine Haupttreuhandstelle Ost eingerichtet, die mir persönlich untersteht und folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

- (1) Erfassung des Vermögens des polnischen Staates,
- (2) Regelung des Geld- und Kreditwesens,
- (3) Maßnahmen zur Überleitung der Wirtschaftsführung auf die einzelnen Verwaltungsgebiete,
- (4) Auseinandersetzung mit ausländischen Gläubigern . . .“¹⁷⁰

Zum Leiter des neuen Vierjahresplan-Organs bestellte Göring am 1. 11. 1939 den früheren Bürgermeister von Graudenz, Max Winkler, der nach 1933 im Auftrag des Propagandaministeriums als Aufkäufer privater Verlage (u. a. des Ullstein-Verlages) der Partei wertvolle Hilfe geleistet hatte¹⁷¹. Noch bevor Winkler mit der praktischen Arbeit begann, wurde sein Auftrag durch Intervention Himmlers eingeschränkt. Die Erfassung, Beschlagnahme und Verwaltung des landwirtschaftlichen Vermögens blieb Himmler als dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vorbehalten, der mit Hilfe seiner Bodenämter rassen- und volkstumpolitische Maximen beim Verkauf und der Neubesiedlung landwirtschaftlicher Güter zu verwirklichen suchte. Darüber hinaus gelang es dem Stabshauptamt des Reichskommissars, auch Einfluß auf die Bestellung von Treuhändern für nichtlandwirtschaftliche Vermögen (Industrieunternehmen etc.) zu gewinnen, so daß Winklers Dienststelle mehr und mehr auf rein administrative Funktionen beschränkt wurde.

Die Aufgabe der HTO war „die Stärkung des Kriegspotentials des Reiches“,

¹⁷⁰ Erlaß Görings vom 19. 10. 1939, Dok. PS-1707.

¹⁷¹ Hierzu Zeugenschrifttum Dr. h. c. Max Winkler, Archiv Institut für Zeitgeschichte, München.

wobei die Interessen des Vierjahresplans besonders berücksichtigt werden sollten¹⁷². Die Praxis der HTO wurde dem jedoch nur in sehr bescheidenem Umfang gerecht, da sich die neue Dienststelle mehr mit den Prozeduren der treuhänderischen Verwaltung und des Verkaufs von Betrieben als mit deren Ingangsetzung beschäftigte. Selbst auf diesem ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet hatte sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da die deutschen Unternehmer in der Übernahme polnischer Industrien – anders als im Westen – relativ zurückhaltend waren. Teilweise mochte das eine Folge mangelnder Attraktivität polnischer Unternehmen sein (die „Rosinen“ der Schwerindustrie sicherte sich vorweg der Reichswerke-Konzern!), teilweise war wohl eine gewisse Skepsis und Unsicherheit gegenüber der endgültigen politischen Gestalt des ehemaligen Polen vorhanden. Immerhin ist es erstaunlich, daß vom Milliardenwert der 200 000 gewerblichen Betriebe und 230 000 Wohnungsgrundstücke, die von der HTO in den ins Reich eingegliederten Gebieten verwaltet wurden, bis Mitte 1942 nur etwa 600 Mill. RM realisiert und an die Reichskasse abgeführt werden konnten¹⁷³.

Besser als die Haupttreuhandstelle, die mehr und mehr das Gesicht einer regulären staatlichen Verwaltung erhielt und damit für „Sonderaktionen“ untauglich wurde, entsprach die Dienststelle des Generalmajor Bührmann den Forderungen des Vierjahresplans. Ihr Auftrag war die direkte Erfassung von Nahrungsmitteln und Rohstoffvorräten und ihre Überführung ins Reich¹⁷⁴. Jährlich wurden allein bis zu 750 000 to Brotgetreide, 500 000 to Kartoffeln und über 50 000 to Vieh (1942/43) ins Reich transportiert, ungeachtet der Tatsache, daß das Generalgouvernement mit 120 Einwohner je qkm eine kaum geringere Bevölkerungsdichte aufwies als das Reich, das zudem über eine höher entwickelte Landwirtschaft verfügte als das ehemalige Polen.

Obwohl namentlich zu Beginn der deutschen Besetzung und der Ausdehnung des Vierjahresplans nach Polen das Beute-Denken völlig dominierte, setzte sich später – nicht zuletzt auf Drängen des Generalgouverneurs Frank – die Einsicht durch, daß es auch ökonomisch sinnvoller sei, die Anlagen im besetzten bzw. eingegliederten Gebiet stärker zu nutzen, als planlose und zudem kostspielige Transfers ins Reich vorzunehmen^{174a}. So kam es im Generalgouvernement wieder zum Aufbau

¹⁷² Göring auf der Sitzung über Ostfragen am 12. 2. 1940, Dok. EC-305, IMT XXXVI, Dok. PS-2207, Bericht für den Dienstgebrauch über die HTO, 10. 1. 1940. Aufschlußreich für die Tätigkeit der HTO ist neben dem Zeugenschrifttum Winkler das seit 1940 herausgegebene Verordnungsblatt der HTO. Weiterhin Martin Broszat, Kompetenzen und Befugnisse der Haupttreuhandstelle Ost, abgedruckt im Gutachtenband II des Instituts für Zeitgeschichte, Stuttgart 1966.

¹⁷³ „Ergebnisse der Vierjahresplan-Arbeit. Ein Kurzbericht nach dem Stande vom Frühjahr 1942, bearbeitet von der Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan“, S. 63, BA Vierjahresplan R 26/Paket 9. Siehe auch Zeugenschrifttum Winkler, a. a. O.

¹⁷⁴ Affidavit Bühler vom September 1945, Dok. PS-2236; Erfahrungsbericht Sepp Müller: Ernährung und Landwirtschaft im Generalgouvernement 1939-1945, BA, Ost-Dokumente 8 GG, Nr. 6.

^{174a} Hierzu Bericht von Ministerialdirigent a. D. Dr. Emmerich über die Tätigkeit der Wirtschaftsverwaltung im Generalgouvernement, BA, Ost-Dokumente 13 GG, IX a, b.

kleinerer Rüstungsindustrien, deren Beschäftigtenzahl aber 130 000 nicht überschritt. Das in der Ära des Vierjahresplans vorherrschende Konzept der „Beutepolitik“ erklärt es, daß die deutsche Industrie bis Anfang 1942 Aufträge von nur 350 Mill. RM in das besetzte Restpolen erteilte, obwohl die vorhandene Kapazität erheblich mehr erlaubt hätte und demgegenüber in dieser Zeit nach Frankreich (das allerdings sehr viel stärker industrialisiert war) Aufträge in Höhe von 5 Mrd. RM vergeben wurden¹⁷⁵.

Verglichen mit der Ausplünderung Polens nahm die entsprechende Tätigkeit von Vierjahresplan-Organen in der Sowjetunion riesenhafte Ausmaße an. Wenige Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen legte Hitler in einem grundlegenden Erlaß die Alleinzuständigkeit des Vierjahresplans für die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion fest. Diesem zufolge konnte Göring alle Maßnahmen ergreifen, „die zur höchstmöglichen Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte und Wirtschaftskräfte zugunsten der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich“ waren. In diesem Rahmen war der Beauftragte für den Vierjahresplan befugt, auch den Dienststellen der Wehrmacht unmittelbare Weisungen zu erteilen¹⁷⁶.

Die Vorbereitung für die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion hatte bereits Anfang 1941 begonnen. Um nicht die Erfahrungen mit dem besetzten Frankreich zu wiederholen, wo sich die Wehrmacht mehr Zuständigkeiten sichern konnte, als Hitler und Göring erwünscht war, übertrug Göring im Februar 1941 dem Chef des WiRüAmtes den Aufbau einer neuen Organisation, die zunächst den Decknamen Oldenburg führte und aus der sich später der Wirtschaftsführungsstab Ost und der Wirtschaftsstab Ost entwickeln sollten. Mit der Nominierung von General Thomas zum Koordinator der einzelnen Institutionen war den personellen Wünschen der Wehrmacht entsprochen¹⁷⁷. Eine loyale Zusammenarbeit mit der Zentrale des Vierjahresplans sollte dadurch erzielt werden, daß Staatssekretär Körner die Leitung des Wirtschaftsführungsstabes übernahm, der das oberste Organ des Gesamtunternehmens sein sollte.

Der Wirtschaftsstab Ost unter seinem Chef, General Schubert – offiziell als Exekutivorgan des Führungsstabes vorgesehen – konstituierte sich nach Beginn der militärischen Operationen beim OKH (Generalquartiermeister). Neben Vierjahresplan und Quartiermeister war auch das Ostministerium in ihm vertreten. Obwohl der Wirtschaftsstab nach der organisatorischen Konstruktion der verlängerte Arm des Vierjahresplans sein sollte, wirkte er tatsächlich als ein Organ der Wehrmacht, die dadurch sogar einen Teil ihres verlorenen Einflusses in der Wirtschaftsverwaltung zurückgewinnen konnte, der ihr durch die Einführung der zivilen Administration in den besetzten Gebieten zunächst verloren ging. Die räumliche Trennung von der Zentrale des Vierjahresplans beschleunigte zusätzlich die Verselbständigung

¹⁷⁵ „Ergebnisse der Vierjahresplan-Arbeit“, a. a. O.

¹⁷⁶ Erlaß des Führers über die Wirtschaft in den besetzten Ostgebieten. Vom 29. 6. 1941. Abgedruckt in: Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten, hg. vom Wirtschaftsführungsstab Ost (sog. Grüne Mappe), Teil II.

¹⁷⁷ Aktennotiz von General Thomas über Vortrag bei Göring am 27. 2. 1941, Dok. NI-7291.

des Wirtschaftsstabes, so daß er sich zu einer faktisch unabhängigen Instanz entwickelte, deren Bindung an die Befehlsgewalt Görings und Körners bald nur noch formaler Natur war.

Hauptziel des Wirtschaftsstabes war die Erfassung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, vorrangig von Mineralöl, Getreide und Ölfrüchten. Diese Zielsetzung schloß eine rasche Wiederherstellung der allgemeinen Produktionskapazitäten aus. Dazu hieß es in den Richtlinien des Wirtschaftsführungsstabes: „Völlig abwegig wäre die Auffassung, daß es darauf ankomme, in den besetzten Gebieten einheitlich die Linie zu vertreten, daß sie baldigst wieder in Ordnung gebracht und tunlichst wieder aufgebaut werden müßten.“^{177a} Interessiert war Göring nur am kurzfristigen Nutzeffekt, wodurch auf dem Gebiet der Rohstoffwirtschaft erreicht werden sollte, was bisher durch den Vierjahresplan im Reich nicht erzielt worden war: Die kriegswirtschaftliche Autarkie.

Für die Erfassung wichtiger Wirtschaftszweige wurden durch einen Göring-Erlaß vom 27. 7. 1941 Monopolgesellschaften gegründet, deren Aufgabe es sein sollte, den jeweiligen russischen Wirtschaftssektor im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft zu kontrollieren. Zuständig für die gesamte Kohlen- und Eisenwirtschaft sowie den Eisenerzbergbau war die Ostland Berg- und Hüttenwerksgesellschaft m.b.H., für die Spinnstoffwirtschaft die Ostland Spinnstoff- und Fasergesellschaft m.b.H. Mit der Verwaltung der besonders wichtigen Erdölwirtschaft wurde die bereits bestehende Kontinentale-Öl A.-G. beauftragt¹⁷⁸. Später traten noch andere Gesellschaften wie die Chemie-Ost und die Superphosphat-Ost hinzu, die aber niemals die Bedeutung der oben genannten Gesellschaften erreichten. Diese Reichsgesellschaften sollten eine Übergangslösung darstellen, bis eines Tages deutsche Unternehmer die sowjetischen Betriebe übernehmen würden. Dieses Ziel konkretisierte sich, als für eine Reihe von russischen Unternehmen führende deutsche Konzerne als Treuhänder bestellt wurden, die damit erhebliche Teile der Produktionskapazität der besetzten Gebiete kontrollierten. Kaum anderswo zeigte sich so offen die Vierjahresplan-Allianz von Staatsführung und Industrie, die hier einen Raubzug zur Vergrößerung sowohl des Kriegspotentials wie der industriellen Profite begann.

Die Wirtschaftspolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten war bald nicht mehr Politik des Vierjahresplans, sondern wurde mehr und mehr selbständig von den Treuhandstellen und dem Wirtschaftsstab betrieben, die spätestens 1942 ihre Bindung an das Vierjahresplan-Amt verloren. Wir begnügen uns deshalb abschließend mit der Dokumentation der folgenden Originalaufstellung¹⁷⁹, die mit ihrem Vergleich zwischen ursprünglich mit der sowjetischen Regierung vereinbarten Lieferungen (für den Zeitraum Sommer 1941 und Frühjahr 1942) und den tatsächlich

^{177a} Siehe sog. Grüne Mappe, Teil I (Aufgaben und Organisation der Wirtschaft), 2. Aufl. 1941.

¹⁷⁸ Erlaß Görings vom 27. Juli 1941, abgedruckt in der Grünen Mappe, Teil II (3. Aufl.), S. 16 f. Zur „Kontinentale Öl-A.-G.“ Siehe Dokumente NI-2021, NI-10162 und NI-10797. Weitere Informationen bei Alexander *Dallin*, Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945, Düsseldorf 1958, Teil III.

¹⁷⁹ „Ergebnisse der Vierjahresplan-Arbeit“, a. a. O.

erbeuteten Mengen an Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu zeigen vermag, inwieweit damit die kriegswirtschaftlichen Bemühungen unterstützt wurden.

Die ersten neun Monate deutscher Besatzungspolitik in der Sowjetunion erbrachten mehr als 10% des Mineralölverbrauchs des Jahres 1941, dem Jahr des höchsten Verbrauchs des ganzen Krieges. Die Ausbeute an Getreide entsprach etwas weniger als einem Zehntel einer deutschen Vorkriegsernte. Absolut genommen waren das beträchtliche Mengen, doch lagen sie sicherlich weit unter dem, was sich die Vierjahresplan-Behörden erwartet hatten, als sie in ihren Plänen Rußland zur großen Rohstoff- und Nahrungsmittelkammer des Reiches degradierten. Die Ursache dafür lag vor allem in dem vorherrschenden kurzfristigen Raub- und Beutedenken selbst,

Tabelle 13

Die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion

Produkt	ausgefallene „Vertragslieferungen“ der Sowjetunion	für Truppe und Heimat erwirtschaftet bzw. erbeutet
Getreide	1 900 000 to	1 030 000 to
Fett	29 000 to	47 200 to
Fleisch	9 200 to	213 500 to
Mineralöl und Treibstoffe	700 000 to	750 000 to
Häute und Felle	1 000 to	15 000 to
Manganerz	255 000 to	105 000 to
Chromerz	32 700 to	5 200 to
Phosphat	200 000 to	600 to
Schrott	—	200 000 to

das eine systematische Erschließung der Rohstoffvorkommen verhinderte. Außerdem gingen die Ölgebiete bald wieder verloren, so daß Deutschland gerade bei dem wichtigsten Rohstoff schon Ende 1942 wieder auf seine Eigenproduktion und auf Rumänien angewiesen war.

Die geschilderte Tätigkeit des Vierjahresplans in Polen und der Sowjetunion, der auf dem Balkan die Aktivitäten des Beauftragten für Erdöl in Rumänien und des Generalbevollmächtigten für Serbien (Erfassung von Erzen) entsprachen, hatte mit der Planung von Industrie und Landwirtschaft scheinbar nur wenig zu tun. Dennoch bestand auch mit der früheren Aufgabenstellung ein innerer Zusammenhang, da die Ausbeutung besetzter Länder den ursprünglichen Vierjahresplan in seiner wehr- und kriegswirtschaftlichen Zielsetzung folgerichtig ergänzte und vollendete.

3. Der Wehrwirtschaftliche Erzeugungsplan bis 1942

Die Arbeit des Vierjahresplans im Inland konzentrierte sich zwischen 1939 und 1942 beinahe ausschließlich auf den Bereich des Wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes, also auf den chemischen Sektor und Leichtmetalle. Dabei blieben nicht die

Planansätze von 1938 verbindlich, sondern der GBchem. bildete immer wieder neue Schwerpunkte, die jeweils das wechselnde Kriegsgeschehen widerspiegeln. Bis in das erste Quartal 1940 hinein wurde zunächst die Pulver- und Sprengstoffherzeugung besonders gefördert; dann, unter dem Eindruck des Sieges über Frankreich, erfolgte seit Sommer 1940 eine stärkere Betonung der Bewaffnungsprogramme von Luftwaffe und Marine. Das bedeutete innerhalb des Erzeugungsplanes eine Intensivierung der Leichtmetall-, Flugbenzin- und Schwerölproduktion, um die Invasion Englands vorzubereiten. Die Konzentration auf diese Produkte fiel den Planern zunächst um so leichter, als bei den siegreichen Westfeldzügen große Mengen an Rohmaterialien erbeutet worden waren, so daß die gefürchtete Knappheit nicht eingetreten war. Der überraschend kurze Krieg im Westen hatte zudem die eigenen Rohstoffreserven nur wenig beansprucht und damit in der Führung die Meinung erzeugt, daß es möglich sei, die Produktion hier sogar zugunsten des Konsumgüterbereichs zu drosseln. Die Euphorie von 1940 ließ vergessen, daß die Serie der Blitzfeldzüge eines Tages zu Ende sein konnte.

Bei Kriegsausbruch erklärte Göring den Arbeitsbereich des GBchem. innerhalb des Systems der Rohstoffbewirtschaftung zum vierten Wehrmachtsteil (Wehrmacht-Rohstoff), um die gleichrangige Rohstoffversorgung gegenüber Heer, Luftwaffe und Marine zu sichern. Gleichzeitig stellte der GBchem. zunächst alle Projekte zurück, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres nicht beendet werden konnten. Nach dieser Einschränkung waren Ende 1939 noch 283 Projekte des Wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes im Bau; davon entfielen 120 auf die Mineralölwirtschaft (darin war eine Vielzahl sehr kleiner Projekte enthalten, die kaum die Produktionskapazität beeinflussten) und 60 auf den Bereich der Pulver-, Spreng- und Kampfstoffe¹⁸⁰. Für die Mineralölwirtschaft legte ein Schwerpunktprogramm vom Oktober 1939 die Zurückstellung der Hydrierwerke Scholven III in Gladbeck und in der Lausitz fest, während Blechhammer, Heydebreck und Brück den Kriegsanforderungen entsprechend ausgebaut werden sollten¹⁸¹. Dafür wurden jetzt auch für Heydebreck (ähnlich wie schon früher für die anderen beiden Werke) Reichsmittel von 50 Mill. RM bereitgestellt¹⁸². Blechhammer und Heydebreck erlangten aber trotz staatlicher Hilfen während des Krieges nur noch geringe Bedeutung. Dagegen wurden die Werke Pölit, Böhlen und Wesseling bei Köln in der Folgezeit rasch ausgebaut und zählten bald zu den großen Erzeugern. Pölit, das wegen seiner günstigen strategischen Lage im Nordosten Deutschlands besonders gefördert wurde, konnte 1944 sogar Leuna überrunden und die Spitzenstellung in der Hierarchie der Erzeuger gewinnen.

Im Oktober 1940, dem offiziellen Ende der ersten Planperiode, erstellten der GBchem. und das Reichsamt für Wirtschaftsausbau für die Sachgebiete des Wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes, ergänzt um einige chemische Grundstoffe, er-

¹⁸⁰ Angabe der Dienststelle des GBchem vom 20. 12. 1939, Dok. NI-7858, S. 19.

¹⁸¹ Plan vom 15. 10. 1939, Dok. NI-8796. Weiterhin der Bericht Krauch auf der Sitzung des Generalrates am 20. 12. 1939, Dok. NG-1162.

¹⁸² Bericht des GBchem vom 1. Dezember 1939 bis 15. März 1940, BA EAP 66-c-12-62/44.

neut ein vierjähriges Produktionsprogramm. Damit demonstrierte das Amt, daß es zumindest in Äußerlichkeiten weiterhin am Konzept eines Vierjahresplans festhalten wollte, wenn der innere Zusammenhang mit den ursprünglichen Planungen auch längst verloren war. Im Grunde bedeutete dieses neue Programm nur eine Anpassung des Wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplanes an die Erfahrungen des ersten Kriegsjahres, das eine unplanmäßige Umstrukturierung des Bedarfs gebracht hatte. Insbesondere reduzierte man die Planziele bei Mineralöl, das zunächst nicht der früher befürchtete Engpaß in der Versorgung geworden war. Die Leichtmetallpläne

Tabelle 14

Produktionsprogramm der Werke des Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplanes im 2. Vierjahresplan (in 1000 jato)¹⁸³

Sachbereich	1940 (Ist-Produktion)	1942	1944
1. Mineralöl insgesamt	4750	7052	9020
a) Flugbenzin	650		
b) Autobenzin	1149		
c) Dieselmotorenkraftstoff	782	5732	7700
d) Heizöl	745		
e) Treibgas	225		
f) Schmieröl	502	520	520
g) Übrige Mineralöle	697	800	800
2. Buna	40	110	150
3. Chemische Grundstoffe			
a) Methanol	100	200	200
b) NaOH elektr.	380	580	650
c) NaOH kaust.	230	355	355
d) Soda	1600	1820	2000
e) Primärstickstoff	800	1040	1100
f) Kalkstickstoff	185	213	213
g) Schwefelsäure	2400	3000	3500
4. Zellwolle und Kunstseide	340	400	560
5. Pulver und Sprengstoffe			
a) Pulver	72	192	192
b) Sprengstoffe (einschl. Streckmittel und Ammonal)	180	480	480
6. Leichtmetalle			
a) Aluminium	209	289	289
b) Magnesium	22	40	40
c) Tonerde	455	648	648

¹⁸³ Aufstellung in Dok. NI-8835, S. 177.

wurden dagegen nach oben revidiert, da sich die bisherigen Annahmen über den Bedarf der Flugzeugwerke als zu niedrig erwiesen hatten.

Die hier festgelegten Ziele wurden später, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht erreicht. Diese Selbsttäuschung der Führung über die deutschen Möglichkeiten verstärkte sich noch weiter, als Göring unmittelbar nach Beginn des Rußland-Feldzuges erneut stark erhöhte Produktionsziele für Leichtmetalle und Flugtreibstoff forderte. Mit dem am 23. Juni 1941 verkündeten Göring-Plan – gleichzeitig die letzte Planung der Vierjahresplan-Instanzen – hoffte man die kriegswichtige Luftüberlegenheit gegenüber Großbritannien zu erzwingen, nachdem sich die vorausgegangene „Luftschlacht über England“ als Fehlschlag erwiesen hatte. Forderungen wie die nach einer europäischen Aluminiumkapazität von 1 Mill. to jährlich (nachdem bislang im Reich nur ein Fünftel dieser Menge produziert wurde) oder einer Flugtreibstoff-Produktion von monatlich 360 000 to (wovon tatsächlich nur etwas mehr als ein Drittel erreicht wurde) geben Zeugnis von der steigenden Irrealität der Planungen in der letzten Phase des Vierjahresplans¹⁸⁴. Sie sind nicht dem Amt Krauch anzulasten, sondern dokumentieren die verzweifelten Versuche Görings, doch noch sein militärisches und politisches Prestige, das mit dem Verlauf des Luftkrieges eng verknüpft war, zu retten.

Ähnlich war das Schicksal anderer Teilpläne, die um so weniger dargelegt zu werden brauchen, als sie für die Arbeit des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau und des GBchem. kaum noch Bedeutung hatten und über das tatsächlich Geleistete nur noch wenig aussagen. Wünsche und Möglichkeiten gingen immer mehr auseinander. Wie es um die Praxis stand, läßt sich an der Entwicklung der Bau-Investitionen ablesen¹⁸⁵, deren Volumen jeweils von Fritz Todt als dem Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft genehmigt werden mußte. Im ersten Kriegsjahr erhielt das Amt Krauch (RWA und GBchem.) ein Bauvolumen von 908 Mill. RM zugebilligt, wovon 63% auf dem Schnellplan (Pulver- und Sprengstoff-Anlagen), 20% auf die Mineralölwirtschaft und 11% auf den Chemie-Bereich entfielen. Im dritten Kriegsjahr sank dann die genehmigte Bausumme auf 750 Mill. RM, vorgesehen zu zwei Drittel für die Sachbereiche des GBchem. (540 Mill. RM), zu einem Sechstel für die Aufgaben des Reichsamtes (160 Mill. RM) und zu einem Zehntel für Wohnsiedlungen des Vierjahresplans. Die Verwirklichung der gültigen Planungen hätte demgegenüber nach den Schätzungen des Reichsamtes mehr als das Doppelte (1662,5 Mill. RM) erfordert. Blieb die Praxis auch weit hinter der Hypertrophie der Planungen zurück, so erzielte das Amt Krauch doch beachtliche Erfolge: Es vereinigte auf sich 1940 immerhin 11% aller Bauinvestitionen im Reich, 1941/42 gar 16%, die sich in einer schnell steigenden Produktion niederschlugen¹⁸⁶.

¹⁸⁴ Zum Göring-Plan BA EAP 66-c-12-62/45, EAP 66-c-12-62/30 und Wi I F 5/628.

¹⁸⁵ Bericht des GBchem für die Zeit vom 1. 12. 1939–15. 3. 1940, BA EAP 66-c-12-62/44.

¹⁸⁶ Zu den Gesamtbauinvestitionen dieses Zeitraums siehe *Rolf Wagenführ*, Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945, 2. Aufl. Berlin 1963, S. 160.

4. Das Ende des Vierjahresplans

Im Oktober 1940 wurde Göring erneut von Hitler mit der Durchführung des Vierjahresplans beauftragt, mit der besonderen Weisung, „ihn den Forderungen des Krieges anzupassen“¹⁸⁷. Der Auftrag konnte glauben machen, daß es zu diesem Zeitpunkt einen Vierjahresplan im Sinne der Aufgabenstellung von 1936 noch gab. Abgesehen vom Karinhall-Plan, der sich auf wenige kriegswichtige Produkte (vor allem zunutzen der Luftwaffe!) beschränkte, gab es aber kein detailliertes Planprogramm mehr, wie es 1936/37 für den Gesamtbereich der Roh- und Grundstoffe existiert hatte. Der Name „Vierjahresplan“ war längst zum Plakat geworden, hinter dem sich eine Reihe von Sonder-Programmen und -Institutionen verbargen, die zumeist – so der Preiskommissar, das Reichsamt für Wirtschaftsausbau und der Wirtschaftsführungsstab Ost – nichts mehr miteinander zu tun hatten. Diese Wirtschafts-Sonderbürokratien überlagerten die vorhandenen Instanzen, ohne sie jedoch völlig zu ersetzen, so daß der falsche Eindruck entstehen konnte, „der Vierjahresplan“ sei tatsächlich Ausdruck eines neuen wirtschaftspolitischen Ziels und einer neuen Wirtschaftsordnung.

Bis 1938 war die von Anfang an heterogene Organisation des Vierjahresplans noch durch eine relativ starke Spitze und die gemeinsame Ausrichtung auf die industrielle Planung zusammengehalten worden. Dieser sachliche Mittelpunkt entfiel im Sommer 1938 durch die Aufgabe der ursprünglichen Planungen und damit zersplitterte auch die Institution. Die Einheit wurde nur noch durch die Person des Beauftragten aufrechterhalten und das Gewicht des Vierjahresplans insgesamt vom Gewicht Görings abhängig. Solange Göring der zweite Mann in Partei und Staat war, war auch die Wirkungsmöglichkeit der Vierjahresplan-Organen groß; sie konnte bis 1939 sogar noch ausgeweitet werden. Als Görings Position schwächer und Todt der „starke Mann“ der Wirtschaftspolitik wurde, verlor der Vierjahresplan schnell seine frühere Monopolstellung. Dieser Prozeß wurde nach 1940 einmal durch den Prestigeverlust Görings bei Hitler, zum anderen durch Görings Konzentration auf die Luftkriegführung beschleunigt, die ihm nur noch wenig Zeit für Fragen der Wirtschaftspolitik beließ.

Niederlagen in einzelnen Kompetenzfragen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen, die Göring schon gegenüber Todt hinnehmen mußte (so, als er versuchte, Einfluß auf die Heeresrüstung zu bekommen), kündigten die spätere Entwicklung unter Speer an. Als Speer nach dem tödlichen Absturz Todts im Februar 1942 zum Minister für Bewaffnung und Munition ernannt wurde, war die Rolle Görings und damit die der Institutionen des Vierjahresplans ausgespielt. In Speer, einem persönlichen Vertrauten Hitlers, sah der „Führer . . . sein Hauptorgan, seinen Vertrauensmann für alle Wirtschaftsgebiete“¹⁸⁸. Speer übernahm alle Funktionen Todts und

¹⁸⁷ Erlaß über die weiteren Aufgaben des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 18. Oktober 1940, RGBl 1940, I, S. 1395.

¹⁸⁸ Bericht von Thomas vor seinen Mitarbeitern nach einer Besprechung mit Speer am 23. 3. 1942, BA Wehrwirtschaft-Rüstung, Wi I F 5/412.

wurde am 14. März 1942 von Göring zum Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan ernannt¹⁸⁹. Dieser formellen Unterordnung Speers kam keinerlei Bedeutung zu; die Institution dieses Generalbevollmächtigten wurde sogar auf Vorschlag Speers geschaffen und diente nur dazu, Görings Eitelkeit zu schonen. Ebenfalls auf Speer ging die Gründung der neuen Spitzeninstanz der „Zentralen Planung“ zurück¹⁹⁰. Der Vierjahresplan-Beauftragte hatte auf die neue Institution keinen Einfluß mehr und nur aus Prestige Gründen wurde Görings Vertreter Körner als Mitglied neben Speer und Milch berufen.

Die Zentrale Planung entwickelte sich zum neuen Steuerungsinstrument für die Kriegswirtschaft anstelle des Generalrats für den Vierjahresplan und mit größerer Effektivität, als dieser sie je besessen hatte¹⁹¹. Wenn die zentrale Planung mit ihrem Apparat des Planungsamtes sehr schnell zum wirklichen Führungsorgan wurde, das bald alle Bereiche der Wirtschaft auf die Ziele des Krieges ausrichtete, so war das nur möglich, weil das Ministerium Speer die wirtschaftspolitischen Befugnisse bei sich konzentrieren konnte. Schon aufgrund des Gründungserlasses gingen die wichtigsten Kompetenzen der Vierjahresplan-Organen – Entscheidungen über Neuplanungen, die Weiterführung bestehender Planungen und die Schaffung neuer Rohstoffherstellungsstätten, die Verteilung der Rohstoffe, das Transportwesen und die Kohle- und Energiewirtschaft – auf Speer über. Einige Monate später, im Sommer 1942, wurde das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW Teil des nach seinem dynamischen Chef benannten Ministeriums, 1943 folgte das Marinewirtschaftsamt und 1944 konnte Speer schließlich auch die bisherigen wirtschaftspolitischen Funktionen der Luftwaffe übernehmen. Anders als der Vierjahresplan war das Rüstungsministerium damit für alle Bereiche der Wirtschaft zuständig; das ermöglichte es ihm, nach 1942 eine zentrale Steuerung der Wirtschaft zu schaffen, die entgegen herkömmlichen Vorstellungen von „Planwirtschaft“ die Einflußmöglichkeit der Industrie nicht verringerte, sondern sie gegenüber der bürokratischen Gängelung der Wehrmachtstäbe sogar verstärkt hat. Welche Reserven das neue Lenkungssystem und die Methode umfassender Planung, auf deren Aufbau, Arbeit und Funktionieren hier nicht mehr einzugehen ist¹⁹², aktivieren konnte, zeigt sich daran, daß sich die Rüstungsproduktion zwischen 1941 und 1944 verdreifachte¹⁹³.

Einen anderen Teil der ehemaligen Vierjahresplan-Aufgaben übernahm der neue Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, zu dem Hitler am 28. März 1942 den thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel ernannte. Auf ihn gingen die Befugnisse

¹⁸⁹ Amtliche Mitteilung Nr. 1555, in: Der Vierjahresplan, 1942, S. 198.

¹⁹⁰ Aussage von Speer, IMT XVI, S. 499. Der Erlaß Görings vom 22. 4. 1942 betreffend die Einrichtung der Zentralen Planung findet sich in Dok. NOKW-244.

¹⁹¹ Der Generalrat wurde nicht formell aufgelöst, tatsächlich aber hatten schon 1941 kaum mehr Sitzungen stattgefunden. Das letzte erhaltene Protokoll stammt von einer Sitzung am 24. 6. 1941, Dok. NI-7474.

¹⁹² Zu Einzelheiten siehe die Sitzungsprotokolle aller 60 Sitzungen der Zentralen Planung, die als Dok. R-124 (Dokumentenband der Anklage 120, Fall VI) vorliegen.

¹⁹³ Rolf Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945, a. a. O., S. 124 f.

der früheren Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz über, doch beschränkte er sich dank seiner Sondervollmachten nicht auf deren relativ bescheidenen Tätigkeitsbereich. Vielmehr errichtete er in den letzten drei Kriegsjahren ein die gesamte Wirtschaft des Reiches und des besetzten Auslandes umfassendes System der Rekrutierung und Verteilung der Arbeitskräfte, das nicht zuletzt für den Einsatz von Millionen Ausländern in der deutschen Rüstungswirtschaft verantwortlich war.

Einige Organe des Vierjahresplans wie der Reichskommissar für die Preisbildung bestanden als unabhängige Behörden weiter, andere gingen im Apparat des Produktionsministeriums auf oder verschwanden ganz. Damit war der Vierjahresplan Ende 1942 als Institution nicht mehr vorhanden, wenn auch Hitlers Auftrag an Göring, den Vierjahresplan weiterzuführen, einem nichtssagenden Ritual gleich 1944 noch einmal erneuert wurde. Der entscheidende sachliche Grund für das Verschwinden des Vierjahresplans liegt in dem großen Umschwung des Krieges, der sich Ende des Jahres 1941 abzeichnete. Die bis dahin erfolgreiche Blitzkriegstrategie hatte eine völlige Umstellung der Wirtschaft auf die Bedürfnisse des Krieges nicht notwendig gemacht, ja sogar den Vorteil partieller Schwerpunktplanung und von Sondermaßnahmen – der charakteristischen Arbeitsweise des Vierjahresplans – erwiesen. Mit Recht kann man von den ersten beiden Jahren als von einer „friedensähnlichen Kriegswirtschaft“ sprechen¹⁹⁴. Erst der im Winter 1941/42 beginnende Dauerkrieg zwang zu einer umfassenden Kriegswirtschaft, die gerade im Gegensatz zur früheren elastischen Schwerpunktbildung in wenigen Sektoren nunmehr umfassend geplant werden mußte¹⁹⁵. Das konnte man nicht mit einer Institution erreichen, deren Organe neben und zwischen der staatlichen Bürokratie existierten und immer nur auf relativ schmalen Sektoren – darin lag ihre Stärke und Schwäche zugleich – aktiv gewesen waren. Vielmehr bedurfte es dazu einer rigorosen Zusammenfassung und Gleichschaltung der gesamten Wirtschaftsbürokratie zu einer neuen einheitlichen Organisation, der auch die einzelnen Organe des Vierjahresplans zum Opfer fallen mußten. Für diese neue Aufgabe war der Vierjahresplan weder von seinem ursprünglichen Auftrag noch von seiner organisatorischen Konstruktion her gerüstet.

¹⁹⁴ Rolf Wagenführ, a. a. O., S. 25 ff.

¹⁹⁵ Das Ende der Blitzkriegstrategie ist auf etwa Dezember 1941 zu datieren, als sich zeigte, daß die Sowjetunion nicht innerhalb weniger Monate kapitulieren würde. Der Führererlaß „Rüstung 1942“ vom 10. 1. 1942 macht die Zäsur deutlich. Hierzu A. S. Milward, Die deutsche Kriegswirtschaft, a. a. O., S. 63 ff.

DRITTER TEIL
PLANUNGSINSTRUMENTE

I. ROHSTOFFLENKUNG

Die Rohstofflenkung war das wichtigste Instrument zur Steuerung der industriellen Produktion. Wie andere Lenkungsinstrumente wurde sie schon vor Verkündung des Vierjahresplans – im Jahre 1934 – geschaffen, erhielt aber ihre eigentliche Bedeutung erst nach 1936. Auch dann diente sie nicht nur der Verwirklichung der Vierjahresplan-Rohstoffpläne, sondern reglementierte ebenso die Rohstoffzuteilung für die anderen Bereiche und damit die Investitionsmöglichkeiten der Wehrmacht und des zivilen Sektors. Institutionell war sie seit 1936 mit dem Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan verbunden.

Träger der Rohstofflenkung waren die 1934 eingerichteten Überwachungsstellen, deren ursprüngliche Aufgabe die Kontrolle der Importe war¹. Diese Überwachungsstellen – ab August 1939 hießen sie einheitlich Reichsstellen – unterstanden zunächst offiziell der Dienstaufsicht des Wirtschaftsministeriums, doch waren sie bis 1936 faktisch unabhängig. Ihre Kompetenzen wurden ständig erweitert, da zu den devisentechnischen Kontrollfunktionen bald die Rohstoffbewirtschaftung und über die Zuteilung der Rohstoffe die Einflußnahme auf die Investitionsfähigkeit hinzukamen. Die wichtigsten Einzelinstrumente der Reichsbeauftragten waren Einkaufs-, Verarbeitungs- und Veräußerungsgenehmigungen, später in größerem Ausmaß Verwendungsbeschränkungen. Sie wurden in vielfachen Kombinationen angewendet, angepaßt den besonderen Verhältnissen der einzelnen Branchen. Die Vorstellung planmäßiger Lenkung durch die Überwachungsstellen wäre jedoch falsch. Es bestand wohl die theoretische Möglichkeit, die Produktion in eine bestimmte Richtung zu drängen, praktisch lag die Initiative aber bei den Kartellen bzw. den einzelnen Unternehmen, da die Überwachungsstellen zunächst nur unerwünschte Verwendungsmöglichkeiten ausschlossen und ihrerseits nicht eine bestimmte Verarbeitung der Rohstoffe festlegen konnten. Die Rohstofflenkung erfolgte also bis 1936 nur indirekt², eine direkte Bewirtschaftung erfolgte nicht. Eine große Schwäche dieses Lenkungsverfahrens war die Vielzahl der Überwachungsstellen. Ein Unternehmen mußte sich an mehrere Stellen wenden, um die für die Fabrikation eines Produktes notwendigen Rohstoffe zu erhalten. Es sah sich deshalb auch mit einer Vielzahl verschiedener Auflagen der einzelnen Instanzen konfrontiert, die häufig nicht koordiniert, teilweise sogar widersprüchlich waren. So konnte ein Unternehmen

¹ Hierzu *Friedrich Eckerlin*, Von der Überwachungsstelle zur Reichsstelle; in: Die Deutsche Volkswirtschaft 1939, 8. Jg., S. 1040f. und *W. Bachmann*, Die Überwachungsstellen – Aushilfe oder Dauereinrichtung, in: Die Deutsche Volkswirtschaft, 1937, 6. Jg., S. 1059ff. Bei Kriegsausbruch bestanden 27 Reichsstellen für alle wichtigen Wirtschaftsbereiche.

² Hierzu auch *Gerhard Kroll*, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, a. a. O., S. 545ff.

vom Rohstoff A genügend erhalten, beim ebenso wichtigen Rohstoff B dagegen unterversorgt bleiben, da eine andere Reichsstelle zuständig war. Eine genauere quantitative Bestimmung der damit verbundenen Fehlleistungen ist nicht möglich. Immerhin wird man sagen können, daß ein Teil bei einer umfassenden Planung hätte vermieden werden können. Das bedeutet allerdings nicht, daß die Rohstoffbewirtschaftung vor 1936 als Ganzes verfehlt gewesen wäre, da es angesichts des gegebenen Mangels und der rüstungspolitischen Ziele kaum eine Alternative gab.

Mit der immer stärkeren Verknappung der Rohstoffe erwiesen sich seit 1935 die bis dahin praktizierten Lenkungsverfahren als unzureichend. Der Vierjahresplan sollte daher eine Neuregelung der Rohstoffbewirtschaftung bringen, die ihren institutionellen Ausdruck zunächst in der Errichtung der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung fand. Absicht war es, damit die „Sicherung des Bedarfs für die Durchführung der staatspolitisch wichtigen und dringlichen Aufgaben“³ – das hieß Aufrüstung – zu gewährleisten. Es bleibt zu beantworten, ob das Instrument der Rohstofflenkung, wie man es seit Ende 1936 weiterentwickelte, diesen Ansprüchen genügte, d. h., ob es als brauchbares Instrument des Planvollzugs der Vierjahrespläne zu bezeichnen ist. Wir wählen dafür das Beispiel der Eisenbewirtschaftung, dem besondere Bedeutung zukam, da Eisen als der zentrale Grundstoff der industriellen Produktion den größten Engpaß darstellte und die kompliziertesten Bewirtschaftungsprobleme aufwarf. Tatsächlich war die Geschichte der Rohstofflenkung zwischen 1936 und 1942 weitgehend mit der Geschichte der Eisenkontingentierung identisch⁴.

Die neue zentrale Lenkungsinstitution sollte die Rohstoffe auf die großen Bedarfsbereiche aufteilen; den Überwachungsstellen verblieb die Vergabe an die einzelnen Betriebe, so daß sie die eigentlichen Verwaltungsaufgaben beibehielten. In den ersten Monaten nach Einrichtung der Vierjahresplanbürokratie änderte sich zunächst wenig im Vergleich zu früher. Die Verteilung von Eisen und Stahl erfolgte weiterhin über den zuständigen Reichsbeauftragten, die Regelung der Preise lag noch bei den Zwangsverbänden der Eisenindustrie, die durch eine zurückhaltende Preispolitik der Mengenkongunktur auf dem Eisenmarkt zusätzliche Impulse gaben⁵. Die Lage war deshalb Anfang 1937 durch ständig längere Lieferfristen bei wachsender Nachfrage der Rüstungs- und Bauindustrie gekennzeichnet. Da die Wehrmacht unter diesen Umständen ihr Aufrüstungsprogramm gefährdet sah, erfolgte auf ihren Druck hin im Februar 1937 der Übergang von der indirekten Steuerung zur Kontingentierung von Eisen und Stahl.

³ Die Neuordnung der deutschen Eisenwirtschaft, in: Der Vierjahresplan 1937, S. 151.

⁴ Es ist nicht notwendig, alle Aspekte der Eisenkontingentierung darzustellen. Dafür liegt die Studie von *Johann Sebastian Geer*, *Der Markt der geschlossenen Nachfrage, Eine morphologische Studie über die Eisenkontingentierung in Deutschland 1937–1945*, Berlin 1961, vor. Für unsere Behandlung der Eisenkontingentierung wurde als wesentliche Quelle ein ungedruckter Bericht des Reichsamts für Wirtschaftsausbau aus dem Jahre 1943 über die Entwicklung der Eisenkontingentierung verwandt. Siehe BA EAP 66-c-12-62/120.

⁵ *J. S. Geer*, a. a. O., S. 40f. Der Gesamtindex der Großhandelspreise erhöhte sich von 1933 bis 1936 um 11,5 %, der Großhandelsindex für Eisenrohstoffe und Eisen um 1,1 %. (Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1937, S. 296.)

Das Prinzip des neuen Bewirtschaftungsverfahrens war die Vergabe von Kontingenten an sogenannte Kontingentträger⁶ nach Maß der Dringlichkeit des Bedarfs. Das Kriterium war die „staatspolitische Wichtigkeit“. Dementsprechend waren die entscheidenden Kontingentträger die Wehrmachtsteile, der Vierjahresplan, die Ausführ- und Maschinen-Industrie. Die Bedeutung des Vierjahresplans wurde dadurch unterstrichen, daß die Verteilung selbst einer Behörde des Vierjahresplans oblag. Faktisch fielen die Entscheidungen jedoch in der Abstimmung zwischen den großen „Bedarfsträgern“, wobei der Wehrmacht und den Parteistellen wegen ihres politischen Einflusses ein besonderes Gewicht zukam.

Der erste Schritt in den Bewirtschaftungsmaßnahmen bestand in der Streichung aller Aufträge zur Lieferung von Eisenhalbzeug, Walzwerk- und Gußzeugnissen, deren Auslieferung durch die Eisenindustrie bis Ende April 1937 nicht gewährleistet war⁷. Damit sollte der bestehende Überhang an Bestellungen abgebaut werden, um eine Neuverteilung der Eisenproduktion, speziell zugunsten der neuen Vierjahresplan-Vorhaben, zu ermöglichen. Nach Bereinigung des Marktes sollte sodann das System der Verteilung nach der Dringlichkeit in Kraft treten. Die einzelnen eisenverarbeitenden Betriebe mußten dafür ihren Bedarf bei der Überwachungsstelle anmelden. Mit Hilfe von Dringlichkeitsscheinen, die entsprechend den Globalkontingenten der einzelnen Bedarfsträger ausgegeben werden sollten, versuchte die Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung, die Vergabe von Eisen und Stahl in die gewünschte Richtung zu lenken. Spätestens im Sommer 1937 war dieses System jedoch nach dem Urteil Görings und der betroffenen Industrie gescheitert.

Die Ursache lag in der Furcht der Eisenverarbeiter, bei der Zuteilung zu kurz zu kommen. Die Unternehmen bezifferten deshalb ihren Bedarf bewußt groß, um zumindest einen Teil der gewünschten Eisen- und Stahlmenge zu erhalten. Göring charakterisierte diese Reaktion nicht zu Unrecht als „Hamsterpsychose“, ohne zu berücksichtigen, daß bei diesem System jeder Unternehmer so handeln mußte, wenn er nicht Produktionsausfälle riskieren wollte. Der Unsicherheitsfaktor für den einzelnen Betrieb war nicht zuletzt der künftige Bedarf des Vierjahresplans, den die Vertreter des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe ebenfalls nicht kannten, da der notwendige Eisenverbrauch niemals detailliert festgestellt worden war. Somit wirkten sich die Schwächen der Planung jetzt bei der Kontingentierung aus.

Die Folgen für die Durchführung der industriellen Vierjahresplanungen waren entsprechend. Die Ausbautermine konnten wegen der unzureichenden Menge an Eisen und Stahl nicht eingehalten werden, während sich bei verschiedenen Betrieben nicht benötigte Eisenvorräte ansammelten⁸. Eine Neuregelung der Eisenzuteilung schien dringend notwendig, doch zögerte Göring, Änderungen gemäß den Vor-

⁶ Im Jahre 1942 gab es insgesamt 80 Kontingentsträger innerhalb des Reiches. Hinzu kamen nichtdeutsche Kontingentsträger, sobald besetzte Länder in die deutsche Eisenbewirtschaftung einbezogen wurden. Hierzu Geer, a. a. O., S. 64 ff.

⁷ Anordnung Nr. 22 der Überwachungsstelle Eisen und Stahl vom 23. 2. 1937.

⁸ Siehe die Berichte des GBchem über den Fortschritt der Arbeiten auf dem Gebiet des WNE seit Herbst 1938, Dok. NI-8791 und Dok. EC-282 sowie die im zweiten Kapitel aufgezeigten Probleme.

schlägen von Wehrmachtsstellen durchzuführen, die eine Beschränkung der Kontingente auf Wehrmacht und Vierjahresplan vorsahen. Die Zurückhaltung Görings dürfte der Überlegung entsprungen sein, daß eine erneute Revision innerhalb weniger Monate erhebliche Unruhe in der Industrie hervorrufen würde. Trotz der Schwächen des Verfahrens blieb daher die Kontingentierung in den folgenden Jahren erhalten.

Um die Kontingentierung zu einem brauchbaren Steuerungsinstrument zu machen, hätte einmal ein Bedarfsplan vorhanden sein müssen, zum anderen niemals mehr verteilt als produziert werden dürfen. So selbstverständlich diese Forderungen klingen, so wenig wurden sie erfüllt. Die Vergabe von Kontingenten überstieg immer wieder die Erzeugung, da eine funktionierende Dringlichkeitskala nicht vorhanden war. Im Herbst 1939 wurden z. B. 2,2 Mill. moto an die verschiedenen „Bedarfsträger“ verteilt, die monatliche Produktion betrug zu diesem Zeitpunkt 1,9 Mill. to. Derartige Diskrepanzen waren für die Zeit bis 1942 typisch. Sie zeigten sich in dem Maß, wie die Kontingentierung auf die anderen Roh- und Grundstoffe ausgedehnt wurde, auch bei Leichtmetallen, Kupfer, Nickel, Holz und Zement⁹. Der Versuch, diesen Schwächen durch zusätzliche Dringlichkeitsstufen zu begegnen, war erfolglos. Er steigerte sogar noch die Verwirrung, da ein Überblick über die Vielzahl der Dringlichkeitsstufen immer schwieriger wurde. Verschiedentlich mußten deshalb aufgelaufene Bestellungen gestrichen werden, um das Gleichgewicht zwischen Kapazität und Nachfrage herzustellen. Das Ergebnis für die Vierjahresplanungen war einschneidend, so, als im 1. Quartal 1939 10–20%, im 2. Quartal 1939 30–40% der Aufträge für den Ausbau der Leichtmetallindustrie für ungültig erklärt werden mußten¹⁰.

Da sich die Mißerfolge in der Planerfüllung häuften, wurden Ende 1939 für den Wehrwirtschaftlichen Neuen Erzeugungsplan Wehrmachtskontrollnummern eingeführt, die ihm den Vorrang vor zivilen Verbrauchern sicherten. Das Anschwellen der Rüstungs- und Rohstoffprogramme nach Kriegsausbruch machte bald eine weitere Differenzierung notwendig. Die Vierjahresplan-Behörden führten Zusatzkennziffern (ZX und ZY) entsprechend den bereits bei der Wehrmacht bestehenden Sonderstufen ein; diese wurden ab 1941 durch die vereinheitlichten Sonderstufen S und SS abgelöst. Zweck all dieser Regelungen war, dem Dilemma einer mit Kontingenten weit übersättigten Wirtschaft wenigstens soweit zu begegnen, daß die militärisch und wehrwirtschaftlich wichtigsten Projekte gesichert waren. Immer wieder erhielten bestimmte Sonderprogramme eine noch höhere Dringlichkeit zugewilligt, so daß sich auch die Sonderstufenregelung in den Jahren 1941 und 1942 rasch abnützte. Mit besonderer Dringlichkeit wurde am 22. 11. 1941 der Chemische Erzeugungsplan ausgestattet. Innerhalb des Chemieplans wurde erneut das Mineralölprogramm hervorgehoben (Erlaß Görings vom 7. 1. 1942), der Leichtmetallausbau

⁹ Beispiele hierfür finden sich u. a. in BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/3485, Dok. NI-8791, Dok. NI-7824.

¹⁰ Bericht des Reichsamts für Wirtschaftsausbau über die Geschichte der Eisenkontingentierung, BA EAP 66-c-12-62/120.

an die zweite Stelle verdrängt, obwohl bei Verkündung des Göring-Planes im Juni 1941 dieser vor allen anderen gestanden hatte¹¹. In den ersten Monaten des Jahres 1942 stellte man dem Chemieplan andere Programme gleich (Panther-Programm, das Verkehrs- und Brückenprogramm Ost, das Programm Transport-Chef, Bergbau, NSV-Programm usw.), so daß trotz der hohen Dringlichkeit des Chemieplanes große Verzögerungen eintraten¹². Im Herbst 1942 wurde schließlich dieses Kontingentierungssystem abgelöst. Erst jetzt, unter Speer, konnten die Verantwortlichen Kontingentüberziehungen verhindern. Das durchzusetzen, hatten die faschistischen Wirtschaftspolitiker über fünf Jahre benötigt.

¹¹ Zwar sicherte bereits ein OKW-Erlaß vom 17. 7. 1941 die Gleichrangigkeit des Mineralölplans mit der Luftrüstung (damit auch dem Leichtmetallprogramm), doch scheint dies zunächst verzögert worden zu sein, so daß ein erneuter OKW-Erlaß im November 1941 notwendig wurde. Siehe den Bericht des RWA über die Geschichte der Eisenkontingentierung, a. a. O.

¹² In den ersten drei Quartalen 1942 verfielen dem GBchem 30 % des zugeteilten Maschineneisens. Siehe Bericht des RWA über die Geschichte der Eisenkontingentierung, a. a. O.

II. DIE LENKUNG DER ARBEITSKRÄFTE

Die Eingriffe in den Arbeitsmarkt begannen bereits in den Jahren 1933/35, als mit Hilfe staatlichen Zwangs Schritt für Schritt ein Lenkungssystem errichtet wurde, das seine volle Ausprägung dann in den Verordnungen des Beauftragten für den Vierjahresplan erfuhr.

Am 15. Mai 1934 ermächtigte das „Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes“¹³ den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, den Zuzug von Arbeitskräften in bestimmte, von Fall zu Fall festzulegende Gebiete vorübergehend zu sperren und die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter zu untersagen. Das Gesetz sollte entsprechend der agrarprotektionistischen Haltung und den Autarkiezielen die 1934 beginnende „Erzeugungsschlacht“ unterstützen. Noch im selben Jahr folgten weitere Verordnungen. Besondere Bedeutung hatte die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs der Metallindustrie“ vom 29. 12. 1934, da sie im wichtigsten Industriebereich die Möglichkeit des behördlichen Eingriffs schuf. Ebenfalls schon vor dem Vierjahresplan wurde mit der gesetzlichen Einführung des Arbeitsbuches vom 26. 2. 1935 ein wichtiges allgemeines Lenkungsinstrument für den „Arbeitseinsatz“ geschaffen¹⁴, das eine ständige behördliche Kontrolle der Arbeitnehmer erlaubte.

Trotz dieser Eingriffsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt waren die tatsächlichen Interventionen in den Jahren 1933–1935 nicht sehr erheblich, da bei der bestehenden Arbeitslosigkeit der Arbeitskräftemangel in einigen Bereichen zu den Ausnahmeerscheinungen zählte, in der Regel aber genug Arbeiter für die beginnende Aufrüstung und die großen staatlichen Projekte vorhanden waren. Die Lenkungsmaßnahmen hatten häufig noch den Zweck, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern. Im Laufe des Jahres 1936 ergaben sich jedoch mit Aufrüstung und Konjunkturaufschwung in der Metall- und Bauindustrie erste große Engpässe. Gerade aber diese Bereiche sollten durch das Roh- und Ersatzstoffprogramm des Vierjahresplans zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die nationalsozialistische Staatsführung gliederte daher zur Durchführung des Vierjahresplans den „Arbeitseinsatz“ in die Vierjahresplan-Organisation ein. Die Verwaltung blieb zwar weiterhin bei der Reichsanstalt bzw. dem Reichsarbeitsministerium, die Entscheidungen über die Lenkung lagen aber beim Beauftragten für den Vierjahresplan. Mit dieser Koordination von Arbeitslenkung und Vierjahresplan sollte der „Bedarf an Arbeitskräften für die staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Aufgaben“ sichergestellt werden. Der „Arbeitseinsatz“ entwickelte sich damit zu einem wichtigen Instrument für die Verwirklichung der Planungen.

¹³ RGBl I, 1934, S. 381 f.

¹⁴ RGBl I, 1935, S. 311.

Die Bedeutung des „Arbeitseinsatzes“ für den Vierjahresplan zeigte sich schon in den ersten sechs Anordnungen zur Durchführung des Vierjahresplans vom 7. November 1936¹⁵, die sich alle mit der „Sicherstellung“ von Arbeitskräften beschäftigen. Die erste Anordnung diente der Förderung der Facharbeiterausbildung. Jeder Betrieb der Eisen- und Metallwirtschaft und des Baugewerbes wurde verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen auszubilden, „die in angemessenem Verhältnis zu der Zahl der von ihnen beschäftigten Facharbeiter stand“. Der Mangel an Fachkräften war eine Folge der Weltwirtschaftskrise, da in den vom wirtschaftlichen Niedergang besonders betroffenen Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien nur relativ wenig Lehrlinge ausgebildet worden waren¹⁶. Die anderen Erlasse regelten die Erfassung und Lenkung des vorhandenen Bestands an Facharbeitern, vor allem jener aus der Metall- und Bauwirtschaft. Die Verordnungen schränkten die Freizügigkeit des einzelnen Arbeiters noch nicht unmittelbar ein, sondern versuchten, die gewünschte Lenkung mit Hilfe von Einstellungskontrollen, dem Verbot der Abwerbung und der Einflußnahme des Arbeitsamtes auf die der Vorbildung entsprechenden Tätigkeit zu erreichen.

Angesichts der Verknappung der freien Arbeitskräfte im Laufe des Jahres 1937 und des ersten Halbjahres 1938 – ausgelöst durch den großen Bedarf für den Bau der Vierjahresplan-Werke und des Westwalls – wären starke Lohnanreize notwendig gewesen, um die Arbeiter kurzfristig an die Nachfragezentren zu lenken. Die gesamte Politik am Arbeitsmarkt war jedoch in den früheren Jahren daran orientiert, den Faktor Arbeit nicht durch Marktanreize, also den frei gebildeten Lohn zu lenken, sondern im Interesse eines hohen Staatsanteils am Sozialprodukt und großer Profitchancen der Unternehmer die Löhne auf dem Krisenniveau der Jahre 1932/33 zu stabilisieren. Deshalb mußte im Sommer 1938 die Teildienstverpflichtung eingeführt werden. Die entsprechende Verordnung „zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 22. Juni 1938¹⁷ hatte sein legislatives Vorspiel schon im (nicht veröffentlichten) Volksdienstgesetz vom 21. Mai 1935, das die individuelle Arbeitspflicht für den Kriegsfall regelte. Aufgrund der neuen Verordnung konnte jeder deutsche Staatsangehörige für eine zeitlich begrenzte Frist verpflichtet werden, an einem ihm von den Behörden zugewiesenen Ort und Arbeitsplatz zu arbeiten. Voraussetzung war nur, daß es sich um ein staatspolitisch bedeutsames Projekt (hierunter rechnete man vor allem Westwall, Vierjahresplan und Rüstungsindustrie) handelte. Diese Bestimmung wurde im Februar 1939 insoweit vervollständigt, als die Dienstpflicht jetzt auch für in Deutschland lebende Ausländer und auf unbestimmte Zeit aus-

¹⁵ Reichsanzeiger Nr. 626 vom 9. 11. 1936.

¹⁶ Die Zahl der Lehrlinge (bzw. der Beschäftigten zwischen 14 und 16 Jahren) verringerte sich zwischen 1925 und 1932 in der Eisen-, Stahl- und Metallwaren erzeugenden Industrie von 132 000 auf 19 000, in der Eisen- und Metallgewinnung von 16 000 auf 3 400. (Stat. Jahrbücher für das Deutsche Reich, 1933 und 1935).

¹⁷ RGBl I, 1938, S. 652.

gesprochen werden konnte¹⁸. Über die Dienstpflicht hinaus wurde die Lösung aller anderen Arbeitsverhältnisse von der Zustimmung der Arbeitsämter abhängig gemacht. Mit der Möglichkeit zeitlich unbegrenzter Dienstpflicht für hochbedeutsame Projekte sollte u. a. die Bildung von Stammebelegschaften in den neu entstehenden Vierjahresplan-Betrieben gefördert werden, mit den anderen Regelungen konnte die Fluktuation der Arbeiterschaft (soweit nicht schon Zwangsverpflichtung bestand) abgestoppt werden.

Bei Kriegsausbruch wurde die Dienstverpflichtung auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt, d. h., es bedurfte nicht mehr eines besonders wichtigen Projekts¹⁹. Der Arbeiter wurde damit zum Wirtschaftssoldaten, der wirtschaftliche Gestellungsbefehl trat gleichberechtigt neben den militärischen. Die „Militarisierung“ des Arbeitsmarktes war schon vorher so weit gediehen, daß der 1. September 1939 für die Lenkung der Arbeiterschaft nur noch den Übergang vom Zustand des „Als-Ob-Krieges“ zum tatsächlichen Kriegszustand markierte.

In den genannten Gesetzen zur Regelung des Arbeitsmarktes lassen sich vier Entwicklungsstufen erkennen:

(1) Die Jahre 1933/34, in denen Arbeitseinsatzpolitik identisch mit staatlicher Arbeitsbeschaffungspolitik war und eine neue Arbeitsmarktordnung entstand; (2) die Jahre 1935 und 1936 bis zum Beginn des Vierjahresplans, in denen es in einigen Wirtschaftszweigen zu gesetzlicher Arbeitslenkung kam, die aber noch keine größere Bedeutung erhielt, da noch im Herbst 1936 eine Arbeitslosenreserve von 1 Million vorhanden war; (3) die Periode vom Beginn des Vierjahresplans bis zum Sommer 1938, als der gesamte Arbeitseinsatz Teil des Vierjahresplans und gleichzeitig Instrument zur Verwirklichung der Planungen wurde, aber trotz indirekter Steuerung des Arbeitsmarktes die Freizügigkeit noch grundsätzlich gewahrt blieb; (4) die Zeit ab Sommer 1938, als der Übergang zur Zwangsrekrutierung der Arbeiter erfolgte, charakterisiert durch Dienstverpflichtung und Aufhebung der Freizügigkeit. Dieses System des unmittelbaren Eingriffs wurde 1939 ausgebaut und erfuhr seine Vervollständigung bei Kriegsausbruch. Die Dienstverpflichtung war dann nicht nur Instrument zur Durchführung des Vierjahresplans und ähnlicher großer Sonderprojekte, sondern das Pendant zur militärischen Kriegführung.

Seit der dritten Periode war die Arbeitskräftesteuerung mit dem Vierjahresplan in doppelter Weise verknüpft. Einmal war der Arbeitseinsatz institutionell ein Teil des Vierjahresplans; zum anderen war die Arbeitslenkung eines der wichtigsten Instrumente der Plandurchführung. Von der Dienstverpflichtung wurden allein 400 000 Arbeiter für den Westwall betroffen, bis Januar 1940 war die Gesamtzahl der Dienstverpflichtungen auf 1,4 Mill. angestiegen. Diese verteilten sich vor allem auf die der Wehrmacht unterstellten Rüstungsbetriebe, den Verkehrssektor, die

¹⁸ Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939, RGBl I, 1939, S. 206.

¹⁹ Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels, vom 1. 9. 1939, RGBl I, 1939, S. 1685.

Bauindustrie und die chemische Industrie²⁰. Ende 1940 erfaßte der Arbeitseinsatz für den Vierjahresplan in den Werken der Mineralöl-, chemischen-, Leichtmetall-, Pulver- und Sprengstoffindustrie 412000 Beschäftigte, wovon die eine Hälfte Bau- und Montagearbeiter, die andere Hälfte Betriebsarbeiter waren²¹. Rechnet man noch die Arbeitnehmer im „Reichswerke“-Konzern und der übrigen Grund-, Roh- und Ersatzstoffindustrie hinzu, so dürfte die Zahl der für den Vierjahresplan Verpflichteten mindestens doppelt so hoch gewesen sein.

Ein abschließendes Urteil über die Arbeitskräfte lenkung im Rahmen des Vierjahresplans muß sowohl die Mobilisierung der Arbeitskräfte für den Aufbau der Rohstoffindustrien als auch den „Arbeitseinsatz“ in der gesamten Volkswirtschaft berücksichtigen. Dabei ergibt sich, daß trotz der gesetzlichen Möglichkeit, die Arbeiterschaft im Interesse der Planerfüllung zu dirigieren, der Mangel an Arbeitskräften ein wichtiger Grund für zeitliche Verzögerungen im Planvollzug blieb. Die auftretenden Fehlschläge waren jedoch weniger auf die Technik des Arbeitseinsatzes als auf die geringe Koordinierung der Planungen mit den rüstungswirtschaftlichen Programmen zurückzuführen, so daß in der Gesamtwirtschaft ähnliche Engpässe auftraten wie im kleineren Maßstab innerhalb des Vierjahresplans. Um so überraschender mutet es an, daß die Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz die vorhandenen Arbeitskräftereserven zwischen 1937 und 1941 nicht so umfassend mobilisierte, wie es aufgrund der Verordnungen und Gesetze den Anschein haben kann²². Für eine Expansion der industriell Beschäftigten wären noch Reserven in der Land- und Hauswirtschaft vorhanden gewesen. Sie für Zwecke der Rüstungswirtschaft zu aktivieren, hätte es umfassender Planung und der Überwindung ideologischer Hemmnisse, die in der Frage der Frauenbeschäftigung bestanden, bedurft. So erklärt es sich, daß zu keinem Zeitpunkt bis 1942 in Deutschland das Arbeitspotential so ausgeschöpft wurde wie zur gleichen Zeit in Großbritannien. Diese Strukturschwächen im ganzen der Volkswirtschaft ändern aber nichts daran, daß ohne die Steuerung die Vierjahrespläne überhaupt nicht durchführbar gewesen wären. Insofern kam der Arbeitslenkung innerhalb der wirtschaftspolitischen Instrumente des Vierjahresplans ein wichtiger Platz zu.

²⁰ Friedrich Syrup, Dienstverpflichtung und wirtschaftlicher Gestellungsbefehl, in: Der Vierjahresplan, 1940, Teil I, S. 3. Weiterhin seine Ausführungen auf der 5. Generalrats-sitzung am 31. 1. 1940, Dok. NI-7474.

²¹ Ausführungen von Carl Krauch zum Stand des Arbeitseinsatzes am 1. 1. 1941, BA EAP 66-c-12-62/42.

²² Zu dieser Frage genauer Burton H. Klein, *Germany's Economic Preparations for War*. Cambridge/Mass. 1959.

III. DIE LOHN- UND PREISPOLITIK

Staatliche Lohn- und Preispolitik gab es in Deutschland schon seit den Jahren der Weltwirtschaftskrise, als 1931 ein Reichspreiskommissar ernannt und 1933 ein Lohnstop angeordnet worden waren²³. Die erneute Einsetzung eines „Reichskommissars für die Preisbildung“ Ende Oktober 1936 bedeutete aber mehr als nur die Reaktivierung einer bereits bekannten Einrichtung unter neuem Namen, sie entwickelte sich vielmehr im Rahmen des Vierjahresplans zu einer zentralen Lenkungs-institution der Wirtschaftspolitik.

Eine Verbindung von Vierjahresplan und Preispolitik bestand ebenso wie beim „Arbeitseinsatz“ zunächst institutionell insofern, als der Reichskommissar gleichzeitig Geschäftsgruppe in der Organisation des Vierjahresplans war. Daneben waren Preispolitik und Vierjahresplan auch sachlich eng miteinander verknüpft. Der Aufbau der neuen Industrien mußte bei dem schon 1936 erreichten hohen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten zwangsläufig Preissteigerungen hervorrufen, die die Planungen und die bis dahin verfolgte Lohnpolitik gefährdeten. Daher proklamierte man als Richtschnur für die Preispolitik „die verhältnismäßige Stabilität der Preise und die Stabilität der bestehenden Beziehungen zwischen Löhnen und Preisen“²⁴. Die Politik der Stabilisierung von Preisen und Löhnen war zwar bereits in den drei Jahren vorher verfolgt worden, doch erst jetzt standen die Instrumente zur Verfügung, mit deren Hilfe dieses Postulat verwirklicht werden konnte.

1931 und in den folgenden Jahren war Preispolitik zunächst Preisüberwachungs-politik. Der Preiskommissar sah seine Aufgabe darin, die Starrheit der Preise – ein Ergebnis der Kartellierung – zu überwinden und dem „natürlichen Marktpreis“ zuzustreben²⁵. Dahinter stand Goerdelers altliberale Wirtschaftsdoktrin von den Selbstheilungskräften der Wirtschaft, die angesichts des hohen Grades der Monopolisierung in der Praxis höchst fragwürdig geworden war (und nur noch ideolo-gischer Reflex aus der Zeit des Konkurrenzkapitalismus war). Das zeigte sich daran, daß die Preise der hochkartellierten Produktionsgüterindustrie zwischen 1928 und 1933 nur um 17% absanken, obwohl die Produktion gleichzeitig auf die Hälfte zurückging²⁶. Zwischen 1933 und 1935 bestand das Ziel dann nicht mehr in der Senkung der Preise, sondern in der Verhinderung von Preissteigerungen. Die Stabi-

²³ Der Lohnstop wurde praktisch im Anschluß an die Bestellung der Treuhänder der Arbeit (Gesetz vom 19. 5. 1933, RGBI I, 1933, S. 285) dekretiert.

²⁴ *W. Meinhold*, Volkswirtschaftliche Grundsätze der Preisbildung im Vierjahresplan, J. f. Nat. u. Stat., Bd. 150, 1939, S. 572.

²⁵ Siehe *Gerhard Albrecht*, Marktpreisbildung und öffentliche Preispolitik. J. f. Nat. u. Stat., Bd. 154, 1941, S. 34 f.

²⁶ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 460 und Konjunkturstatistisches Handbuch 1933, S. 41 f.

lität des Preisniveaus war leichter auf dem gegebenen Stand zu erreichen, da freie Kapazitäten und der Überschuß an Arbeitskräften regulierend wirkten. Größere Preissteigerungen, wie sie in einzelnen Zweigen, vor allem in der Landwirtschaft zu beobachten waren, resultierten aus einer gezielten Einkommenspolitik des Staates²⁷. Goerdeler, im November 1934 wiederum zum Reichskommissar für die Preisüberwachung ernannt, versuchte erneut eine Auflockerung der Kartellpreise zu erreichen²⁸. Auf die nicht gebundenen Preise nahm er keinen Einfluß, da seiner Meinung nach der Marktmechanismus hier ohnehin die volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise erzwang. Als sich seit Ende 1935 das Preisniveau jedoch aufgrund erster Kapazitätsengpässe und steigender Rohstoffpreise kontinuierlich erhöhte, war Goerdelers Grundpostulat von der Preisstabilität bei freier Marktpreisbildung gescheitert. In dieser Situation kam die Neuorientierung der Preispolitik durch den Vierjahresplan.

Das entscheidende Merkmal der neuen Preispolitik war der Übergang von der vorher praktizierten Überwachung zur „Bildung“ der Preise. Der Reichskommissar für die Preisbildung erhielt zur Durchführung seiner Aufgabe umfassende Vollmachten und eine umfassende Organisation. Damit sollte die „Überwachung der Preisbildung für Güter und Leistungen jeder Art, insbesondere für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, für die gesamte landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Erzeugung und für den Verkehr mit Gütern und Waren jeder Art sowie für sonstige Entgelte“²⁹ ermöglicht werden. Die Aktivität des Preiskommissars konnte nach dieser Definition bei allen Preistatbeständen, zu denen beispielsweise auch Zinsen oder Vereinsbeiträge, nicht jedoch Löhne zu rechnen waren, ansetzen. Die Preispolitik war damit ebenso umfassend in „sachlich-horizontaler Richtung“³⁰ wie in regionaler Hinsicht. Sie konnte auf allen Stufen des Preisbildungsprozesses (vertikal), bei der Erzeugung, Verteilung und beim Verbrauch ansetzen und so „volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise“ erzwingen. Preisbildung sollte über die Beeinflussung der „Bestimmungsgrößen“ der Preise – also der Kosten – praktiziert werden. Das aber hieß: Nicht mehr Korrektur des Marktpreises, sondern behördliche Bildung des Preises, die weit über bloße Fixierung des bisherigen Standes hinausgehen konnte.

Die erste große bedeutende preispolitische Maßnahme der Vierjahresplan-Ära war die Preisstop-Verordnung vom 26. November 1936³¹, die rückwirkend zum

²⁷ Die Grundlage bildete das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. 9. 1933, RGBl I, 1933, S. 667.

²⁸ Die Zahl der Kartelle ward durch das Gesetz über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. 7. 1933 (RGBl I, 1933, S. 488 f.) erheblich vermehrt worden, um die betroffenen Wirtschaftszweige aus der krisenbedingten Verlustzone herauszuführen. Diese Kartelle entwickelten später eine große preispolitische Aktivität und gefährdeten damit die Stabilität des Preisniveaus.

²⁹ Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplans. Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung. Vom 29. Oktober 1936. RGBl I, 1936, S. 927 f.

³⁰ W. Meinhold, Totale Preisbildung. Ein Beitrag zur Kennzeichnung der Preispolitik im Vierjahresplan, J. f. Nat. u. Stat., Bd. 149, 1939, S. 568.

³¹ Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen, vom 26. November 1936, RGBl I, 1936, S. 955.

29. Oktober 1936 zunächst jegliche Preiserhöhung verbot. Die damit erreichte Fixierung des bestehenden Preisniveaus und Preisgefüges sollte die Ausgangsbasis für die kommende Preisbildungspolitik sein. Der Preiskommissar dachte dabei nicht an eine Erstarrung und ein endgültiges Einfrieren des Preisgefüges, wie die bald einsetzende Politik der Ausnahmegenehmigungen zeigt, und erstrebte auch nicht das zu einem bestimmten Zeitpunkt fixierte Preisgefüge, sondern ein stabiles Preisniveau. Die Relationen zwischen den Preisen konnten daher beträchtlich geändert werden. Die Preisstop-Verordnung enthielt zudem von Anfang an die Möglichkeit der freiwilligen Preissenkung – so wenig praktische Bedeutung das auch haben mochte – und man sah darüber hinaus eine Reihe von Ausnahmen vor.

Vor allem zwei Fragen mußten theoretisch und praktisch von den Preisbildungs-Behörden beantwortet werden: Was war unter dem angestrebten „volkswirtschaftlich gerechtfertigten“ Preis zu verstehen? Und an welche Tatbestände sollte die Preispolitik anknüpfen? Das Problem des volkswirtschaftlich richtigen Preises wurde nur durch einen tautologischen Trick gelöst und blieb damit faktisch ungeklärt: „Ein volkswirtschaftlich richtiger Preis liegt . . . dann vor, wenn die Preisanteile der einzelnen Wirtschaftsgruppen am Endpreis dem Wert ihrer Leistung für die Volkswirtschaft entsprechen.“³² Nicht geklärt war damit das Zurechnungsproblem und die Bewertung der Leistung. Da es unmöglich war, mehr als derart formale Prinzipien zu formulieren, mußte die Lösung dort gesucht werden, wo die Preisbildung ansetzte, bei den Kosten. Mit Hilfe einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen wurde die Steuerung der Kalkulation und der Preisermittlung aus den Kosten angestrebt. Am genauesten erfolgte dies für die Preisgestaltung für Aufträge der öffentlichen Hand, als am 30. Oktober 1938 die „Verordnung über die Preisermittlung aufgrund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber“ erlassen wurde, ergänzt durch die „Richtlinien für die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen“ (RPÖ) und die „Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber“ (LSÖ)³³. Die Leitsätze vereinheitlichen die Art der Kostenermittlung und schrieben Kalkulations- und Gewinnspannen vor, wobei der Ausgangspunkt betrieblicher Preisfestsetzung die Selbstkosten wurden. Diese Vorschriften waren nicht nur für alle staatlichen Organe relevant, sondern erhielten auch große Bedeutung für die Preisbildung nichtöffentlicher Auftraggeber.

Eine bloß kostenorientierende Preispolitik bedeutete gegenüber vorher kaum eine grundlegende Änderung, da sich speziell in den kartellierten und konzernierten Bereichen der Wirtschaft schon längst das Prinzip des Kostenpreises, versehen mit einem Gewinnaufschlag, durchgesetzt hatte. Insoweit war der Marktpreis – gebildet aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage – längst bedeutungslos geworden. Eine derartige Politik allein hätte auch noch keine aktive Produktionssteuerung

³² W. Meinhold, Volkswirtschaftliche Grundsätze der Preisbildung im Vierjahresplan, a. a. O., S. 587.

³³ Dazu gibt es eine umfangreiche Literatur. Hingewiesen sei hier nur auf Heß-Zeidler, Kommentar der RPÖ und LSÖ und weiterer Erlasse, 1945.

ermöglicht, wie sie im Interesse von Rüstung und Vierjahresplan-Industrien angestrebt wurde. Diese Steuerung wurde erst mit einer Vielzahl zusätzlicher Erlasse – ihre Zahl erhöhte sich bis 1940 auf etwa 7000³⁴ – zum Teil verwirklicht. Die Erlasse erleichterten den Betrieben beispielsweise die Anpassung an die Änderung der ausländischen Rohstoffpreise oder brachten Produktionsanreize wie im Falle der Preispolitik bei Düngemitteln oder Roh- und Ersatzstoffen. Es mangelte den Preisbehörden des Vierjahresplans dabei nicht an Phantasie und Elastizität. Mit einer Vielzahl von Preistypen – Mindestpreisen, Höchstpreisen, Spannenpreisen, Festpreisen – verschiedenen Formen von Verarbeitungs- und Verteilungsspannen und Preisnachlässen versuchte man, in einzelnen Branchen die Produktion anzuregen oder zu drosseln³⁵. Ein großer Anreiz ging vor allem von den Plafondpreisen aus, mit deren Hilfe der Unternehmer, nachdem der Preis einmal durch Kostenkalkulation ermittelt war, durch weitere Kostensenkung seine Gewinnspanne vergrößern konnte. Indirekt stimulierend wirkte auch die Einschaltung der Wirtschaftsgruppen und Fachverbände in die Gestaltung der Preise, da sie mit Unterstützung der Betriebspraktiker Kalkulationsgrundsätze aufstellten, Kostenvergleiche durchführten und Kalkulationsschemata vereinheitlichten.

Die Fülle der Instrumente darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in den drei Jahren bis Kriegsausbruch die Preisbehörden zu sehr mit der „Entzerrung“ von Preisrelationen und dem Erhalt der Preisniveaustabilität beschäftigt waren, als daß darüber hinaus in großem Ausmaß neue Ziele verwirklicht worden wären. Der Zeitraum für Experimente war zu kurz. Es zeigte sich, daß eine indirekte Steuerung der Produktion, wie sie die Preispolitik darstellte, für die Lösung der Rüstungs- und Vierjahresplanziele nur sehr beschränkt tauglich war, da die Anpassung der Unternehmer zu lange dauerte. Somit dominierte im Bedarfsfall die direkte Lenkung (Bewirtschaftung der Rohstoffe usw.), und trotz vielfältiger Ansätze spielte die Preispolitik bei der Verwirklichung der Planungen nur eine untergeordnete Rolle. Ihre wichtigste Aufgabe blieb die Stabilisierung des Preisniveaus, womit sie immerhin einen beachtlichen indirekten Beitrag für die Plandurchführung leistete. Hier war die Preispolitik auch sehr erfolgreich: der Preisindex für die Lebenshaltung stieg zwischen 1934 und 1939 nur um knapp 5% an und die Großhandelspreise für industrielle Fertigwaren sanken auf dem wichtigen Gebiet der Produktionsmittel sogar leicht ab. Insgesamt erhöhte sich der Gesamtindex aller Großhandelspreise 1934/39 um 8%, also jährlich um kaum mehr als 1%³⁶.

Die *Lohnpolitik* stand in engem Zusammenhang mit der Preispolitik. Das Haupt-

³⁴ Hierzu *Heinrich Rittershausen*, Die staatliche Preispolitik auf den deutschen Märkten der Gegenwart, Weltwirtschaftliches Archiv, 52. Band, 1940, S. 421.

³⁵ Siehe *Ernst Wagemann*, Grundsätze der Preispolitik, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 12. Jg., Neue Folge, 1937/38, Heft 1, S. 20–33. Das Prinzip des vom Reich garantierten Absatzpreises, wie es etwa im sog. Benzin-Vertrag von 1933 (Dok. NI-881), bei der Brabag (Dok. NI-3975), bei der Scholven A.-G. und anderen Werken praktiziert wurde, gehört ebenfalls in den Rahmen produktionsstimulierender preispolitischer Maßnahmen.

³⁶ Stat. Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 460 ff.

ziel war auch hier nach 1933 die „Stabilität“. Sie bildete die Voraussetzung, daß die Lohnpolitik – wie es offen ausgesprochen wurde – „der Aufrüstung der deutschen Wehrmacht . . . dienstbar sein [konnte]“³⁷. Da der Staat für seine Politik der militärischen und rüstungswirtschaftlichen Mobilisierung einen ständig wachsenden Anteil am Volkseinkommen benötigte, mußte der Anteil der Arbeitnehmereinkommen immer weiter zurückgedrängt werden. Das konnte am einfachsten über das „Einfrieren“ der Löhne und Gehälter erreicht werden. Einer Vergrößerung des Staatsanteils über inflationistisch wirkende Geldschöpfung stand zunächst die Inflationsfurcht der Bevölkerung und eine scheinbar orthodoxe Haltung führender Wirtschaftspolitiker entgegen. Tatsächlich beschritt Schacht auch diesen Weg bald, doch versuchte er recht erfolgreich, die Illusion der Stabilität aufrechtzuerhalten.

Bei dem Millionenheer der Arbeitslosen war es im Mai 1933 relativ einfach, der ihrer Interessenvertretung beraubten Arbeiterschaft einen Lohnstopp auf dem niedrigen Niveau der Weltwirtschaftskrise aufzuzwingen. Parallel mit dem Auftreten von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt wurde der Lohnstopp in einzelnen Branchen jedoch 1935/36 immer öfter umgangen. Der Arbeiterschaft gelang es, in den Brennpunkten des Arbeitskräftemangels trotz der arbeiterfeindlichen Politik des Regimes Reallohnsteigerungen in Form von Betriebszulagen und Gratifikationen zu erzwingen, die nicht unmittelbar von den tarifpolitischen Bestimmungen der Treuhänder erfaßt wurden. Viele große Unternehmen waren zu derartigen Zugeständnissen bereit, da sie steigende Lohnkosten über die Preise wieder an die öffentlichen und privaten Verbraucher abwälzen konnten. Den Arbeitern erwuchs schließlich in der DAF ein Verbündeter, der es zwar nicht um die wirklichen Interessen der Arbeiterklasse ging, die aber bemüht war, durch eine teilweise Unterstützung der Arbeiterwünsche ihre eigene Position innerhalb der nationalsozialistischen Organisationen zu stärken. Zwischen den Treuhändern und dem Arbeitsministerium einerseits, die auf eine strikte Stabilität der Löhne drangen, und der DAF andererseits, die zu gewissen taktischen Konzessionen an die Arbeiterschaft bereit war, kam es daher zu heftigen Auseinandersetzungen, bei denen sich Göring bald auf die Seite der Treuhänder stellte und sehr eindeutig jegliche lohnpolitische Aktivität der Arbeitsfront zurückwies³⁸.

Die gefährdete Lohnstabilität bewog Göring schließlich auch, die Lohnpolitik in den Vierjahresplan einzugliedern. Vor allem ging es darum, die Tätigkeit der Treuhänder durch die Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz zu überwachen und zu koordinieren, um eine gleichgerichtete Lohnpolitik zu erzwingen. Praktisch kam man jedoch über monatliche Aussprachen nicht hinaus, so daß die Selbständigkeit der Reichstreuhänder kaum eingeeignet wurde und die DAF auch weiterhin die Möglichkeit

³⁷ *Werner Mansfeld*, Grundsätze einer realen Lohnpolitik, in: *Der Vierjahresplan 1942*, S. 229 ff.

³⁸ Zum Konflikt DAF–Arbeitsministerium siehe Briefwechsel zwischen Ley und Seldte vom Juli 1937, BA R 43 II/530; zur Unterstützung von Lohnwünschen der Arbeiterschaft durch die DAF siehe das Schreiben der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz (Mansfeld) an Göring vom 24. 4. 1937, BA R 43 II/353a.

besaß, in einzelnen Branchen – je nach der Konzessionsbereitschaft des einzelnen Treuhänders – Vergünstigungen für die Arbeiterschaft zu erreichen³⁹. Die Folge waren einzelne Korrekturen des Lohngefüges, die manchmal sogar den Absichten der Vierjahresplan-Behörden entsprachen, soweit Anreize in rüstungswichtigen Bereichen geschaffen und rüstungsunwichtige Zweige (z.B. Textilarbeiter) diskriminiert wurden. Das Hauptziel der Lohnpolitik des Vierjahresplans, die von Staat und Industrie gewünschte Stabilität des Lohnniveaus, wurde durch kleinere Teilerfolge der Arbeiterschaft jedoch insgesamt nicht in Frage gestellt. Das zeigt sich in der nachfolgenden Aufstellung⁴⁰:

Tabelle 15

Die Entwicklung der Löhne und der Lohnquote von 1928–1938
(1932 = 100)

Jahr	nominale Stundenlöhne		effekt. Stunden-	effekt. Wochen-	effekt. Wochen-	Anteil der Löhne am Volkseink. (%)
	tarifl.	effekt.	löhne real	löhne nominal	löhne real	
1	2	3	4	5	6	7
1929	122	133	.	149	118	56,6
1932	100	100	100	100	100	57,0
1933	97	97	99	102	104	56,0
1934	97	99	99	110	109	55,5
1935	97	101	99	112	110	54,6
1936	97	102	100	117	112	53,5
1937	97	105	101	121	115	52,7
1938	97	108	104	126	119	52,4
1939	98	111	107	131	123	51,8

Aus den Spalten 2 und 3 ergibt sich, daß die von den Treuhändern vereinbarten tariflichen Stundenlöhne nicht das wirkliche Bild zeigen, da die tatsächlich gezahlten nominalen (d. h. nicht preisbereinigten) Stundenlöhne zwischen 1933 und 1939 im Jahresdurchschnitt um 2,2% anstiegen. Gemessen an der Kaufkraft stiegen die Stundenlöhne aber jeweils nur um 1,3%, die Wochenlöhne um 2,8% (da gleichzeitig die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Woche stieg). Diese Steigerungsquoten waren zwar nicht mit der angestrebten Stabilität identisch, aber verglichen mit einem jährlichen Anstieg des realen Volkseinkommens von 8,2% und der un-

³⁹ Zur Lohn- und Tarifpolitik in den einzelnen Branchen und Regionen siehe die monatlichen Berichte der Treuhänder der Arbeit vom Februar 1937 bis März 1939, BA R 43 II/528.

⁴⁰ Die Angaben wurden von *Gerhard Bry*, *Wages in Germany 1871–1945*, Princeton 1960, S. 233 ff. übernommen. In dem Werk von Bry findet sich eine detaillierte Analyse der Lohnentwicklung während des Dritten Reiches. Die Lohnquote wurde nach den Angaben in den Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich, 1934–1941/42, Teil Volkswirtschaftliche Bilanzen, berechnet.

verteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften von 36,5%⁴¹ sehr gering, so daß die Lohnquote (d.h. der Anteil der Löhne am Volkseinkommen) ständig absank (Spalte 7). Damit verwirklichte das Regime seine Absicht, mit Hilfe der Lohnpolitik einen wachsenden Anteil des Sozialprodukts dem privaten Konsum zu entziehen und einmal über schnell steigende Gewinne der Unternehmen den Aufbau neuer Industrien zu fördern, zum anderen über einen steigenden Anteil des Staates die unmittelbare Rüstung durchzuführen⁴².

⁴¹ Berechnet nach Angaben im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1941/42, S. 605. Für die unverteilten Gewinne wurde der Jahresdurchschnitt 1934/39 genommen, da die Berücksichtigung von 1933 eine nach oben verzerrte Gewinnrate ergeben hätte.

⁴² Nach Berechnungen von René Erbe (*Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik*, a. a. O., S. 100f.) betrug der Anteil des privaten Konsums am Bruttosozialprodukt im Durchschnitt der Jahre 1935/36: 68 %, 1938: 59 %, der Anteil der Staatsausgaben (laufende Ausgaben und Rüstungsausgaben) 1935/36: 19 %, 1938: 26 %. Betrachtet man die *Verteilung* des Volkseinkommens, so zeigt sich, daß der Anteil der unverteilten Gewinne der Erwerbsgesellschaften von 1,8 % (1928), über 3,1 % (1935/36) auf 4,9 % 1938 anstieg.

IV. DIE LENKUNG DER INVESTITIONEN

Kontingentierung der Rohstoffe und Lenkung der Arbeitskräfte dienten als Instrumente der Plandurchführung letztlich der Beeinflussung der Investitionen und hatten in dieser Hinsicht überragende Bedeutung. Daneben standen jene Maßnahmen, die im engeren Sinne auf direkte oder indirekte Weise die Höhe und Richtung der Investitionen bestimmten.

Das wichtigste direkt wirkende Instrument war die Investitionskontrolle. Sie hat ihren Ursprung im „Gesetz zur Errichtung von Zwangskartellen“ vom 15. Juli 1933⁴³, das das Wirtschaftsministerium ermächtigte, zum Zwecke der Marktregelung Unternehmenszusammenschlüsse und Investitionsverbote zu verfügen. Mit Hilfe von Kartellen und der Beschränkung der Kapazitäten sollte der Privatwirtschaft die Überwindung der Weltwirtschaftskrise erleichtert werden. Gleichzeitig mit dem Erlaß des Gesetzes machte das Ministerium von der damit geschaffenen Möglichkeit der Investitionsverbote für eine Reihe von Branchen Gebrauch. Der Staat verfügte damit jene Maßnahmen, die im Gesamtinteresse der gefährdeten Wirtschaftszweige lagen und führte so die konkurrenzkapitalistische Ideologie von der Krisenüberwindung durch private Initiative endgültig ad absurdum. In der Folgezeit veränderte sich der ursprüngliche Sinn des Gesetzes: Es entwickelte sich seit Beginn des Vierjahresplans zu einem der wirksamsten Instrumente der Investitionslenkung, das nichts mehr mit dem früheren Zweck der Krisenüberwindung zu tun hatte. Mit seiner Hilfe wurden jetzt unerwünschte Investitionen untersagt, um die Kapazitäten der Bau- und Ausrüstungsindustrien für den Aufbau der Rüstungs- und Vierjahresplan-Werke freizuhalten. Vom Investitionsverbot wurden verschiedene Zweige der Verbrauchsgüterindustrie betroffen, vor allem die Textilindustrie, auf die 1937 die Mehrzahl aller bestehenden Verbote entfiel⁴⁴. Mit dem Anlaufen des Vierjahresplans unterwarf der Staat auch die bis dahin in ihrer Investitionspolitik freien Branchen seiner Kontrolle. Jedes größere Projekt bedurfte der behördlichen Genehmigung nach Maßgabe der wehrwirtschaftlichen Bedürfnisse. Besondere Bedeutung kam dabei der Investitionskontrolle bei allen größeren Bauvorhaben und in der Eisen-, Treibstoff- und Leichtmetallindustrie zu⁴⁵.

Nicht zu den direkten Investitionslenkungs-Instrumenten gehörten die Eingriffe

⁴³ RGBl I, 1933, S. 488.

⁴⁴ Eine Aufstellung der betroffenen Industrien findet sich im Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft, 1937, S. 554f.

⁴⁵ Durch die „Vierte Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben“ vom 7. November 1936 (Reichsanzeiger vom 9. 11. 1936) wurden sämtliche Hoch- und Tiefbauvorhaben mit mehr als 5000 RM Arbeitslöhnen genehmigungspflichtig (bei öffentlichen Vorhaben 25 000 RM). Die Investitionskontrolle

in die Produktionsgestaltung, die Vielzahl der Produktions- und Marktvorschriften, doch auch sie beeinflussten die Struktur der Investitionen⁴⁶. Dazu zählten die Herstellungsvorschriften (Beschränkungen, Verbote), Be- und Verarbeitungsgenehmigungen, Einkaufs- und Bezugsgenehmigungen und Veräußerungs- und Abgabebeschränkungen, denen jedoch nur bis 1936 größere Bedeutung zukam. In der Zeit des Vierjahresplans ersetzte man sie zumeist durch direkte Zuweisung und Kontingentierung von Rohstoffen. In diese Zeit hinein wirkten noch einzelne Maßnahmen wie der Beimischungszwang von Zellwolle zu Wollerzeugnissen, die aber für die Investitionssteuerung insgesamt bedeutungslos waren.

Auch die Geld- und Kapitalmarktpolitik wurde 1933 zu einem Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung. Die ehrgeizigen Aufrüstungspläne ließen sich nur verwirklichen, wenn der Staat die notwendigen Finanzierungsmittel für seine Projekte sichern konnte. Neben der zusätzlichen Kreditschöpfung mittels Mefo-Wechseln und Steuergutscheinen wurde deshalb 1933 der Kapitalmarkt für den Bedarf der Regierung reserviert und den privaten Unternehmen die Emission von Pfandbriefen, Obligationen und Aktien verboten⁴⁷. Die privaten Emissionen sanken damit auf einen Bruchteil der früheren Jahre ab, während die öffentlichen Anleihen gewaltig anstiegen⁴⁸. Die privaten Unternehmer wurden 1933/36 auf die Selbstfinanzierung verwiesen, die nur den großen Unternehmen ausreichende Investitionen ermöglichte. Als 1937 der Finanzbedarf der Vierjahresplan-Unternehmen immer größer wurde, mußte der Kapitalmarkt auch für Privatgesellschaften wieder geöffnet werden, da die Gewinne der Unternehmen allein zur Finanzierung nicht ausreichten. Seitdem wuchsen die Privatmissionen wieder stärker an, ohne aber ihren früheren Anteil zu erreichen. Gegenüber 1936 stiegen die Industrieemissionen 1937 um 60% auf 0,75 Mrd. RM, so daß in diesem ersten Jahr des Vierjahresplans sogar die Hälfte aller Plan-Investitionen aus Kapitalmarktmitteln finanziert werden konnten, darunter beispielsweise die Gelsenberg-Benzin-A.G. mit 55 Mill. RM und die „Union Rheinische Braunkohle Kraftstoff A.G.“ mit 45 Mill. RM⁴⁹. Durch die vom Rohstoffamt und seiner Abteilung „Finanzierung“ veranlaßte Öffnung des Kapital-

wurde mit Anordnungen vom 16. 9. und 31. 12. 1937 auf die gesamte Eisen- und Stahlindustrie ausgedehnt, die Treibstoffwirtschaft wurde mit Dekret vom 24. 8. 1938 (RAZ 1938, Nr. 199), Aluminium am 8. 5. 1939 (RAZ 1939, Nr. 106), Magnesium am 10. 5. 1939 (RAZ 1939, Nr. 108) erfaßt.

⁴⁶ Einen genaueren, auch heute noch informativen Überblick gibt *Otto Nathan*, *The Nazi Economic System*, Durham/North Carolina 1944, S. 140 ff.

⁴⁷ Dafür wurde kein formelles Gesetz erlassen, sondern am 31. 5. 1933 ein Komitee unter Leitung des Reichsbankpräsidenten gebildet, dem die Prüfung und Kontrolle des Kapitalmarktes oblag. Siehe *Friedrich Müller*, *Reichsbank und Kapitalmarkt*, Schriftenreihe der Staatsbank Berlin, 1937, I, S. 132.

⁴⁸ Nach Angaben der *Reichskreditgesellschaft* (Deutschlands wirtschaftliche Lage in der Jahresmitte 1939, S. 53) betrugen die privaten Emissionen im Jahresdurchschnitt 1926/1928 2,5 Mrd. RM, die öffentlichen 1,3 Mrd. RM. Im Jahresdurchschnitt 1935/36 lagen die privaten Emissionen bei 0,46 Mrd., die öffentlichen bei 2,1 Mrd. RM.

⁴⁹ Hierzu die Angaben von *G. Mackenroth*, Bericht über den Vierjahresplan, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 148, 1938, S. 716.

marktes beliefen sich die durchschnittlichen Jahresemissionen zwischen 1937 und 1942 auf etwa 900 Mill. RM, das war das Doppelte der Jahre 1935 und 1936. Davon profitierten ganz im Sinne der Planerfüllung beinahe ausschließlich Unternehmen, die am Programm des Vierjahresplans beteiligt waren.

Eine ähnlich selektive Politik der Kreditsteuerung wurde am Geldmarkt betrieben, um das Ausweichen der Unternehmen auf den Bankkredit zu verhindern. Am 5. 12. 1934 vervollständigte die Regierung mit dem Gesetz über das Kreditwesen die Staatsaufsicht über die Kreditanstalten, die schon von der Regierung Brüning ausgebaut worden war⁵⁰. Durch die Fixierung der Zinssätze – nicht unähnlich dem Dividendenstop bei Aktiengesellschaften, mit dessen Hilfe die Regierung zusätzliche Mittel für Reichsanleihen aktivierte⁵¹ – und die Anmeldepflicht von Krediten über 1 Mill. RM beim Reichskommissar für das Kreditwesen, ergänzt von der Kontrolle aller Geschäftsvorgänge durch das Aufsichtsamt für das Kreditwesen, konnte der Staat den Geldmarkt ganz nach seinen Interessen lenken. Als dann im Sommer 1936 Höchstsätze für die Kreditvergabe festgelegt wurden, die zwischen 10% und 15% des Eigenkapitals lagen, konnte auf dem Wege des Bankkredits keine Investition mehr gegen den Willen des Finanz- bzw. Wirtschaftsministeriums finanziert werden.

Mit den bisher geschilderten Vorkehrungen zur Investitions- und Produktionskontrolle und der Kapital- und Geldmarktpolitik konnte man jede ungewollte Investition, das hieß jede Investition, die nicht den rüstungswirtschaftlichen Intentionen des Regimes entsprach, verhindern. Insofern waren diese Maßnahmen Voraussetzung für die Verwirklichung der Planungen, obwohl der Vierjahresplan mit der Bankenaufsicht nicht unmittelbar verbunden war. Es war damit jedoch nicht gewährleistet, daß erwünschte Investitionen wirklich erfolgten. Dafür mußten die „negativ“ wirkenden Instrumente durch positive Anreize ergänzt werden.

Diese ließen sich durch das altbekannte wirtschaftspolitische Mittel staatlicher Stützungs politik erreichen, die in den Jahren des Vierjahresplans beträchtlich ausgeweitet wurde, so daß sie nur noch bedingt mit der relativ bescheidenen Subventionspolitik früherer Jahre vergleichbar war. Das Neue der nationalsozialistischen Subventionspolitik war ihr breiter Ansatz, der weit über bloß punktuelle Staatshilfe hinausging, und die weitgehende Ausschaltung des unternehmerischen Risikos. Das zeigte sich z. B. daran, daß in den vier Jahren 1936 bis 1939 zusammen weniger Konkursverfahren eröffnet wurden als allein im Hochkonjunkturjahr 1928.

Es lassen sich verschiedene Formen der staatlichen Stützung von Vierjahresplan-Projekten (und anderen „staatspolitisch wichtigen“ Projekten) unterscheiden. Zu nennen sind vor allem die Subvention, die Zoll- und Außenhandelspolitik und die

⁵⁰ RGBl I, 1934, S. 1203 ff.

⁵¹ Im „Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften“ vom 4. 12. 1934 (RGBl I, 1934, S. 1222f.) wurde die Grenze für die Dividendenausschüttung bei 6% festgelegt, außer wenn vor 1933 die Dividende bereits darüber lag. In diesem Fall lag die Grenze bei 8%. Die darüber hinausgehende Dividende wurde an die Deutsche Golddiskontobank überwiesen und diente dem Reich als Anleihestock.

staatliche Rentabilitäts- und Absatzgarantie, die zumeist konzentriert und in vielfachen Kombinationen angewendet wurden. Typische Form der direkten Subvention waren Zuschüsse und Darlehen für bestimmte Projekte des Vierjahresplans. Der Anteil der Reichszuschüsse an der Gesamtfinanzierung des ersten Planjahres betrug 13%, die schwerpunktmäßig in der Leichtmetall- und Kautschukindustrie eingesetzt wurden. Dabei wechselten verlorene Reichszuschüsse (vor allem für die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Ersatzstoffe⁵²) mit langfristigen Darlehen. Wie bereits dargestellt, griff das Rohstoffamt seit 1938 immer stärker auf direkte Reichssubventionen zurück, um das geplante Bautempo einzuhalten. Wichtige Beispiele waren die Subventionierung der I.G.-Bunaproduktion und die Stützung der Mansfeld-Kupferwerke, die bereits seit 1930 vom Reich subventioniert wurden und ab 1937 Zuschüsse von jährlich 25–30 Mill. RM erhielten⁵³. Die Gesamthöhe der Reichsdarlehen für Zwecke des Vierjahresplans belief sich Ende 1941 auf 1,3 Mrd. RM, wovon allein 1,1 Mrd. auf die Reichswerke Hermann Göring entfielen⁵⁴.

Die indirekten Reichssubventionen umfaßten Bürgschaften, steuerliche Nachlässe und Vergünstigungen und verkehrstarifliche Erleichterungen. Die Höhe der Bürgschaften auf dem Gebiet der gewerblichen Rohstoffwirtschaft betrug am 1. Januar 1941 420 Mill. RM, die sich auf Mineralölwerke (Brabag), den Metallergbergbau und andere Vierjahresplan-Unternehmen verteilten⁵⁵. Die Bedeutung der Bürgschaften ging über den absoluten Betrag noch hinaus, da sie, indem sie die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens erhöhten, eine beträchtliche Multiplikatorwirkung entfalteten. Ausgangspunkt der Steuerpräferenzen war das „Gesetz über Steuererleichterungen“ vom 15. Juli 1933⁵⁶. Danach konnten die laufenden Steuern ermäßigt oder erlassen werden, sobald „ein überragendes Bedürfnis der gesamten Volkswirtschaft“ vorlag. Ebenso wie beim Kartellgesetz trat die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers, die Krisenüberwindung, 1936/37 völlig in den Hintergrund. Hauptzweck wurde die Förderung der Rohstoffwirtschaft, vor allem von neuen Herstellungsverfahren und Produkten. Dem Rohstoffamt fiel deshalb maßgeblicher Einfluß bei der Entscheidung zu, ob ein „überragendes Bedürfnis“ vorlag. Im bejahenden Fall verringerten sich die laufenden Ertragssteuern des betreffenden Unternehmens, und gleichzeitig wurden ihm hohe Abschreibungssätze zugebilligt, um seine Finanzierungskraft und damit den Investitionsanreiz zu vergrößern. Später versuchten die zuständigen Behörden wieder, die hohen Abschreibungsquoten zu

⁵² Die laufenden Mittel der Vierjahresplaninstitute betragen 1938 482 000 RM, an Mitteln für den Aufbau wurden 1 545 000 RM bereitgestellt. Weitere Hinweise zur Unterstützung der Forschung im Lagebericht der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau vom 1. 3. 1939, BA Wi I F 5/2015.

⁵³ Am 23. 7. 1930 war zwischen dem Reich, Preußen und der Mansfeld A.G. ein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden, der im BA, Bestand RFM, R 2/15345 vorliegt.

⁵⁴ Siehe die Zusammenstellung des Reichsfinanzministeriums über die Höhe der Darlehen aus Haushaltsmitteln, BA, Bestand RFM, R 2/13424 a.

⁵⁵ Aufstellung des Reichsfinanzministeriums über die Höhe der Bürgschaften am 1. 1. 1941, BA, Bestand RFM, R 2/13424.

⁵⁶ RGBl I, 1933, S. 491.

verringern, um dafür den besser zu kontrollierenden Weg der offenen Subvention zu gehen.

Eng verwandt mit den Subventionen war der Wirtschaftlichkeitsgarantievertrag, der über die Preispolitik verwirklicht wurde. Er bedeutete eine vollständige Absicherung gegenüber jedweden Risiken des Marktes, da der Staat dem Unternehmen jahrelang für ein bestimmtes Produkt Preis und Absatz garantierte. Der Produktpreis war so festgelegt, daß er die Selbstkosten, Verzinsung und Amortisation des Kapitals und einen „angemessenen“ Gewinn deckte. Der feste Absatzpreis schuf wiederum einen Anreiz zur Kostensenkung und damit auch zur Rationalisierung der Produktion, die vom Staat angestrebt wurde. Zweck dieser Verträge war die Durchsetzung neuer Ersatzstoffe, deren Herstellungskosten zunächst noch über den entsprechenden Naturprodukten lagen. Die wichtigsten Beispiele waren Mineralöl, Textilfasern und Kunstkautschuk. Der risikolose Gewinn und die Laufzeit der Verträge über die Amortisation der Anlagen hinaus bedeuteten einen starken Impuls für die Investitionen der Unternehmen. Die staatliche Absatzgarantie war insofern auch sachlich begründet, da der Staat über die Wehrmacht und die von ihr abhängigen Rüstungsbetriebe selbst der Hauptnachfrager nach Treibstoff, Gummi und anderen Roh- und Ersatzstoffen war.

Das dritte Instrument der staatlichen Stützungs politik bildete die Zoll- und Handels politik, deren Aufgabe es vor allem war, die im Inland ergriffenen Förderungsmaßnahmen gegenüber der wirtschaftlichen Konkurrenz des Auslandes abzusichern. Stärker als zuvor trat in den Jahren des Vierjahresplans der „Erziehungszoll“ bei jenen Branchen in den Vordergrund, die besonders entwickelt werden sollten. Das gilt wiederum vor allem für Mineralöl, Kunststoffe, Buna und Zellwolle. Die Bedeutung der Zollpolitik läßt sich an zwei Beispielen zeigen: Im Jahre 1935 betrug der Zoll je 1000 kg Benzin 15.— RM. Im Dezember 1936 erhöhte das Finanzministerium auf Anregung des Rohstoffamtes den Satz um über 50% auf 21.— RM, damit der Absatz der neuerbauten Hydrier- und Synthesewerke auch bei den privaten Verbrauchern gesichert war. Die Erhöhung bedeutete, daß die Syntheseprodukte, deren Erzeugungskosten im Inland etwa doppelt so hoch waren wie jene der Importbenzine, voll konkurrenzfähig wurden, da der Zoll mehr als die Hälfte des Endverbraucherpreises betrug⁵⁷. Ein anderer, besonders wichtiger Fall für das Ineinandergreifen von Zollpolitik und Investitionsförderung war Kunstkautschuk, für den ein sogenannter Gleitzoll eingeführt wurde, der den Inlandspreis für Naturkautschuk auf einem relativ hohen Niveau fixierte. Sank der Weltmarktpreis für Kautschuk, so erhöhte sich automatisch der Zollsatz, der z. B. im Mai 1937 bei 125 RM/dz lag, ein halbes Jahr später bei 160 RM/dz und im März 1938 bei 170 RM. Diese Zollerträge (1938 bei einer Einfuhr von 108000 to ca. 185 Mill. RM) kamen wiederum den I.G.-Farben und anderen Unternehmen in Form von Reichskrediten, die zur Investitionsfinanzierung der Buna-Anlagen dienten, zugute. Ähnliche Methoden wie bei Buna und Mineralöl praktizierte das Amt auch bei Textilroh-

⁵⁷ Siehe *Georg Kepper*, Die Entwicklung der Treibstoffpreise auf dem Weltmarkt und in Deutschland, in: Die Deutsche Volkswirtschaft, 1938, Nr. 14.

stoffen und verschiedenen Kunststoffen, so daß auf diese Weise wirksame Investitions- und Produktionsanreize ausgeübt werden konnten.

Neben der staatlichen Stützungs politik kamen als drastische Mittel der „positiven“ und direkten Investitionslenkung schließlich noch die Anordnung sogenannter Pflichtgemeinschaften oder die Errichtung staatlicher Unternehmen in Frage. Hier handelte es sich also um unmittelbares staatliches Eingreifen, das entweder ein bestimmtes Verhalten der Unternehmer erzwang oder die Privatwirtschaft im Interesse der gewünschten Investitions politik völlig ausschaltete. Im Falle der Pflichtgemeinschaft wurden Unternehmen einer Branche oder Verarbeitungsstufe zusammengeschlossen, um die Finanzierungsmittel für Investitionen aufzubringen, was vor allem in der Mineralöl- und Textilfaserindustrie in den Jahren 1934/36 größere Bedeutung erlangte, während die Pflichtgemeinschaft in der Zeit des Vierjahresplans nur noch selten vorkam. Wichtigstes Beispiel für die Staatsgründung von Unternehmen waren die Reichswerke Hermann Göring. Obwohl die Vierjahresplan-Behörden sie 1937 als Ausnahme von der Regel privatwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit interpretierten, häuften sich später die Fälle direkter Staatsaktivität. Das bedeutete aber keinen grundsätzlichen Wandel in der Einstellung gegenüber dem privaten Unternehmertum, sondern beschränkte sich meist auf jene Bereiche, in denen das wirtschaftliche Risiko für ein Privatunternehmen zu groß gewesen wäre. Insgesamt hat die Subventionspraxis – und das ist eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Vierjahresplan-Politik – gerade die privaten Unternehmen in einem bislang unbekanntem Ausmaß auf Kosten der Bevölkerung gefördert. Das gilt allerdings nicht für alle Bereiche der Wirtschaft, sondern vorrangig nur für eine kleine Gruppe von Konzernen (die auch personell eng mit der Planbürokratie verflochten waren), so daß die staatliche Stützungs politik die Tendenz zur Monopolisierung noch gesteigert hat.

Das Neue der Investitionslenkung gegenüber der Zeit der Weimarer Republik bestand in der vielfältigeren Kombination verwaltungswirtschaftlicher und marktwirtschaftlicher Methoden, in der Konzentration bereits bekannter Mittel auf Rüstungs- und wehrwirtschaftliche Projekte und schließlich im Einsatz neuartiger Methoden staatlicher Stützungs politik, die für einige Industrien das wirtschaftliche Risiko vollständig eliminierten. Ungeachtet der teilweisen Nichterfüllung unrealistisch hoher Planansätze und der zu geringen Koordination der Teilpläne, die von Anfang an die Wirkung jeden Instruments begrenzten, war die Investitionslenkung – negativ in der Drosselung unerwünschter, positiv in der Anreizung erwünschter Investitionen – erfolgreich. Dieser Erfolg war für den engeren Bereich der Vierjahres-Rohstoffplanungen nur deshalb nicht so augenfällig, weil die Investitionslenkung auch anderen Zielen wie der Rüstung oder den Parteibauten diente.

V. DIE LENKUNG DES VERBRAUCHS

Über die Fiskal-, Lohn- und Preispolitik konnte die Verwendung des Volkseinkommens und damit auch die Begrenzung oder Ausweitung des für den Konsum zur Verfügung stehenden Anteils wirksam beeinflußt werden. Und es gelang auf diese Weise, den Verbrauch der Bevölkerung zugunsten von Rüstung und Investitionen stark zu drosseln. Dagegen kam der direkten Lenkung des Konsums bis 1939, als die umfassende Bewirtschaftung der wichtigen Verbrauchsgüter begann, eine nur untergeordnete, wenn auch nicht ganz unwesentliche Rolle zu.

Bei den Versuchen zur Verbrauchslenkung ging es vor allem um folgende Ziele⁵⁸:

- (1) Umlenkung der Nachfrage von Mangelgütern auf reichlich vorhandene Güter,
- (2) Einschränkung des Verbrauchs von Importgütern,
- (3) Anpassung des Verbrauchs an das teilweise sich verknappende Angebot, um jedermann sichtbare und politisch unerwünschte Mangellagen zu vermeiden,
- (4) Ersetzung von höherwertigen durch geringwertige Güter.

Um die gewünschte Verlagerung der Nachfrage zu erreichen, hätte es zwei rasch wirkende Mittel gegeben: Die Rationierung der Konsumgüter oder eine massiv wirkende Preispolitik. Die Zuteilungswirtschaft im Frieden konnte das Regime aber aus Gründen innenpolitischer Stabilität nicht riskieren, obwohl im Herbst 1935 bereits einmal die Einführung der Brotkarte zur Debatte stand. Nur bei Fett war die behördliche Bewirtschaftung nicht zu vermeiden⁵⁹. Sie sollte nach der offiziellen Version dazu dienen, den Fettverbrauch um 25% (gemessen am Verbrauch des Jahres 1935) zu reduzieren, um den Aufbau der Rohstoffindustrien über Mehrimporte von Rohstoffen zu fördern. Da infolge des eingeführten Lohnstops ebenfalls kaum Raum für eine elastische Preispolitik bestand, die vor allem die einkommensschwächeren Schichten der Bevölkerung getroffen hätte, blieb bis zum Kriegsbeginn im wesentlichen nur die indirekte Verbrauchslenkung, d. h. die propagandistische Beeinflussung der Konsumenten, um die Nachfrage an das Angebot anzupassen.

Als allgemeine Norm für diese Propaganda sollte gelten: „Die Ernährung soll sich grundsätzlich auf die Erzeugnisse des deutschen Bodens einstellen und sich dem jahreszeitlichen Ablauf der Erzeugung und der Ernte anpassen.“⁶⁰ Was hierunter im einzelnen zu verstehen war, wurde mit Hilfe einer Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung festgelegt⁶¹. Unter Berücksichtigung der heimischen Er-

⁵⁸ Arthur Schweitzer, Der ursprüngliche Vierjahresplan, a. a. O., S. 383 ff.

⁵⁹ Hierzu Herbert Backe, Warum wurde eine Neuregelung des Fettverbrauchs und Fettbezuges notwendig? Der Vierjahresplan 1937, S. 4–8.

⁶⁰ A. Moritz, Wertvolle Ergänzungen zur Erzeugungsschlacht, Der Vierjahresplan 1939, S. 117 ff.

⁶¹ Institut für Konjunkturforschung, „Volksernährung aus deutschem Boden“, Wochenbericht vom 9. Dezember 1936.

tragslage, der Ernährungsphysiologie und der Möglichkeiten der Einfuhr bildete man drei Gruppen von Nahrungsmitteln. Zur ersten gehörten Nahrungsmittel, bei denen das Vierjahresplan-Amt einen größeren Verbrauch wünschte (Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, Fisch, zuckerhaltige Aufstrichmittel zur Substituierung von Fetten, entrahmte Milch, deutsche Gemüse), zur zweiten Lebensmittel, bei denen ein gleichbleibender Konsum möglich schien, so Teigwaren, Eier, Erbsen, Honig und Milch, zur dritten, bei welcher man eine Verringerung des Verbrauchs für notwendig hielt (Fett, Weizenbrot u. a.). Die Tendenz ging dahin, die höherwertigen Nahrungsmittel durch solche mit geringerem Nährwert zu ersetzen.

Entsprechend dieser Untersuchung erarbeitete man unter Berücksichtigung jahreszeitlich zur Verfügung stehender Produkte (wie Gemüse, Obst etc.) bestimmte Ernährungsrichtlinien. Seit 1937 tagte jeden Monat unter dem Vorsitz des Leiters der Geschäftsgruppe Ernährung im Vierjahresplan eine Arbeitsgemeinschaft für Verbrauchlenkung, die die Ernährungsrichtlinien des Monats und die jeweiligen Werbemittel festlegte⁶². Diese Empfehlungen wurden dann mit riesigem Propagandaaufwand über die Parteiinstanzen den Endverbrauchern bekannt gemacht, in der Hoffnung, der Konsument würde die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen. Daneben standen gezielte Aktionen wie „Kampf dem Verderb“, die durch Verringerung des Abfalls die Versorgung verbessern sollten. Tatsächlich konnten auf diese Weise einige bescheidene Ergebnisse erzielt werden, die aber insgesamt wohl nicht der propagandistischen Anstrengung entsprachen. Beispielsweise verdreifachte sich der Absatz von Marmelade im Jahre 1937/38 gegenüber 1933, ebenfalls stieg der Fischkonsum beträchtlich, während sich der Fettverbrauch bis 1940 um 15% verringerte.

Die ernährungswirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen wurden ergänzt durch entsprechende Aktionen bei Textilien und anderen Verbrauchsgütern, um die Vorbehalte gegenüber dem „Ersatz“-Charakter der neuen Kunststoffe zu überwinden. Im weiteren Sinne ist auch die Propaganda für die Verwendung neuer Werkstoffe in der Industrie der Verbrauchlenkung zuzurechnen. Buntmetalle und Eisen sollten durch Kunststoffe, Plaste und Holzrohstoffe ersetzt werden. Ausstellungen wie die Reichsausstellung „Schaffendes Volk“, Beratung der Betriebe und aufklärende Werbeartikel (vor allem in der Zeitschrift „Der Vierjahresplan“) dienten diesem Ziel. Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten war die Verbrauchlenkung insgesamt im Rahmen der Lenkungsmaßnahmen nicht sehr bedeutend. Sie wirkte nur ergänzend zu den verschiedenen Arten der Produktions- und Investitionssteuerung und selbst innerhalb dieses beschränkten Rahmens war ihr Erfolg nicht groß.

Die Verbrauchlenkung komplettierte gleichsam das wirtschaftspolitische Instrumentarium des Vierjahresplans. Sie ermöglichte zusammen mit der Fiskal-, Lohn- und Preispolitik einmal die Aufteilung des Volkseinkommens entsprechend den staatlichen Rüstungsinteressen, sodann, ergänzt von Investitionslenkung, Arbeits-

⁶² A. Moritz, a. a. O. Der Arbeitsgemeinschaft gehörten Vertreter des Propagandaministeriums, der Reichspropagandaleitung, der Wehrmacht, des Reichsnährstandes, der verschiedenen Parteigliederungen und der betroffenen Berufsverbände an.

einsatz und Rohstoffbewirtschaftung, die gewünschte Steuerung der Investitionen. Die Lenkung wurde somit durch restriktive und stimulierende Methoden verwirklicht, die Mittel wirkten direkt und indirekt, beeinflussten die Finanzierung oder setzten unmittelbar in der Produktionssphäre an. Weitere Ansatzpunkte der staatlichen Beeinflussung waren kaum denkbar. Diese umfassende Lenkung war notwendig, wenn man die staatlichen Rüstungs- und Investitionsprogramme verwirklichen wollte, zumal eine „marktwirtschaftliche“ Anpassung an die wehrwirtschaftlichen Forderungen zu langwierig und angesichts des hohen Monopolisierungsgrades der Wirtschaft kaum mehr möglich gewesen wäre. In ihrer Gesamtheit haben die Planungsinstrumente im Sinne der kriegswirtschaftlichen Zielsetzung des nationalsozialistischen Staates gut funktioniert. Das zeigt sich am besten daran, wie schnell mit ihrer Hilfe die Aufrüstung verwirklicht werden konnte. Daß dennoch die Vierjahresplanungen nicht voll erfüllt wurden, lag nicht daran, daß die Instrumente unbrauchbar gewesen wären, sondern vielmehr an der Tatsache, daß man den Lenkungsapparat in höherem Maß für die unmittelbare Rüstung als für die Vierjahrespläne verwendete.

VIERTER TEIL

WIRKUNG UND BEDEUTUNG DES VIERJAHRESPLANS

I. VERÄNDERUNGEN DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Bevor die durch den Vierjahresplan hervorgerufenen Änderungen der Wirtschaftsstruktur dargestellt werden, soll eine statistische Bilanz über Erfolg oder Mißerfolg der Planungen Aufschluß geben. Damit wird nur beantwortet, ob die Planziele erreicht wurden, nicht jedoch, ob der Vierjahresplan dafür das tauglichste Instrument war oder die Planziele selbst für die deutschen Autarkie- und Rüstungsanstrengungen hinreichten.

Die folgende Übersicht¹, in der die absoluten Produktionsziffern aller industriellen Planbereiche (Chemie, Bergbau, Energiewirtschaft, eisen- und metallschaffende Industrie) den Planungen des Rohstoffamtes gegenübergestellt werden, zeigt recht unterschiedliche Ergebnisse. Die Pläne wurden nur bei Aluminium, synthetischen Textilfasern, der Stromerzeugung, Zinkerz, Hüttenzink und Braunkohle erfüllt oder übererfüllt. Gemessen an der Planung, ergab sich der größte Fehlschlag bei der Mineralölproduktion; das angestrebte Ziel konnte nur zur Hälfte erreicht werden. Dennoch war die Steigerung der Produktion hier und in anderen Bereichen noch recht erheblich. Das gilt vor allem für die neuen chemischen Syntheseprodukte, bei denen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten bis zu über 100% nachweisbar sind: Bei Lederaustauschstoffen erhöhte sich die Erzeugung im Jahresmittel um 27%, bei Kunststoffen um 29%, bei Zellwolle um 38%, bei Gerbstoffen um 41% und bei Buna gar um 123% und selbst bei Mineralöl, dessen Produktion zwischen 1936 und 1942 auf das Dreieinhalbfache anwuchs, lag die Wachstumsrate noch bei 23%. Neben diesen sehr expansiven Branchen nahm sich das Wachstum in den anderen Bereichen bescheidener aus. Bei industriellen Ölen und Fetten, den chemischen Grundstoffen (Soda, Ätznatron, Chlor, Schwefel, Stickstoff) und Leichtmetallen schwankte die Wachstumsrate zwischen 4,5% und 19% (Schwefel) um einen Mittelwert von 12%. Sieht man vom kriegsbedingten Sonderfall der Pulver- und Sprengstoffproduktion ab, so bleibt eine dritte Gruppe mit stagnierendem bzw. nur geringem Zuwachs. Dazu zählte der Bergbau und die Eisen- und Metallwirtschaft, wo sich mit Ausnahme von Zink ein maximales Wachstum von 11,5% ergab. Diese bei Eisenerz erreichte Quote lag weit über jener der anderen Branchen; bei verschiedenen Zweigen ging die Produktion sogar zurück. Dafür verantwortlich waren kriegsbedingte Produktionsrestriktionen, die stärkere Konzentration auf die Fertigwarenerzeugnisse, die Substitution von Schwer- durch Leichtmetalle, nicht zuletzt aber die allmähliche Erschöpfung der deutschen Erzgruben.

¹ Die Angaben wurden der amtlichen Statistik, den Übersichten des Reichsamts für Wirtschaftsausbau (BA EAP 66-c-12-62/61, EAP 66-b/40) und des GBchem (Dok. NI-8915, S. 20, S. 6) entnommen.

Tabelle 16:
Überblick über die Produktionsentwicklung auf den Gebieten des Vierjahresplans

Sachgebiet	(1) Erzeugung 1936 in 1000 jato	(2) 1938 1000 jato	(3) 1942 1000 jato	(4) Steigerung 1936-1942 1936 = 100	(5) Planungen 1000 jato	(6) Planerfüllung für 1940 bzw. 1942 in %
1. Mineralöl	1790	2340	6260	350	13830	45
2. Aluminium	98	166	260	268	273	98
3. Magnesium	13	13	30	230	36	83
4. Buna	0,7	5	96	13700	120	80
5. Kunststoffe insges.	25,8	53,4	119,3	463	.	.
a) härtbare	24,6	50,0	75,0	305	.	.
b) plastische	1,2	3,4	44,3	3692	.	.
6. Lederaustauschstoffe	14,5	23,0	61,0	421	65	94
7. Synth. Gerbstoffe	1,8	.	14,0	778	.	.
8. Stickstoff	770	914	930	121	1040	89
davon technischer Stickstoff	84	.	245	292	.	.
9. Grundchemikalien						
a) Schwefel	45	72	123	273	301	41
b) Schwefelsäure	1440	1850	1890	131	2447	63
c) Chlor	190	230	465	245	500	93
d) Ätznatron	270	350	650	240	800	81
e) Soda	800	940	1350	169	1995	68
10. Zellwolle	42,8	154	300	700	146,5	206
11. Kunstseide	45,5	65	90	198	64,9	138
12. Industrielle Öle u. Fette	64,4	57,9	120	186	.	.
13. Sprengstoffe	18	45	300	1667	223	135
14. Pulver	20	26	150	750	217	69
15. Stromerzeugung insges. (Mrd. KWH)	42,5	55,3	71,5	172	.	.
16. Eisen	15302	18045	15332	100	19500	72
17. Stahl	19216	22656	20480	106	24000	80
18. Blei	153,4	185,2	148,9	97	218,5	73
19. Kupfer	61,4	68,8	41,1	67	75,9	54
20. Zink	136,4	194,4	314,1	222	264,6	128
21. Zinn	7,4	7,9	4,0	54	.	.
22. Eisenerz	2255	3360	4137	182	5549	90
23. Bleierz	64	96	99,8	156	111,3	90
24. Kupfererz	29,3	30,0	24,0	82	35	68
25. Zinkerz	163	220	276	169	222	100
26. Braunkohle	161382	194985	245918	152	240300	103
27. Steinkohle	158400	186186	166059	105	213000	87

In der Übersicht wurden in Spalte 5 in der Regel die Plansätze des wehrwirtschaftlichen Erzeugungsplans von 1938 (Sachgebiet 1-4, 13, 14) bzw. der Gesamtplanung vom Februar 1939 (Sachgebiet 9, 16-27) verwendet, da diese die Planungen des Jahres 1936/37 ersetzen. In einigen Fällen wurden die Planungen vom Mai 1937 (Pos. 10, 11) zugrunde gelegt. Als Vergleichsjahre wurden die Jahre 1940 (Pos. 16, 17, 22, 26, 27) bzw. 1942 (bei den übrigen, in Spalte 6 aufgeführten Positionen) gewählt. Wegen dieser verschiedenen Zeitpunkte sind die Ergebnisse nicht voll vergleichbar.

Großen Erfolgen standen also – gemessen an der Planung – enttäuschende Resultate gegenüber. Immerhin brauchten die Behörden mit dem Ergebnis ihrer Industrialisierungspolitik insgesamt nicht unzufrieden zu sein, bedenkt man die vielfältigen wirtschaftlichen, technischen und vor allem auch organisatorischen Schwierigkeiten, die den Fortschritt der Vierjahresplan-Arbeit immer wieder hemmten.

Das Gewicht des Vierjahresplans für die gesamte industrielle Produktion läßt sich nicht quantifizieren, da eine zusammenfassende Berechnung des Industrieumsatzes der Vierjahresplan-Werke nicht vorliegt. Als Anhaltspunkt mag die Schätzung des Verkaufswertes der Produktion in den Neuanlagen des chemischen Erzeugungsplanes dienen, der selbst nur ein Teil des Vierjahresplanes war. Danach belief sich der Verkaufswert im Jahre 1942 auf 3,5 Mrd. RM, das entsprach 6% des Bruttoerzeugungswertes der Gesamtindustrie². Diese Quote bringt jedoch nur ungenügend

Tabelle 17

Die Entwicklung der Vierjahresplan-Investitionen

Jahr	Brutto- sozial- produkt ³ in Mrd. RM	Bruttoanlage- Investitionen ⁴		Industrielle Anlage- Investitionen ⁵		Vierjahresplan- Investitionen ⁶	
		in Mrd. RM	in % des Sozial- prod.	in Mrd. RM	in % der volksw. Anl.-Inv.	in Mrd. RM	in % der ind. An- lage-Inv.
1928	88	13,7	15,5	2,6	19,0	–	–
1935	73	10,3	14,1	1,6	15,5	–	–
1936	81	11,4	14,0	2,2	19,5	0,75	34,0
1937	91	12,9	14,2	2,8	21,7	1,50	53,5
1938	115	15,3	13,3	3,7	24,2	1,95	52,7
1939	129	17,2	13,3	4,4	25,6	2,10	47,7
1940	132	15,3	11,6	4,3	28,8	2,49	58,0
1941	137	15,0	11,6	4,6	28,9	2,49	54,0
1942	143	15,2	10,6	4,9	32,2	1,97	40,0

² Angaben über den Verkaufswert der Neuanlagen, Dok. NI-8915, S. 9, über Bruttoerzeugungswert der Industrie: Die deutsche Wirtschaft zwei Jahre nach dem Zusammenbruch, a. a. O., S. 264f.

³ Die Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Gebietsstand. Den Daten über die Entwicklung des Bruttosozialprodukts wurden die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt. Siehe Wirtschaft und Statistik, 1954, S. 63ff. Für die Jahre ab 1938 wurden die Berechnungen von *Burton Klein*, a. a. O., S. 257, verwendet.

⁴ *Gerhard Gehring*, Eine Zeitreihe für den Sachkapitalbestand, IFO-Studien, 1961, S. 35.

⁵ Siehe Statistisches Handbuch von Deutschland, 1928–1944, S. 605; *R. Krenzel*, Die langfristige Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen der westdeutschen Industrie von 1924 bis 1955/56, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 1957, S. 168ff. und *H. Kupky*, Die langfristige Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen in Mitteldeutschland, ebenda S. 391ff.

⁶ Die Angaben stützen sich auf eine Schätzung des Vierjahresplan-Amtes von 1943. Siehe Dok. NI-8915, Übersicht über investierte Werte des Vierjahresplans ohne Kohle und Energieversorgung.

die Schlüsselfunktion der Vierjahresplanerzeugnisse zum Ausdruck, speziell ihre Bedeutung für die Wehr- und Rüstungswirtschaft, für deren reibungsloses Funktionieren sie die Voraussetzung schufen.

Die vom Vierjahresplan verursachten Änderungen der Wirtschaftsstruktur zeigen sich vor allem in einer Verschiebung der volkswirtschaftlichen Investitionen, einer Umschichtung der Produktion und einer Änderung der regionalen Verteilung der Industrieerzeugung. Eine Bilanz der Investitionstätigkeit des Vierjahresplans ergibt sich am besten aus dem Vergleich der Vierjahresplaninvestitionen mit der Entwicklung des Sozialprodukts, der gesamten volkswirtschaftlichen Anlageinvestitionen und der gesamten industriellen Anlageinvestitionen.

Aus der vorstehenden Tabelle 17 ergibt sich zunächst eine überraschende Feststellung: Trotz des Investitionsprogramms des Vierjahresplans stieg die Investitionsquote, also der Anteil der Investitionen am Sozialprodukt, zwischen 1936 und 1942 niemals auf den Stand des Jahres 1928. Selbst im Durchschnitt der Jahre 1937 und 1939, den Jahren höchster Aktivität in der Errichtung industrieller Anlagen und im Ausbau des Verkehrsnetzes, lag sie darunter. Diese relativ niedrige Quote der Gesamtinvestitionen erklärt sich vor allem aus der Zurückstellung der Investitionen in den verbrauchsorientierten Bereichen in der Zeit des Vierjahresplans, während diese vor 1930 eine bedeutende Rolle gespielt hatten.

Der Vierjahresplan bewirkte mithin, verglichen mit dem Stand von 1928, keine Zunahme der Gesamtinvestitionsrate, wohl aber eine starke Änderung der volkswirtschaftlichen Investitionsstruktur, die sich am starken Ansteigen des Anteils der Industrieinvestitionen an den volkswirtschaftlichen Gesamtinvestitionen zeigt. In den Jahren 1925 bis 1929 lag er bei durchschnittlich 18%, 1937 bis 1939 bei 24%, 1940 bis 1942 dann gar bei 30%. Die Verschiebung wird besonders deutlich bei einem Vergleich der Investitionen für den Wohnungsbau und der Industrie. Setzt man die Höhe der jeweiligen industriellen Investitionen in den verschiedenen Jahren gleich Hundert, so betragen die Investitionen im Wohnungsbau 1927 = 116%, 1929 = 143%, 1935 = 95%, 1936 = 103%, 1937 = 75%, 1938 = 58%, 1939 = 34%. Daran zeigt sich u. a., wie wenig die Propagandathese des Regimes vom eigenen Heim und dem sozialgeförderten Wohnungsbau den volkswirtschaftlichen Tatsachen entsprach. Zu keinem Zeitpunkt in den dreißiger Jahren wurden auf diesem Gebiet auch nur annähernd die Leistungen der vielgeschmähten „Systemzeit“ erreicht.

Ein anderer, noch gewichtigerer Grund dafür, daß die Investitionsquote innerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz relativ gering ausfiel, ergab sich aus der Gepflogenheit des Statistischen Reichsamts, die hohen Rüstungsausgaben als öffentlichen Konsum auszuweisen, während sie tatsächlich zu einem Teil den (wenn auch unproduktiven) Investitionen zuzurechnen sind. Hieran – der Anteil der Rüstungsausgaben am Volkseinkommen stieg von 1% 1928 auf 16% im Jahresdurchschnitt 1936/38 – und nicht so sehr an den Vierjahresplan-Investitionen (die ja nicht zu einer Erhöhung der volkswirtschaftlichen Gesamtinvestitionen führten!) lag es vor allem, daß der Produktionsapparat der Volkswirtschaft so stark beansprucht wurde.

Nahmen die Vierjahresplan-Investitionen im Vergleich zu den direkten Rüstungskosten auch nur einen bescheidenen Umfang an – sie betrug 1937/38 etwa ein Achtel der Wehrmachtsausgaben –, so hatten sie doch innerhalb des industriellen Sektors eine überragende Bedeutung. Die obige Aufstellung zeigt, daß rund 50% aller Industrie-Investitionen auf den Vierjahresplan zurückgingen. Dabei entfielen von den 13,25 Mrd. RM Gesamtaufwendungen für Zwecke des Vierjahresplans (Zeitraum 1936–1942) 41% auf die Mineralölwirtschaft, 21% auf die metallschaffende-, Zellwolle- und Zellstoff-Industrie und die Industrie der Steine und Erden, 10% auf Leichtmetalle und deren Vorprodukte und 12% auf Pulver, Sprengstoffe und Vorprodukte⁷. Infolge der einseitig starken Ankurbelung der Produktionsgüterindustrien stieg deren Anteil an den gesamten Industrieinvestitionen, der 1928/29 bei 65% lag, in den Jahren 1936/39 auf 80% an, während sich der Anteil der Konsumgüterindustrien entsprechend verringerte. Das zeigt sich eindrucksvoll, wenn Wert- und Volumenentwicklung der Investitionen in beiden Bereichen gegenübergestellt werden⁸:

Tabelle 18
Die Entwicklung der Industrie-Investitionen

	1928	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Produktionsgüterindustrien							
Wert	1717	700	1221	1637	2208	2952	3596
Volumen (1928 = 100)	100	49	86	1161	56	209	256
Konsumgüterindustrien							
Wert	898	360	415	522	635	739	836
Volumen (1928 = 100)	100	59	65	80	92	106	119

Im Jahre 1939 war das Investitionsvolumen bei Produktionsgütern mehr als zweieinhalbmal so groß wie im Hochkonjunkturjahr der zwanziger Jahre (1928), während bei Konsumgütern nur eine Steigerung von knapp 20% eintrat. Deutlich erkennbar ist dabei der Einschnitt in den Jahren 1936/37. Der Vierjahresplan veränderte also entscheidend sowohl die Investitionsstruktur der gesamten Volkswirtschaft wie auch die des engeren industriellen Bereichs im Sinne immer stärkerer Diskriminierung des Verbrauchsgütersektors. Das bedeutete gleichzeitig eine einseitige Privilegierung der großen Konzerne, die sich ganz überwiegend in den Produktionsgüterindustrien fanden, gegenüber den mittleren und kleineren Unternehmen, die das Bild der Konsumgüterindustrie bestimmten, so daß diese vom Vierjahresplan gewollte und verursachte Verlagerung des Investitionsschwerpunkts den Monopolisierungsprozeß in der deutschen Wirtschaft sehr beschleunigt hat.

Die bemerkenswerte Ausweitung der Produktionsgüterindustrien durch den Vier-

⁷ Übersicht über investierte Werte des Vierjahresplans, ebenda.

⁸ Berechnung nach den Angaben im Statistischen Handbuch von Deutschland, 1928–1944, S. 606. Die Preisbereinigung erfolgte mit Indices für Fertigwaren der Produktionsmittel- bzw. Konsumgüterindustrie, *ibid.* S. 460.

jahresplan bewirkte gleichzeitig eine starke Änderung der Erzeugungsstruktur der deutschen Industrie. Ihr Ausmaß läßt sich durch einen Vergleich der Investitionstätigkeit und der Produktionsentwicklung in den großen industriellen Bereichen darstellen. Es zeigt sich dabei, daß sich nicht nur das Verhältnis von Produktions- und Konsumgüterindustrie im ganzen verschob, sondern auch innerhalb dieser Gruppen charakteristische Änderungen eintraten.

Aufschlußreich ist zunächst die Entwicklung der Anteile der einzelnen Industriegruppen am Gesamtvolumen der industriellen Investitionen, die ihrerseits die künftigen Produktionsmöglichkeiten bestimmten.

Aus der Übersicht (Tabelle 19) geht hervor, daß in den dreißiger Jahren im Vergleich zu 1928/29 zwei Investitionsschübe stattfanden. 1934/36 entwickelte sich am schnellsten der Anteil der Investitionsgüterindustrie (Elektrotechnische Industrie, Maschinen-, Fahrzeug- und Schiffsbau, Feinmechanik und Optik). Hier spiegelt sich die beginnende Aufrüstung, die vor allem die staatliche Nachfrage nach Fertigprodukten der Investitionsgüterindustrie aktivierte, um die Erstausrüstung der neuen Militärverbände sicherzustellen. Seit 1937 wuchsen dann als Ergebnis der Vierjahresplanpolitik die beiden wichtigsten industriellen Planbereiche, der Bergbau und die Hüttenindustrie und die chemische Industrie, die zusammen ihren Anteil von 44% auf 51% erhöhen konnten. Zur selben Zeit verringerte sich das Gewicht der Verbrauchsgüterindustrie – eine Tendenz, die bereits unmittelbar nach 1933 sicht-

Tabelle 19

Anteil der einzelnen Industriezweige an den industriellen Gesamtinvestitionen⁹

Sektor	Jahres- durch- schnitt 1928/29	Jahres- durch- schnitt 1934/36	Jahres- durch- schnitt 1937/39	Jahres- durch- schnitt 1940/42
I. Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	54	54	62	64
davon				
Bergbau- und Hüttenindustrie	25	25	27	.
chemische Industrie, Treibstoffindustrie, Kali	18	19	24	.
II. Investitionsgüterindustrie	15	21	21	23
III. Verbrauchsgüterindustrie	31	25	17	13
davon				
Kunstseide und Zellwolle	1,9	2,0	2,1	.

⁹ Berechnungen nach den Angaben von Rolf Kregel und Helmut Kupky (Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 1957, S. 168 ff.; S. 391 ff.). Die Zahlen der Untergruppen wurden berechnet nach Statistisches Handbuch von Deutschland, 1928–1944, S. 605. Zu beachten ist, daß sich die Berechnungen Kregels und Kupkys nur auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik und DDR beziehen, die Berechnungen der amtlichen Statistik dagegen auf das Gebiet des sog. „Altreichs“. An den Größenordnungen ändert das jedoch nichts.

bar wurde, wenn man von dem besonders geförderten Sektor der Zellwollindustrie absieht. Dieser Trend setzte sich auch nach 1939 fort, so daß im Kapazitätsgefüge der Industrie eine starke Verschiebung zugunsten der Grundstoffindustrien erfolgte.

Diese Investitionspolitik führte zu einer entsprechenden Verschiebung der Produktionsziffern. Der folgende statistische Überblick über die Entwicklung der Anteile der einzelnen Industriesektoren an der industriellen Nettoproduktion zwischen 1938 und 1944 zeigt diesen Trend im Bereich der Erzeugung auf¹⁰:

Tabelle 20
Anteil der Industriegruppen an der ind. Nettoproduktion in %
(Deutsches Reich, jeweiliger Gebietsstand)

Gruppen	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Grundstoffe	21	21	22	25	25	24	21
Rüstungsgerät	7	9	16	16	22	31	40
Bauten	25	23	15	13	9	6	6
Übrige Investitionsgüter	16	18	18	18	19	16	11
Verbrauchsgüter	31	29	29	28	25	23	22
Industrie insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Klammert man die kriegsbedingte Entwicklung des Rüstungsgerätes einmal aus, so zeigen sich zwischen 1938 und 1942 die wichtigsten positiven Veränderungen bei den Grundstoffen. Dieser Sektor, der mit dem Planungsbereich des Vierjahresplans identisch war, konnte seinen Anteil von 21% auf 25% erhöhen. Besonders expansiv entwickelte sich innerhalb dieses Sektors die chemische Industrie, auf die 1936 9% der industriellen Produktion entfielen (1944: 12%)¹¹. Der Anteil der Grundstoffe sank erst in der zweiten Kriegshälfte ab, als alle Kräfte auf die Produktion von Kriegsgerät konzentriert wurden. Diese Veränderung der Produktionsstruktur war nicht bloß das Ergebnis eines veränderten Kapazitätsgefüges, sondern auch Folge der kriegsbedingten Verlagerung von Arbeitskräften weg von den Verbrauchsgüterindustrien. Sie wäre jedoch nicht möglich gewesen, wenn durch die Investitionspolitik des Vierjahresplans, ergänzt von der Wirtschaftspolitik der Konsumdrosselung, nicht schon vorher die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden wären. Diese Umstrukturierung des Produktions- und Kapazitätsgefüges der deutschen Wirtschaft erklärt es, daß nach 1945 trotz der großen Kriegszerstörungen gerade im Bereich der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie die Kapazitäten etwa gleich groß wie zu Kriegsbeginn waren¹².

¹⁰ Berechnet nach dem Material, das von *Rolf Wagenführ* (Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945, a. a. O., S. 191) vorgelegt wurde.

¹¹ Berechnet nach *Bruno Gleitze*, Ostdeutsche Wirtschaft, Berlin 1956, S. 170 ff.

¹² Nach den Berechnungen von *Rolf Krenzel* (Anlagevermögen, Produktion und Beschäftigung der Industrie im Gebiet der Bundesrepublik von 1924 bis 1956, Berlin 1958, S. 94 ff.) betrug das Bruttoanlagevermögen in Sektor I (Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie) 1939 29,77 Mrd. DM, 1945 33,77 Mrd. DM, in Sektor II (Investitionsgüterindustrie) 1939 11,88 Mrd. DM, 1945 12,76 Mrd. (in Preisen von 1950).

Den geschilderten Änderungen des Produktionsgefüges entsprach eine Verschiebung der regionalen Produktionsverteilung. Sie war das Ergebnis einer staatlich geplanten Standortpolitik, die nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von politischen und militärischen Überlegungen bestimmt wurde. Den entsprechenden Einfluß des Staates hatte Göring schon im ersten Erlaß über die Durchführung des Vierjahresplans festgelegt. Damit wurde dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe und der Reichsstelle für Raumordnung (in Zusammenarbeit mit der Industrie) die Festlegung der Standorte übertragen. Nicht kodifiziert, aber trotzdem sehr groß war die Mitwirkung der Wehrmacht, vertreten durch den Wehrwirtschaftsstab. Die Gründe für die Verschiebung der regionalen Produktionsverteilung lagen im Bestreben der politischen Führung, der industriellen Konzentration in den Grenzgebieten, insbesondere in dem im Kriegsfall besonders bedrohten Rheinland entgegenzuwirken. Der Aufbau der kriegswirtschaftlich wichtigen Vierjahresplan-Werke sollte vor allem im militärisch für sicher gehaltenen mittel- und ostdeutschen Raum erfolgen.

Strategisch und wirtschaftlich war der Raum zwischen Braunschweig, Magdeburg und Halle–Leipzig für den Neuaufbau besonders gut geeignet. In diesem Gebiet waren die natürlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer Schwerindustrie gegeben, hier fanden sich die großen deutschen Braunkohlevorkommen und schon vor 1936 war bei Halle eines der Zentren der chemischen Industrie entstanden. Neben dem Leunawerk bei Merseburg wurden dort nach 1936 u. a. die Treibstoff-Synthesenanlagen von Zeitz, Magdeburg und Böhlen, die Bunawerke von Schkopau und die Bitterfelder Aluminiumwerke errichtet. Trotz des gleichzeitigen Aufbaus der Treibstoff-Werke Gelsenberg und Wesseling und des Bunawerks Hüls im deutschen Westen lag der Schwerpunkt der Hydrier- und Bunakapazität im mitteldeutschen Gebiet. Strategische Erwägungen führten auch dazu, daß das Werk Oppau, eine der ersten Hydrieranlagen auf Basis Steinkohle, nicht weiter ausgebaut wurde. Ostdeutschland gewann erst nach 1939 an Gewicht, als die Vierjahresplan-Behörden die Errichtung der Mineralölwerke in Pölitz bei Stettin und Blechhammer/Schlesien veranlaßten. Textilrohstoffwerke hatte man bereits vorher in Schlesien gegründet, doch war in dieser Branche die regionale Verteilung relativ gleichmäßig. Die Tatsache, daß trotz strategischer Bedenken eine Reihe von Vierjahresplan-Werken im äußersten Westen erbaut wurden, zeigt die Interessenkonflikte der an der Planung beteiligten Instanzen. Es konnte bei den verschiedenen Vorstellungen nicht ausbleiben, daß militärische und wirtschaftliche Gesichtspunkte des öfteren in scharfem Gegensatz standen.

Die Auswirkungen der Standortpolitik des Vierjahresplans lassen sich mangels differenzierten statistischen Materials nur näherungsweise bestimmen. Unterteilt man das damalige Reichsgebiet in Westdeutschland (heutige Bundesrepublik), Mitteldeutschland (heutige DDR ohne Berlin), Berlin und Ostdeutschland, so bildete das südliche Mitteldeutschland den regionalen Schwerpunkt der Vierjahresplanindustrien. Nicht darin enthalten sind allerdings die Reichswerke im Salzgittergebiet, obwohl sie zum neuen „Industriezentrum Mitteldeutschland“ zu rechnen sind.

Der Anteil Mitteldeutschlands an der industriellen Gesamtproduktion des Reiches erhöhte sich innerhalb von drei Jahren, zwischen 1936 und 1939, auf Kosten Westdeutschlands von 24,6% auf 26,6%¹³. Die stärkste Verschiebung zugunsten Mitteldeutschlands zeigte sich in der Grundstoffindustrie und hier wiederum bei der chemischen Industrie (einschließlich der Kraftstoffindustrie), wo sich der entsprechende Anteil von 26,3% auf 31% vergrößerte. Ostdeutschland, das industrienschwächste Gebiet des Reiches, profitierte nach 1939 in bescheidenem Umfang ebenfalls vom Vierjahresplan, so daß sich letztlich das Gewicht des deutschen Westens verringerte. Im Gesamtbereich der Industrie wirkte sich das dank der traditionellen Stärke des Rhein-Ruhrgebietes nicht sehr stark aus, in den Grundstoffindustrien war die Verschiebung jedoch beträchtlich.

¹³ Berechnet nach *Bruno Gleitze*, *Ostdeutsche Wirtschaft*, a. a. O., S. 170 ff.

II. VIERJAHRESPLAN UND RÜSTUNGSPOTENTIAL¹⁴

Innerhalb seiner politischen Strategie hatte Hitler dem Vierjahresplan ursprünglich eine doppelte Aufgabe zugewiesen: entsprechend der militärischen die wirtschaftliche Aufrüstung durchzuführen und in den Jahren vor Kriegsausbruch die deutsche Nahrungs- und Rohstoffbasis so weit zu verstärken, daß das Regime vom Ausland unabhängig war. Die nationalsozialistische Führung hoffte, nach einer vierjährigen Kräftekonzentration einen so entscheidenden militärischen und wehrwirtschaftlichen Vorsprung vor den voraussichtlichen Gegnern zu besitzen, daß sie einen Krieg riskieren konnte. Auch die vom Vierjahresplan eingeleiteten strukturellen Änderungen der deutschen Volkswirtschaft dienten letztlich nur diesem Hauptzweck, das Rüstungspotential des Reiches zu steigern. Es ist deshalb zu prüfen, ob das Ziel, die Rüstungsstärke entsprechend den Anforderungen eines weltweiten Krieges zu vergrößern, erreicht wurde.

Ein von dem amerikanischen Ökonomen Raymond Goldsmith erarbeiteter Vergleich der geschätzten Rüstungsproduktion in den Jahren 1939 bis 1943 scheint dem zu widersprechen¹⁵. Nach dieser Aufstellung (Tabelle 21) stagnierte Deutschlands Produktion 1940/41, so daß es 1941 von Großbritannien und der Sowjetunion überflügelt wurde. Die damit gegebene Relation von drei zu eins zugunsten der

Tabelle 21
Geschätzte Rüstungsproduktion in Mrd. Dollar (Preise von 1944)

	1939	1940	1941	1943
Deutschland	3,4	6,0	6,0	13,8
Großbritannien	1,0	3,5	6,5	11,1
Sowjetunion	3,3	5,0	8,5	13,9
USA	0,6	1,5	4,5	37,5

alliierten Mächte konnte sich mit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten nur noch verschlechtern, eine Tatsache, die kein deutscher Wirtschaftsplan korrigieren konnte. Es gäbe jedoch ein falsches Bild von der Leistungsfähigkeit des Vierjahresplans, würde man ihn allein am erdrückenden alliierten Übergewicht seit 1943 messen und sich zudem nur an den Globalzahlen der Gesamtrüstungsproduktion

¹⁴ Siehe auch *Burton H. Klein*, *Germany's Economic Preparations for War*, a. a. O., S. 104 bis 147. Kurze Hinweise auch bei *Rolf Wagenführ*, *Die deutsche Industrie im Kriege*, a. a. O., S. 122–124.

¹⁵ *Raymond W. Goldsmith*, *The Power of Victory. Munition Output in World War II*. Military Affairs, 1946, S. 72 ff.

orientieren, die zum Vierjahresplan nur in einem indirekten Zusammenhang standen. Vielmehr müssen für eine Beurteilung des wehrwirtschaftlichen Erfolgs oder Nichterfolgs des Vierjahresplans vor allem diejenigen Determinanten des Rüstungspotentials untersucht werden, die mit dem Plan in direkter Verbindung standen, vorrangig also die Versorgung der Wirtschaft mit Roh- und Grundstoffen, in zweiter Linie aber auch das vorhandene Arbeitspotential.

Nach den vorliegenden Untersuchungen von Klein und Wagenführ bestand bis 1943 weder bei Fertigungskapazitäten noch bei Arbeitskräften ein so großer Mangel, daß die Rüstungsproduktion davon entscheidend gehemmt worden wäre. „Hohe Bestände an Werkzeugmaschinen, relativ geringe Arbeitszeit in den Investitionsgüterindustrien, absolutes Überwiegen der Arbeit in einer Schicht“ (Wagenführ)¹⁶ sind eindeutige Indizien dafür, daß die Rüstungsfertigung – von speziellen Engpässen abgesehen – in der ersten Kriegshälfte nicht durch fehlende Kapazitäten behindert wurde. Ähnliches gilt für die Versorgung mit Arbeitskräften¹⁷. Die durchschnittliche Arbeitszeit in der Industrie lag 1943 nur 4% über dem Stand von 1939 und die Zahl der Hausgehilfinnen stieg bis 1944 sogar noch an. Ein weiteres Anzeichen, daß das zur Verfügung stehende Gesamtarbeitspotential nicht völlig für die Kriegsindustrie ausgeschöpft war, ist die Tatsache, daß der Anteil der in kriegswichtigen Industrien (Metallverarbeitung, Chemie etc.) Beschäftigten 1943 in Deutschland bei 27%, in Großbritannien dagegen bei 32% lag. All diese Fakten deuten darauf hin, daß von dieser Seite die Rüstungsfertigung zunächst nicht limitiert wurde.

Ist die Erklärung für die relativ geringe Steigerung der Rüstungsproduktion dann in der Rohstoffversorgung zu suchen? Bei *Kautschuk*, der seit Kriegsausbruch kaum mehr importiert werden konnte, entstand 1940 ein großer Engpaß, da sich der Aufbau der Bunaabriken um mehrere Jahre verzögert hatte. Für den Verbrauch im Inland stand deshalb 1940 nur die Hälfte des Angebots der Jahre 1937/38 zur Verfügung. Diese Mangellage konnte aber bereits 1941 überwunden werden und 1942 war das Angebot an Kautschuk dank der jetzt voll anlaufenden Bunaproduktion mit 100000 to sogar etwas größer als der Verbrauch. Bei *Leichtmetallen* (Aluminium und Magnesium) hatte sich Deutschland bis 1939 zum größten Produzenten der Welt entwickelt. Selbst der Umstand, daß im Inland kein Bauxit gefördert wurde, konnte die Produktion nicht beeinträchtigen, da der Rohstoff von politisch abhängigen, später von besetzten Gebieten importiert werden konnte (Ungarn, Balkan). Die norwegische und französische Produktion ergänzte zudem seit 1940 die deutsche Erzeugung, so daß sogar die Möglichkeit bestand, damit in großem Umfang *Schwermetalle* zu substituieren. Das erwies sich als notwendig, da Deutschland trotz großer Raffineriekapazitäten bei Blei, Kupfer und Zinn in hohem Maße auslandsabhängig war. Nur bei Zink konnte der Erzbedarf zum überwiegenden Teil aus Eigenproduktion gedeckt werden. Bei *Eisen* erfüllten sich zunächst nicht die Erwartungen, die man an den Aufbau der Reichswerke in Salzgitter geknüpft

¹⁶ Rolf Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege, a. a. O., S. 123.

¹⁷ Hierzu Burton H. Klein, Germany's Economic Preparations for War, a. a. O., S. 136 ff.

hatte. Die Eigenerzeugung an Erzen stieg nur wenig über 5 Millionen to (Fe-Gehalt), so daß der Import für Deutschland lebenswichtig blieb und 1941/42 sogar das Dreifache der Eigenförderung betrug. Trotz des Versagens des Vierjahresplans auf diesem Gebiet entstand jedoch kein bedrohlicher Engpaß, da der Import durch die Besetzung Lothringens und Luxemburgs gesichert war. Auch der relativ geringe Kapazitätsausbau der Eisen- und Stahlindustrie in der Vorkriegszeit wirkte sich zunächst kaum hinderlich aus, da die Stahlerzeugung bei vorhandenen Kapazitäten von über 23 Mill. to im Jahresdurchschnitt 1940/43 im „Altreich“ nur 20 Mill. to betrug und damit beträchtlich unter dem Stand von 1938/39 lag. Somit sind auch Eisen und Stahl keine wirklich begrenzenden Faktoren der Kriegsproduktion gewesen. *Kriegswichtige Chemikalien* (Stickstoff, Salpetersäure, Schwefelsäure etc.) standen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Ein Beleg dafür ist die Tatsache, daß der Verbrauch von Stickstoff in der Landwirtschaft 1940/41 sogar noch über dem der Jahre 1937/38 lag. Ähnlich günstig gestaltete sich bis 1943 die Versorgungslage bei Kohle, die bei rasch steigender Produktion in den Hauptverbrauchsgebieten reichlich vorhanden war. Vorübergehende Engpässe hatten ihre Ursache einmal in den Transportschwierigkeiten, zum anderen in den hohen Exporten in das befreundete Italien. Erst ab 1943 häuften sich auch die Schwierigkeiten im Reichsgebiet, doch auch dann war weniger die Produktion als die Transportkapazität der entscheidende Störungsfaktor. Nicht unmittelbar mit der Kriegsfertigung, doch eng mit der direkten Kriegführung hing das *Ölproblem* zusammen. Obwohl man in diesem Sektor die schwersten Rückschläge und Krisen befürchtete, bestand bis 1942 kein die Kriegstrategie beeinträchtigender Mangel. Die Eigenerzeugung aus den Hydrier- und Synthesewerken stieg stetig, wenn auch nicht planmäßig, an; zum anderen benötigte die Wehrmacht geringere Mengen als erwartet. Das Reich verfügte zudem in hohem Maße über die rumänische und für wenige Monate auch über Teile der sowjetischen Ölwirtschaft. Erst seit 1943, mit den militärischen Rückschlägen an der Ostfront, gestörten Verkehrsverbindungen und dem stark zunehmenden Wehrmachtsbedarf, überstieg die Nachfrage deutlich die vorhandene Menge. Im folgenden Jahr wurde dann mit den strategischen Bombenangriffen auf die deutschen Hydrierwerke Mineralöl zum kriegswirtschaftlichen Hauptproblem¹⁸.

Die nachfolgende Aufstellung bilanziert den unterschiedlichen Stand der Versorgung im Sommer 1940. Obwohl sehr vorsichtig formuliert, zeigt sie insgesamt eine vor Kriegsbeginn nicht erwartete günstige Situation, so daß von einem kurzfristigen Zusammenbruch der deutschen Rohstoffversorgung keine Rede sein konnte.

Somit bestätigt sich das Urteil Rolf Wagenführs, eines der besten Kenner der deutschen Kriegswirtschaft, daß „bis Mitte 1944 . . . in der deutschen Wirtschaft keine allgemeinen Schwierigkeiten in der Rohstoffversorgung“ bestanden¹⁹. Dabei darf allerdings zweierlei nicht übersehen werden: einmal war das nicht nur ein Ergebnis der Vierjahresplanpolitik – vielmehr hatte daran die Ausbeutung besetzter

¹⁸ Hierzu *Birkenfeld*, *Der synthetische Treibstoff 1933–1945*, a. a. O., S. 160 ff.

¹⁹ *Rolf Wagenführ*, *Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945*, a. a. O., S. 52.

Tabelle 22

Auf welche Zeit reichen die einzelnen Versorgungsquellen
nach den Erfahrungen des 1. Halbjahres 1940²⁰?

Rohstoff	Jahres- produk- tion reicht für wieviel Monate?	Jahres- einfuhr	Vorräte einschl. Beute	Insgesamt
Kohle	13	0	$\frac{1}{3}$	unbegrenzt
Mineralöl und Treibstoffe	9	2	7	fast unbegrenzt
Eisen	$5\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	mindestens 1 Jahr, vorauss. länger
Mangan	$7\frac{1}{2}$	1	7	etwa 2 Jahre
Nickel	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	7	kaum 1 Jahr
Chrom	—	$4\frac{1}{2}$	16	$1\frac{1}{2}$ Jahre
Wolfram	$1\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	11	kaum 1 Jahr
Molybdän	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	10	kaum 1 Jahr
Vanadium	5	$\frac{1}{3}$	11	über 1 Jahr
Kupfer	1	$2\frac{1}{2}$	9	1 Jahr
Zinn	$\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	20–30	2–3 Jahre
Blei	6	$2\frac{1}{2}$	12	mehrere Jahre
Zink	10	2	13	fast unbegrenzt
Aluminium	—	8	13	fast unbegrenzt
Antimon	—	10	36	mehrere Jahre
Quecksilber	0	16	10	unbegrenzt
Schwefel	8	3	6	mehrere Jahre
Asbest	.	.	.	etwa 1 Jahr
Graphit	.	.	.	unbegrenzt
Phosphat	.	.	.	kaum $\frac{1}{2}$ Jahr
Stickstoff	.	.	.	mehrere Jahre
Stein- und Kalisalz	.	.	.	unbegrenzt
Kautschuk	7	2	4	1 Jahr

Gebiete einen wichtigen Anteil; zum anderen galt dies nur bei der relativ niedrigen Rüstungsproduktion bis 1941/42. Als nämlich angesichts der militärischen Niederlagen die Rüstungsendfertigung 1943 gegenüber 1940 verdoppelt, 1944 gar verdreifacht werden mußte, verschärfte sich das Rohstoffproblem und zeigte die Grenzen der deutschen Möglichkeiten. Nach Schätzungen von Kaldor²¹ hätte die Rohstofflage – falls keine Kriegszerstörungen im Reich stattgefunden hätten – höchstens

²⁰ Denkschrift *F. Friedensburg*, Die deutsche Roh- und Treibstofflage 1939–1940, BA Wehrwirtschaft-Rüstung Wi I F 5/2199.

²¹ *Nicholas Kaldor*, The German War Economy, Manchester 1946, S. 5.

noch eine weitere Produktionssteigerung um 25 bis 50% zugelassen, so daß die Rohstoffknappheit 1944 auf jeden Fall die Niederlage Deutschlands im „Krieg der Fabriken“ eingeleitet hätte. Trotz dieser Einschränkung bleibt festzuhalten, daß immerhin in den ersten Jahren des Krieges im wesentlichen dank des Vierjahresplans eine erstaunliche Ausweitung der Rüstungsproduktion gelang. Insofern kann doch von einem relativen wehrwirtschaftlichen Erfolg des Vierjahresplans gesprochen werden.

Die vorausgegangene Analyse und die damit zusammenhängende starke Betonung des rüstungswirtschaftlichen Aspekts sollte jedoch nicht dazu verleiten, den Vierjahresplan nur mit Wehrwirtschaft oder gar totaler Militarisation der Volkswirtschaft gleichzusetzen. Diese Meinung von nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik wird fälschlicherweise selbst von hervorragenden Kennern des nationalsozialistischen Regimes wie Wolfgang Sauer vertreten, der die Vierjahresplanpolitik folgendermaßen beurteilt²²: „Hitlers Vierjahresplan-Programm riskierte bewußt den Ruin der deutschen Volkswirtschaft in der Hoffnung, sie durch einen als Beutezug geführten Krieg wieder sanieren zu können . . . Indem sich Hitler 1936 zur Raubbauwirtschaft des Vierjahresplans entschloß, war er in absehbarer Zeit zur Eröffnung eines Krieges gezwungen, wenn seine Wirtschaftspolitik nicht in einer Katastrophe enden sollte.“ Dieser These von der allumfassenden Mobilisierung der Wirtschaft für Zwecke der Kriegsvorbereitung steht die Tatsache entgegen, daß mit einem jährlichen Investitionsvolumen von zwei Mrd. RM – das waren etwa zwei bis drei Prozent des Sozialprodukts – die damals zweitgrößte Industrielandschaft der Welt nicht ruinös überlastet werden konnte. Die begrenzte Größenordnung der Planprogramme wie der Umstand, daß selbst in den ersten Jahren des Vierjahresplans (1936/39) die Erzeugung von Konsumgütern noch um 30% anstieg, widerlegen die Vorstellung der vollständig militarisierten Raubbauwirtschaft. Damit sollen weder die vielfältigen Einflüsse des Vierjahresplans auf die Struktur der Friedenswirtschaft noch seine spätere Funktion in den ersten Kriegsjahren verkleinert werden. Es ist aber verfehlt, im Vierjahresplan bloß ein perfektes Instrument der Kriegsvorbereitung zu sehen, das er – gegen die erklärte Absicht seiner Initiatoren – niemals geworden ist.

Wenn die wehrwirtschaftliche Bedeutung des Vierjahresplans also auch weniger groß war als von Hitler ursprünglich erwartet, so war der Plan für die politische Bewegungsfreiheit des Regimes hochwichtig. Hitler glaubte, für seine Außenpolitik der Drohungen und Erpressungen einer weitgehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland zu bedürfen und hatte auch in dieser Absicht Göring die wirtschaftspolitischen Vollmachten verliehen. Dabei hatte seinerzeit wohl der Anschauungsunterricht der anläßlich des Abessinien-Unternehmens über Italien verhängten wirtschaftlichen Sanktionen mitgewirkt. Anders als Italien, das mit Hilfe des Reiches den Wirtschaftsboykott überstand, konnte Deutschland bei Hitlers weitgesteckten politischen und militärischen Zielen in einem ähnlichen Eventualfall schwerlich mit entsprechend wirksamer Hilfe rechnen. Tatsächlich bewirkte der

²² *Bracher/Sauer/Schulz*, Machtergreifung, a. a. O., S. 755.

Vierjahresplan in den folgenden Jahren eine gewisse Absicherung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit des Regimes. Das ist um so erstaunlicher, als die Forderung Hitlers, Deutschland gegen die Zufälligkeiten des Weltmarkts und eventuelle Wirtschaftspressionen des Auslands immun zu machen, vom Vierjahresplan bis 1939 nicht erfüllt werden konnte. Im Gegenteil: Die deutsche Volkswirtschaft war in den Jahren vor Kriegsausbruch ebensowohl mit dem Weltmarkt verflochten wie in den Jahren 1934/36²³ und speziell die Auslandsabhängigkeit bei den wichtigsten Rohstoffen verringerte sich zunächst nur zögernd. Hätten die ausländischen Regierungen Hitlers Außenpolitik mit einer umfassenden Wirtschaftsblockade beantwortet, so wäre die Schwäche der wirtschaftlichen „Aufrüstung“ sichtbar geworden. Statt dessen konnte der Vierjahresplan nicht zuletzt dank seiner propagandistischen Wirkung auf die ausländischen Beobachter, die – darin völlig das Opfer nationalsozialistischer Parolen – in ihrer Mehrheit den Vierjahresplan mit einem wohlfunktionierenden Autarkieplan identifizierten, zu den außenpolitischen Erfolgen Hitlers beitragen.

²³ Ein guter Gradmesser dafür ist der Anteil der Importe am Volkseinkommen. Er betrug 1934: 8,5 %, 1935: 7,1 %, 1936: 6,4 %, 1937: 7,5 %, 1938: 6,7 %, 1939: 5,8 %.

III. SCHLUSSBETRACHTUNG

Bei einer Gesamtbeurteilung des Vierjahresplans sind verschiedene Aspekte zu unterscheiden. Im Zusammenhang mit der Frage nach den Wirkungen, die der Vierjahresplan auf die Struktur des Regimes und der Gesellschaft ausübte, stellt sich gleichzeitig auch jene, inwieweit der Vierjahresplan in die geläufigen Kategorien der Wirtschaftsdoktrin eingeordnet werden kann. Von kompletter Planwirtschaft ebensoweit entfernt wie von liberaler Marktwirtschaft, scheint die durch den Vierjahresplan repräsentierte Wirtschaftsordnung sich solcher Kategorisierung ebenso zu entziehen, wie sie andererseits Merkmale sowohl des (vorliberalen) merkantilistischen wie des spätkapitalistischen (monopolistischen) Wirtschaftssystems aufweist.

Besonders charakteristisch waren zwei Merkmale: Einmal die prinzipielle Respektierung des privaten Eigentums durch die nationalsozialistische Führung, wobei auch die im Zeichen des Vierjahresplans errichteten staatlichen Unternehmen in der Form privater Betriebe organisiert waren und sich bruchlos in das privatkapitalistische System einfügten. Dem entsprach die hohe Einschätzung des Unternehmers durch die nationalsozialistische Führung, der zum Prototyp effizienten Handelns ideologisiert wurde und sich insoweit zum Vorbild für den Aufbau neuer Ordnungsformen des Führerstaates entwickeln konnte.

Eng damit verknüpft ist ein zweites Charakteristikum der neuen Ordnung, nämlich die Kooperation von Staat und Großunternehmertum bei der Verwirklichung der Autarkiepläne. Die politischen Interessen der nationalsozialistischen Führung an innerer Militarisierung und wirtschaftlicher Kriegsvorbereitung fielen mit dem Interesse eines gewichtigen und schließlich des stärksten und einflußreichsten Teils der deutschen Wirtschaft am Aufbau einer neuen profitablen Industrie und an der Einflußnahme auf die staatliche Wirtschaftspolitik zusammen. Mit der Bildung dieser Koalition entstanden in der deutschen Wirtschaft zwei rivalisierende Flügel, während vorher trotz verschiedener Einzelinteressen doch insofern eine einheitliche Front innerhalb der Privatwirtschaft vorhanden gewesen war, als man versucht hatte, gemeinsam seinen Einfluß innerhalb des Staates und der Gesellschaft zu erhalten. Das bedeutete auch, daß die nationalsozialistische Führung mit Hilfe der eng mit der staatlichen Wirtschaftsleitung verknüpften Teile namentlich der Großindustrie ihren Einfluß auf die Gesamtwirtschaft verstärken und in der Folgezeit auch die Wehrmachtstäbe aus der Wirtschaftspolitik hinausdrängen konnte.

Die Organisation und personelle Struktur des Vierjahresplans spiegelten diese Entwicklung. Unter Mißachtung deutscher Verwaltungstraditionen wurden Industrievertreter zu wichtigen Amtsträgern der Wirtschaftspolitik, ebenso wie die Unternehmeraktivität insgesamt sich zu einer quasi-öffentlichen Aufgabe ent

wickelte. Die personelle und sachliche Verschmelzung industrieller und staatlicher Bereiche führte aber gleichzeitig auch zu einer privaten Durchdringung der Wirtschaftspolitik, zu deren „Privatisierung“ zugunsten großer Monopolgruppen, so daß der Staat in zweifacher Hinsicht – von seiten des Regimes und von seiten der Großunternehmen – zersetzt und von einzelnen Machtgruppen usurpiert werden konnte.

Sofern man sich bewußt ist, daß „der Staat“ sich in dem vom Vierjahresplan beherrschten Bereich der Wirtschaftspolitik qualitativ geändert hatte und mehr dieser geschilderten Allianz des Regimes mit Teilen der Großindustrie denn herkömmlicher Hoheitssphäre glich, kann man das vom Vierjahresplan geprägte Wirtschaftssystem als „staatliche“ Kommandowirtschaft bezeichnen (die allerdings die liberale Marktwirtschaft niemals völlig verdrängte!). Wenn dieses neue System auch den Willen des Regimes nach wehrwirtschaftlicher Autarkie entsprang, das heißt auf den Ausnahmezustand des Krieges hinorientiert und von dessen Geist geprägt war, ohne selbst schon Kriegswirtschaft zu sein, so sollte doch nicht vergessen werden, daß diese Ordnung mehr als nur ein militärisch zweckgerichteter Autarkieversuch war. In ihr verwirklichte sich zumindest ansatzweise eine Wirtschaftsauffassung, die sich als bewußte Antithese zu liberalen, aber auch sozialistischen Wirtschaftsformen verstand. Diese neue Wirtschaftsideo­logie war insofern zeitbedingt, als sie im besonderen begünstigt wurde durch den Zusammenbruch der liberalkapitalistischen Weltwirtschaft zwischen 1929 und 1933 und die Transformation wichtiger Zweige der Wirtschaft zur monopolistischen Großindustrie, die zu ihrem reibungslosen Funktionieren der engen Kooperation mit dem Staat und des stetigen staatlichen Eingriffs bedurfte. Diese Voraussetzungen stellen den Vierjahresplan in einen größeren zeitlichen Zusammenhang und machen ihn – bei aller spezifisch nationalsozialistischen Prägung – zu einem besonders wichtigen Modellbeispiel nicht nur staatlicher Kommandowirtschaft, sondern auch enger Zusammenarbeit von Staat und Großwirtschaft, wie sie spätestens seit dem Ersten Weltkrieg immer typischer wurde.

Ein wichtiges Kennzeichen des Vierjahresplans war seine Beschränkung auf Teilbereiche der Wirtschaft. Obwohl es immer wieder Versuche gegeben hat, ein umfassenderes Plankonzept zu entwickeln, blieb der Vierjahresplan ein heterogenes Bündel von einzelnen Programmen und Maßnahmen – dazu zählten neben den Industrieplänen die Preispolitik, die Arbeitskräfte- und Rohstofflenkung und die vielen Sonder- und Sofortprogramme –, mit deren Hilfe die Autarkieziele verwirklicht werden sollten. Bei aller Elastizität im einzelnen, wie sie beispielsweise an der Möglichkeit der Schwerpunktbildung in einer bestimmten Branche sichtbar wird, haftete diesem System immer die Unsicherheit und Schwäche einer begrenzten Wirtschaftsplanung an. Das zeigt sich etwa an den vielen Planungsspannen und an den Schwierigkeiten der Durchführung, die insgesamt die „Produktivität“ des Vierjahresplans sehr einschränkten und sie – ohne daß ein genauer quantitativer Beleg möglich wäre – wohl unter die wirtschaftliche Effizienz eines voll liberalisierten oder umfassend geplanten Systems absinken ließ. Ein derartiger Vergleich ist jedoch

nicht allzu sinnvoll, da in der gegebenen gesellschaftlichen und historischen Situation diese Alternativen gar nicht existierten; die eine schied aus, weil eine funktionierende Marktwirtschaft nicht mehr vorhanden war und zudem für das Regime unerträglich lange wirtschaftliche Anpassungsprozesse bedeutet hätte; die andere Alternative stand aus politischen Gründen nicht zur Diskussion, da durch eine Vollplanung das Regime sich zumindest in den äußeren Formen dem von ihm wütend bekämpften „Marxismus“ angenähert hätte. So – und nicht nur ökonomisch – betrachtet, war die mit dem Vierjahresplan praktizierte Teilplanung bei allen damit verbundenen volkswirtschaftlichen Reibungsverlusten für die NS-Führung letztlich doch die brauchbarste Lösung, die sich zudem sehr einfach in das System des Führerstaates einordnen ließ.

Ähnliches gilt auch für den institutionellen Aspekt des Vierjahresplans. Obwohl das Vierjahresplan-Amt mit dem Anspruch auftrat, oberstes Führungsorgan der Wirtschaft zu sein und gleichzeitig auf vielen Gebieten konkurrierende Verwaltungsbehörde zur staatlichen Wirtschaftsbürokratie wurde, blieb der Vierjahresplan unter den Bedingungen des Regimes – für das das Nebeneinander von Staatsbürokratie, Sonderinstanzen und privaten Apparaten charakteristisch war – notwendigerweise in Halbheiten stecken, ja er selbst wurde darin zum verkleinerten Spiegelbild dessen, was für den Führerstaat insgesamt galt. Diese seine mangelnde organisatorische Konsistenz forderte die Usurpation der ihm von Hitler verliehenen umfassenden Kompetenzen durch einzelne Bevollmächtigte geradezu heraus, und bei der tatsächlich herrschenden Anarchie innerhalb der Vierjahresplanbürokratie war es nicht verwunderlich, daß besonders dynamische Figuren wie Todt den Apparat des Vierjahresplans von innen her aushöhlen konnten. Über Todt und Speer war auch eine gewisse Kontinuität zur Wirtschaftsorganisation nach 1942 hergestellt, da sich beide am Modell des Vierjahresplans beim Aufbau ihrer eigenen Behörden orientierten und Speers Zentrale Planung wie auch sein Planungsamt entsprechende Vorbilder in der Organisationsstruktur des Vierjahresplans besaßen.

Diese Kontinuität darf jedoch nicht überbetont werden, da das Amt Speer – obwohl aus der Organisationslogik des Vierjahresplans hervorgegangen – schließlich doch die Grundpfeiler des Vierjahresplans: Teilplanung und das System der Sonderbeauftragten beseitigen mußte, um zu einer umfassenden Steuerung der deutschen Kriegswirtschaft zu gelangen. Neben einigen institutionellen Rudimenten blieb nach 1942 nur noch die Idee der autarken Großraumwirtschaft erhalten, die einmal dem Zwang des Krieges entsprach, darüber hinaus aber im Falle eines nationalsozialistischen Sieges wohl zum Leitgedanken der Wirtschaft in Europa geworden wäre. Die Periode des Vierjahresplans war also 1942 unwiderruflich vorbei, da der Plan spätestens zu dem Zeitpunkt, als die längere Dauer des Krieges erkannt war, durch neue Inhalte und Formen der Wirtschaftspolitik, speziell durch eine umfassende Planung ersetzt werden mußte, die seiner schwerpunktmäßigen Begrenzung geradewegs zuwiderliefen.

QUELLENVERZEICHNIS

1. Unveröffentlichte Quellen

a) Akten der Nürnberger Prozesse

Der Prozeß gegen die *Hauptkriegsverbrecher*, Dokumente der Anklage und Verteidigung.

Der Prozeß in Sachen der Vereinigten Staaten von Amerika gegen *Carl Krauch u. a.* (sog. IG-Farben-Prozeß, Fall VI), Protokolle und Dokumentenbücher der Anklage und Verteidigung.

Der Prozeß in Sachen der Vereinigten Staaten von Amerika gegen *Ernst von Weizäcker u. a.* (sog. Wilhelmstraßenprozeß, Fall XI), Protokolle und Dokumentenbücher der Anklage und Verteidigung.

Der Prozeß in Sachen der Vereinigten Staaten von Amerika gegen *Friedrich Flick u. a.* (sog. Flick-Prozeß, Fall V), Protokolle und Dokumentenbücher der Anklage und Verteidigung.

Der Prozeß in Sachen der Vereinigten Staaten von Amerika gegen *Alfried Krupp von Bohlen und Halbach u. a.* (sog. Krupp-Prozeß, Fall X), Protokolle und Dokumentenbücher der Anklage und Verteidigung.

Verschiedene ungedruckte Dokumente der Serien PS, EC, NI, ND, NID, NOKW, R.

b) Bestände des Bundesarchivs Koblenz

Bestand „Wehrwirtschaft-Rüstung“ (Wi I F 5/ . . .)

Bestand „Reichswirtschaftsministerium“ (RWM/ . . .)

Bestand „Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion“

Bestand „Industrie-Wirtschafts- und Rohstofflage im Reich und im Ausland“ (zitiert: EAP 66 . . .)

Bestand Reichsfinanzministerium (R 2/ . . .)

Bestand Beauftragter für den Vierjahresplan (R 26/ . . .)

Bestand Reichskanzlei (R 43/ . . .)

Bestand Reichsamt für Wirtschaftsausbau (R 25/ . . .)

Bestand Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft (R 12 . . .)

Bestand Reichswirtschaftskammer (R 11 . . .)

Bestand Wirtschaftsgruppen (R 13 I . . .)

c) Sonstige ungedruckte Quellen

E. M. Robertson, *The Four Year Plan*, Bestand Ms 94 des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Geschäftsgruppe Ernährung im Vierjahresplan, Bestand Ma 144/3 des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Verschiedenes zum Vierjahresplan (Vortrag Thomas bei Göring wegen Wirtschaftsstab Ost, Treibstoff-Transportlage ect.), Bestand Ma 190/2 des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Zentrale Planung, Bestand Ma 144/3 des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft, Bestand Ma 190/1 des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Zeugenschrifttum Dr. h. c. Max Winkler, Institut für Zeitgeschichte, München.

2. Veröffentlichte Quellen

a) Dokumente und Handbücher

Hohlfeld, Johannes, Hg., Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Bd. 4: Die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur 1933–1938. Bd. 5: Deutschland im 2. Weltkrieg 1939–1945, Berlin 1954.

Keesings Archiv der Gegenwart 1933–1942.

Mayer-Abich, Friedrich, Hg., – Haßbargen, Hermann (Bearbeiter): Die Masken fallen. Aus Geheimpapieren des Dritten Reiches, Hamburg 1949.

Nazi Conspiracy and Aggression, 10 Bände, Washington/DC., 1946.

Der Parteitag der Freiheit vom 10.–16. September 1935. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1936.

Der Parteitag der Ehre vom 8.–14. September 1936. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1936.

Der Parteitag der Arbeit vom 6.–13. September 1937. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1938.

Der Parteitag Großdeutschlands vom 5.–12. September 1938. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongreßreden, München 1938.

Picker, Henry, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42, Hg. Gerhard Ritter, Bonn 1951 (neu herausgegeben von P. E. Schramm, A. Hillgruber, M. Vogt, Stuttgart 1963).

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, 42 Bände, Nürnberg 1949 (zitiert: IMT).

Reichsanzeiger (RAZ)

Reichsgesetzblatt (RGBl)

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Neue Folge, 1934–1940 (München 1935 bis 1942), Hg. Ulrich Thürauf.

Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, hg. vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes, München 1949.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgänge 1920/21–1941/42.

True, Wilhelm, Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 3, 1955.

Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, 15 Bände, Washington/DC. 1950–51.

Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Hg. H. Michaelis, E. Schraepler, G. Schele. Bd. IX–XI.

Vogelsang, Thilo, Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1930–1933, 2, 1954.

b) Zeitgenössische Zeitschriften und Zeitungen

Das Archiv, Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft, Kultur (Hg. ab 1935/36: Alfred-Ingemar Berndt).

Archiv des öffentlichen Rechts

Frankfurter Zeitung

Jahrbuch der nationalsozialistischen Wirtschaft

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (zitiert: J. f. Nat. u. Stat.).

The Journal of Political Economy

Reichskreditgesellschaft A.-G., Berlin: Halbjahresberichte zur wirtschaftlichen Lage Deutschlands, 1933–1939.

Schriftenreihe des Reichsamts für Wehrwirtschaftliche Planung

Der Vierjahresplan

Vierteljahreshefte zur Statistik des deutschen Reiches
Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung (Hg. Institut für Konjunkturforschung)
Der Volkswirt
Der deutsche Volkswirt
Die deutsche Volkswirtschaft
Weltwirtschaftliches Archiv
Wirtschaftspolitischer Dienst
Die Wirtschaftskurve (Hg. Frankfurter Zeitung)
Wirtschaft und Statistik
Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung
Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

REGISTER

a) Personen und Institutionen

- Ambros, Otto 119, 123
 Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe 59, 61 f., 66, 73, 96, 99, 107, 110 f., 114, 118, 123, 172, 188
 Arbeitsgemeinschaft der Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitenden Industrie 105
 Arbeitsgemeinschaft für Verbrauchslenkung 176
 Aufsichtsamt für das Kreditwesen 171
- Backe, Herbert 46, 61 f.
 Becker, Carl 119
 Bentz, Alfred 121
 Bismarck, Otto von 9
 Blomberg, Werner von 37, 39–42, 48, 52, 58, 69, 73, 122
 Bockelberg, Alfred von 26
 Bührmann 141
 Bütefisch, Heinrich 123
- Czimatis 62, 121
- Darré, Walter 21, 32–34, 58, 91
 Deutsche Arbeitsfront 166
 Dillgardt 121
- Eckell, Johannes 62
- Fellgiebel, Erich 121
 Frank, Hans 141
 Fritsch, Werner von 122
 Funk, Walter 67, 75 ff.
- Gattineau, Heinrich 27
 Geist 62
 Generalbevollmächtigte des Vierjahresplans für den Arbeitseinsatz 149 f.
 für die Regelung der Bauwirtschaft 147
 für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung 64, 66
 für Sonderfragen der chemischen Erzeugung 119 f., 129, 131, 137, 145, 147
 für die Rüstungsaufgaben 149
 für die Wirtschaft in Serbien 144
 Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft 39, 41, 67–80, 114, 134 f., 139
 Generalquartiermeister 142
 Generalrat für den Vierjahresplan 58 f., 134 bis 136, 139, 149
 Gereke, Günther 16 f.
 Geschäftsgruppen des Vierjahresplans Arbeitseinsatz 59, 61 f., 67, 150, 166
 Außenhandelsgeschäfte 64, 66
 Devisen 59, 61 f., 67, 112
- Ernährung 59, 61, 67
 Forsten 67
 Industrielle Fette 59, 66
 Rohstoffverteilung 59, 63 f., 66, 154 f.
 Verkehr 67
 Goerdeler, Carl 47 f., 63, 162 f.
 Goldsmith, Raymond 190
 Göring, Hermann 22, 32 f., 35, 38–43, 45 bis 50, 52 f., 57–59, 61–64, 66 f., 71–78, 92, 99, 102–107, 110 f., 114, 116–124, 131, 133–135, 137–140, 142 f., 145–150, 155 f., 166, 188
 Göring-Plan 146 f.
 Gutachterausschuß für Rohstoff-Fragen 35, 43 f.
- Hanneken, Hermann von 64, 120 f., 137
 Haupttreuhandstelle Ost 121, 140 f.
 Heemskerck, von 62
 Heereswaffenamt 25 f., 68, 118–120, 122, 124, 126, 135, 137
 Himmler, Heinrich 140
 Hitler, Adolf 16, 19–25, 27, 32, 34 f., 38 f., 41, 45, 47–53, 57, 66, 69, 72–75, 105, 117, 122, 133, 136 f., 139, 142, 148–150, 190, 194 f.
- Hugenberg, Alfred 24
- Jagwitz, Eberhard von 64
- Kerrl, Hanns 40, 58
 Kesselring, Albert von 39
 Klagges, Dietrich 105
 Klein, Burton 191
 Köhler, Walter 59, 62
 Körner, Paul 58, 105, 117, 119, 142, 149
 Kommissar für die Altmaterialerfassung 64
 Krauch, Carl 27 ff., 62, 79, 117–121, 123
 Kaldor, Nicholas 193
 Kehrl, Hans 62
 Keitel, Wilhelm 119
 Keppler, Wilhelm 24 f., 27, 39, 58 f.
- Lammers, Hans Heinrich 58
 Lange, Kurt 62
 Lange, Karl 121
 Löb, Fritz 41 f., 44, 61 f., 111, 117
- Mansfeld, Werner 61
 Milch, Erhard 149
 Ministerrat 43, 58 f., 136
 – für die Reichsverteidigung 137
 Monroy 62

- Nasse, Arthur 105
 Neuer Plan 18f., 30, 100
 Neumann, Erich 61, 111f.
- Oberkommando des Heeres (OKH) 120, 142
 Oberkommando der Wehrmacht (OKW)
 75ff., 118f., 122, 124f., 137f.
 Orange-Plan 127
 Oster 62
- Pleiger, Paul 62, 105
 Poensgen, Ernst 104f., 111
 Popitz, Johannes 36, 43, 58
 Posse, Hans 71
 Preußisches Staatsministerium 11, 33, 42,
 58, 61, 114
 Pupe 24
- Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und
 Arbeitslosenversicherung 158
 Reichsbank 35, 71, 96, 135
 Reichsbeauftragte 154
 Reichsforstamt 71
 Reichskanzlei 11
 Reichskommissar für das Kreditwesen 171
 Reichskommissar für die Preisbildung 11, 63,
 67, 110, 114, 148, 150, 162f.
 Reichsministerien
 – für Arbeit 61, 158, 166
 – für Ernährung und Landwirtschaft 32f.,
 46, 92
 – der Finanzen 11, 71, 130
 – Kriegs(Wehr)-Ministerium 35–39, 41, 50,
 67–70, 72f., 75
 – der Luftfahrt 28, 36, 42, 77, 109
 – für Bewaffnung und Munition 136–139
 – für die besetzten Ostgebiete 142
 – für Wirtschaft 11, 24f., 30, 35–38, 44, 47,
 49, 51, 64, 66f., 71, 74, 78, 104, 110, 112,
 130, 135, 153, 169
 Reichsnährstand 17, 31, 91–93, 96
 Reichsstatthalter 48, 120
 Reichsstelle für Raumordnung 71, 96, 188
 Reichsstelle für wehrwirtschaftliche Planung
 71
 Reichsstelle (Reichsamt) für Wirtschaftsaus-
 bau 11, 66, 107, 117f., 121, 123f., 132,
 145, 147
 Reichstreuhänder der Arbeit 166f.
 Reichsverteidigungsgesetz 68f., 72f., 77, 134
 Reichsverteidigungsrat 75
 Reichswehr 20, 22, 68
 Reinhardt, Fritz 17
 Ritter, Gerhard 123
 Roehnert, Hellmuth 105
 Röhmer, Ernst 22
 Rohstoffkommissariat 24f., 27, 40
- Rohstoff- und Devisenstab 30, 41f., 44, 49,
 58, 79, 87f.
- Sarnow 71
 Sauer, Wolfgang 194
 Sauckel, Fritz 149
 Schacht, Hjalmar 18, 22ff., 31ff., 35–44, 47f.,
 51ff., 58, 64, 68f., 72ff., 98, 105, 110, 123,
 166
 Schell, Adolf von 121
 Schlattmann, Heinrich 38
 Schleicher, Kurt von 16
 Schmitt, Kurt 24
 Schneider, Christian 123
 Schnellplan für Pulver, Spreng- und Kampf-
 stoffe 119, 127, 129, 132
 Schubert, Wilhelm 142
 Schwerin von Krosigk, Lutz Graf von 58
 Sonderbeauftragte des Vierjahresplans
 – für die Förderung der Erdölgewinnung 121
 – für technische Nachrichtenmittel 121
 Speer, Albert 48, 123, 134, 138, 148f., 157,
 198
 Statistisches Reichsamt 71
 Syrup, Friedrich 61
- Treibstoffkommissar 37–39
 Thomas, Georg 25–27, 37, 43f., 47, 52, 137,
 142
 Todt, Fritz 121, 124, 127, 136–138, 147f.,
 198
 Trendelenburg, Ernst 47
- Überwachungsstellen 41, 153
- Volksdienstgesetz 159
 Voß, Wilhelm 105
- Wagenführer, Rolf 191f.
 Wagner, Josef 63
 Wehrmacht (W.-Teile) 24, 26, 36, 41f., 46,
 64, 67–81, 108–110, 118–120, 122f., 131,
 134–139, 142, 145, 154f., 188
 Wehrwirtschaftsinspektionen 70, 75f.
 Wehrwirtschaftlicher Neuer Erzeugungs-
 plan 119, 121f., 124ff., 144ff., 156
 Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt (Wehr-
 wirtschaftsstab) 11, 26f., 36–39, 41f.,
 67f., 70, 72f., 75ff., 96, 114, 122, 126,
 133–138, 149, 188
- Winkler, Max 140
 Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft 71,
 112
 Wirtschaftsführungsstab Ost 142f., 148
 Wirtschaftsstab Ost 142f.
 Wohlthat, Helmuth 71
 Wurster, Carl 123
- Zentrale Planung 134, 149, 198
 Ziegler 64

b) Unternehmen und Werke

- Aken b. Dessau (Leichtmetallwerk) 108
 Alpine Montan A.G. Linz 106
 Auschwitz (Bunawerk) 100

 Bayerischer Lloyd 106
 Bitterfeld (Aluminiumwerk) 108
 Blechhammer (Hydrierwerk) 130, 132, 145, 188
 Braunkohle-Benzin A.G. 28, 37, 98, 100, 172
Werke: Böhlen (Hydrierwerk) 98, 145, 188
 Magdeburg (Hydrierwerk) 98, 188
 Ruhland (Fischer-Tropsch-Anlage) 98
 Zeitz (Hydrierwerk) 98, 188

 Brüxer Kraftstoff A.G. 130, 145

 Donau-Dampfschiffahrts A.G. 106

 Espenhain (Hydrier-Projekt) 130

 Frankenthal (Hydrier-Projekt) 132
 Fürstenberg (Buna-Projekt) 100

 Gelsenberg Benzin A.G. (Hydrierwerk) 98, 170, 188

 Heydebreck (Hydrierwerk) 145

 I.G.-Farben 27 ff., 36, 51, 98 ff., 108, 118 f., 122 f., 173

 Junkers (Flugzeugwerk) 105

 Lausitz (Hydrier-Projekt) 145
 Leuna (Hydrierwerk) 28, 36, 98, 145, 188
 Leverkusen (Bunawerk) 100
 Mannesmann 104
 Mansfeld (Kupferwerk) 172
 Marl-Hüls (Bunawerk) 99, 188
 Minden (Buna-Projekt) 99
 Monopolgesellschaften des Reiches 143
 Chemie Ost 143

 Ostland Berg- und Hüttenwerksgesellschaft 143
 Ostland Spinnstoff- und Fasergesellschaft 143
 Kontinentale Öl A.G. 143
 Superphosphat Ost 143

 Norddeutsche Hydrierwerke A.G. 98
 Nordstern (Hydrierwerk) 130
 Norwegen (Buna-Projekt) 100

 Oppau (Hydrierwerk) 98, 188

 Pölitz (Hydrierwerk) 98, 130, 145, 188

 Rattwitz (Buna-Projekt) 100
 Reichswerke Hermann Göring 104 ff., 141, 161, 174, 188, 191
 Rheinmetall-Borsig 105 f.
 Röchling-Werke 104

 Schkopau (Bunawerk) 99, 188
 Scholven (Hydrierwerk) 98, 145
 Skoda-Werke 106
 Staßfurt (Aluminiumwerk) 108
 Steyr-Daimler-Puch 106

 Tangermünde (Hydrier-Projekt) 132
 Töging (Aluminiumwerk) 108

 Union Rheinische Braunkohle Kraftstoff A.G. 170

 Vereinigte Stahlwerke 104

 Welheim (Hydrierwerk) 98, 131
 Wesseling (Hydrierwerk) 98, 130, 145, 188
 Wintershall 109
 Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengesellschaft 106

 Zellwolle-Gesellschaften 100